

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Pilotversuch Assistenzbudget

*Auswirkungen auf Kosten,
Nutzen und Finanzierung*

Forschungsbericht Nr. 8/07



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Office fédérale des assurances sociales OFAS

Das Bundesamt für Sozialversicherungen veröffentlicht in seiner Reihe "Beiträge zur Sozialen Sicherheit" konzeptionelle Arbeiten sowie Forschungs- und Evaluationsergebnisse zu aktuellen Themen im Bereich der Sozialen Sicherheit, die damit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt werden sollen. Die präsentierten Folgerungen und Empfehlungen geben nicht notwendigerweise die Meinung des Bundesamtes für Sozialversicherungen wieder.

Autoren: Miriam Frey, Wolfram Kägi, Patrick Koch, Christoph Hefti
B,S,S. - Volkswirtschaftliche Beratung AG
Steinenberg 5
4051 Basel
Tel. +41 (0) 61 262 05 55 Fax +41 (0) 61 262 05 57
E-mail: contact@bss-basel.ch
Internet: <http://www.bss-basel.ch>

Auskünfte: *Zur Durchführung des Pilotversuchs:*
Peter Eberhard-Ingold
Geschäftsfeld Invalidenversicherung
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 31 322 84 20
E-mail: peter.eberhard@bsv.admin.ch

Zur Evaluation des Pilotversuchs:
Bruno Nydegger Lory
Bereich Forschung & Evaluation
Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 (0) 31 322 90 38
E-mail: bruno.nydegger@bsv.admin.ch

ISBN: 3-909340-43-1

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherungen, CH-3003 Bern
Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Quellenangabe und Zustellung eines Belegexemplares
an das Bundesamt für Sozialversicherungen gestattet.

Vertrieb: BBL, Vertrieb Publikationen, CH - 3003 Bern
<http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen>

Bestellnummer: [318.010.08/07 d](#)

B , S , S .

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

**Pilotversuch Assistenzbudget:
Auswirkungen auf Kosten, Nutzen
und Finanzierung**

Schlussbericht

Basel, den 23.10.2007

Schlussbericht im Rahmen der Evaluation Pilotversuch Assistenzbudget –
Teilstudie 5: Auswirkungen auf Kosten, Nutzen und Finanzierung

Zuhanden Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Projektverantwortung: Dr. Wolfram Kägi

Hauptautorin: Lic.oec.publ. Miriam Frey

Wissenschaftliche Mitarbeit: Dr. Patrick Koch, Lic.oec.HSG Christoph Hefti

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Steinenberg 5, CH-4051 Basel

Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: wolfram.kaegi@bss-basel.ch

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherungen

Mit der 4. IV-Revision wurde der Bundesrat beauftragt, „einen oder mehrere Pilotversuche zu veranlassen, in denen Erfahrungen mit Massnahmen gesammelt werden, die eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebensführung von Personen mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung stärken“. Der Bundesrat beschloss in der Folge die Durchführung des Pilotversuchs Assistenzbudget. Dieses dreijährige Projekt wird seit dem 1. Januar 2006 durchgeführt und wissenschaftlich evaluiert. Die daraus resultierenden Grundlagen sollen darüber Aufschluss geben, wie sich solche Leistungen auswirken würden.

Das Evaluationskonzept zum Pilotversuch Assistenzbudget sieht mehrere Teilstudien vor. In der vorliegenden Teilstudie werden die Auswirkungen eines Wechsels vom herkömmlichen Leistungssystem zum Modell Assistenzbudget in Bezug auf die Kosten für die Allgemeinheit, auf deren Finanzierung sowie auf den Nutzen der Teilnehmenden untersucht.

Mit dieser Studie liegt für alle Teilnehmenden ein aussagekräftiger Kostenvergleich zwischen dem herkömmlichen System und dem Assistenzbudget vor. Erstmals wurden dazu auch die individuellen Kosten eines Heimaufenthalts und deren Finanzierung dargestellt. Die Fallbeispiele zeigen sehr anschaulich, aus welcher unterschiedlichen Lebens- und Betreuungssituationen die Teilnehmenden kommen und wie sich ihre Lebenssituation mit dem Assistenzbudget konkret verändert hat.

Die Teilstudie zeigt, dass der Nutzen des Assistenzbudgets in Form einer Verbesserung der Lebensqualität für die Teilnehmenden hoch ist, insbesondere durch mehr Selbständigkeit, mehr soziale Kontakte und grösseren finanziellen Handlungsspielraum. Vor allem die Gruppe der meist schwer körperlich behinderten Erwachsenen profitiert stark. Die Studie macht aber auch deutlich, dass das Assistenzbudget Mehrkosten mit sich gebracht hat. Für die bereits vor dem Pilotversuch zu Hause lebenden Teilnehmenden wurden diese erwartet; sie entsprechen zu einem grossen Teil der bisher gratis geleisteten Arbeit, insbesondere von Angehörigen und Bekannten. Überraschend hingegen ist das Ergebnis, dass bei den im Rahmen des Pilotversuchs stattgefundenen Heimaustritten insgesamt nur eine sehr geringe Kostenentlastung für die Allgemeinheit stattgefunden hat. Damit wird der erhoffte kostenneutrale Umbau nicht möglich, eine Einführung eines Assistenzmodells wird mit Mehrkosten für die Allgemeinheit verbunden sein. Welche Mehrkosten für ein Assistenzbudget realistischere politisch akzeptiert werden, werden letztlich der Bundesrat und das Parlament entscheiden müssen.

Alard du Bois-Reymond
Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Avant-propos de l'Office fédéral des assurances sociales

En approuvant la 4^e révision de l'AI, le législateur a chargé le Conseil fédéral de « lancer un ou plusieurs projets pilotes afin de recueillir des expériences en matière de mesures destinées à aider les assurés qui nécessitent des soins et de l'assistance à mener une vie autonome et responsable ». Pour donner suite à ce mandat, le Conseil fédéral a approuvé le projet pilote « Budget d'assistance ». Réalisé depuis le 1^{er} janvier 2006, ce projet triennal fait l'objet d'une évaluation scientifique qui fournira des éléments permettant d'apprécier les effets du budget d'assistance.

La méthode d'évaluation du projet pilote « Budget d'assistance » prévoit plusieurs études partielles. Celle dont il est question ici examine les conséquences du passage du système traditionnel de prestations au modèle du budget d'assistance en termes de coûts pour la collectivité, de financement de ces coûts et de bénéfices pour les participants.

Cette étude établit pour tous les participants une comparaison révélatrice entre les coûts du système habituel et ceux du budget d'assistance. Pour la première fois, l'on présente aussi les coûts individuels d'un séjour en institution et leur financement. Les études de cas montrent de façon très claire la diversité des conditions de vie antérieures des participants et des soins dont ils bénéficiaient, et la façon dont leur situation a concrètement évolué grâce au budget d'assistance.

L'étude partielle montre que les participants tirent du budget d'assistance un grand bénéfice en termes de qualité de vie, notamment grâce à l'amélioration de leur autonomie, à la multiplication des contacts sociaux et à l'augmentation de leur marge de manœuvre financière. C'est surtout la catégorie des adultes atteints d'un handicap physique grave qui en tire un grand profit. L'étude révèle aussi que le budget d'assistance a occasionné des coûts additionnels. Pour les participants qui vivaient déjà chez eux avant le projet pilote, cette évolution était attendue ; le surcoût provient en grande partie de la rémunération de travaux auparavant gratuits, notamment de l'aide fournie par des proches et des connaissances. L'étude aboutit en revanche au constat surprenant que les sorties d'institution rendues possibles par le projet pilote ne se sont traduites que par une très légère diminution des charges pour la collectivité. Dès lors, il ne sera pas possible de généraliser le modèle d'assistance sans effets sur les coûts, comme on l'espérait au début, puisque la collectivité devra supporter des coûts supplémentaires. C'est en fin de compte au Conseil fédéral et aux Chambres qu'il appartiendra de fixer le montant politiquement acceptable des coûts supplémentaires induits par le modèle du budget d'assistance.

Alard du Bois-Reymond
Chef du domaine Assurance-invalidité

Prefazione dell'Ufficio federale delle assicurazioni sociali

Nell'ambito della quarta revisione dell'AI, il Consiglio federale è stato incaricato di avviare "uno o più progetti pilota finalizzati a raccogliere esperienze in materia di provvedimenti intesi a rafforzare una condotta di vita autonoma e responsabile da parte degli assicurati bisognosi di cure e di assistenza". Conformemente a questo mandato, il Governo ha deciso di realizzare il progetto pilota "Budget di assistenza". Si tratta di un progetto della durata di tre anni, lanciato il 1° gennaio 2006 e sottoposto regolarmente a valutazioni scientifiche. I risultati di queste ultime dovrebbero consentire di comprendere gli effetti delle prestazioni fornite.

Il piano di valutazione del progetto pilota "Budget di assistenza" prevede la realizzazione di diversi studi. Il presente studio esamina gli effetti di un passaggio dal sistema di prestazioni tradizionale al modello di assistenza in termini di costi per la collettività, di finanziamento e di benefici per i partecipanti.

Lo studio mette a disposizione di tutte le parti interessate un significativo raffronto tra i costi del sistema tradizionale e quelli del budget di assistenza, illustrando per la prima volta anche i costi individuali di un soggiorno in istituto e il loro finanziamento. Gli esempi descrivono chiaramente la diversità delle situazioni abitative e assistenziali da cui provengono i partecipanti e i cambiamenti intervenuti con il passaggio al modello di assistenza.

Lo studio dimostra che il budget di assistenza apporta notevoli benefici alla qualità della vita dei partecipanti, soprattutto perché consente una maggiore autonomia, facilita i contatti sociali e accresce la libertà finanziaria. Ad approfittarne è soprattutto la categoria dei disabili adulti con gravi handicap fisici. Dallo studio emerge però che il budget di assistenza genera anche spese supplementari. L'aumento delle spese per le persone che vivevano già a domicilio prima di partecipare al progetto era prevedibile e corrisponde in gran parte alle prestazioni che in precedenza venivano fornite gratuitamente soprattutto da parenti e conoscenti. Sorprende invece constatare che i partecipanti che hanno smesso di vivere in istituzione hanno comportato complessivamente uno sgravio finanziario minimo per la collettività. Risulta pertanto chiaro che non sarà possibile introdurre il modello di assistenza nel rispetto dell'auspicata neutralità dei costi, proprio per il maggiore onere finanziario che esso comporta per la collettività. In ultima analisi saranno Consiglio federale e Parlamento a decidere l'entità dei costi supplementari realisticamente accettabili a livello politico.

Alard du Bois-Reymond

Capo dell'Ambito Assicurazione per l'invalidità

Foreword by the Federal Social Insurance Office

With the 4th IV revision the Federal Council was asked “to commission one or several pilot projects to gather information on measures to reinforce the independence and self-determination of those in need of care and assistance”. As a result, the Federal Council decided to launch the three-year Assistance Budget Pilot Project, which has been ongoing since 1 January 2006 and is subject to ongoing scientific evaluation. The results should demonstrate the effects of such services.

The evaluation of the assistance budget pilot project provides for a study in several parts. The present partial study examines the repercussions of a switch from the current model to the assistance budget model in terms of the costs for the community, financing mechanisms and benefits for participants.

The study provides all concerned parties with an effective cost comparison between the traditional system and the assistance budget model. For the first time it also presents the individual costs of living in a home and the relevant financing mechanisms. Examples clearly demonstrate the considerable disparities between participants' living circumstances and their care, as well as the concrete changes to their lives generated by the assistance budget model.

The study shows that benefits for participants in the form of improved quality of life are significant, especially due to greater independence, more social contacts and more financial leeway. Above all, adults with usually severe physical disabilities benefit considerably. However, the study also shows that the assistance budget model generated greater expenditure. These were expected for participants who already lived in a private household prior to the pilot project; they correspond by and large to services previously provided free of charge, particularly by family members and friends. What came as a surprise, on the other hand, was the realisation that departures from homes due to pilot project participation generated very small savings for the community. This means that the cost-neutral transformation of service provision for the disabled will not be possible; on the contrary, the introduction of the assistance budget model will increase public spending. Ultimately, the Federal Council and Parliament will have to decide the amount of increased expenditure that is realistically acceptable at the political level.

Alard du Bois-Reymond
Head of Invalidity Insurance

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
Zusammenfassung	XV
Résumé.....	XXIII
Riassunto	XXXIII
Summary	XLI
1. Einführung	1
2. Inhaltliche und methodische Grenzen des Auftrags.....	3
3. Überblick über verwendete Methodik und Vorgehen.....	5
3.1. Fallbeispiele.....	6
3.2. Gesamtanalyse für alle Teilnehmer	6
4. Auswahl und Datengrundlage der Fallbeispiele	9
4.1. Auswahl der Fallbeispiele	9
4.1.1. Methodik der Clusteranalyse.....	9
4.1.2. Datengrundlage, Vorgehen und Ergebnisse der Clusteranalyse	10
4.1.3. Auswahl der Fallbeispiele nach Clustern	12
4.2. Datengrundlage für Fallbeispiele	13
5. Auswertungskonzept zur Untersuchung der Fallbeispiele	15
5.1. Teilnehmersicht	15
5.2. Sicht der Allgemeinheit.....	18
6. Darstellung der Fallbeispiele	21
6.1. Vertiefte Darstellung von zwei ausgewählten Fallbeispielen.....	21
6.1.1. Fallbeispiel 1 (Case 156, Wechsler).....	21
6.1.2. Fallbeispiel 28 (Case --, Nicht-Wechsler).....	31
6.2. Kosten und Nutzen aller Fallbeispiele.....	36
6.2.1. Fallbeispiel 1 (Case 156, Wechsler).....	37
6.2.2. Fallbeispiel 2 (Case --, Wechsler)	38
6.2.3. Fallbeispiel 3 (Case 77, Wechsler).....	39
6.2.4. Fallbeispiel 4 (Case 118, Wechsler).....	40

6.2.5. Fallbeispiel 5 (Case 128, Wechsler).....	41
6.2.6. Fallbeispiel 6 (Case 139, Wechsler).....	42
6.2.7. Fallbeispiel 7 (Case 155, Wechsler).....	43
6.2.8. Fallbeispiel 8 (Case 180, Wechsler).....	44
6.2.9. Fallbeispiel 9 (Case --, Wechsler).....	45
6.2.10. Fallbeispiel 10 (Case --, Wechsler).....	46
6.2.11. Fallbeispiel 11 (Case --, Wechsler).....	47
6.2.12. Fallbeispiel 12 (Case 38, Wechsler).....	48
6.2.13. Fallbeispiel 13 (Case --, Wechsler).....	49
6.2.14. Fallbeispiel 14 (Case --, Wechsler).....	50
6.2.15. Fallbeispiel 15 (Case 165, Wechsler).....	51
6.2.16. Fallbeispiel 16 (Case --, Wechsler).....	52
6.2.17. Fallbeispiel 17 (Case --, Wechsler).....	53
6.2.18. Fallbeispiel 18 (Case --, Wechsler).....	54
6.2.19. Fallbeispiel 19 (Case 20, Wechsler).....	55
6.2.20. Fallbeispiel 20 (Case --, Wechsler).....	56
6.2.21. Fallbeispiel 21 (Case 37, Wechsler).....	57
6.2.22. Fallbeispiel 22 (Case 74, Wechsler).....	58
6.2.23. Fallbeispiel 23 (Case --, Wechsler).....	59
6.2.24. Fallbeispiel 24 (Case --, Wechsler).....	60
6.2.25. Fallbeispiel 25 (Case 121, Hypothetischer Wechsler).....	61
6.2.26. Fallbeispiel 26 (Case 62, Hypothetischer Wechsler).....	62
6.2.27. Fallbeispiel 27 (Case --, Hypothetischer Wechsler).....	63
6.2.28. Fallbeispiel 28 (Case --, Nicht-Wechsler).....	64
6.2.29. Fallbeispiel 29 (Case 200, Nicht-Wechsler).....	65
6.2.30. Fallbeispiel 30 (Case 98, Nicht-Wechsler).....	66
6.2.31. Fallbeispiel 31 (Case 224, Nicht-Wechsler).....	67
6.2.32. Fallbeispiel 32 (Case 233, Nicht-Wechsler).....	68
6.2.33. Fallbeispiel 33 (Case 232, Nicht-Wechsler).....	69
6.2.34. Fallbeispiel 34 (Case 241, Nicht-Wechsler).....	70
6.2.35. Fallbeispiel 35 (Case 66, Nicht-Wechsler).....	71
6.2.36. Fallbeispiel 36 (Case 41, Nicht-Wechsler).....	72
6.2.37. Fallbeispiel 37 (Case 247, Nicht-Wechsler).....	73
6.2.38. Fallbeispiel 38 (Case 71, Nicht-Wechsler).....	74
7. Zusammenfassung Teilnehmersicht.....	75
8. Nutzen für andere Akteure.....	81

9. Vorgehen und Gruppierung der Teilnehmer	83
9.1. Cluster	83
9.2. Fallgruppen.....	84
10. Datengrundlage	85
11. Gruppierung nach Cluster	87
11.1. Assistenzbedarf	87
11.2. Nutzenvergleiche.....	90
11.2.1. Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden	90
11.2.2. Soziale Kontakte	92
11.2.3. Privatleben: Partnerschaft/Ehe	93
11.2.4. Integration in Ausbildung und Arbeitswelt.....	94
11.2.5. Achtung durch Mitmenschen	97
11.2.6. Finanzieller Handlungsspielraum.....	98
11.2.7. Sicherheit.....	100
11.2.8. Freizeitangebote	101
11.2.9. Zeitliche Belastung von Angehörigen.....	102
11.2.10. Wichtigste Verbesserung.....	103
11.2.11. Fazit.....	104
11.3. Kostenvergleiche Wechsler	106
11.3.1. Gesamtkosten für die Allgemeinheit.....	107
11.3.2. Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen.....	118
11.3.3. Kostenträgervergleich	119
11.4. Hypothetische Wechsler.....	121
11.5. Kostenvergleiche Nicht-Wechsler.....	121
11.5.1. Kostenänderung Fallbeispiele	121
11.5.2. Berechnung und Auswertung anhand des Datenstamms.....	122
11.5.3. Berechnung und Auswertung auf Basis der Fallbeispiele.....	124
11.5.4. Weitere Kostenänderungen	127
11.5.5. Veränderung der Leistungserbringer und der Kostenträger	129
11.5.6. Zusammenfassung.....	131
11.6. Zusammenfassung Kostenvergleiche Wechsler und Nicht-Wechsler	132
11.7. Kosten-Nutzen-Vergleiche	133
11.7.1. Nutzen nach Cluster	134
11.7.2. Kosten nach Cluster	135
11.7.3. Kosten-Nutzen-Vergleiche nach Cluster	136

12. Gruppierung nach Fallgruppen	139
12.1. Assistenzbedarf	139
12.2. Nutzenvergleiche	146
12.2.1. Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden	146
12.2.2. Soziale Kontakte	148
12.2.3. Privatleben: Partnerschaft/Ehe	148
12.2.4. Integration in Ausbildung und Arbeitswelt	149
12.2.5. Achtung durch Mitmenschen	152
12.2.6. Finanzieller Handlungsspielraum	153
12.2.7. Sicherheit	154
12.2.8. Freizeitangebote	154
12.2.9. Zeitliche Belastung von Angehörigen	155
12.2.10. Wichtigste Verbesserung	156
12.2.11. Fazit	157
12.3. Kostenvergleiche	159
13. Massnahmeneffekte	161
13.1. Substitutionseffekte	161
13.2. Mitnahmeeffekte	162
13.3. Opportunitätsgewinne	163
14. Vermiedene Heimeintritte	165
14.1. Gründe für Eintritt in ein (Sonderschul-)heim	165
14.2. Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget	168
14.3. Potentielle Heimeintritte	169
14.4. Fazit	169
15. Pauschalisierung des Assistenzbudgets	171
15.1. Pauschalisierung anhand HE-Grad	172
15.2. Pauschalisierung anhand Behinderungsart und HE-Grad	173
15.3. Pauschalisierung anhand Gebrechens- und Funktionsausfallcodizes	175
15.4. Fazit zur Pauschalisierung	176
Anhang I: Ergebnisse der Clusteranalyse	177
Anhang II: Clustering des Datensatzes	179
Anhang III: Fallbeispielpersonen	185

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Finanzielle Situation Fallbeispiel 1 vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat)	23
Abbildung 2:	Finanzielle Situation Fallbeispiel 1 nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat)	23
Abbildung 3:	Heimkostenberechnung Fallbeispiel 1 (pro Jahr)	27
Abbildung 4:	Finanzierung Heimkosten Fallbeispiel 1 (pro Jahr)	28
Abbildung 5:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 1 (pro Jahr)	30
Abbildung 6:	Vergleich der Leistungen Fallbeispiel 1	31
Abbildung 7:	Finanzielle Situation Fallbeispiel 28 vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat)	32
Abbildung 8:	Finanzielle Situation Fallbeispiel 28 nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat)	33
Abbildung 9:	Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 28 (pro Jahr)	34
Abbildung 10:	Vergleich der Leistungen Fallbeispiel 28	35
Abbildung 11:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 1 (pro Jahr)	37
Abbildung 12:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 1	37
Abbildung 13:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 2 (pro Jahr)	38
Abbildung 14:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 2	38
Abbildung 15:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 3 (pro Jahr)	39
Abbildung 16:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 3	39
Abbildung 17:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 4 (pro Jahr)	40
Abbildung 18:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 4	40
Abbildung 19:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 5 (pro Jahr)	41
Abbildung 20:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 5	41
Abbildung 21:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 6 (pro Jahr)	42
Abbildung 22:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 6	42
Abbildung 23:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 7 (pro Jahr)	43
Abbildung 24:	Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 7	43
Abbildung 25:	Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 8 (pro Jahr)	44

<i>Abbildung 26:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 8</i>	<i>44</i>
<i>Abbildung 27:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 9 (pro Jahr)</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 28:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 9</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 29:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 10 (pro Jahr)</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 30:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 10</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 31:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 11 (pro Jahr)</i>	<i>47</i>
<i>Abbildung 32:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 11</i>	<i>47</i>
<i>Abbildung 33:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 12 (pro Jahr)</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 34:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 12</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 35:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 13 (pro Jahr)</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 36:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 13</i>	<i>49</i>
<i>Abbildung 37:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 14 (pro Jahr)</i>	<i>50</i>
<i>Abbildung 38:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 14</i>	<i>50</i>
<i>Abbildung 39:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 15 (pro Jahr)</i>	<i>51</i>
<i>Abbildung 40:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 15</i>	<i>51</i>
<i>Abbildung 41:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 16 (pro Jahr)</i>	<i>52</i>
<i>Abbildung 42:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 16</i>	<i>52</i>
<i>Abbildung 43:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 17 (pro Jahr)</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 44:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 17</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 45:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 18 (pro Jahr)</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 46:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 18</i>	<i>54</i>
<i>Abbildung 47:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 19 (pro Jahr)</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 48:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 19</i>	<i>55</i>
<i>Abbildung 49:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 20 (pro Jahr)</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 50:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 20</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 51:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 21 (pro Jahr)</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 52:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 21</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 53:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 22 (pro Jahr)</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 54:</i>	<i>Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 22</i>	<i>58</i>
<i>Abbildung 55:</i>	<i>Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 23 (pro Jahr)</i>	<i>59</i>

<i>Abbildung 56: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 23</i>	59
<i>Abbildung 57: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 24 (pro Jahr)</i>	60
<i>Abbildung 58: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 24</i>	60
<i>Abbildung 59: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 25 (hypothetisch) (pro Jahr)</i>	61
<i>Abbildung 60: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 25</i>	61
<i>Abbildung 61: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 26 (hypothetisch) (pro Jahr)</i>	62
<i>Abbildung 62: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 26</i>	62
<i>Abbildung 63: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 27 (pro Jahr)</i>	63
<i>Abbildung 64: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 27</i>	63
<i>Abbildung 65: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 28 (pro Jahr)</i>	64
<i>Abbildung 66: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 28</i>	64
<i>Abbildung 67: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 29 (pro Jahr)</i>	65
<i>Abbildung 68: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 29</i>	65
<i>Abbildung 69: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 30 (pro Jahr)</i>	66
<i>Abbildung 70: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 30</i>	66
<i>Abbildung 71: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 31 (pro Jahr)</i>	67
<i>Abbildung 72: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 31</i>	67
<i>Abbildung 73: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 32 (pro Jahr)</i>	68
<i>Abbildung 74: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 32</i>	68
<i>Abbildung 75: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 33 (pro Jahr)</i>	69
<i>Abbildung 76: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 33</i>	69
<i>Abbildung 77: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 34 (pro Jahr)</i>	70
<i>Abbildung 78: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 34</i>	70
<i>Abbildung 79: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 35 (pro Jahr)</i>	71
<i>Abbildung 80: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 35</i>	71
<i>Abbildung 81: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 36 (pro Jahr)</i>	72
<i>Abbildung 82: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 36</i>	72
<i>Abbildung 83: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 37 (pro Jahr)</i>	73
<i>Abbildung 84: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 37</i>	73

<i>Abbildung 85: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 38 (pro Jahr)</i>	<i>74</i>
<i>Abbildung 86: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 38</i>	<i>74</i>
<i>Abbildung 87: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 1 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)</i>	<i>87</i>
<i>Abbildung 88: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 1 (in CHF/Monat)</i>	<i>87</i>
<i>Abbildung 89: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 2 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)</i>	<i>88</i>
<i>Abbildung 90: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 2 (in CHF/Monat)</i>	<i>88</i>
<i>Abbildung 91: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 3 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)</i>	<i>88</i>
<i>Abbildung 92: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 3 (in CHF/Monat)</i>	<i>89</i>
<i>Abbildung 93: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 4 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)</i>	<i>89</i>
<i>Abbildung 94: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 4 (in CHF/Monat)</i>	<i>89</i>
<i>Abbildung 95: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>91</i>
<i>Abbildung 96: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>91</i>
<i>Abbildung 97: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit vor Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>92</i>
<i>Abbildung 98: Soziale Kontakte: Verbesserung dank dem Assistenzbudget nach Cluster ...</i>	<i>93</i>
<i>Abbildung 99: Soziale Kontakte: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>93</i>
<i>Abbildung 100: Privatleben: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>94</i>
<i>Abbildung 101: Privatleben: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>94</i>
<i>Abbildung 102: Aus- und Weiterbildung: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>95</i>
<i>Abbildung 103: Aus- und Weiterbildung: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>95</i>
<i>Abbildung 104: Zukunftschancen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit nach Cluster</i>	<i>96</i>
<i>Abbildung 105: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>96</i>
<i>Abbildung 106: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>97</i>
<i>Abbildung 107: Achtung durch Mitmenschen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>98</i>
<i>Abbildung 108: Achtung durch Mitmenschen: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>98</i>
<i>Abbildung 109: Finanzieller Handlungsspielraum: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>99</i>
<i>Abbildung 110: Finanzieller Handlungsspielraum: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>99</i>

<i>Abbildung 111: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist (Gruppe 1 = Heimaustreter, Gruppe 2 = Nicht-Wechsler) ...</i>	<i>100</i>
<i>Abbildung 112: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist nach Cluster</i>	<i>101</i>
<i>Abbildung 113: Freizeitangebote: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>101</i>
<i>Abbildung 114: Freizeitangebote: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster</i>	<i>102</i>
<i>Abbildung 115: Zeitliche Belastung von Angehörigen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>102</i>
<i>Abbildung 116: Zeitliche Belastung von Angehörigen während Pilotversuch nach Cluster.</i>	<i>103</i>
<i>Abbildung 117: Wichtigste und zweitwichtigste Verbesserung nach Cluster</i>	<i>104</i>
<i>Abbildung 118: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung angaben</i>	<i>105</i>
<i>Abbildung 119: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=sehr zufrieden angaben</i>	<i>105</i>
<i>Abbildung 120: Allgemeine Lebensqualität: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster</i>	<i>106</i>
<i>Abbildung 121: Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, Wechsler (pro Jahr)</i>	<i>108</i>
<i>Abbildung 122: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit (pro Jahr)</i>	<i>109</i>
<i>Abbildung 123: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, Gruppen (pro Jahr)</i>	<i>110</i>
<i>Abbildung 124: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, nur Personen mit HE-Grad 3 (pro Jahr)</i>	<i>111</i>
<i>Abbildung 125: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, nur Personen mit HE-Grad 1&2 (pro Jahr)</i>	<i>113</i>
<i>Abbildung 126: Kostenveränderung in Abhängigkeit des HE-Grades (pro Jahr)</i>	<i>114</i>
<i>Abbildung 127: Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit, nur körperlich behinderte Heimaustreter (pro Jahr)</i>	<i>115</i>
<i>Abbildung 128: Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit, nur geistig und psychisch behinderte Heimaustreter (pro Jahr)</i>	<i>116</i>
<i>Abbildung 129: Kostenvergleiche Wechsler nach Cluster (pro Jahr)</i>	<i>117</i>
<i>Abbildung 130: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiele Wechsler (pro Jahr)</i>	<i>119</i>
<i>Abbildung 131: Kostenveränderungen Fallbeispiele Wechsler nach Kostenträgern (pro Jahr)</i>	<i>120</i>
<i>Abbildung 132: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, hypothetische Wechsler (pro Jahr)</i>	<i>121</i>
<i>Abbildung 133: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiel 27 (pro Jahr)</i>	<i>121</i>
<i>Abbildung 134: Niveau der Kosten und der Kostenveränderung Fallbeispiele Nicht-Wechsler (pro Jahr)</i>	<i>122</i>
<i>Abbildung 135: Kostenvergleich Cluster 1-4 (Nicht-Wechsler) nach Berechnung anhand Datenstamm 1 (pro Jahr)</i>	<i>123</i>
<i>Abbildung 136: Ausgangsniveaus der Kosten für die Allgemeinheit nach Clustern (pro Jahr)</i>	<i>124</i>
<i>Abbildung 137: Kostenvergleiche Cluster 1 (pro Jahr)</i>	<i>125</i>
<i>Abbildung 138: Kostenvergleiche Cluster 2 (pro Jahr)</i>	<i>126</i>

<i>Abbildung 139: Kostenvergleiche Cluster 3 (pro Jahr)</i>	126
<i>Abbildung 140: Kostenvergleiche Cluster 4 (pro Jahr)</i>	127
<i>Abbildung 141: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiele Nicht-Wechsler (pro Jahr)</i>	130
<i>Abbildung 142: Kostenveränderungen Fallbeispiele Nicht-Wechsler nach Kostenträgern (pro Jahr)</i>	131
<i>Abbildung 143: Kostenvergleich Cluster 1-4 im Überblick (Nicht-Wechsler), pro Jahr</i>	131
<i>Abbildung 144: Kostenzunahme Wechsler, Nicht-Wechsler (pro Jahr)</i>	132
<i>Abbildung 145: Assistenzbedarf und Kostenänderungen, Wechsler und Nicht-Wechsler nach Cluster in gesamtem Pilotversuch (pro Jahr)</i>	133
<i>Abbildung 146: Kosten-Nutzen-Vergleich (schematisch)</i>	133
<i>Abbildung 147: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung angaben</i>	134
<i>Abbildung 148: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung oder 2=schwache Verbesserung angaben</i>	135
<i>Abbildung 149: Kostenzunahmen durch das Assistenzbudget der 4 Cluster (pro Jahr)</i>	136
<i>Abbildung 150: Kosten-Nutzen-Vergleiche nach Cluster</i>	136
<i>Abbildung 151: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 1 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	139
<i>Abbildung 152: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 1 (in CHF/Monat)</i>	140
<i>Abbildung 153: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 1</i>	140
<i>Abbildung 154: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 2 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	141
<i>Abbildung 155: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 2 (in CHF/Monat)</i>	141
<i>Abbildung 156: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 2</i>	141
<i>Abbildung 157: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 3 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	142
<i>Abbildung 158: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 3 (in CHF/Monat)</i>	142
<i>Abbildung 159: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 3</i>	142
<i>Abbildung 160: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 4 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	143
<i>Abbildung 161: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 4 (in CHF/Monat)</i>	143
<i>Abbildung 162: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 4</i>	143
<i>Abbildung 163: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 5 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	144
<i>Abbildung 164: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 5 (in CHF/Monat)</i>	144
<i>Abbildung 165: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 5</i>	144

<i>Abbildung 166: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 6 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)</i>	145
<i>Abbildung 167: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 6 (in CHF/Monat)</i>	145
<i>Abbildung 168: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 6</i>	145
<i>Abbildung 169: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	146
<i>Abbildung 170: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	147
<i>Abbildung 171: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit vor Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	147
<i>Abbildung 172: Soziale Kontakte: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	148
<i>Abbildung 173: Soziale Kontakte: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	148
<i>Abbildung 174: Privatleben: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	149
<i>Abbildung 175: Privatleben: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	149
<i>Abbildung 176: Aus- und Weiterbildung: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	150
<i>Abbildung 177: Aus- und Weiterbildung: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	150
<i>Abbildung 178: Zukunftschancen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit nach Fallgruppen</i>	151
<i>Abbildung 179: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	151
<i>Abbildung 180: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	151
<i>Abbildung 181: Achtung durch Mitmenschen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	152
<i>Abbildung 182: Achtung durch Mitmenschen: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	152
<i>Abbildung 183: Finanzieller Handlungsspielraum: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	153
<i>Abbildung 184: Finanzieller Handlungsspielraum: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	153
<i>Abbildung 185: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist nach Fallgruppen</i>	154
<i>Abbildung 186: Freizeitangebote: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	154
<i>Abbildung 187: Freizeitangebote: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	155
<i>Abbildung 188: Zeitliche Belastung von Angehörigen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	155
<i>Abbildung 189: Zeitliche Belastung von Angehörigen während Pilotversuch nach Fallgruppen</i>	155
<i>Abbildung 190: Wichtigste und zweitwichtigste Verbesserung, Fallgruppen</i>	156
<i>Abbildung 191: Prozentsatz derjenigen Personen einer Fallgruppe, welche 1=starke Verbesserung angaben</i>	157
<i>Abbildung 192: Prozentsatz derjenigen Personen einer Fallgruppe, welche 1=sehr zufrieden angaben</i>	158

<i>Abbildung 193: Allgemeine Lebensqualität: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen</i>	158
<i>Abbildung 194: Aufteilung der teilnehmenden Nicht-Wechsler auf die 6 Fallgruppen</i>	159
<i>Abbildung 195: Kostenvergleich Fallgruppen 1-6 nach Berechnung anhand Datenstamm 1, Nicht-Wechsler (pro Jahr)</i>	159
<i>Abbildung 196: Kostenvergleiche Fallgruppe 6 (pro Jahr)</i>	160
<i>Abbildung 197: Veränderung der Arbeitstätigkeit von Drittpersonen ausserhalb der Tätigkeit als Assistent/in</i>	164
<i>Abbildung 198: Gründe für einen Heimeintritt bei Nicht-Teilnehmern</i>	166
<i>Abbildung 199: Gründe für einen Heimeintritt bei Teilnehmern des Pilotversuchs, welche vor Eintritt in einer Institution lebten.</i>	167
<i>Abbildung 200: Mögliche Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget, nur Erwachsene</i>	168
<i>Abbildung 201: Mögliche Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget, nur Minderjährige</i>	168
<i>Abbildung 202: Assistenzbedarf in Abhängigkeit des HE-Grades</i>	173
<i>Abbildung 203: Mittelwerte und Streuung des Assistenzbedarfs in Abhängigkeit des HE-Grades (in min/d)</i>	173
<i>Abbildung 204: Aufteilung der Teilnehmer gemäss ihrem HE-Grad und ihrer Behinderungsart</i>	174
<i>Abbildung 205: Mittelwert und Streuung des Assistenzbedarfs für sinnesbehinderte Teilnehmer mit HE-Grad 1 (in min/d)</i>	174
<i>Abbildung 206: Mittelwert und Streuung des Assistenzbedarfs für körperlich behinderte Teilnehmer mit HE-Grad 3 (in min/d)</i>	175
<i>Abbildung 207: Fallbeispielpersonen, Wechsler</i>	185
<i>Abbildung 208: Fallbeispielpersonen, hypothetische Wechsler</i>	186
<i>Abbildung 209: Fallbeispielpersonen, Nicht-Wechsler</i>	186

Abkürzungsverzeichnis

AEL	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen
AG	Arbeitgeber
BS	Basel-Stadt
B,S,S.	B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden- vorsorge
DD	Dienstleistungen Dritter
DK	Durchschnittskosten
EL	Ergänzungsleistungen
ELKV	Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskos- ten bei den Ergänzungsleistungen
ER	Erfolgsrechnung
FAKT	Computergestützte Bedarfsabklärung zur Bestimmung des Assistenzbudgets
FAssiS	Fachstelle Assistenz Schweiz
FLB	Finanzielle Leistungen an Behinderte
HE	Hilflosenentschädigung
HR	Hochrechnung
IPZ	Intensivpflegezuschlag
IV	Invalidenversicherung
KK	Krankenkasse
KV	Krankenversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
SBV	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
SG	St. Gallen
TN	Teilnehmer/in
TS	Teilstudie
VS	Wallis
WG	Wohngemeinschaft
WH	Wohnheim
WS	Werkstätte
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Zusammenfassung

Auftrag

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) führt in der Schweiz den Pilotversuch Assistenzbudget durch. Teilnahmeberechtigt sind Bezüger/innen¹ einer Hilflosenentschädigung (HE) aus drei Pilotkantonen (Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis) sowie Personen aus anderen Kantonen, welche sich vorgängig für eine Projektteilnahme angemeldet hatten. Anstelle der HE erhalten die Teilnehmer neu ein Assistenzgeld (Assistenzpauschale + Assistenzbudget) unter Berücksichtigung einer allfälligen Kostenbeteiligung.

Das BSV evaluiert den Pilotversuch in verschiedenen Teilstudien. Teilstudie 5 hatte den Auftrag, Kosten- und Nutzenvergleiche für die Teilnehmer des Pilotversuchs durchzuführen. Weitere Themen der Evaluation waren die Untersuchung des Potentials des Assistenzbudgets zur Vermeidung von Heimeintritten, die Beschreibung von Massnahmeneffekten, die Zusammensetzung des Bedarfs an persönlicher Hilfe bei den Teilnehmenden sowie die Prüfung einer möglichen Pauschalisierung des Assistenzbudgets.

Methodik

Die Bearbeitung des Auftrages erfolgte in zwei Teilschritten:

- Fallbeispiele (ausgewählte Teilnehmer): Ein wichtiges Ziel der Untersuchung der Fallbeispiele war die Veränderung der Kosten für die Allgemeinheit im Assistenzmodell im Vergleich zur Situation vor Eintritt in den Pilotversuch (insbesondere in der Heimsituation). Daneben vermittelten die Fallbeispiele auch die Auswirkungen des Assistenzbudgets auf einzelne Teilnehmer. Mit den ausgewählten Teilnehmern wurden semi-strukturierte Interviews durchgeführt. Bei den Heimaustretern wurden zudem Gespräche mit den Herkunftsinstitutionen geführt sowie deren Betriebsrechnungen analysiert. Es wurden 38 Fallbeispiele untersucht.
- Gesamtanalyse: Die Gesamtanalyse für alle Teilnehmer des Pilotversuchs (197 Personen) stützt sich einerseits auf die Fallbeispiele und andererseits auf zwei Datentämme, welche im Rahmen der Teilstudie 2 erarbeitet wurden. (Informationen aus Befragungen von Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern, Daten der ZAS,

¹ Der Einfachheit halber wird im Folgenden jeweils nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

FAKT etc. betreffend finanziellen Leistungen, Assistenzbedarf, Lebensqualität der Teilnehmer, Gründe für die Nicht-Teilnahme, u.v.m.).

Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Folgenden anhand einiger zentraler – durch das BSV gestellter – Untersuchungsfragen präsentiert:

Welche Kosten verursachen die bezogenen/erhaltenen Leistungen während der Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget im Vergleich zur Situation vor Eintritt?

Für die Bestimmung der Kostenveränderung durch den Pilotversuch Assistenzbudget wurden die Teilnehmenden anhand ihrer persönlichen und behinderungsspezifischen Merkmale sowie des anerkannten Assistenzbedarfs in 4 Cluster² eingeteilt. Ergänzend ist die Unterscheidung zwischen Heimaustretern und Personen, die vor Eintritt in den Pilotversuch bereits in einer Privatwohnung gelebt hatten (sog. Nicht-Wechsler), relevant.

Für die 27 *Heimaustreter* haben sich die Kosten für die Allgemeinheit durchschnittlich um ca. 5'500.- CHF pro Jahr reduziert, es gab jedoch grosse Unterschiede zwischen den Teilnehmern. So kam es je nach Fall zu grossen Kostenreduktionen (bis zu 58%) wie auch zu beträchtlichen Kostensteigerungen (die grösste Kostenzunahme betrug 121%). Für Personen mit vergleichsweise wenig Bedarf an Pflege und Betreuung ist das Assistenzmodell in den untersuchten Fällen - selbst bei teilweise stattgefundenen Leistungsausdehnungen - kostengünstiger als der Heimaufenthalt. Für Personen mit hohem Bedarf an Betreuung und Pflege sind sowohl Kostenerhöhungen als auch Einsparungen möglich. Die Veränderungen in den Kosten hängen hauptsächlich davon ab, wie hoch die ursprünglichen Kosten für die Allgemeinheit waren respektive welche Leistungen die Herkunftsinstitutionen erbracht hatten: Wurden in der Herkunftsinstitution dieselben Leistungen (insbesondere Tagesstruktur) erbracht wie nun mit dem Assistenzbudget, sind die Kosten im Assistenzmodell tendenziell tiefer. Waren die Leistungen in der Herkunftsinstitution hingegen weniger als in der heutigen Situation, erhöht das Assistenzmodell die Kosten für die Allgemeinheit (hat jedoch auch eine Leistungsausdehnung zur Folge).

Für die 170 *Nicht-Wechsler* haben sich die Kosten für die Allgemeinheit durchschnittlich in der Grössenordnung von ca. 35'000.- bis 40'000.- CHF pro Person und Jahr er-

² Cluster sind Gruppen, welche mittels des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse gebildet wurden.

höht³; dies entspricht zu einem Grossteil dem Ausmass bisher unbezahlt geleisteter persönlicher Hilfe von Angehörigen und Bekannten. Dabei ist die Kostenerhöhung im gesamten Pilotversuch stärker als wenn nur die Pilotkantone betrachtet werden. In diesen beträgt die durchschnittliche Kostenveränderung unter Berücksichtigung der reduzierten Spitex-Leistungen jährlich knapp 30'000.- CHF. Die Differenz begründet sich durch eine andere Zusammensetzung der Teilnehmer: Im gesamten Pilotversuch sind anteilmässig mehr Personen aus Cluster 4 (s.u.) vertreten als in den Pilotkantonen.

Cluster	Assistenzbedarf in min/d	Assistenzgeld (Kostenbet.)	Kostenveränderung für die Allgemeinheit		Alle
			Nicht-Wechsler	Wechsler	
1	95	1382 (54)	11'107	-33'077	9'099
2	200	3395 (23)	30'891	-31'333	13'921
3	331	5677 (197)	39'040	4'286	36'144
4	456	7893 (83)	73'180	14'350	63'117
Insgesamt	301	5134	43'868	-5'509	36'814
Unter Berücksichtigung Spitex			37'668	-5'509	31'499

Abbildung: Assistenzbedarf und Kostenänderungen, Wechsler und Nicht-Wechsler nach Cluster in gesamtem Pilotversuch (pro Jahr)

Anmerkung: Die geschätzte Kostenreduktion aufgrund der geringeren Spitex-Leistungen wurde mit 6'200.- CHF pro Person und Jahr angenommen.

Für die Nicht-Wechsler ergeben sich folgende Kostenänderungen nach Cluster:

- Cluster 1: Überdurchschnittlich viele Sinnesbehinderte, HE-Grad meist 1, Assistenzbedarf tief → Durchschnittliche Kostenerhöhung für die Allgemeinheit: ca. 10'000.- CHF pro Jahr, dies entspricht einer Kostenzunahme für die Allgemeinheit von ca. 45%.
- Cluster 2: HE-Grad meist 2, Assistenzbedarf mittel, verschiedene Behinderungsarten vertreten → Durchschnittliche Kostenerhöhung für die Allgemeinheit: ca. 30'000.- CHF pro Jahr, dies entspricht einer Zunahme von ca. 80%.
- Cluster 3: Überproportional viele Minderjährige, HE-Grad zwischen 2 und 3, Assistenzbedarf mittel, überdurchschnittlich viele geistig Behinderte → Durchschnittliche Kostenerhöhung für die Allgemeinheit: 30'000.- bis 40'000.- CHF pro Jahr, dies entspricht einer Zunahme von 85% - 115%.

³ Dabei ist festzuhalten, dass in den meisten Fällen der Bezug institutioneller Leistungen der Tagesbetreuung in gleichem Ausmass wie vor dem Eintritt in den Pilotversuch in Anspruch genommen wird. Bei den Spitex-Leistungen fand hingegen eine diesbezügliche Reduktion statt.

- Cluster 4: Meist körperlich Behinderte, HE-Grad in der Regel bei 3, hoher Assistenzbedarf → Durchschnittliche Kostenerhöhung für die Allgemeinheit: etwa 70'000.- CHF pro Jahr, dies entspricht einer Zunahme von ca. 160%.

In den Kostenerhöhungen der einzelnen Cluster ist die Veränderung der Spitex-Leistungen noch nicht berücksichtigt. Die Spitex-Einsparungen für den gesamten Pilotversuch werden aufgrund der Befragungen im Rahmen der TS 2 mit schätzungsweise 6'000.- bis 7'000.- CHF pro Person und Jahr angenommen. 58 Personen haben vor ihrer Teilnahme am Pilotversuch Assistenzleistungen von Spitexorganisationen bezogen. 22 Teilnehmer haben diese aufgrund ihres Eintrittes in den Pilotversuch reduziert (13 Personen) oder ganz aufgegeben (9 Personen). Dies betrifft vor allem Teilnehmende aus Cluster 4. 8 Personen reduzierten ihre Nachfrage um mehr als 10 Stunden pro Woche. 6 dieser 8 Personen sind Cluster 4 zugeordnet, je eine Person Cluster 2 respektive 3.

Bezogen auf *alle Teilnehmende aus den Pilotkantonen* (also Wechsler und Nicht-Wechsler) resultieren durch die Teilnahme am Pilotversuch durchschnittliche Mehrkosten – unter Berücksichtigung der Spitex-Einsparungen – von 24'360.- CHF.

Als Fazit der Kostenvergleiche ist zu sagen, dass die Kosten für die Allgemeinheit in den meisten Fällen steigen. Sie sinken im Normalfall nur dann, wenn 1. Teilnehmer mit leichteren Behinderungen (HE-Grad 1 und 2) aus Heimen austreten, 2. wenn Teilnehmer aus Heimen austreten, die im Vergleich zum Assistenzbudget etwa gleich viel Leistungen (vor allem in den Bereichen Beschäftigung, Freizeit) erbracht hatten oder 3. falls vor Eintritt in den Pilotversuch sehr viele Pflegeleistungen der Spitex genutzt wurden, welche nun durch private Assistenzleistungen ersetzt werden (was jedoch nur bei ca. 5% der Teilnehmenden der Fall ist). Ansonsten hat das Assistenzbudget so wie es sich in der jetzigen Phase des Pilotversuches zeigt, eine Kostensteigerung für die Allgemeinheit zur Folge.

Wer erbringt/erbrachte die Leistungen und wer finanziert(e) die Kosten? Welche Leistungen, die früher von anderen Kostenträgern finanziert wurden, werden nun von der IV getragen (Umlagerungseffekte)?

Heimaustreter: Die kollektiven Leistungen der IV sinken mit Eintritt in den Pilotversuch. Ebenso reduzieren sich Heimbeiträge von Kantonen, Krankenversicherungen oder Privatpersonen (über Spenden an Stiftungen). Auch die Ergänzungsleistungen nehmen ab. Die individuellen Leistungen der IV sowie Leistungen der Spitex steigen hingegen an. Hinsichtlich der Finanzierung ist es so, dass die Kosten für Bund und IV-Beitragszahlende ansteigen, diejenige für Kantone, KV-Versicherte und Privatpersonen hingegen sinken.

Nicht-Wechsler: Bei den Nicht-Wechslern steigen primär die individuellen Leistungen der IV an. Die Kosten für deren Kostenträger Bund, Kanton, IV-Beitragszahlende steigen somit an, wobei die Kostenerhöhung für die Kantone am schwächsten ausfällt.

Verändert sich der Nutzen der Teilnehmer durch das Assistenzbudget? In welchen Bereichen ist dies der Fall?

Sowohl im Rahmen der Untersuchung der Fallbeispiele wie auch in den Befragungen der Teilstudie 2* wurde deutlich, dass der Nutzen für die Teilnehmer durch das Assistenzbudget hoch ist. Bei fast 90% der Teilnehmer hat sich die Lebensqualität verbessert. Vor allem das Cluster der meist schwer körperlich behinderten Erwachsenen profitiert stark (Cluster 4). Als wichtigste Bereiche der Verbesserung der Lebensqualität wurden eine höhere Selbständigkeit und Selbstbestimmung und ein grösserer finanzieller Spielraum genannt. Jedoch auch andere Aspekte der Lebensqualität (Entlastung Angehöriger, Nutzung von Freizeitangeboten, soziale Kontakte, Erwerbstätigkeit und gemeinnütziges Engagement etc.) werden durch das Assistenzbudget positiv beeinflusst. Falls die Teilnehmer nicht in der Lage waren, den Fragebogen auszufüllen, gaben Drittpersonen Auskunft. Auch sie sahen die grössere Selbständigkeit als wichtigste Verbesserung, gefolgt von der Entlastung Angehöriger und verbesserter sozialer Kontakte. Der finanzielle Handlungsspielraum wurde bei dieser Gruppe erst an siebter Stelle genannt.

Aus Sicht des Evaluationsteams ist bezüglich der Nutzenverbesserung jedoch zentral, dass diese bei Personen, welche in ihrer Urteilsfähigkeit eingeschränkt sind, nur mit einer minimalen Kontrolle durch qualifizierte Stellen garantiert werden kann. Ansonsten wäre es in Einzelfällen möglich, dass das Assistenzbudget die Betreuungssituation der Teilnehmer sogar verschlechtern könnte. Es ist jedoch zu erwähnen, dass dieselben Befürchtungen auch für die Betreuungssituation im herkömmlichen System gelten.

Für welche Gruppen weist das Modell Assistenzbudget ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf?

Das Assistenzbudget erbringt den Teilnehmern aller Cluster einen positiven Nutzen. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten für die Allgemeinheit auch in allen Gruppen. Cluster 1 weist ein etwas besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis auf als die Cluster 2 und 3 (etwas höherer Nutzen als Cluster 2 und 3 bei tieferer Kostenzunahme). Eine mögliche Erklärung für die vergleichsweise tiefer beurteilte Nutzenzunahme der Cluster 2 und 3 könnte sein, dass in diesen Clustern vermehrt Drittpersonen die Fragebogen der

* Christoph Hefti, Miriam Frey, Patrick Koch (2007): Beschreibung der Teilnehmenden, Teilnahme-gründe und Erwartungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV-Forschungsbericht 6/07, Bern.

TS 2 beantwortet haben, welche den Nutzen möglicherweise systematisch tiefer einschätzen als die Teilnehmenden selbst (Cluster 2: oftmals geistig unselbständige Personen, Cluster 3: viele Minderjährige). Cluster 4 verursacht beträchtlich höhere Kostensteigerungen, die Nutzenverbesserungen für die Teilnehmer sind jedoch auch höher als in allen anderen Clustern. Diese Aussagen gelten jeweils für ein Cluster, Einzelpersonen können davon abweichen.

Lassen sich Gruppen so identifizieren, dass eine Pauschalisierung des Assistenzbudgets nach Gruppenmerkmalen möglich ist anstatt der individuellen Bemessung des Assistenzbudgets, welche im Pilotversuch angewandt wird?

Eine Pauschalisierung des Assistenzbudgets erscheint – zumindest anhand der untersuchten Kriterien HE-Grad, Behinderungsart, Gebrechens- oder Funktionsausfallcodizes – nicht sinnvoll, da die Gruppenmerkmale – mit Ausnahme der sinnesbehinderten Personen – zuwenig homogen sind. Konkret bedeutet dies, dass der Assistenzbedarf in diesen Gruppen beträchtlich schwankt. Da im Rahmen dieser Analyse diese Frage jedoch nur beschränkt untersucht werden konnte und die Stichprobe klein war, kann daraus nicht geschlossen werden, dass eine Pauschalisierung des Assistenzbudgets nach Gruppenmerkmalen grundsätzlich unmöglich ist.

Was bestimmt den Eintritt in ein (Sonderschul-)heim? Wann wird ein Heimeintritt dem Modell Assistenzbudget vorgezogen?

Der wichtigste Grund für einen Heimeintritt ist die zeitliche oder fachliche Überforderung der Familie. Daneben können eine veränderte Familiensituation (z.B. Eltern, welche sich um ihre behinderten Familienangehörigen kümmern, werden zu gebrechlich oder sterben), die Ausbildung oder der Wunsch nach Selbständigkeit wichtige Gründe für einen Heimeintritt sein.

Das Assistenzbudget stellt gemäss Befragungen von Teilnehmern sowie auch Nicht-Teilnehmern für einen nicht marginalen Teil eine vorteilhafte Alternative zu einem Heimeintritt dar. Bei der Befragung der zurzeit Teilnehmenden gaben 7% der Antwortenden (9 Personen) an, dass sie ohne Assistenzbudget in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich in ein Heim eingetreten wären. Knapp 20% (Erwachsene, 14 Personen) resp. knapp 40% (Minderjährige, 8 Personen) der befragten, nicht teilnehmenden Heimbewohner sagten aus, dass sie nicht in ein Heim eingetreten wären, wenn der Betreuungsaufwand zu hause von der IV übernommen worden wäre.

Auch wenn solch hypothetische Aussagen immer mit Vorsicht betrachtet werden sollten, scheint das Potential zur Vermeidung von Heimeintritten durch das Assistenzbudget vorhanden zu sein.

Wie bedeutend sind die verschiedenen, zu erwartenden Massnahmeneffekte?

Die Massnahmeneffekte werden vom Auftraggeber folgendermassen definiert:

- Substitutionseffekte: Verdrängung unbezahlt Betreuender durch bezahlte Assistenzpersonen.

Bei 50% der nicht alleine lebenden Personen (78% der befragten Teilnehmer) nahm die zeitliche Belastung von Personen, welche im selben Haushalt wohnen, ab. Falls es eine zeitliche Entlastung gab, betrug diese im Durchschnitt 2.5h/d. Umgerechnet auf alle nicht allein lebenden Teilnehmer sind dies ca. 38 Stunden pro Monat. Unter Verwendung des Norm-Stundensatzes, der bei der Berechnung des Assistenzbudgets zur Anwendung kommt (30.- CHF), entspricht dies 1'140.- CHF pro Monat.

- Mitnahmeeffekte: Leistungen, welche bisher unentgeltlich geleistet wurden, werden nun über das Assistenzbudget abgedeckt.

Ein Teil der zuvor unentgeltlich geleisteten persönlichen Hilfe wird nun über das Assistenzbudget entlohnt. Solche Mitnahmeeffekte treten bei rund der Hälfte der nicht alleine lebenden Teilnehmer auf – im Durchschnitt betragen sie 3.8h/d. Zu beachten ist, dass nur die Mitnahmeeffekte von Personen im selben Haushalt berücksichtigt sind. Umgerechnet auf alle nicht alleine lebenden Teilnehmer ergibt dies 55 Stunden pro Monat. Unter Verwendung des Norm-Stundensatzes, der bei der Berechnung des Assistenzbudgets zur Anwendung kommt (30.- CHF), entspricht dies 1'650.- CHF pro Monat.

- Opportunitätsgewinne: Bisher Betreuenden ermöglicht das Assistenzbudget eine Tätigkeit im bezahlten Arbeitsmarkt.

Bei 37 Betreuenden hat sich die Tätigkeit auf dem externen Arbeitsmarkt verändert. Zu den beschriebenen Opportunitätsgewinnen kam es jedoch nur bei 8 Personen. Öfters kam es zur Reduktion der externen Erwerbstätigkeit: 29 Personen gaben ihre bisherige (externe) Erwerbstätigkeit auf respektive reduzierten sie.

Wie setzt sich der Assistenzbedarf (Bedarf an behinderungsbedingter persönlicher Hilfe) bei den Teilnehmenden am Pilotversuch zusammen?

Der Assistenzbedarf wurde nach Cluster differenziert untersucht und beträgt im Durchschnitt:

- Cluster 1: 95 min/d. Am meisten Assistenzbedarf wurde im Bereich Haushalt anerkannt, danach folgt die gesellschaftliche Teilhabe, an dritter Stelle (mit durchschnittlich 15 min/d) Bildung/Arbeit und Kinderbetreuung.
- Cluster 2: 200 min/d. Die Teilnehmer von Cluster 2 benötigen im Bereich Alltägliche Lebensverrichtungen im Durchschnitt die meiste Assistenz, danach folgt der Haushalt.
- Cluster 3: 330 min/d. Zusätzlich erhalten 30% der Teilnehmer eine Pauschale für die Nachtpräsenz zugesprochen. Den Personen aus Cluster 3 wurde im Bereich Alltägliche Lebensverrichtungen die meiste Assistenz zugesprochen gefolgt von der „Präsenz tagsüber“.
- Cluster 4: Rund 450 min/d. Davon werden ca. 30 min/d durch Spitex-Leistungen erbracht. Zusätzlich wurde 56% der Teilnehmer aus Cluster 4 eine Nachtpauschale anerkannt. Der höchste Assistenzbedarf liegt im Durchschnitt wiederum im Bereich Alltägliche Lebensverrichtungen, danach folgt die Assistenz im Haushalt.

Das durchschnittlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt über alle Cluster rund 5'100.- CHF pro Monat. Vom anerkannten Assistenzbedarf waren vor Eintritt in den Pilotversuch durchschnittlich ca. 3'800.- CHF pro Monat nicht gedeckt.

Fazit und Schlussfolgerungen

Die Lebensqualität der Teilnehmer steigt durch das Assistenzbudget beträchtlich. Demgegenüber erhöhen sich jedoch auch die Kosten für die Allgemeinheit. Dies insbesondere darum, weil unentgeltlich geleistete Hilfe durch das Assistenzgeld abgelöst wird. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse wegen der statistisch kleinen Fallzahlen teils mit Vorsicht zu interpretieren sind. Da die Kosten von Fall zu Fall stark schwanken, können wenige Personen zu massiv abweichenden Zahlen führen.

Da der Nutzen im Gegensatz zu den Kosten schwer messbar ist und besser beschreibend dargestellt werden kann, sei an dieser Stelle auf den Materialienband zum Schlussbericht hingewiesen, der eine vertiefte Darstellung der Verbesserungen der Lebensqualität bei einzelnen Teilnehmern gibt. Ein Aufsummieren der Kosten und Nutzen in Frankenbeträgen ist nicht möglich. Daher ist das Abwägen zwischen Nutzen- und Kostenerhöhungen sowie die Zumutbarkeit des Umfangs unentgeltlich geleisteter Hilfe letztlich eine politische und gesellschaftliche Frage.

Résumé

Mandat

L'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) réalise en Suisse le projet pilote « Budget d'assistance ». Peuvent y participer les bénéficiaires d'allocation pour imposable (API) domiciliés dans les cantons de Bâle-Ville, de Saint-Gall et du Valais, de même que les personnes qui, habitant dans d'autres cantons, avaient précédemment manifesté leur intérêt. Au lieu de l'API, les participants au projet perçoivent une indemnité d'assistance (forfait d'assistance + budget d'assistance) qui tient compte de leur éventuelle participation aux coûts.

L'OFAS procède à une évaluation du projet au moyen de plusieurs études partielles. Le mandat de la cinquième d'entre elles était de comparer les coûts et les avantages résultant du budget d'assistance pour les participants. S'y ajoutaient encore d'autres objectifs : examiner si le budget d'assistance est en mesure d'éviter l'entrée dans un home, décrire les effets des mesures, déterminer la composition du besoin des participants en assistance personnelle et étudier la possibilité de verser le budget d'assistance sous forme de forfait.

Méthode

La réalisation du mandat s'est déroulée en deux temps :

- Des études de cas (participants sélectionnés) : ce volet important avait pour but de comparer l'évolution des coûts pour l'ensemble des participants au projet pilote par rapport à la situation qu'ils connaissaient avant d'y entrer (en particulier pour les personnes vivant dans un home). Les études de cas fournissent en outre des indications quant aux effets du budget d'assistance sur certains participants. La méthode choisie a été des entretiens semi-directifs avec des participants sélectionnés. Pour les personnes sortant d'un home, ces entretiens ont été complétés par des discussions avec les responsables de l'institution et l'analyse des comptes d'exploitation de celle-ci. On compte 38 études de cas.
- Analyse générale : l'analyse générale de l'ensemble des participants (197 personnes) s'appuie sur les études de cas, mais aussi sur deux bases de données élaborées dans le cadre de l'étude partielle n° 2 (informations obtenues par des questionnaires auprès des participants et de personnes n'ayant pas pris part au projet pilote, données de la CdC, FAKT etc., en ce qui concerne les prestations financières, le

besoin d'assistance, la qualité de vie des participants, les motifs de non-participation au projet, etc.).

Résultats

Les résultats sont présentés ci-après suivant quelques questions de recherche centrales posées par l'OFAS.

Quels coûts les prestations perçues/achetées durant le temps de participation au projet pilote « Budget d'assistance » occasionnent-elles, comparativement à la situation préalable ?

Pour déterminer la variation des coûts occasionnée par le budget d'assistance, les participants ont été répartis en quatre groupes⁴ en fonction des caractéristiques tenant à leur personne et à la spécificité de leur handicap, ainsi que du besoin d'assistance reconnu. Il était par ailleurs pertinent de distinguer les personnes qui sont sorties du home où elles vivaient avant le projet pilote et celles qui habitaient déjà auparavant dans un logement privé et qui n'ont donc pas changé d'habitation.

Pour les 27 personnes sorties d'un home, les coûts supportés par la collectivité ont baissé en moyenne de 5500 francs par année et par personne, les montants étant toutefois très différents de l'une à l'autre. Certaines ont vu leurs frais diminuer fortement (jusqu'à 58 %), tandis que d'autres les ont vus considérablement augmenter (le cas extrême atteignant 121 %). D'après les études de cas, le modèle du budget d'assistance s'est avéré plus économique pour les personnes nécessitant relativement peu de soins et d'assistance, même si elles ont consommé davantage de prestations qu'au moment où elles vivaient en home. Pour celles qui requièrent beaucoup de soins et d'assistance, on a pu constater tantôt une augmentation tantôt une diminution des coûts. Les variations dépendent surtout de l'importance des coûts supportés avant le projet par la collectivité, ou de ce qu'étaient les prestations fournies dans l'institution quittée : si le participant consomme les mêmes prestations que celles qui lui étaient dispensées en institution (notamment dans une structure de jour), les coûts dans le budget d'assistance ont tendance à être moins élevés. S'il consomme plus de prestations que celles qui lui étaient fournies en institution, le modèle du budget d'assistance fait augmenter le total des coûts (mais cela va aussi de pair avec une extension des prestations).

⁴ On parle aussi de clusters, qui sont les groupes formés en fonction d'une méthode d'analyse statistique particulière.

Pour les 170 personnes qui n'ont pas changé de forme d'habitation, le total des coûts a augmenté en moyenne de 35 000 à 40 000 francs par personne et par année⁵ ; cela correspond en grande partie à l'assistance personnelle non rémunérée que fournissaient jusque-là des membres de la famille ou des connaissances. L'augmentation est plus forte dans l'ensemble du projet qu'au niveau des seuls cantons pilotes. Dans ces derniers, la variation est de 30 000 francs par année et par personne en moyenne, compte tenu de la diminution des prestations fournies par les services d'aide et de soins à domicile (Spitex). La différence s'explique par la composition des groupes de participants : dans l'ensemble du projet, on compte proportionnellement plus de personnes du groupe 4 (voir infra) que dans les cantons pilotes.

Groupe	Besoin d'assistance en min/jour	Indemnité d'assistance (montant des coûts)	Variation du total des coûts		Tous
			Logement inchangé	Sortis de home	
1	95	1382 (54)	11 107	-33 077	9099
2	200	3395 (23)	30 891	-31 333	13 921
3	331	5677 (197)	39 040	4286	36 144
4	456	7893 (83)	73 180	14 350	63 117
Moyenne	301	5134	43 868	-5509	36 814
Spitex pris en compte			37 668	-5509	31 499

Tableau: *Besoin d'assistance et variation des coûts, personnes ayant changé ou non de forme d'habitation, par groupe, dans l'ensemble du projet pilote (par année)*

Remarque : par hypothèse, la réduction des coûts consécutive à une diminution des prestations fournies par le service d'aide et de soins à domicile a été estimée à 6200 francs par personne et par année.

Les variations de coûts pour les personnes qui n'ont pas changé de forme d'habitation se présentent ainsi, par groupe :

- Groupe 1 : surreprésentation des handicapés sensoriels, degré d'impotence en général faible, besoin d'assistance faible → augmentation moyenne du total des coûts d'environ 10 000 francs par année, soit environ 45 %.
- Groupe 2 : degré d'impotence en général moyen, besoin d'assistance également moyen, présence de divers types de handicap → augmentation moyenne du total des coûts d'environ 30 000 francs par année, soit environ 80 %.

⁵ Il faut relever que, dans la plupart des cas, le recours aux prestations d'assistance des structures de jour (institutions) est de même ampleur avant et après l'entrée dans le projet. En revanche, on constate une réduction en ce qui concerne les prestations des services d'aide et de soins à domicile.

- Groupe 3 : proportion de mineurs supérieure à la moyenne, degré d'impotence moyen à grave, besoin d'assistance moyen, surreprésentation des personnes avec un handicap mental → augmentation moyenne du total des coûts d'environ 30 000 à 40 000 francs par année, soit 85 à 115 %.
- Groupe 4 : surtout des personnes avec un handicap physique, degré d'impotence en général grave, fort besoin d'assistance → augmentation moyenne du total des coûts d'environ 70 000 francs par année, soit environ 160 %.
- Ces chiffres ne tiennent pas compte des prestations d'aide et de soins à domicile (Spitex). Les économies réalisées dans ce domaine pour l'ensemble du projet pilote ont été estimées, sur la base d'une enquête réalisée par questionnaire dans le cadre de l'étude partielle n° 2, entre 6000 et 7000 francs par année et par personne. Cinquante-huit personnes bénéficiaient de ces prestations avant de participer au projet pilote ; treize d'entre elles les ont réduites à cause de leur entrée dans le projet, neuf les ont complètement abandonnées. Ces 22 personnes appartiennent surtout au groupe 4. Huit ont réduit leur consommation de plus de 10 heures par semaine ; six de ces personnes sont du groupe 4, les deux autres des groupes 2 et 3.

Rapporté à *l'ensemble des participants provenant des cantons pilotes* – qu'ils aient changé ou non de forme de logement –, la participation au budget d'assistance a entraîné en moyenne une hausse des coûts de 24 360 francs, déduction faite des économies réalisées sur les prestations du Spitex.

Pour résumer ce qui concerne la comparaison des coûts, on peut dire que les coûts supportés par la collectivité ont augmenté dans la plupart des cas. Ils ne baissent normalement que 1) si les participants sortent d'un home et présentent un degré d'impotence faible ou moyen, ou 2) si les participants sortent d'un home et utilisent à peu près autant de prestations qu'auparavant (surtout dans le domaine de l'occupation et des loisirs) avec le budget d'assistance, ou 3) s'ils consommaient de très nombreuses prestations des services d'aide et de soins à domicile avant leur entrée dans le projet pilote et que celles-ci sont remplacées par des prestations fournies par l'entourage privé (ce qui ne s'est produit que dans 5 % des cas). Sinon, le budget d'assistance, d'après ce que l'on constate dans la phase actuelle du projet, induit une augmentation des coûts pour la collectivité.

Qui fournit ou a fourni les prestations et qui en a supporté les coûts ? Quelles prestations sont payées par l'AI alors qu'elles étaient auparavant financées par d'autres agents payeurs (effet de transfert) ?

Pour les personnes sortant d'un home : avec leur entrée dans le projet pilote, les prestations collectives de l'AI ont diminué, ainsi que les subsides versés aux homes par le canton, les caisses-maladie ou des fondations (financées par des dons de personnes privées). Les prestations complémentaires diminuent aussi. En revanche, les prestations individuelles de l'AI ainsi que celles des services d'aide et de soins à domicile augmentent. Au final, en ce qui concerne le financement, les coûts pour la Confédération et pour l'AI augmentent, alors que ceux à la charge des cantons, des assurés-maladie et des particuliers diminuent.

Pour les personnes qui n'ont pas changé de forme de logement : ce sont surtout les prestations individuelles de l'AI qui augmentent. Les frais à la charge de la Confédération, du canton et de l'AI augmentent, les cantons subissant le moins cette augmentation.

Quels avantages les participants tirent-ils du budget d'assistance et dans quels domaines ?

Les analyses de cas aussi bien que les enquêtes menées dans le cadre de l'étude partielle n° 2* montrent que le budget d'assistance est d'une grande utilité pour les participants. La qualité de vie de près de 90 % d'entre eux s'est améliorée. C'est le groupe 4, composé d'adultes avec un handicap physique sévère, qui en a le plus profité. Aux dires des participants, l'amélioration de la qualité de vie réside surtout dans une plus grande autonomie ou indépendance et dans une marge de manœuvre financière plus importante. Le budget d'assistance a aussi des répercussions positives sur d'autres aspects de la qualité de vie, en allégeant la charge pour la famille, p. ex., en permettant de profiter de certaines offres de loisirs ou de développer des contacts sociaux, ou encore en termes d'activité professionnelle et bénévole. Quand les participants n'étaient pas en mesure de répondre au questionnaire, ce sont les proches qui l'ont fait : pour eux aussi, la plus grande amélioration est le surcroît d'autonomie ; ils citent ensuite l'allègement de la charge que ce modèle représente pour la famille et de meilleurs contacts sociaux. La marge de manœuvre financière ne vient, dans ce groupe, qu'en septième position.

* Christoph Hefti, Miriam Frey, Patrick Koch (2007): Beschreibung der Teilnehmenden, Teilnahme-gründe und Erwartungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV-Forschungsbericht 6/07, Bern.

Du point de vue de l'équipe d'évaluation, il est toutefois essentiel qu'un service compétent puisse vérifier, par un contrôle minimum, les avantages que tirent les personnes limitées dans leur capacité de jugement. Sans quoi il n'est pas impossible que, dans certains cas, le budget d'assistance tourne au détriment des participants en ce qui concerne la situation d'assistance. Notons toutefois qu'en la matière, on peut nourrir les mêmes craintes à l'égard du système conventionnel.

Pour quels groupes le modèle du budget d'assistance présente-t-il un bon rapport coût/utilité ?

Le budget d'assistance apporte un avantage à tous les groupes de participants. Parallèlement, les coûts supportés par la collectivité augmentent dans tous les groupes. Le groupe 1 présente un rapport coût/utilité un peu meilleur que les groupes 2 et 3 (avec des avantages un peu plus importants et une moindre augmentation des coûts que dans les deux autres). Mais le jugement relativement moins bon qui est porté sur l'augmentation des avantages des groupes 2 et 3 pourrait s'expliquer par le fait que, dans ces groupes-là, les questionnaires (de l'étude partielle n° 2) ont plus souvent été remplis par des personnes tierces, lesquelles ont peut-être tendance à systématiquement estimer l'utilité plus faible que ne le feraient les participants eux-mêmes (groupe 2 : souvent des personnes avec un handicap mental, non autonomes ; groupe 3 : beaucoup de mineurs). Dans le groupe 4, le budget d'assistance a occasionné des augmentations de coûts considérablement plus fortes, mais les avantages qu'en ont tirés les participants ont également été plus importants que dans les autres groupes. Ces considérations valent pour les groupes pris en tant que tels, il se peut toujours qu'un cas individuel ne corresponde pas à son groupe.

Peut-on constituer des groupes de façon à pouvoir transformer le budget d'assistance en forfaits établis en fonction de leurs caractéristiques, en lieu et place du calcul individuel appliqué dans le projet pilote ?

Transformer le budget d'assistance en forfaits ne semble pas judicieux, du moins d'après les critères pris en compte dans la présente étude (degré d'impotence, type de handicap, code d'infirmité ou d'atteinte fonctionnelle), du fait que les caractéristiques considérées pour les groupes sont trop peu homogènes, à l'exception des personnes avec un handicap sensoriel. En d'autres termes, le besoin d'assistance varie considérablement au sein de ces groupes. Mais comme cette question n'a pas pu être examinée ici dans toute son ampleur et vu l'échantillon restreint auquel se réfère cette évaluation, on ne peut pas non plus conclure qu'il est strictement impossible de verser le budget d'assistance sous forme forfaitaire, calculée en fonction de caractéristiques collectives particulières.

Qu'est-ce qui détermine l'entrée dans un home ou dans une école spécialisée ? Quand entrer dans un home est-il préférable au modèle du budget d'assistance ?

La raison principale pour entrer dans un home est que les proches n'ont plus assez de temps ou plus les moyens techniques pour s'occuper de la personne. Outre les changements survenant dans la famille (p. ex. des parents qui s'occupaient du membre de la famille handicapé n'ont plus la force de poursuivre ou disparaissent), les principales raisons d'entrer dans une institution sont les perspectives de formation et le désir d'autonomie.

D'après les enquêtes effectuées auprès des participants et des non-participants, le budget d'assistance représente pour une part non négligeable une alternative intéressante à l'entrée dans une institution. Neuf participants interrogés (7 %) ont ainsi répondu que, sans le budget d'assistance, ils seraient probablement entrés dans un home dans les trois ans. Près de 20 % des adultes interrogés (14 personnes) et 40 % des mineurs (8 personnes) vivant en home mais ne participant pas au projet pilote ont affirmé qu'ils ne seraient pas allés dans une institution si les frais d'assistance à domicile avaient été pris en charge par l'AI.

Même s'il faut toujours considérer avec prudence de telles affirmations, hypothétiques par nature, il semble que le budget d'assistance soit en mesure d'éviter des entrées en institution.

De quelle importance sont les divers effets que l'on peut attendre de ces mesures ?

Le mandant a défini les effets de ces mesures de la manière suivante :

- Substitution : les bénévoles sont remplacés par des assistants rémunérés.

Chez 50 % des participants ne vivant pas seuls (78 % des participants interrogés), les personnes qui vivent dans le même ménage ont diminué le temps qu'elles consacraient à fournir de l'aide. Quand il y a allègement de la charge, il est en moyenne de 2,5 heures/jour. Rapporté à l'ensemble des participants ne vivant pas seuls, cela représente 38 heures par mois. Au tarif horaire appliqué dans le budget d'assistance (30 francs/heure), cela correspond à 1140 francs par mois.

- Effet d'aubaine : des prestations jusque-là fournies en privé ou bénévolement sont désormais prises en charge par le budget d'assistance.

Une partie de l'aide aux personnes fournie auparavant à titre gracieux est désormais rémunérée par le budget d'assistance. Cet effet de déplacement touche près de la moitié des participants ne vivant pas seuls pour une durée moyenne de

3,8 heures/jour. Il convient de relever que cet effet n'a été pris en compte que dans les cas où les accompagnants habitaient le même logement. Rapporté à l'ensemble des participants ne vivant pas seuls, cela représente en moyenne 55 heures par mois. En fonction du tarif horaire appliqué dans le budget d'assistance (30 francs/heure), cela correspond à 1650 francs par mois.

- Opportunité : le budget d'assistance permet aux personnes qui se chargeaient jusque-là gratuitement de l'assistance de passer dans le marché du travail rémunéré.

Trente-sept personnes qui assuraient auparavant des tâches d'assistance ont modifié l'activité qu'elles exerçaient sur le marché du travail externe, mais on ne peut parler de gains d'opportunité que pour huit d'entre elles. Le plus souvent, le changement est allé dans le sens d'une réduction de l'activité professionnelle externe, car les autres personnes (29) ont abandonné leur activité professionnelle ou l'ont réduite.

De quoi se compose le besoin d'assistance des participants au projet pilote (besoin en assistance personnelle en raison du handicap) ?

Nous avons examiné le besoin d'assistance de chaque groupe pour en établir la moyenne :

- Groupe 1 : 95 minutes/jour. Par ordre de priorité, le besoin d'assistance vise d'abord le domaine du ménage, puis la participation à la vie de la société et, en 3^e position, avec 15 min/j, les domaines formation/travail et garde d'enfant.
- Groupe 2 : 200 min/j. Les participants de ce groupe ont surtout besoin d'aide pour l'exécution des actes ordinaires de la vie ; viennent en second lieu les tâches liées au ménage.
- Groupe 3 : 330 min/j. Un forfait de nuit supplémentaire a été octroyé à 30 % des membres de ce groupe, dont le besoin d'assistance porte essentiellement sur l'exécution des actes ordinaires de la vie et sur une présence pendant la journée.
- Groupe 4 : 450 min/j. Quelque 30 min/j sont assurées par le service d'aide et de soins à domicile. Un forfait de nuit supplémentaire a été attribué à 56 % des membres de ce groupe. Le plus grand besoin d'aide se situe généralement, là encore, pour les actes ordinaires de la vie et pour les tâches liées au ménage.

La somme versée en moyenne pour l'ensemble des groupes s'élève à env. 5100 francs par mois. De ce besoin d'assistance reconnu, env. 3800 francs n'étaient pas couverts avant l'entrée dans le projet pilote.

Bilan et conclusions

Le budget d'assistance améliore considérablement la qualité de vie des participants au projet. Mais les coûts supportés par la collectivité augmentent aussi, notamment du fait que l'aide fournie auparavant à titre bénévole s'est transformée en aide financée par le budget d'assistance. Il faut toutefois remarquer que les résultats de cette évaluation sont à interpréter avec prudence, vu le faible nombre de cas pris en compte dans la statistique : comme les coûts varient considérablement d'un cas à l'autre, il suffit de quelques personnes pour faire changer profondément les chiffres.

A la différence des coûts, les avantages sont difficilement mesurables ; une description détaillée est mieux à même de les présenter. On se référera donc pour cela au volume annexé au rapport final, qui expose en détail les améliorations que certains participants ont perçues dans leur qualité de vie. Il est impossible de tirer le bilan des coûts et des avantages en montants chiffrés ; de ce fait, la pesée entre augmentation des coûts et augmentation de l'utilité, tout comme l'ampleur raisonnablement exigible de l'aide fournie bénévolement, demeure en dernier ressort un choix de société et une question politique.

Riassunto

Mandato

L'Ufficio federale delle assicurazioni sociali (UFAS) sta conducendo il progetto pilota "Budget di assistenza" in Svizzera. Vi partecipano beneficiari⁶ di un assegno per grandi invalidi (AGI) residenti nei Cantoni pilota (Basilea Città, San Gallo e Vallese) e persone di altri Cantoni precedentemente iscrittesi. Invece dell'AGI, i partecipanti percepiscono un'indennità di assistenza (forfait di assistenza + budget di assistenza), partecipando eventualmente alle spese.

L'UFAS valuta il progetto pilota mediante diversi studi. L'obiettivo dello studio n. 5 era di svolgere un'analisi costi/benefici nell'ottica dei partecipanti al progetto. Tra gli altri argomenti trattati vi sono le potenzialità del budget di assistenza nell'evitare l'ingresso in istituto, gli effetti del modello, la combinazione di aiuti personali di cui necessitano i partecipanti nonché l'eventualità di introdurre budget di assistenza forfetari.

Metodo

Il mandato è stato elaborato in due fasi:

- Esempi concreti (campione di partecipanti): un importante obiettivo dell'analisi dei casi concreti era quello di stabilire la variazione dei costi a carico della collettività nel modello di assistenza rispetto alla situazione precedente la partecipazione al progetto pilota (in particolare per le persone che hanno smesso di vivere in istituto). L'analisi dei casi concreti ha consentito altresì di accertare gli effetti del budget di assistenza su singoli partecipanti. Con i partecipanti selezionati sono stati svolti colloqui semistrutturati. Nel caso delle persone uscite da un istituto sono state sentite anche le strutture in questione e ne sono stati analizzati i conti economici. In tutto sono stati esaminati 38 casi.
- Analisi complessiva: l'analisi complessiva di tutti i partecipanti al progetto pilota (189 persone) si basa sia sui casi concreti sia su due raccolte di dati elaborate nel quadro dello studio n. 2 (informazioni derivanti da indagini svolte presso i partecipanti e i non partecipanti come pure da dati dell'UCC, della banca dati FAKT ecc. sulle prestazioni finanziarie, sul bisogno di assistenza, sulla qualità di vita dei partecipanti, sui motivi della mancata partecipazione ecc.).

⁶ Per semplificare, nel presente testo viene utilizzata unicamente la forma maschile, che si riferisce tuttavia a entrambi i generi.

Risultati

I risultati sono presentati qui di seguito sulla falsariga di alcune domande fondamentali formulate dall'UFAS.

Quali costi generano le prestazioni percepite/ottenute durante la partecipazione al progetto pilota "Budget di assistenza" rispetto alla situazione precedente?

Per determinare la variazione dei costi generata dal progetto pilota "Budget di assistenza", i partecipanti sono stati ripartiti in 4 gruppi⁷ in funzione delle caratteristiche personali e degli handicap nonché del bisogno di assistenza riconosciuto. È stata fatta inoltre la distinzione tra persone uscite da un istituto (condizione abitativa nuova) e persone che vivevano in un'economia domestica privata già prima di partecipare al progetto pilota (condizione abitativa immutata).

I costi a carico della collettività per le 27 *persone uscite da un istituto* si sono ridotti in media di circa 5'500 franchi all'anno, pur con grandi differenze tra i singoli partecipanti. A seconda dei casi, si sono registrati notevoli cali (fino al 58%) ma anche cospicui aumenti (il più marcato è stato del 121%). Nei casi esaminati di persone con un bisogno di cure e di assistenza relativamente basso, il modello di assistenza è risultato finanziariamente più vantaggioso del soggiorno in istituto, anche laddove vi è stata un'estensione delle prestazioni. Per le persone con un elevato bisogno di assistenza e cure i costi sono sia progrediti che diminuiti. Le variazioni dipendono prevalentemente dalla precedente entità dei costi a carico della collettività e dal genere di prestazioni fornite dagli istituti di provenienza: se (specie trattandosi di strutture diurne) le prestazioni erano uguali a quelle attualmente fornite nell'ambito del budget di assistenza, i costi nel modello di assistenza risultano tendenzialmente inferiori. Se invece erano meno estese rispetto a quelle attuali, il modello di assistenza provoca un incremento dei costi per la collettività (accompagnato tuttavia da un'estensione delle prestazioni).

I costi a carico della collettività per le 170 *persone in condizione abitativa immutata* sono aumentati mediamente dai 35'000 a 40'000 franchi circa per persona all'anno⁸, ciò che equivale in gran parte al volume degli aiuti personali non remunerati forniti in precedenza da familiari e conoscenti. A livello complessivo, l'aumento dei costi è però

⁷ Formati mediante la procedura statistica dell'analisi dei gruppi.

⁸ Va notato che nella maggior parte dei casi il ricorso a prestazioni istituzionali di assistenza diurna è uguale a quello registrato prima della partecipazione al progetto pilota. Si è invece verificato un calo delle prestazioni Spitex.

stato più marcato che nei Cantoni pilota, nei quali la variazione media, tenuto conto della diminuzione delle prestazioni Spitex, è ammontata annualmente a poco meno di 30'000 franchi. Questa differenza si spiega con la diversa composizione della popolazione considerata: il progetto pilota nel suo insieme presenta una quota più elevata di persone appartenenti al gruppo 4 (cfr. tabella) rispetto ai Cantoni pilota.

Gruppo	Fabbisogno di assistenza in min./g.	Indennità di assistenza (partec. ai costi)	Variazione dei costi a carico della collettività		Media
			Condiz. abitativa immutata	Condiz. abitativa nuova	
1	95	1,382 (54)	11,107	-33 077	9,099
2	200	3,395 (23)	30,891	-31 333	13,921
3	331	5,677 (197)	39,040	4 286	36,144
4	456	7,893 (83)	73,180	14 350	63'117
Media	301	5,134	43,868	-5 509	36,814
Spitex compresa			37,668	-5 509	31,499

Tabella: Bisogno di assistenza e variazioni dei costi, secondo i gruppi, per le persone in condizione abitativa immutata e le persone in condizione abitativa nuova durante l'intero progetto pilota (all'anno)

Attenzione: la riduzione dei costi determinata dal minor ricorso alle prestazioni Spitex è stata stimata a 6'200 franchi per persona all'anno.

Per le persone in condizione abitativa immutata, i costi per gruppo hanno subito le variazioni seguenti:

- Gruppo 1: numero superiore alla media di persone con handicap sensoriali, GI prevalentemente di grado 1, bisogno di assistenza basso → aumento medio dei costi per la collettività di circa 10'000 franchi all'anno, pari al 45 per cento circa.
- Gruppo 2: GI prevalentemente di grado 2, bisogno di assistenza medio, vari tipi di handicap → aumento medio dei costi per la collettività di circa 30'000 franchi all'anno, pari all'80 per cento circa.
- Gruppo 3: numero di minorenni superiore alla media, GI di grado 2 e 3, bisogno di assistenza medio, numero di persone con handicap mentali superiore alla media → aumento medio dei costi per la collettività di 30'000 – 40'000 franchi all'anno, pari all'85-115 per cento circa.
- Gruppo 4: in prevalenza persone con handicap fisici, GI perlopiù di grado 3, bisogno di assistenza elevato → aumento medio dei costi per la collettività di 70'000 franchi circa all'anno, pari al 160 per cento circa.

Negli aumenti dei costi dei singoli gruppi non è ancora considerata la variazione delle prestazioni Spitex. Stando alle indagini condotte nell'ambito dello studio n. 2*, si calcola che il minor ricorso alle prestazioni Spitex per l'intero progetto pilota consenta risparmi annui dell'ordine di 6'000 - 7'000 franchi per persona. Prima di partecipare al progetto "Budget di assistenza", 58 persone usufruivano delle prestazioni di organizzazioni Spitex. Con l'inizio del progetto, 22 di esse vi hanno rinunciato parzialmente (13 persone) o totalmente (9 persone). Si tratta prevalentemente di partecipanti appartenenti al gruppo 4. Otto persone hanno ridotto la propria richiesta di assistenza di oltre 10 ore a settimana: 6 appartenevano al gruppo 4, una al gruppo 2 e un'altra al gruppo 3.

Se ci si riferisce unicamente ai partecipanti dei Cantoni pilota (sia in condizione abitativa nuova che immutata), i costi supplementari medi, compresi i risparmi sulle prestazioni Spitex, sono ammontati a 24'360.- fr all'anno.

Dal confronto emerge che nella maggior parte dei casi i costi per la collettività aumentano. In genere diminuiscono soltanto se i partecipanti in condizione abitativa nuova sono persone con handicap di grado leggero o medio (GI di grado 1 e 2) o escono da istituti che fornivano pressoché lo stesso volume di prestazioni del budget di assistenza (specialmente negli ambiti dell'occupazione, del tempo libero ecc.) oppure se prima di aderire al progetto pilota i partecipanti beneficiavano di molte prestazioni di cura di Spitex, poi sostituite interamente da aiuti privati (si tratta tuttavia soltanto del 5% ca. dei partecipanti). Per quanto si può rilevare nell'attuale fase del progetto pilota, negli altri casi il budget di assistenza comporta invece un aumento dei costi a carico della collettività.

Chi fornisce/forniva le prestazioni e chi ne finanzia(va) i costi? Quali prestazioni, finanziate in passato da altre fonti, sono ora a carico dell'AI (effetti di redistribuzione)?

Persone uscite da un istituto: con la partecipazione al progetto pilota diminuiscono sia le prestazioni collettive dell'AI sia i contributi versati agli istituti da Cantoni, casse malati e privati (donazioni a fondazioni). Calano anche le spese per prestazioni complementari. Aumentano invece le prestazioni individuali dell'AI e le prestazioni Spitex. Per quanto riguarda il finanziamento, i costi della Confederazione e degli assicurati AI (contributi) aumentano, mentre si riducono quelli dei Cantoni, dell'assicurazione malattie (premi di cassa malati) e dei privati.

* Christoph Hefti, Miriam Frey, Patrick Koch (2007): Beschreibung der Teilnehmenden, Teilnahme-gründe und Erwartungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV-Forschungsbericht 6/07, Bern.

Personae che vivevano già a domicilio: nel caso di queste persone aumentano innanzitutto le prestazioni individuali dell’AI. Di conseguenza crescono i costi della Confederazione, dei contribuenti AI e dei Cantoni. Questi ultimi subiscono l’incremento più contenuto.

Il budget di assistenza apporta benefici ai partecipanti al progetto? Se sì, in quali ambiti?

È emerso chiaramente, sia dall’esame dei casi concreti sia dall’indagine realizzata dall’istituto B,S,S. (studio n. 2), che i partecipanti traggono grandi benefici dal budget di assistenza. La qualità di vita è migliorata per quasi il 90 per cento dei partecipanti. A beneficiarne maggiormente è stato il gruppo 4, che annovera prevalentemente adulti con gravi handicap fisici. I principali vantaggi risultano essere la maggiore autonomia e autodeterminazione e una più ampia libertà finanziaria. Il budget di assistenza incide però positivamente anche su altri aspetti della qualità di vita, come l’onere assistenziale dei familiari, l’accesso a offerte per il tempo libero, i contatti sociali, l’attività lucrativa, l’impegno di utilità pubblica, ecc. Nei casi in cui i partecipanti non erano in grado di compilare il questionario, le risposte sono state fornite da terze persone. Anche secondo queste ultime il principale miglioramento consiste nella maggiore autonomia, seguita dallo sgravio dei familiari e dall’agevolazione dei contatti sociali. Questa categoria mette la libertà finanziaria soltanto al settimo posto.

Secondo il gruppo di valutazione il miglioramento dei benefici delle persone dalle capacità di discernimento limitate deve poter essere garantito con un controllo minimo da parte dei servizi qualificati. Diversamente, il budget di assistenza potrebbe addirittura peggiorare la situazione assistenziale di alcuni partecipanti. Va tuttavia sottolineato che gli stessi timori valgono anche per la situazione assistenziale degli assicurati nel sistema corrente.

Per quali gruppi il modello di budget di assistenza presenta un buon rapporto costi-benefici?

Il budget di assistenza comporta benefici per tutti i partecipanti, indipendentemente dal gruppo di appartenenza. Allo stesso tempo, però, in tutti i gruppi aumentano anche i costi a carico della collettività. Il gruppo 1 presenta un rapporto costi-benefici leggermente migliore rispetto ai gruppi 2 e 3 (benefici lievemente superiori con un aumento dei costi inferiore). Una possibile spiegazione di questa differenza è il fatto che nel quadro dello studio n. 2 gran parte dei questionari per i gruppi 2 e 3 sono stati compilati da terze persone, che potrebbero aver sistematicamente dato un giudizio meno positivo sui benefici rispetto a quanto avrebbero fatto i partecipanti stessi (gruppo 2: molte persone psichicamente dipendenti; gruppo 3: molti minorenni). Il gruppo 4

registra aumenti dei costi nettamente più elevati rispetto agli altri gruppi ma anche i maggiori benefici per i partecipanti. Queste affermazioni valgono unicamente per i gruppi e non per gli individui, la cui situazione può differire.

È possibile identificare gruppi che permettano di attribuire un budget di assistenza forfetario in base alle caratteristiche di gruppo, evitando così il calcolo individuale delle indennità come avvenuto nel progetto pilota?

Alla luce dei criteri esaminati (grado di GI, genere di handicap, codici di infermità e di perdita delle funzioni), l'introduzione di budget di assistenza forfetari non appare indicata in quanto, ad eccezione delle persone con handicap sensoriali, le caratteristiche di gruppo non sono abbastanza omogenee. Il bisogno d'assistenza all'interno dei gruppi varia infatti considerevolmente. Tuttavia, poiché nella presente analisi ci si è dovuti limitare a uno studio parziale di questo aspetto sulla scorta di un campione di dimensioni ridotte, non è possibile escludere categoricamente l'attribuzione di un budget di assistenza forfetario in funzione delle caratteristiche di gruppo.

Quali criteri determinano la scelta di vivere in un istituto (di scuola speciale)? In quali casi l'istituto è preferito al modello del budget di assistenza?

Il motivo principale dell'ingresso in istituto è il sovraccarico della famiglia, sia in termini di tempo che di conoscenze specifiche in materia di assistenza. Altre ragioni possono essere il mutamento della situazione familiare (decesso o infermità dei genitori che si occupavano dei parenti disabili), la formazione o il desiderio di indipendenza.

Per una parte non indifferente dei partecipanti e dei non partecipanti interpellati nel corso delle indagini statistiche, il budget di assistenza costituisce una valida alternativa all'istituto. Il 7 per cento degli attuali partecipanti (9 persone) ha affermato che senza budget di assistenza avrebbe probabilmente dovuto entrare in istituto nel giro di 3 anni. Quasi il 20 per cento degli adulti (14 persone) e il 40 per cento dei minorenni (8 persone) interpellati residenti in istituto e non partecipanti al progetto hanno sostenuto che non sarebbero entrati in tali strutture, se l'AI avesse coperto l'onere della loro assistenza a domicilio.

Benché simili affermazioni ipotetiche vadano sempre considerate con una certa cautela, il budget di assistenza appare uno strumento potenzialmente valido per evitare l'ingresso in istituto.

Qual è l'entità prevista degli effetti del modello di assistenza?

Il committente definisce gli effetti del modello nel modo seguente:

- Effetti di sostituzione: sostituzione degli assistenti non remunerati con assistenti remunerati.

Per il 50 per cento delle persone che non vivono da sole (78% dei partecipanti interpellati), laddove vi è stata una diminuzione dell'onere temporale delle persone conviventi questa è stata in media di 2,5 ore al giorno, il che corrisponde ad una diminuzione media di circa 38 ore al mese per tutti i partecipante che non vivono da soli o, applicando la tariffa normale di 30 franchi utilizzata per il calcolo del budget di assistenza, a 1'140 fr. al mese.

- Effetti di trascinamento: le prestazioni finora fornite a titolo privato o gratuito sono ora coperte dal budget di assistenza.

Una parte degli aiuti personali prestati precedentemente a titolo gratuito è ora remunerata mediante il budget di assistenza. Questo effetto di trascinamento è riscontrabile nella metà dei casi di persone che non vivono da sole e ammonta in media a 3,8 ore al giorno. Occorre osservare che si è tenuto conto soltanto degli effetti di trascinamento rilevati presso persone che vivono nella stessa economia domestica. Per tutti i partecipanti che non vivono da soli la relativa media mensile è di 55 ore, che, alla tariffa normale di 30 franchi all'ora utilizzata per il calcolo del budget di assistenza, corrispondono a 1'650 fr. al mese.

67 partecipanti (quasi il 60% delle persone che non vivono da sole) hanno affermato che l'aiuto fornito a titolo gratuito da persone della stessa economia domestica è diminuito. In media la riduzione è stata di quasi 100 ore al mese, che, alla tariffa normale di 30 franchi all'ora utilizzata per il calcolo del budget di assistenza, corrispondono a 3000 franchi al mese. Tra le persone uscite da un istituto gli aiuti forniti a titolo gratuito sono parzialmente aumentati.

- Ricavi-opportunità: il budget di assistenza consente alle persone che in precedenza prestavano assistenza di dedicarsi ad un'attività professionale remunerata nel mercato del lavoro.

37 assistenti hanno modificato la propria attività nel mercato esterno del lavoro, ma soltanto 8 nel senso sopra descritto. Le rimanenti 29 persone hanno interrotto oppure ridotto l'attività lavorativa esterna svolta fino a quel momento.

Com'è strutturato il fabbisogno di assistenza (fabbisogno di aiuto personale in funzione dell'handicap) dei partecipanti al progetto pilota?

Il bisogno di assistenza medio, esaminato separatamente per ogni gruppo, si presenta come segue:

- Gruppo 1: 95 min./g. Il maggiore bisogno di assistenza è stato riscontrato, nell'ordine, nella gestione dell'economia domestica, nella partecipazione alla vita sociale e, al terzo posto (15 min./g. in media), nella formazione/nel lavoro e nella custodia dei bambini.
- Gruppo 2: 200 min./g. I partecipanti del gruppo 2 necessitano principalmente di assistenza nel compimento degli atti ordinari della vita e, secondariamente, nella gestione dell'economia domestica.
- Gruppo 3: 330 min./g. Il 30 per cento dei partecipanti percepisce un forfait supplementare per la presenza notturna di personale assistente. Le persone appartenenti a questo gruppo necessitano prevalentemente di assistenza nel compimento degli atti ordinari della vita e, secondariamente, della presenza diurna di personale assistente.
- Gruppo 4: Circa 450 min./g. di cui ca. 30 min./g. coperti dalle prestazioni Spitex. Inoltre, al 56 per cento dei partecipanti di questo gruppo è stato riconosciuto un forfait supplementare per la presenza notturna di personale assistente. Anche in questo caso, l'assistenza è richiesta prevalentemente nel compimento degli atti ordinari della vita e, in secondo luogo, nella gestione dell'economia domestica.

L'indennità di assistenza media versata a tutti i gruppi ammonta a 5100 franchi al mese. Prima della partecipazione al progetto pilota, non erano coperti, in media, 3800 franchi al mese del fabbisogno di assistenza riconosciuto.

Conclusioni

Il budget di assistenza migliora considerevolmente la qualità di vita dei partecipanti. Esso determina però anche un aumento dei costi a carico della collettività, in particolare poiché subentra a prestazioni assistenziali finora fornite gratuitamente. Occorre tuttavia precisare che, considerato il numero statisticamente ridotto di casi esaminati, l'interpretazione dei risultati richiede una certa cautela. Vista la notevole variazione dei costi da un caso all'altro, bastano pochi casi per modificare sensibilmente le cifre.

Diversamente dai costi, i benefici sono difficilmente misurabili e possono essere illustrati al meglio con un approccio descrittivo. Si rimanda pertanto alla raccolta di documenti che sarà pubblicata in aggiunta al rapporto finale ed illustrerà nei dettagli i miglioramenti della qualità di vita di singoli partecipanti. Per valutare i costi e i benefici non si può procedere ad una semplice somma di importi. Alla fin fine, dunque, la questione da affrontare è di natura politica e sociale: si tratta di decidere se i costi siano giustificati dai benefici supplementari e se l'entità dell'assistenza prestata a titolo gratuito sia ragionevolmente esigibile.

Summary

Mandate

The Federal Social Insurance Office FSIO is conducting an assistance budget pilot project. Recipients of a helplessness allowance in three pilot cantons (Basel-Stadt, St. Gallen and Valais) are eligible to participate, as well as individuals from other cantons who registered for the pilot project. Instead of a helplessness allowance, participants receive an assistance allowance (a lump sum + an additional budget), taking into account possible cost participation.

The FSIO is conducting several partial studies to evaluate the project. Study 5 assesses the cost-benefits for participants. Other studies examined the potential of the assistance budget to reduce admittance to residential care, described the effects of measures, assessed the personal assistance needs of participants, and the possibility of establishing a flat rate for assistance budgets.

Methodology

The mandate was approached in two steps:

- Case studies (selected participants): An important objective here was to investigate changes in the costs for the community due to assistance budget model and the situation prior to the pilot project (above all with respect to individuals in residential care). However, the case studies also provided information on the impact of budget on individual participants by means of semi-structured interviews. For those who left residential care, interviews were also conducted with the relevant institution and their accounts were analysed. 38 case studies were examined.
- Overall analysis: The overall analysis of all participants in the pilot project (197 people) is based on the one hand on the case studies, and on the other hand on two data bases, which were established for study 2 (information from surveys of both participants and non-participants, ZAS, FAKT etc. data concerning financial benefits, assistance needs, quality of life of participants, reasons for non-participation).

Results

The results on a number of the central issues identified by the FSIO are presented below:

What are the costs generated by the benefits dispensed/received during participation in the pilot project compared to previous costs?

To assess changes in costs as a result of the project, participants were divided into 4 clusters⁹ according to their personal and disability-related characteristics and registered assistance needs. A distinction was also made between those who were in residential care and those who lived at home before participating in the project.

For the 27 *people who were in residential care* average costs for the community fell by approximately CHF 5,500 per year, but differences between participants were considerable. Thus there were significant cost reductions (up to 58%) as well as increases (the highest stood at 121%). For individuals with comparatively few care needs, the model – though it sometimes included increased benefits or services - was more cost-effective than living in a residential home. There may be increased costs as well as savings for individuals with greater care. Cost changes heavily depend on the original costs for the community and/or on the services previously dispensed by the home: where the institution provided the same services (particularly day care) as those now financed by the assistance budget, costs tended to be lower in the assistance budget model. If such services originally cost less, the model increased costs for the community (although it led to wider service provision).

For the 170 *individuals who lived at home* costs rose from CHF 35,000 to CHF 40,000 on average per person per year¹⁰; this amount largely corresponds to previously unpaid personal care and assistance provided by family and friends. It must also be noted that cost hikes are higher in the project overall than in the pilot cantons alone, where average cost changes (accounting for reduced Spitex services) barely total CHF 30,000. The difference arises from the fact that in both cases the composition of participants differed. For example, in the overall study there are more individuals from cluster 4 (see below) than in the pilot cantons.

⁹ Clusters are groups generated by a statistical cluster analysis.

¹⁰ It should be noted that in most cases the use of institutional day care services was as frequently as prior to joining the pilot project. However, there was a reduction in the use of Spitex services.

Cluster	Assistance in min/d	Budget (cost-sharing)	Cost changes for the community		All
			Individuals	Persons	
1	95	1,382 (54)	11,107	-33 077	9,099
2	200	3,395 (23)	30,891	-31 333	13,921
3	331	5,677 (197)	39,040	4 286	36,144
4	456	7,893 (83)	73,180	14 350	63'117
Overall	301	5,134	43,868	-5 509	36,814
Spitex included			37,668	-5 509	31,499

Figure: Assistance needs and cost developments, individuals previously in residential care and individuals living at home, by cluster in the overall pilot project (per year)

Note: Estimated cost reduction due to lower Spitex services was set at CHF 6,200 per person per year.

For those who had already lived independently the following cost changes occurred by cluster:

- Cluster 1: There is a disproportionately high number of people with sensory impairment, usually helplessness allowance level 1, few assistance needs → average increase for the community: approx. CHF 10,000 per year, i.e. a rise of about 45%.
- Cluster 2: Mainly helplessness allowance level 2, moderate assistance needs, various types of disability → average increase for the community of approx. CHF 30,000 per year, i.e. a rise of about 80%.
- Cluster 3: Over-representation of minors, between helplessness allowance levels 2 and 3, moderate assistance needs, a disproportionate number of mentally handicapped → average cost increase for the community of CHF 30,000 to 40,000 per year, i.e. a rise of between 85% and 115%.
- Cluster 4: Mostly physically disabled, usually helplessness allowance level 3, substantial assistance needs → average cost increase for the community of around CHF 70,000 CHF per year, i.e. a rise of approximately 160%.

Changes in Spitex services were not accounted for in the calculation of the various clusters. Based on surveys conducted by Study 2, Spitex savings for the overall project were estimated at approx. CHF 6,000 to 7,000 per person and year. Before their participation in the project, 58 people received Spitex services. 22 people reduced the services they received due to their participation in the project (13 people) or gave them up completely (9 people). This applies above all to cluster 4. 8 people reduced their demand by over 10 hours per week. 6 of these 8 are in cluster 4, with one person each in clusters 2 and 3.

With reference to all participants from the pilot cantons, (i.e. both those who had previously been in residential care and those living independently), participation in the pilot project generated average additional costs – accounting for Spitex savings – of CHF 24,360.

Summing up cost comparisons, one can say that costs for the community usually rise. They normally fall only if: 1. the participants with a lower level of disability (Helplessness allowance levels 1 and 2) left residential care; 2) participants left a residential home which provided more or less the same amount of benefits as the assistance budget (above all in relation to employment, leisure time etc.); or 3. prior to joining the project many Spitex services were used, but which are now replaced by private assistance (which is only the case for approx. 5% of participants). In other cases, the current phase of the pilot project shows that the assistance budget model raises costs for the community.

Who provided the services and who covered the costs? Which benefits which were previously financed by other parties, are now financed by invalidity insurance?

People leaving residential care: Collective invalidity insurance benefits fall when they join the project. Contributions to residential homes by cantons, health insurers or private parties (via donations to foundations) also fell, as did supplementary benefits. On the other hand, individual invalidity insurance benefits and Spitex services rose. With regard to funding, costs for the Confederation and invalidity insurance contributors rose, whereas those for cantons, sickness insurance policyholders and private individuals fell.

People who lived at home before joining the project: For these individuals individual invalidity insurance benefits primarily rose. There was a concomitant rise in the costs for the Confederation, the canton, invalidity insurance contributors, with the smallest cost hike for cantons.

Do benefits for participants change because of the assistance budget? In which areas?

Both the case studies realized in this study and the surveys conducted by Hefti, Frey, Koch (2007)* showed that benefits for participants arising from the personal assistance budget are considerable. Quality of life improved for almost 90% of participants. Above all the cluster of people with severe physical disabilities benefited greatly (cluster 4). Major aspects of improved quality of life were greater independence and

* Christoph Hefti, Miriam Frey, Patrick Koch (2007): Beschreibung der Teilnehmenden, Teilnahme-gründe und Erwartungen. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, BSV-Forschungsbericht 6/07, Bern.

self-determination, and more financial leeway. However, other aspects (relieving relations of the burden of care, availing of recreational activities, improved social contact, gainful employment and charitable activities etc.) also underwent a positive change. If participants were unable to fill in the questionnaire themselves, third parties provided information. They also considered greatest independence as the most important improvement, followed by relieving relatives of the burden of care, and better social contacts. For this group greater financial leeway was only rated as the seventh most important improvement.

From the point of view of the evaluation team, the major point is that for people with limited decision-making powers, minimal control by a qualified party must be ensured. Otherwise, in certain cases the budget could even worsen the situation of participants. However, the same considerations apply to the normal system.

For which groups does the assistance budget model provide a positive cost-benefit development?

The assistance budget model generates benefits for participants in all clusters, but it also raises costs for the community in all groups. Cluster 1 shows a somewhat better cost-benefit ratio than clusters 2 and 3 (somewhat greater benefits than for clusters 2 and 3 with a lower cost increase). A possible explanation for the comparatively smaller increase in clusters 2 and 3 might be that in these groups more third parties responded to the questionnaires of study 2; their evaluation of benefits tends to be lower than the evaluation of participants themselves (cluster 2: often mentally disabled, cluster 3: many minors). Cluster 4 generates considerably higher cost increases, but benefits for participants are greater than in all other clusters. These statements apply to clusters; there may be individual deviations.

Is it possible to identify groups in order to establish a flat rate by group characteristics instead of allocating an individual budget as in the pilot project?

It does not seem useful to establish a flat rate for the assistance budget – at least from the point of view of the investigated criteria: helplessness allowance level, type of disability, infirmity or impaired functioning. Except for people with a sensory impairment group characteristics are not sufficiently homogeneous. Concretely this means that assistance needs vary widely. However, this issue was clarified only to a limited degree within this study, and one cannot say that the establishment of a flat rate for the assistance budget is impossible on principle.

Who decides on admission to special residential schools/residential care? Under what circumstances is this preferable to the assistance budget model?

The major reason for admission to a special residential school or to residential care is the fact that the family lacks the time or the necessary skills to provide care. Changes in family circumstances may also play a role (e.g. parents who took care of a disabled family member become too weak or die), as well as training or the desire to be independent.

On the basis of surveys of both participants and non-participants, the assistance budget offers a positive alternative to admission to residential care for a considerable proportion of respondents. In the survey of current participants, 7% (9 people) indicated that without the budget they would have probably gone into residential care within the next 3 years. About 20% of adults (14) and about 40% of minors (8) of surveyed, non-participants who were in residential care answered that they would not have gone to a home if care in the family had been covered by the invalidity insurance scheme.

Although such hypothetical statements should always be handled with care, it seems that the assistance budget appears to help avoid admission to residential care.

How significant are the expected effects of the measures taken?

The effects were defined as follows:

- Replacement of unpaid care givers by paid personnel (substitution effect).
For 50% of people not living alone (78% of surveyed participants) time spent on care by members of the same household fell, on average by 2.5hr/d, amounting to approximately 38 hours a month for everyone living in a joint household. Applying the standard hourly rate used to calculate assistance budgets (CHF 30), this amounts to CHF 1,140 per month.
- Care dispensed by private individuals or without pay is now covered by the assistance budget (“free lunch” effect)
Care previously dispensed without pay is now paid through the assistance budget. This development affected approximately half of the participants living in a joint household, and came to about 3.8 hr/d. Only developments for individuals living in the same household were taken into account. Extended to all participants not living alone, this amounts to 55 hours per month. Applying the standard rate for assistance budgets (CHF 30), this corresponds to CHF 1,650 per month.
- The assistance budget provides previous care givers with the opportunity of gainful employment (opportunity benefit).

For 37 care givers there was a change in their participation in the external job market, but the situation described above occurred in only 8 cases. Several instances of reduced gainful employment outside the home were observed. The remaining 29 people gave up or reduced their previous (external) gainful employment.

How are the assistance needs (due to impairment or disability) of pilot project participants composed?

Needs were investigated by cluster and amount on average to:

- Cluster 1: 95 min/d. The greatest need was registered for home help, followed by social activity, and in third position (15 min/d on average) education/work and child care.
- Cluster 2: 200 min/d. Participants in cluster 2 as a rule require the most assistance for their basic daily activities, followed by household chores.
- Cluster 3: 330 min/d. In addition 30% of participants receive a lump sum for overnight attendance or care. People in cluster 3 were granted the most assistance to manage their basic daily activities, followed by “daytime attendance”.
- Cluster 4: 450 min/d. Of these approx. 30 min/d are provided by Spitex services. In addition, 56% of participants in cluster 4 were granted a night flat rate. Here too, the greatest average need for assistance concerns basic daily activities, followed by household chores.

For all clusters, the average assistance allowance comes to approximately CHF 5,100 per month. Prior to joining the pilot project, an average of CHF 3,800 per month in recognised assistance needs was not covered.

Final conclusions

The quality of life for participants improved considerably due to the assistance budget. However, costs for the community also rose somewhat, especially since unpaid care is replaced by the assistance allowance. However, it must be noted that results should be interpreted with caution, owing to the small database. Since costs vary greatly from case to case, a few individuals may substantially influence results.

Since benefits are much more difficult to calculate than costs and can only be represented in descriptive terms, we would like to call attention to the documents published as an appendix to the final report, which provide an in-depth description of improved quality of life for individual participants. It is impossible to sum up costs and benefits

in purely monetary terms. Thus, the estimation of higher costs and benefits and the amount of acceptable unpaid assistance and care is ultimately a political and social matter.

1. Einführung

Der Pilotversuch Assistenzbudget dauert vom 1.1.2006 bis zum 31.12.2008 und hat das Ziel, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung von behinderten Personen zu erhöhen. Der Pilotversuch richtet sich an Bezüger von Hilflosenentschädigungen der IV (HE), welche nicht in einem Heim wohnen respektive aus einem Heim austreten. Anstelle der HE erhalten die Teilnehmer ein Assistenzbudget (nach individuell abgeklärtem Bedarf) und eine Assistenzpauschale (3-stufig nach HE-Grad). Mit diesem Assistenzgeld können die Teilnehmer ihre behinderungsbedingt benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen einkaufen. Der Pilotversuch wird in 3 Kantonen (Basel-Stadt, St. Gallen und Wallis) durchgeführt, es nehmen jedoch auch einige Personen aus Nicht-Pilotkantonen (sog. Reservierer) daran teil, welche sich frühzeitig für den Pilotversuch angemeldet hatten. Im Februar 2007 nahmen 189 Personen am Pilotversuch Assistenzbudget teil (17 Personen waren zudem bis Ende 2006 aus dem Pilotversuch ausgetreten).

Der Pilotversuch Assistenzbudget wird in verschiedenen Teilstudien evaluiert. Teilstudie 5 liefert Kosten-Nutzen-Vergleiche für die Teilnehmer des Pilotversuchs. Dies geschieht zum einen durch 38 Fallbeispiele, welche untersucht wurden, zum anderen in einer Gesamtanalyse, welche vorwiegend auf den Daten aus Teilstudie 2 beruht.

Der vorliegende Bericht ist in zwei Teile gegliedert. Teil I stellt die Fallbeispiele vor, Teil II liefert die Gesamtanalyse.

Zunächst zeigt Kapitel 2 die inhaltlichen und methodischen Grenzen des Auftrags auf, danach führt Kapitel 3 in das Vorgehen und die Methodik unserer Analyse ein.

Dann beginnt Teil I mit der Auswahl und der Datengrundlage der Fallbeispiele (Kapitel 4). Kapitel 5 stellt das Auswertungskonzept vor. In Kapitel 6 werden zunächst zwei Fallbeispiele detailliert dargestellt, für die restlichen Fallbeispiele werden dann eine tabellarische Zusammenfassung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit sowie eine Kurzzusammenfassung des Nutzens aufgeführt.¹¹ Kapitel 7 und 8 fassen den Nutzen aus Teilnehmersicht zusammen respektive zeigen den Nutzen des Assistenzbudgets für weitere Akteure auf.

Teil II zeigt zunächst das Vorgehen und die Datengrundlage für die Gesamtanalyse auf und stellt zwei mögliche Gruppierungen der Teilnehmer vor (Kapitel 9 und 10). Für diese beiden Gruppierungen werden jeweils Kosten- und Nutzenvergleiche für die

¹¹ Für eine detaillierte Darstellung der Fallbeispiele (insbesondere von deren Nutzen) sei auf den Materialienband verwiesen.

Teilnehmer des gesamten Pilotversuchs (respektive der Pilotkantone) durchgeführt (Kapitel 11 und 12). Kapitel 13 zeigt die Bedeutung von verschiedenen Massnahmeneffekten auf (Mitnahmeeffekte, Substitutionseffekte, Opportunitätsgewinne). Kapitel 14 geht der Frage nach, ob das Assistenzbudget Heimeintritte vermeiden kann und Kapitel 15 prüft schliesslich eine mögliche Pauschalisierung der Beträge des Assistenzbudgets anstelle einer individuellen Abklärung.

2. Inhaltliche und methodische Grenzen des Auftrags

Die Kosten-Nutzen-Analyse des Pilotversuchs Assistenzbudget ist in einem komplexen, vielfach intransparenten und nur wenig datengestützten Umfeld durchgeführt worden. Der vorliegende Vergleich des herkömmlichen Leistungssystems mit dem Assistenzmodell musste verschiedene relevante Aspekte aus methodischen Gründen ausser Acht lassen. Die Ergebnisse zeigen aber die grossen Tendenzen hinreichend auf, die mit der Einführung eines Assistenzmodells, wie es im Pilotversuch erprobt wird, einhergehen.

Aufgrund der weitgehend fehlenden Datenlage über personenbezogene Kostenzusammensetzung und Finanzierung behinderungsbedingter Hilfe im herkömmlichen Leistungssystem - sowohl von (teil-)stationären Leistungen der Institutionen als auch von ambulanten Leistungen von Organisationen und Privaten - erforderte die Bearbeitung der Fragestellung einen bottom-up-Ansatz: Anhand konkreter Einzelabklärungen waren fallspezifische Kosten für Bewohner/innen von Behindertenheimen sowie von in einer Privatwohnung lebender Leistungsempfängern zu erstellen. Dabei wurde versucht, deren Finanzierung durch die Allgemeinheit zu berechnen. In der Analyse wird der Kostenvergleich somit als Vergleich der *Kosten für die Allgemeinheit* (Steuerzahler und Beitragszahler an die Sozialversicherungen) definiert.

Die Robustheit eines solchen Vorgehens hängt einerseits von der Anzahl abgeklärter Fälle und deren Generalisierungspotenzial ab; in der vorliegenden Studie wurden alle Personen, die aus einem (Sonderschul-)Wohnheim in den Pilotversuch Assistenzbudget gewechselt haben, abgeklärt; insofern sind die Ergebnisse für den Pilotversuch repräsentativ. Andererseits ist zu prüfen, wie repräsentativ die Herkunftsinstitutionen dieser Wechsler für die Heimlandschaft insgesamt sind. Unter Berücksichtigung des Indikators „Hilflosigkeits-Grad der Klientel“ - welcher zwischen 50% und 70% der Kostenvarianz erklärt - wurden die Durchschnittskosten der Herkunftsheime mit denjenigen aller vergleichbaren Heime durchgeführt. Das Ergebnis zeigte eine hohe Repräsentativität der untersuchten Heime.

Aufgrund dieses sehr aufwändige Verfahrens konnte im Rahmen dieses Auftrages ein analoges Vorgehen für Tagesstätten nur sehr begrenzt und für den Bereich Werk- und Eingliederungsstätten gar nicht durchgeführt werden. Da in diesen Bereichen bei den Teilnehmenden am Pilotversuch jedoch kaum Wechsel stattgefunden haben, sind die Ergebnisse bezüglich effektiver Kostenveränderungen nicht tangiert. Es sind deshalb keine Aussagen zu Einsparpotenzialen möglich, die durch Austritte aus solchen Angeboten bei einer Teilnahme am Assistenzmodell anfallen könnten.

Der bottom-up-Ansatz berücksichtigt bei der Schätzung der Kostenänderungen für die Allgemeinheit bei Institutionsaustritten jeweils die in der Heimsituation tatsächlich angefallenen Kosten des betrachteten Jahres. Diese „Momentaufnahme“ führt dazu, dass bei den Fallbeispielen keine Baubeiträge der IV auftreten. Dies aus zwei Gründen: 1. Bei keiner Herkunftsinstitution sind im betrachteten Jahr Baubeiträge geleistet worden und 2. Es werden durch die erfolgten Heimaustritte keine Plätze (und damit Baubeiträge für den Unterhalt) im Heimangebot reduziert. Die Baubeiträge der IV werden jedoch in der Gesamtanalyse der Wechsler berücksichtigt. Kantonale Baubeiträge werden nicht miteinbezogen. Es werden des Weiteren in der Heimsituation aus Gründen der Konsistenz keine marktgerechten Immobilienpreise, sondern die in den Betriebsrechnungen – tendenziell zu tief – ausgewiesenen Wohnkosten aufgeführt.

Als weitere Evaluationsfrage wurde die Möglichkeit einer Pauschalisierung des Assistenzbudgets untersucht. Dafür wurden die Teilnehmer des Pilotversuchs nach verschiedenen Kriterien in Gruppen eingeteilt und die Homogenität ihres Assistenzbedarfs betrachtet. Es stellte sich heraus, dass eine Pauschalisierung nach diesen Kriterien nicht sinnvoll ist. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die daraus resultierenden Ergebnisse nur einen kleinen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten können. Dies aus folgenden Gründen: 1. Die Stichprobe ist für signifikante Aussagen zu klein. 2. Es wurden nur einige der möglichen Kriterien zur Gruppenbildung untersucht (dies teilweise auch aufgrund der zu geringen Stichprobe). 3. Es wurde der Assistenzbedarf als ganzes untersucht, nicht einzelne Bereiche. 4. Einige Assistenzbereiche (Haushalt, Bildung/Arbeit/Kinderbetreuung, Nachtpräsenz) mussten aus Gründen der Vergleichbarkeit ausgeschlossen werden. Es kann daher aus der vorliegenden Arbeit nicht geschlossen werden, dass eine Pauschalisierung nach Gruppenmerkmalen grundsätzlich unmöglich ist.

Zuletzt soll noch erwähnt werden, dass in dieser Evaluation Kosten-Nutzen-Vergleiche für die heutige Form des Assistenzmodells durchgeführt wurden. Die Ausgestaltung des Assistenzmodells respektive die Auswirkungen auf die Kosten bei einer veränderten Ausgestaltung wurden hingegen nicht untersucht. Als wichtiges Beispiel sei genannt, dass einige der Teilnehmer auch nach Eintritt in den Pilotversuch institutionelle Tagesbetreuung und Leistungen von Spitexorganisationen in Anspruch nehmen. Dies ist mit dem heutigen Assistenzmodell vereinbar und wird bei der Berechnung des Assistenzgeldes (teilweise) berücksichtigt. Die daraus folgenden Kürzungen des Assistenzgeldes wurden jedoch im Rahmen dieser Studie nicht mit den tatsächlichen Kosten dieser Leistungen verglichen und es kann somit nicht ausgesagt werden inwieweit sie diesen entsprechen. Damit können auch keine Aussagen darüber gemacht werden, welchen Einfluss eine veränderte Ausgestaltung des Assistenzmodells (z.B. keine gleichzeitige Nutzung von institutionellen Angeboten und dem Assistenzbudget) auf die Kostenveränderungen haben würde.

3. Überblick über verwendete Methodik und Vorgehen

Das Ziel des Auftrags von Teilstudie 5 zur Evaluation des Pilotversuchs Assistenzbudget sind Kosten-Nutzen-Analysen. Die Kosten und Nutzen des Pilotversuchs Assistenzbudget sollen im Vergleich zum herkömmlichen Leistungsmodell dargestellt werden. Zentrale Untersuchungsfragen sind hierbei:

- Welche Kosten verursachen die bezogenen/erhaltenen Leistungen während der Teilnahme am Pilotversuch Assistenzbudget im Vergleich zur Situation vor Eintritt?
- Wer erbringt/erbrachte die Leistungen und wer finanziert(e) die Kosten?
- Verändert sich der Nutzen der Teilnehmer durch das Assistenzbudget? In welchen Bereichen ist dies der Fall?
- Für welche Fallgruppen weist das Modell Assistenzbudget ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf?
- Lassen sich Fallgruppen so identifizieren, dass eine Pauschalisierung des Assistenzbudgets nach Gruppenmerkmalen möglich ist anstatt der individuellen Bemessung des Assistenzbudgets, welche im Pilotversuch angewandt wird?
- Was bestimmt den Eintritt in ein (Sonderschul-)heim? Wann wird ein Heimeintritt dem Modell Assistenzbudget vorgezogen?
- Wie bedeutend sind die verschiedenen Massnahmeneffekte? Umlagerungseffekte (Leistungen, die früher von anderen Kostenträgern finanziert wurden, werden jetzt von der IV getragen), Mitnahmeneffekte (Leistungen, welche privat finanziert oder unentgeltlich geleistet wurden, werden jetzt über das Assistenzbudget abgedeckt), Substitutionseffekte (Verdrängung unbezahlter Betreuender durch bezahlte Assistenzpersonen), Opportunitätsgewinne (Bisher Betreuende können nun im bezahlten Arbeitsmarkt tätig sein)
- Wie setzt sich der Assistenzbedarf der Teilnehmer zusammen?

Das *Vorgehen* zur Beantwortung dieser Fragen erfolgt in zwei Schritten:

1. Vertiefte Analyse von 38 Fallbeispielen.
2. Gesamtanalyse für alle Teilnehmer des Pilotversuchs Assistenzbudget.

3.1. Fallbeispiele

Die Fallbeispiele haben das hauptsächliche Ziel, die individuellen Heimkosten der Heimaustreter zu bestimmen. Daneben dienen sie als Veranschaulichung der Auswirkungen des Assistenzbudgets auf einzelne Teilnehmer und als Grundlage für die Gesamtanalyse. Der Zweck der Fallbeispiele ist somit:

- Bestimmung der individuellen Heimkosten der Heimaustreter und deren Finanzierung.
- Illustration der Auswirkungen des Pilotversuchs Assistenzbudget an realen Fällen und Personen: Kosten- und Finanzierungsveränderungen aus Sicht der Allgemeinheit, Verbesserung der Lebensqualität durch das Assistenzbudget – sowohl für die Teilnehmer als auch für ihre Angehörigen –, Änderung der Wohnsituation und/oder Tagesstruktur, Organisation der Assistenz (Wer sind die Assistierenden? Gibt es Freiwilligenarbeit?).
- Grundlage für die Gesamtanalyse: Die Kostenvergleiche für den gesamten Pilotversuch respektive die gesamten Pilotkantone erfolgen einerseits anhand Berechnungen des Datenstamms 1¹² und werden andererseits anhand Hochrechnungen der Fallbeispiele durchgeführt. Insbesondere sollen mit der Darstellung der Fallbeispiele jedoch auch Falltypen bezüglich Kosten- und Nutzenveränderungen untersucht werden.

Die Auswahl der Fallbeispiele erfolgte anhand einer Clusteranalyse (siehe Kapitel 4.1.).

Im Rahmen der Fallbeispiele werden sowohl Heimaustreter (Wechsler) wie auch Personen, die auch vor Eintritt in den Pilotversuch bereits in einer Privatwohnung gewohnt hatten (Nicht-Wechsler) untersucht.

3.2. Gesamtanalyse für alle Teilnehmer

In der Gesamtanalyse für alle Teilnehmer werden für verschiedene Gruppen die oben erwähnten Fragestellungen behandelt.

1. Veränderung der Kosten für die Allgemeinheit durch den Pilotversuch Assistenzbudget.

¹² Datenstamm 1: Zwei Befragungen der Teilnehmer (im Rahmen von TS 2 durchgeführt), Daten der ZAS, dem FAKT, der EL-Stellen der Pilotkantone und der BSV-Umfrage.

2. Veränderung für Leistungserbringer und Kostenträger durch den Pilotversuch Assistenzbudget. Dieser Teil beinhaltet auch die erwähnten Umlagerungseffekte (Leistungen, die früher von anderen Kostenträgern finanziert wurden, werden jetzt von der IV getragen).
3. Veränderung des Nutzens für die Teilnehmer sowie deren Angehörige und weitere Akteure.
4. Positive und negative Kosten/Nutzen-Bilanzen für verschiedene Gruppen.
5. Mögliche Pauschalisierung des Assistenzbudgets.
6. Durch den Pilotversuch vermiedene Heimeintritte.
7. Massnahmeneffekte: Mitnahmeeffekte, Substitutionseffekte, Opportunitätsgewinne.
8. Assistenzbedarf der Teilnehmer (nach Gruppen).

Für die Gesamtanalyse werden die Teilnehmer gruppiert. Somit lassen sich für einzelne Gruppen differenzierte Aussagen zu diesen 8 Aspekten machen. Es werden zwei Gruppierungen durchgeführt:

- a. Nach einer Clusteranalyse gebildete Gruppen (Cluster) Die Clusteranalyse dient zur Auswahl der Fallbeispiele.
- b. Inhaltlich gebildete Fallgruppen (differenziert nach Behinderungsart, HE-Grad, Alter, Zivilstand, etc.).

Die Untersuchung der Aspekte 1-8 wird sich auf folgende Datenquellen stützen:

- Fallbeispiele,
- Datenstamm 1: Zwei Befragungen der Teilnehmer durch B,S,S. im Rahmen der TS 2, Daten der ZAS, Daten aus dem FAKT, Daten aus einer Abfrage der EL-Stellen, Daten aus der BSV-Umfrage,
- Datenstamm 2: Befragung von Nicht-Teilnehmenden durch B,S,S. im Rahmen der TS 2 (Kontrastgruppenbefragung).

Teil I: Fallbeispiele

4. Auswahl und Datengrundlage der Fallbeispiele

4.1. Auswahl der Fallbeispiele

Die Fallbeispiele dienen dazu, die individuellen Heimkosten der Heimaustreter zu bestimmen und somit Kosten und Nutzen vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Assistenzbudget zu ermitteln und miteinander zu vergleichen. Um geeignete Fallbeispiele auszuwählen, wurden mittels einer Clusteranalyse zunächst Cluster (Gruppen) identifiziert. Aus diesen Clustern wurden dann die zu untersuchenden Personen ausgewählt, dabei wurden Heimaustreter prioritär behandelt: Aufgrund der geringen Teilnehmeranzahl konnten *alle* Heimaustreter (sog. Wechsler), welche zurzeit am Pilotversuch Assistenzbudget teilnehmen, mit Ausnahme von 3 Personen betrachtet werden.¹³ Die Fallbeispiele wurden mit Teilnehmer, deren Wohnsituation sich nicht geändert hat (sog. Nicht-Wechsler), ergänzt. Im Folgenden wird das statistische Verfahren der Clusteranalyse, mit der die Cluster gebildet wurden, näher erläutert.

4.1.1. Methodik der Clusteranalyse

Bei der Clusteranalyse handelt es sich um eine explorative Prozedur zum Ermitteln von natürlichen Gruppierungen (Clustern) innerhalb eines Datensatzes, die andernfalls nicht erkennbar wären. Für die Festlegung der Fallbeispiele ist der Einsatz einer Clusteranalyse deswegen sinnvoll, weil damit bestimmte Gruppierungen ersichtlich werden, aus denen in einem zweiten Schritt die Fallbeispiele gewählt werden können.

Die zu untersuchenden Daten werden in der Clusteranalyse als multivariat verteilte Zufallsvariablen aufgefasst und in der Regel in Form von Vektoren als Punkte in einem Vektorraum zusammengefasst. Die Anzahl der Komponenten der Datenvektoren bildet die Dimension des Vektorraumes. Ein Cluster ist eine Anhäufung von Punkten. Dabei ist der Abstand der Punkte innerhalb eines Clusters zueinander geringer als der Abstand zu Punkten anderer Cluster. Cluster können auch als Gruppe von Punkten definiert werden, die untereinander oder in Bezug auf einen berechneten Schwerpunkt eine minimale Abstandssumme haben. Dazu ist die Wahl eines Distanzmasses erforderlich. Die Statistiksoftware ermöglicht eine Unterscheidung zwischen dem log-

¹³ Es wurden alle Heimaustreter betrachtet, deren Verfügung spätestens am 1. August 2007 begann sowie eine weitere Person, die bereits den Vorbescheid erhalten hat und in Kürze in den Pilotversuch eintreten wird (Stand: August 2007). Vier Teilnehmende wohnen zusammen in einer Wohngemeinschaft, welche sich „verselbständigt“ hat; es wurde davon nur eine Person im Rahmen der Fallbeispiele untersucht, da das Ziel wie erwähnt die Ermittlung der Heimkosten war.

likelihood und dem euklidischen Distanzmass. Ersteres wurde in unseren Berechnungen gewählt.

Weiter wurde von uns eine feste Anzahl an Clustern bestimmt. Die Wahl von vier Clustern ist in Anbetracht der geringen Anzahl Personen im Datensatz (Teilnehmende) ein Kompromiss zwischen der Aussagekraft der Clusteranalyse (ist bei wenigen Clustern gering) und der statistischen Unschärfe (steigt mit der Anzahl Cluster). Auf die Verwendung einer Rauschverarbeitung zur Berücksichtigung von Ausreißern wurde verzichtet, weil durch die Kategorisierung der Variablen (siehe unten) das Problem von starken Ausreißern deutlich reduziert werden konnte.

Die im vorherigen Absatz beschriebene Vorgehensweise wurde – wie auch die Auswahl der verwendeten Variablen – auf Grundlage zahlreicher Modellrechnungen vorgenommen. Ziel dabei war es, ein Modell zu verwenden, auf dessen Basis die dazugehörige Clusteranalyse ein möglichst aussagefähiges Bild der Fallgruppen zeichnen kann.

4.1.2. Datengrundlage, Vorgehen und Ergebnisse der Clusteranalyse

Datengrundlage

Der eingesetzte Datensatz beinhaltet FAKT-Daten für 178 Personen. Aus dem Datensatz wurden drei Kategorien von Daten extrahiert: soziodemographische Variablen, Variablen zu den Behinderungsarten sowie Variablen zur Schwere der Behinderung.

Soziodemographische Informationen liegen bzgl. Geschlecht, Wohnform, Alter, Zivilstand und Kinder im Haushalt vor. Bei den Behinderungsarten liegen zu jeder Behinderungsart (körperliche Behinderung, geistige Behinderung, psychisch Behinderung und Sinnesbehinderung) Informationen vor, ob diese Behinderung bei der relevanten Person vorhanden ist oder nicht. In diesem Datensatz sind also mehrere Behinderungen einer Person möglich. Schliesslich liegen Daten über die Schwere der Beeinträchtigung in Form des HE-Grades, sowie der anerkannten Assistenzzeiten in den sechs Kategorien (1) Alltägliche Lebensverrichtungen, (2) Haushalt, (3) Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung, (4) Pflege, (5) Bildung, Arbeit und Kinderbetreuung und (6) Präsenz vor.

Vorgehen

Die Daten sind für die Clusteranalyse klassiert oder umkodiert worden. Zusätzlich wurden verschiedene Variablen generiert. Durch die umfangreiche Datenarbeit stehen im Resultat folgende Daten für die ausgewählte Modellrechnung zur Verfügung:

- Geschlecht (weiblich / männlich)
- Wohnform (im Heim / zu Hause)
- Alter (minderjährig / volljährig)
- Zivilstand (verheiratet / nicht verheiratet)
- Kinder (ja / nein)
- Körperliche Behinderung (ja / nein)
- Geistige Behinderung (ja / nein)
- Psychische Behinderung (ja / nein)
- Sinnesbehinderung (ja / nein)
- HE-Grad (leicht / mittel / schwer)
- Assistenzbedarf für Alltägliche Lebensverrichtungen (in vier Stufen 1 (wenig Bedarf) – 4 (viel Bedarf) mit je 44 bzw. 45 Personen pro Klasse)
- Assistenzbedarf für den Haushalt (in vier Stufen)
- Assistenzbedarf für Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung (in vier Stufen)
- Assistenzbedarf für Pflege (in vier Stufen)
- Assistenzbedarf für Bildung, Arbeit und Kinderbetreuung (in vier Stufen)
- Assistenzbedarf für Präsenz (in drei Stufen)

Die Klassenbildung in den 6 Bereichen des Assistenzbedarfs erfolgte in Anlehnung an den uns vom BSV zugestellten Datensatz.

Ergebnisse

Die vier errechneten Cluster weisen folgende Eigenschaften aus:

- Bei **Cluster 1** (41 Teilnehmende) handelt es sich primär um Erwachsene, die zu Hause wohnen (nur eine Person ist aus dem Heim ausgetreten). Die dem Cluster 1 zugeordneten Teilnehmenden haben auch teilweise Kinder im Haushalt. Obwohl sich auch körperliche Behinderungen in diesem Cluster befinden, zeichnet sich das Cluster doch insbesondere durch eine Vielzahl von Sinnesbehinderungen aus. Der HE-Grad liegt fast ausschliesslich bei 1 (d.h. leicht), der anerkannte Assistenzbedarf ist vergleichsweise sehr tief.
- **Cluster 2** (31 Teilnehmende) beinhaltet praktisch nur Erwachsene, es sind alle Behinderungsarten vertreten. Bezogen auf die Behinderungsart handelt es sich si-

cherlich um das am unschärfsten definierte Cluster. Der HE-Grad liegt in der Regel bei 2 (d.h. mittel), auch der Assistenzbedarf ist im mittleren Bereich.

- Dem **Cluster 3** (37 Teilnehmende) sind die Minderjährigen zugeordnet, die logischerweise auch nicht verheiratet sind. Es sind dabei alle Behinderungsarten vertreten, wobei die geistige Behinderung überproportional stark vertreten ist. Die Hilflosigkeit ist mittel oder schwer, trotzdem ist der anerkannte Assistenzbedarf tendenziell im Mittelfeld. Dies erklärt sich dadurch, dass bei Minderjährigen in der Assistenzkategorie Haushalt kein Bedarf gesprochen wird.
- **Cluster 4** (69 Teilnehmende) ist klar die Gruppe der Menschen mit physischen Behinderungen, wengleich auch häufig noch eine Sinnesbehinderung zu beobachten ist. Es handelt sich ausschliesslich um volljährige Personen, die auch zu einem überproportional grossen Anteil aus dem Heim ausgetreten sind. Der HE-Grad liegt fast ausschliesslich bei der Stufe 3 (d.h. schwer). Der anerkannte Assistenzbedarf ist hoch.

Anmerkung: Die Anzahl von nur ca. 30 Personen in einem Cluster erschwert statistisch aussagekräftige Ergebnisse. Die genannten Charakteristiken der Cluster sind daher nur zum Teil statistisch abgesichert. Diese Problematik aufgrund der geringen Personenzahl muss bei allen Interpretationen im Hinterkopf behalten werden.

In Anhang I sind die Resultate der Clusteranalyse im Detail dargelegt. In Anhang II ist die Zuordnung zu den Clustern für alle Teilnehmenden aufgeführt.

4.1.3. Auswahl der Fallbeispiele nach Clustern

Aus diesen 4 Clustern wurden nun 38 Fallbeispiele gewählt. Da das Hauptziel die Bestimmung der individuellen Heimkosten von Heimaustretern war, wurden die Heimaustreter prioritär behandelt, das heisst, es wurden praktisch alle Wechsler ausgewählt. Diese Personen stammen primär aus Cluster 4 – was nicht erstaunt, da in diesem Cluster überproportional viele Heimaustreter vertreten sind – sowie aus Cluster 2.¹⁴

Die Personen, welche nicht aus einem Heim ausgetreten sind (Nicht-Wechsler) wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt: a. Clusterzugehörigkeit, b. Tagesstruktur, c. Behinderungsart, d. Schwere der Behinderung (HE-Grad), e. Alter, f. Veränderungen aufgrund Pilotversuch (bspw. Wegzug von Familie in eigene Wohnung). Als Resultat sind in den Fallbeispielen alle Cluster durch mehrere Fallbeispiele vertreten;

¹⁴ Die Clusterzugehörigkeit der 38 Fallbeispiele sowie weitere Merkmale der Fallbeispielpersonen sind in Anhang III aufgeführt. Da zum Zeitpunkt der Durchführung der Clusteranalyse einige der untersuchten Wechsler noch nicht am Pilotversuch teilnahmen, wurden diese ggf. nachträglich einem Cluster zugeordnet.

es treten verschiedene Behinderungsarten auf (körperlich, geistig, psychisch, Sinnesbehinderung); alle HE-Grade sind vertreten; verschiedene Tagesstrukturen sowie Veränderungen kommen vor; zudem variiert die Altersspanne der Teilnehmer zwischen 6 und 60 Jahren.

Bezüglich Veränderung in der Wohnsituation durch den Pilotversuch Assistenzbudget lassen sich die Fallbeispiele in 3 Gruppen unterteilen:

- 24 Wechsler (Heimaustreter): Diese Personen sind aus einem Heim ausgetreten.
- 3 hypothetische Wechsler: Es handelt sich dabei zum einen um zwei minderjährige Personen, welche auch vor Eintritt in den Pilotversuch grösstenteils zuhause wohnten. Da sie jedoch teilweise im Heim übernachteten, konnten aus Kostensicht hypothetische Heimaustritte berechnet werden, die Situation der zwei Personen hat sich tatsächlich jedoch nur wenig geändert. Zum anderen möchte die Familie eines weiteren minderjährigen Teilnehmers den Sohn von der Sonder- in die Regelschule (mit Schulbegleitung) wechseln lassen. Dieser Wechsel war jedoch zum Zeitpunkt des Besuchs noch nicht vollzogen, für den Teilnehmer hat sich seine Schulsituation noch nicht geändert.
- 11 Nicht-Wechsler: Diese Personen erfuhren keine Änderung der Wohnsituation durch den Pilotversuch Assistenzbudget. Diese 11 Personen ergänzen die bereits ausgewählten 27 (hypothetischen) Wechsler in punkto Clusterzugehörigkeit, Behinderungsart, Tagesstruktur, etc. So gehören von diesen 11 Teilnehmern 5 Personen dem Cluster 1 an. Die Sehbehinderung ist dabei vertreten, auch geistig behinderte Personen wurden ausgewählt. Des Weiteren werden zwei erwerbstätige Personen betrachtet.

4.2. Datengrundlage für Fallbeispiele

Mit den 38 ausgewählten Fallbeispielpersonen wurden jeweils semi-strukturierte *Interviews* geführt. Bei den Wechslern wurden zudem Gespräche mit den Herkunftsinstitutionen geführt sowie deren Betriebsrechnungen analysiert. Somit konnten die jährlichen individuellen Heimkosten der ausgetretenen Teilnehmer sowie die Finanzierung dieser Heimkosten ermittelt werden. Auch für die Nicht-Wechsler wurden die Kosten für die Allgemeinheit vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Assistenzbudget detailliert betrachtet. Daneben lieferten die Gespräche Aufschluss über den Nutzen und die Probleme des Pilotversuchs aus Sicht der Teilnehmer.

5. Auswertungskonzept zur Untersuchung der Fallbeispiele

Bei der Darstellung der Fallbeispiele wird jedes Fallbeispiel in eine Teilnehmersicht (→ Nutzen) und eine Sicht der Allgemeinheit (→ Kosten) gegliedert. Der Aufbau wird in diesem Kapitel dargelegt.

5.1. Teilnehmersicht

Dieser Teil wurde in persönlichen Gesprächen mit den Teilnehmern resp. deren Eltern sowie teilweise auch in Anwesenheit von weiteren Personen (wie z.B. Assistenten) erarbeitet und gibt über folgende Aspekte Auskunft:

- *Person, Wohn- und Arbeitssituation:* Als erstes wird jeweils kurz die teilnehmende Person beschrieben (Alter, Behinderungsart etc.) sowie ggf. die Veränderung in ihrer Arbeits- oder Wohnsituation aufgeführt.
- *Finanzierte Assistenz:* Es wird dargestellt, wie viel Assistenzgeld die teilnehmende Person erhält, aufgeteilt in Assistenzpauschale und -budget. Die Höhe des Assistenzgeldes entspricht dabei dem Stand bei Besuch der Fallbeispielpersonen (Oktober 2006 – August 2007).
- *Freiwillig geleistete Assistenz:* Dieser Abschnitt gibt Auskunft über die Gratisarbeit von Angehörigen, Bekannten und weiteren Personen im Umfeld der Teilnehmenden.
- *Organisation der Assistenz:* Es wird die Frage beantwortet, welche Personen vom Assistenzgeld bezahlt werden und wie diese Assistenz organisiert ist (wann kommen die Assistenten, in welcher Beziehung stehen sie zu den teilnehmenden Personen, in welchen Bereichen sind sie tätig?)
- *Veränderung der Leistungen:* Wie haben sich die Leistungen für die teilnehmende Person mit dem Assistenzbudget verändert? Wo sind sie besser geworden, wo schlechter?
- *Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen:* Dieser Punkt stellt den finanziellen Handlungsspielraum der teilnehmenden Person dar. Bei Minderjährigen wird die finanzielle Situation der Eltern mit berücksichtigt. Zur Beschreibung der finanziellen Situation werden die monatlichen Einnahmen vor und nach Eintritt in den Pilotversuch in einer Tabelle aufgelistet. Folgende Einnahmen wurden abgefragt (es sind jedoch nicht alle dieser Einnahmen in den Fallbeispielen auch vorgekommen):
 - Arbeitseinkommen
 - IV-Rente

- Kinderrente
- Weitere Renten wie BVG-Rente, Witwenrente, AHV, UV, ...
- Taggelder
- Hilfflosenentschädigung (HE)
- Assistenzgeld
- Periodische Ergänzungsleistungen (EL)
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV)
- Finanzielle Unterstützungsleistungen von Verwandten oder Bekannten
- Regelmässige Finanzhilfen von sozialen Organisationen und Spenden
- Kantonale Beihilfen
- Vermögenserträge (werden nur aufgeführt, wenn sie 500.- CHF/Jahr übersteigen)
- Arbeitslosengeld
- Sozialhilfe
- Krankenkassenleistungen für Spitex oder Heimaufenthalt
- Leistungen aus Zusatzversicherungen für Langzeitpflege/Hilfe im Haushalt
- Dienstleistungen Dritter anstelle eines Hilfsmittels (IV)
- Bei Minderjährigen: Intensivpflegezuschlag (IPZ), Arbeitseinkommen der Eltern, Alimente sowie ggf. kantonale Entschädigungen (bspw. für Angehörige, welche behinderte Familienmitglieder pflegen)

Nicht berücksichtigt wurden Therapien, welche von der Krankenkasse übernommen werden und sich durch den Pilotversuch nicht verändert haben.

Periodische EL und Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss ELKV

Die periodischen EL wurden bei den Interviews mit den Teilnehmern sowie bei den Befragungen von TS2 abgefragt. Überprüft wurden die Angaben durch die ZAS-Daten und durch eine direkte Abfrage bei den EL-Stellen der Pilotkantone. Ob Krankheits- und Behinderungskosten gemäss ELKV vergütet werden, wurde sowohl in der Befragung zur TS2 als auch im persönlichen Gespräch überprüft. Es wurde selten angegeben, dass die Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Da die Teilnehmer bei dieser Frage jedoch teilweise überfordert waren, ist diese Aussage mit Vorsicht zu betrachten. Die Krankheits- und Behinderungskosten bei Heimbewohnern sind auf jährlich 6'000.- CHF limitiert und beschränken sich in der Hauptsache auf die Rückerstattung des Selbstbehalts (bei Arztbesuchen und rezeptpflichtigem Medikamentenbezug) und Zahnbehandlungskosten. Bei allein stehenden Personen zu Hause liegt der Maximalbetrag bei 25'000.- CHF bei leichter HE, 60'000.- CHF bei mittelschwerer HE und 90'000.- CHF bei schwerer HE und beinhaltet möglicherweise auch den Posten „Pflege und Betreuung zu Hause“. Da sich die Rückerstattung von Arzt- und Medikamentenrechnungen mit Eintritt in den Pilotversuch wahrscheinlich nicht ändern werden, wurde hier darauf verzichtet, die Angaben der Teilnehmer zu verifizieren. Anders verhält es sich mit der Vergütung von Pflegeleistungen zu Hause: Diese können durch Assistenzleistungen ersetzt werden, zudem werden sie oft mit den periodischen EL verrechnet. Aus diesem Grund wurde die Vergütung von Pflegeleistungen zu Hause (Art. 13a „Kosten für direkt angestelltes Pflegepersonal“, Art. 13b „Kosten für Pflege und Betreuung durch Familienangehörige“) direkt bei den EL-Stellen abgefragt (jedoch nur in den Pilotkantonen). In den Tabellen zu den Einnahmen und den subjektfinanzierten Leistungen sowie dem Kostenvergleich für die Teilnehmer bezeichnet „EL“ jeweils nur die periodischen EL. Die Leistungen gemäss ELKV werden berücksichtigt, soweit sie von den Teilnehmern angegeben wurden und/oder Art. 13a resp. Art. 13b der Pflege und Betreuung zu Hause betreffen. Sie werden mit ELKV angegeben.

Ein vergrößerter finanzieller Handlungsspielraum kann sich prinzipiell aus drei Gründen ergeben:

- Der Teilnehmer musste vor Eintritt in den Pilotversuch einen Teil seiner Einkommen (wie Arbeitseinkommen oder IV-Rente) für die Assistenz ausgeben (privat oder Heimsituation). Nach Eintritt in den Pilotversuch kann er seine Assistenz über das Assistenzgeld bezahlen. Arbeitseinkommen und IV-Rente können nun für andere Dinge ausgegeben werden.
- Das Assistenzbudget erlaubt eine höhere Berufstätigkeit, somit steigt das Arbeitseinkommen.
- Das Assistenzgeld wird an Personen im selben Haushalt ausbezahlt (Ehepartner, Eltern), wovon auch der Teilnehmer profitiert.

Um die finanzielle Situation der Teilnehmer vor und nach Eintritt in den Pilotversuch zu veranschaulichen, wird bei den Wechslern zudem das verfügbare Einkommen nach Eintritt in den Pilotversuch respektive die Mittel für persönliche Auslagen in der Heimsituation ausgewiesen. Diese beiden Grössen sind nicht direkt miteinander vergleichbar. Das *verfügbare Einkommen* ist jeweils nach Eintritt in den Pilotversuch relevant und bezeichnet denjenigen Betrag, welcher nach Abzug von Ausgaben für Pflege sowie realen Mietkosten übrig bleibt (Real bedeutet auch, dass bei Personen, welche bei ihren Eltern wohnen, keine Mietkosten mit einbezogen werden). Mit diesem Betrag müssen jedoch noch verschiedene Lebenshaltungskosten (wie z.B. das Essen) bezahlt werden. Die *Mittel für persönliche Auslagen* bezeichnen hingegen bei Heimbewohnern diejenigen Eigenmittel, welche die Bewohner nicht zur Finanzierung ihres Heimaufenthaltes verwenden müssen (Situation vor Eintritt in den Pilotversuch). Da jedoch nicht bei allen Heimen die gleichen Leistungen inbegriffen sind, bezeichnet diese Grösse nicht bei allen Heimbewohnern dasselbe. In den einzelnen Fallbeispielen wird jeweils darauf hingewiesen, welche Leistungen bereits durch das Heim abgedeckt sind.

- *Nutzen des Teilnehmers:* Aufgeführt sind die Nutzen und Probleme des Pilotversuchs Assistenzbudget nach Ansicht des Teilnehmers. Bei Minderjährigen oder bei Personen, welche nicht in der Lage sind zu sprechen, wurden die Eltern resp. die ihnen am nächsten stehenden Personen befragt.
- *Zukunft des Teilnehmers:* Was würde passieren, wenn die Hauptassistentin ausfallen würde und was wäre, wenn das Assistenzbudget nicht eingeführt würde?

In diesem gesamten Teil der Nutzenseite wird die Ansicht der Teilnehmer (sowie deren Angehörigen und Assistenten) wiedergegeben. Falls diese Aussagen sich signifikant von denen der Heimleitung unterscheiden, wird die Meinung der Heimleitung im Abschnitt „Einschätzung der Heimleitung“ abgebildet.

5.2. Sicht der Allgemeinheit

Im zweiten Teil der Untersuchung des jeweiligen Fallbeispiels wird die Situation aus Kostensicht betrachtet. Bei den Heimaustretern wurde dieser Teil mit Hilfe der Herkunftsinstitutionen der Teilnehmer erarbeitet. Grundsätzlich geht es um den Vergleich von Kosten, die der Allgemeinheit (Steuerzahler und Beitragszahler an Sozialversicherungen) in den Situationen vor und nach Eintritt in den Pilotversuch entstehen.

Kostenvergleich aus Sicht der Allgemeinheit

Die Kosten für die Allgemeinheit (öffentliche Hand sowie Gemeinschaft (etwa in Form von IV-Versicherten)) in der Situation vor Eintritt in den Pilotversuch werden mit denjenigen nach Eintritt verglichen. Diese Kosten umfassen subjektfinanzierte Leistungen wie bspw. die IV-Rente und die Ergänzungsleistungen sowie objektfinanzierte Leistungen wie etwa IV-Beiträge an Institutionen.

Um die individuellen Beiträge der öffentlichen Hand an die Heimkosten zu erhalten, werden bei den *Heimaustretern* zuerst ihre individuellen Heimkosten sowie deren Finanzierung berechnet.¹⁵ Für die Berechnungen der individuellen Heimkosten wurde von den einzelnen Aufwandsposten der Erfolgsrechnungen ausgegangen und – in ausführlichen Gesprächen – zusammen mit der Heimleitung der individuelle Aufwand von den betrachteten Heimaustretern zu schätzen versucht. Auch die Finanzierung dieser Heimkosten wurde nach Angaben der Heimleitungen sowie den vom BSV zur Verfügung gestellten Dossiers individuell berechnet.

Bei vielen Heimen wird in der Erfolgsrechnung ein sehr tiefer Immobilienaufwand aufgeführt. Somit werden die tatsächlichen Wohnkosten unterschätzt. Es wurde deshalb geprüft, ob es korrekter wäre, hypothetische Mietkosten (7% des Bilanzwertes) anzunehmen. Aus diesem Grund sind die hypothetischen Mietkosten jeweils ausgewiesen. Es wurde jedoch von der Begleitgruppe beschlossen, in den Kostenberechnungen dennoch nicht die hypothetischen Mietkosten, sondern die tatsächlich ausgewiesenen Werte der Erfolgsrechnung zu verwenden. Dies aus fünf Gründen:

- Die Konsistenz mit der Finanzierung wäre ansonsten nicht vorhanden.
- Es wäre spekulativ zu entscheiden, wer die Opportunitätskosten trägt.
- Eine Einordnung in die Heimlandschaft wäre erschwert.
- Wie ersichtlich wurde, unterscheiden sich zudem auch die Bilanzwerte stark voneinander und die Immobilien sind teilweise wahrscheinlich unterbewertet.
- Die Annahme ist, dass die Heimlandschaft existiert und auch weiterhin existieren wird. Die Opportunitätskosten kämen hingegen erst bei einer Heimauflösung zum Tragen.

In der Heimsituation werden jeweils die tatsächlich angefallenen Kosten des betrachteten Jahres ausgewiesen. Dies führt dazu, dass bei den Fallbeispielen keine Baubeiträge

¹⁵ In Fallbeispiel 1 werden die Berechnung der individuellen Heimkosten sowie die Finanzierung detailliert dargestellt. In den weiteren Fallbeispielen wird darauf verzichtet, diese Berechnungen aufzuführen.

der IV auftreten, da bei keiner Herkunftsinstitution im betrachteten Jahr Baubeiträge geleistet wurden. Die Baubeiträge der IV werden erst in der Gesamtanalyse der Wechsler berücksichtigt (vgl. Kapitel 11.3).

Bei den *Nicht-Wechslern* wurden die Institutionen der Tagesstruktur im Rahmen dieses Auftrages nicht untersucht. Die Beiträge von IV und Kantonen an die Tagesstätten werden anhand der anderen Fallbeispiele sowie anhand der Betriebsrechnungen, welche vom BSV zur Verfügung gestellt wurden (grob) geschätzt. Zwei Nicht-Wechsler besuchen eine Werkstätte. In einem Fall konnten auch hier die Kosten für die Allgemeinheit geschätzt werden, da eine Wechslerin dieselbe Werkstätte besucht. Im anderen Fall können keine Angaben zur Objektfinanzierung gemacht werden. Bezüglich Kostenveränderungen spielt dies keine Rolle, da der Teilnehmer die Werkstatt nach wie vor besucht. Die Kosten für die Allgemeinheit sind jedoch für diesen Teilnehmer vor wie während der Teilnahme am Pilotversuch höher als dargestellt. Dies gilt ebenso für einen weiteren Teilnehmer, welcher eine Eingliederungsstätte der IV besucht. Auch hier können die kollektiven Leistungen nicht geschätzt werden.

Vergleich der Leistungen

In einem zweiten Schritt wird dieser Kostenvergleich noch etwas differenzierter dargestellt werden. So können in den dargestellten Kosten für die Allgemeinheit unterschiedliche Leistungen enthalten sein. Die unterschiedlichen *Leistungsaspekte* werden in der Tabelle „Leistungsvergleich“ zusammengefasst. Sie umfassen

- **Pflege & Betreuung:** Der Posten Pflege & Betreuung enthält die Positionen „Qualität der Betreuung“, „Quantität der Betreuung“ sowie „Ausmass der Freiwilligenarbeit“ (= unentgeltlich geleistete Hilfe) und Kostenbeteiligung der Teilnehmer am Assistenzgeld. Bei den Nicht-Wechslern wird zusätzlich der Wert „Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf“ angegeben. Dieser gibt denjenigen Betrag an, welcher als Assistenzbedarf anerkannt ist, durch das herkömmliche System jedoch nicht abgedeckt wurde. Der Wert entspricht dem Assistenzgeld (anerkanntem Assistenzbedarf) abzüglich den herkömmlichen Leistungen zur Deckung der benötigten Assistenz (HE/IPZ/Dienstleistungen Dritter).
- **Herkömmliche Dienste:** Dieser Posten gibt an, in welchem Ausmass die Teilnehmer Leistungen von Institutionen (Heimaufenthalt, Nutzung der Tagesstruktur einer Institution) sowie Leistungen von Spitexorganisationen in Anspruch nehmen.

Es wird jeweils die Situation vor Eintritt in den Pilotversuch mit derjenigen nach Eintritt verglichen.

6. Darstellung der Fallbeispiele

6.1. Vertiefte Darstellung von zwei ausgewählten Fallbeispielen

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen anhand zweier Fallbeispiele (1 Wechsler, 1 Nicht-Wechsler) vertieft dargestellt. Es sollen das Erfassen der Lebenssituation der Teilnehmer, ihr Nutzen aus dem Pilotversuch sowie die Berechnung der daraus resultierenden Kosten- und Finanzierungsänderungen detailliert dargestellt werden. Für die restlichen 36 Fallbeispiele wird in Kapitel 6.2. nur noch eine tabellarische Zusammenfassung der Kosten-, Kostenträger- und Leistungsvergleiche aufgeführt.

6.1.1. Fallbeispiel 1 (Case 156, Wechsler)¹⁶

Teilnehmersicht

Person, Wohn- und Arbeitssituation

Die Teilnehmerin ist mit dem Pilotversuch Assistenzbudget aus einem IV-Heim ausgezogen und wohnt nun alleine. Sie ist 31 Jahre alt und körperlich behindert. Eine geistige Behinderung hat sie in ihrer Selbsteinschätzung nicht angegeben, beim Gespräch wird jedoch eine geistige Beeinträchtigung deutlich (dies wird auch von der Heimleitung bestätigt). Früher war die Teilnehmerin 5 Tage pro Woche in der Tagesstruktur des Heims, nun geht sie nur noch zweimal pro Woche dahin. An den anderen Tagen beschäftigt sie sich selbst und kümmert sich z.B. um den Haushalt.

Finanzierte Assistenz¹⁷

Assistenzpauschale: HE-Grad = 2 → 600.- CHF pro Monat

Assistenzbudget: 164 min/d → 2'460.- CHF pro Monat

Freiwillig geleistete Assistenz

Folgende Personen leisten der Teilnehmerin zurzeit, d.h. nach Austritt aus der Institution, unentgeltliche Hilfe:

¹⁶ Die Fallnummer „Case“ bezieht sich auf das Clustering in Anhang II.

¹⁷ Alle Angaben zu den Fallbeispielen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Interviews (Oktober 2006-August 2007).

- Mutter: Bereich Haushaltsarbeiten < 1h pro Woche, allg. Bereich (Wochenenden): einmal pro Monat
- Bekannter, welcher bei Bedarf einspringt: alle Bereiche, ca. 4 h pro Woche
- Bekannte: Bereich Buchhaltung, 0.5-1 h pro Woche

Insgesamt ergibt dies ca. 7 h pro Woche freiwillige Leistungen. Die freiwillige geleistete Assistenz an den Wochenenden hat die Mutter auch schon vor Eintritt in den Pilotversuch geleistet. Alle weitere freiwillige Assistenz hat vorher nicht stattgefunden.

Organisation der Assistenz

- 2 Assistentinnen leisten der Teilnehmerin regelmässige Assistenz
- Die Tochter einer Assistentin und ein Bekannter springen bei Bedarf ein.

Veränderung der Leistungen

Die Leistungen haben sich nach Aussagen der Teilnehmerin in folgenden Bereichen verändert:

Alltägliche Lebensverrichtungen: Die Leistungen haben sich gegenüber dem Heimaufenthalt qualitativ und quantitativ verbessert. Für diejenigen Bewohner, welche relativ selbständig sind, hatten die Betreuer im Heim nicht viel Zeit (grosses Geketze, kaltes Essen, ...).

Freizeitbereich: Seit die Teilnehmerin alleine wohnt, geht sie viel mehr in den Ausgang.

Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen

Der Abschnitt „Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen“ vergleicht die monatlichen Einnahmen und die subjektfinanzierten Leistungen der Teilnehmerin vor und nach Eintritt in den Pilotversuch. Dazu zählen in Fallbeispiel 1 subjektfinanzierte Leistungen der IV (IV-Rente, HE oder Assistenzgeld) sowie die periodischen Ergänzungsleistungen. In dem Betrag der EL ist auch die über die Ergänzungsleistungen ausgezahlte KV-Prämie enthalten, welche die Teilnehmerin an die Krankenkasse leisten muss (269.- CHF pro Monat).¹⁸

¹⁸ Die Auszahlung der KV-Prämien erfolgt in den Kantonen unterschiedlich. So zahlt der Kanton SG die Prämien an die EL-Bezüger, in den Kantonen BS und VS werden sie direkt an die Krankenkassen ü-

Vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat):

IV-Rente	1'433.00
HE	538.00
EL	2'827.00
Summe	4'798.00

Abbildung 1: Finanzielle Situation Fallbeispiel 1 vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat)

Der Heimbeitrag der Teilnehmerin betrug monatlich 4'048.- CHF und wurde von der Teilnehmerin über Ergänzungsleistungen, HE und zu einem Teil auch durch die IV-Rente bezahlt. In diesem Betrag sind insbesondere Pensionsleistungen (wie Essen, Miete, ...) inbegriffen. Etwa 750.- CHF pro Monat blieben der Teilnehmerin somit für persönliche Auslagen zur freien Verfügung.

Nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat):

IV-Rente	1'433.00
Assistenzgeld	3'060.00
EL	1'743.00
Summe	6'236.00

Abbildung 2: Finanzielle Situation Fallbeispiel 1 nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat)

Veränderungen: 1. Die IV-Rente hat sich nicht verändert. 2. Das Assistenzgeld tritt an Stelle der HE. 3. Die Kürzung der Ergänzungsleistungen ist darauf zurückzuführen, dass bei einem Heimaufenthalt die (oftmals hohen) Heimtaxen für die Pensionsleistungen als anerkannte Ausgaben angerechnet werden, welche bei einem Heimaustritt wegfallen. Selbstverständlich kommen dafür andere Kosten (wie Miete und allgemeine Lebenshaltungskosten) dazu, diese sind hier jedoch tiefer als im Heim, daher haben sich die Ergänzungsleistungen verringert.

Die Ausgaben der Teilnehmerin in der Situation zu Hause setzen sich wie folgt zusammen:

1. Ausgaben für Pflege und Betreuung,
2. Miete,
3. Lebenshaltungskosten wie Essen, etc.,
4. Persönliche Ausgaben.

berwiesen. Um die Vergleichbarkeit trotzdem zu gewährleisten, wurde bei den Fallbeispielen die KV-Prämie überall in die Ergänzungsleistungen integriert.

Die Ausgaben für Pflege und Betreuung können vollständig über das Assistenzgeld vergütet werden (mit einem kleinen Teil freiwillig erbrachter Hilfe). Mit dem Rest (3'176.- CHF monatlich) müssen die weiteren Ausgaben gedeckt werden. Nach Abzug der Miete bleiben der Teilnehmerin noch rund 1'500.- pro Monat für die Lebenshaltungskosten und die persönlichen Ausgaben.

Eine Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten gemäss ELKV hat laut Aussage der Teilnehmerin (in der Befragung zur TS2 sowie im persönlichen Gespräch) weder vor noch nach Eintritt in den Pilotversuch stattgefunden. Diese Aussage ist jedoch wie bereits erwähnt mit Vorsicht zu betrachten. Möglicherweise wurden Selbstbehalte der Krankenkasse sowie Zahnarztbehandlungen rückerstattet. Beiträge zur Pflege und Betreuung zu Hause werden jedoch nicht geleistet.

Das Assistenzgeld wird an externe Personen ausgerichtet.

Nutzen der Teilnehmerin

- Die Teilnehmerin ist glücklich und stolz eine eigene Wohnung zu haben.
- Grösster Nutzen: Viel mehr Freiheit und grössere Integration in ein „normales“ Leben. Die Teilnehmerin kann viel mehr selbst entscheiden, sie kann ihre Assistentinnen bewusst auswählen. Zudem erledigt sie nun viele Dinge selbst wie bspw. das Einkaufen, dadurch wird sie mehr gefordert als in der Heimsituation.
- Teilweise gibt es bauliche Hindernisse (bspw. beim Weg zum Einkaufen), diese werden von der Teilnehmerin jedoch als Herausforderungen gesehen.
- Psychische und körperliche Verbesserung.
- Das Assistenzbudget ist angemessen, die Teilnehmerin kann sogar etwas sparen.
- Die Wohnung ist grösser als ihr Zimmer im Heim.

Zukunft der Teilnehmerin

Die Teilnehmerin sieht keine Probleme, falls ihre Hauptassistentin ausfallen würde. Sie würde dann eine andere Assistentin suchen.

Einschätzung der Heimleitung

Die Teilnehmerin sagt, dass sie mit der Assistenz zufrieden sei. Die Heimleitung hat jedoch grosse Vorbehalte gegenüber ihrer Hauptassistentin: Diese war früher im Heim angestellt und musste dieses dann verlassen.

Die Nutzenseite aus Sicht der Teilnehmerin (sowie der Heimleitung) ist somit abgeschlossen. Es folgt nun die Kostenseite dieses Fallbeispiels.

Sicht der Allgemeinheit

Herkunftsinstitution Fallbeispiel 1

Es werden nun die Kosten für die Allgemeinheit vor und nach Eintritt in den Pilotversuch miteinander verglichen. Da in der Heimsituation neben subjektfinanzierten Leistungen der IV (IV-Rente, HE) – wie in Abbildung 1 aufgeführt – auch Objektfinanzierungen geleistet werden, müssen die Heimkosten, welche durch die Allgemeinheit finanziert werden, berücksichtigt werden. In einem ersten Schritt werden die individuellen Heimkosten der Teilnehmerin berechnet. Danach wird die Finanzierung dieser Heimkosten betrachtet. Dies dient als Basis für die Kostenberechnung und die Kostenträger während des Heimaufenthaltes der Teilnehmerin. Diese Kosten werden dann denjenigen ihrer heutigen Situation gegenübergestellt. Schliesslich folgt ein Vergleich der Leistungspakete, welche in den beiden Situationen abgedeckt sind.

Informationen zur Herkunftsinstitution

- 11 Heimbewohner, 23 Klienten der Tagesstruktur
- Fokus: körperbehinderte Erwachsene

Heimkostenberechnung Fallbeispiel 1 für das Jahr 2004¹⁹

Zur Berechnung der individuellen Heimkosten der Teilnehmerin wurde in Gesprächen mit der Heimleitung der Aufwand der Teilnehmerin im Vergleich zum durchschnittlichen Aufwand zu schätzen versucht. Konkret sind wir die einzelnen Posten der Erfolgsrechnung durchgegangen und haben bei jedem Posten entschieden, ob hier Durchschnittskosten gerechtfertigt sind (z.B. Energieaufwand) oder ob der Aufwand

¹⁹ Es wurde jeweils das aktuellste Jahr ausgewertet, welches zur Verfügung steht. Da die IV-Betriebsbeiträge nachschüssig ausgerichtet werden, ist dies das Jahr 2004.

individuell auf die Bewohner verteilt werden muss (z.B. Aufwand Betreuungspersonal). War letzteres der Fall, wurde von Betreuungspersonal und Heimleitung geschätzt wie hoch der Aufwand der Teilnehmerin im Vergleich zum durchschnittlichen Aufwand gewesen ist.

In Fallbeispiel 1 (wie in einigen anderen auch) musste zudem die Unterscheidung zwischen Personen mit Tages- und Nachtaufenthalt und Klienten der Tagesstruktur getroffen werden. So werden in nachfolgender Tabelle die jährlichen Durchschnittskosten eines Klienten der Tagesstruktur, diejenigen eines Heimbewohners sowie die jährlichen individuellen Kosten der Teilnehmerin (mit Tag-/Nachtstruktur sowie mit nur Tagesstruktur) ausgewiesen.

Posten	Betrag	Verteilschlüssel	DK Tag	DK Tag&Nacht	Kosten TN Tag	Kosten TN Tag&Nacht
Heilmittel, Chemikalien	329.60	DK Heim		29.96		29.96
Instrumente, Utensilien	274.55	DK Heim		24.96		24.96
Pflegematerial	2'244.35	Tag: 30%	29.27	172.10	29.27	172.10
TS Allgemein	7'994.70	DK Tag	347.60	347.60	347.60	347.60
Beschäftigung Bewohner	2'850.00	DK Heim		259.09		259.09
Kochgruppe	1'180.25	DK Tag	51.32	51.32	51.32	51.32
Looping	3'824.95	DK Tag	166.30	166.30	166.30	166.30
Einkauf Ateliers	15'062.90	DK Tag	654.91	654.91	654.91	654.91
Einkauf Bürocenter	8'263.75	DK Tag	359.29	359.29	359.29	359.29
Total Einkauf Küche	67'968.85	Tag: 40%	1'182.07	4'889.46	1'182.07	4'889.46
Total Einkauf Hauswirtschaft	5'126.10	Tag: 30%	66.86	393.07	66.86	393.07
Betreuungspersonal	1'050'274.81	individuell	9'132.82	85'516.45	6'031.11	56'473.13
Therapiepersonal	383'557.75	individuell	16'676.42	16'676.42	16'676.42	16'676.42
Heimleitung, Verwaltung	191'040.70	Tag: 70%	5'814.28	11'024.48	5'814.28	11'024.48
Ökonomie, Hausdienst	153'038.97	Tag: 40%	2'661.55	11'009.13	2'661.55	11'009.13
Temporär	1'429.37	DK Tag	62.15	62.15	62.15	62.15
übrige (Dritte)	883.15	DK Tag	38.40	38.40	38.40	38.40
Umlage Geschäftsstelle	142'849.65	DK Tag	6'210.85	6'210.85	6'210.85	6'210.85
Personalbeschaffung	1'335.75	DK Tag	58.08	58.08	58.08	58.08
Aus-/Weiterbildung	18'065.80	DK Tag	785.47	785.47	785.47	785.47
übriger Personalaufwand	4'578.90	DK Tag	199.08	199.08	199.08	199.08
Raumaufwand	52'966.40	Tag: 20%	460.58	4'312.68	1'482.17	4'312.68
URE, Leasing Mobiliar	21'521.70	Tag: 20%	187.15	1'752.36	187.15	1'752.36
Fahrzeug-/Transportaufw.	4'924.10	DK Tag	214.09	214.09	214.09	214.09
Sachversicherungen, Abgaben	7'026.65	DK Tag	305.51	305.51	305.51	305.51
Energie, Entsorgung	27'572.10	Tag: 20%	239.76	2'245.00	239.76	2'245.00
Verwaltungs-, Informatikaufw.	116'770.90	DK Tag	5'077.00	5'077.00	5'077.00	5'077.00
Geschäftsspesen, Werbung	7'591.30	DK Tag	330.06	330.06	330.06	330.06
Betriebsergebnis 1	2'300'548.00		51'310.85	153'165.25	49'230.74	124'121.93
Finanzaufwand	120'914.25	DK Tag	5'257.14	5'257.14	5'257.14	5'257.14
Abschreibungen	104'652.30	Tag: 20%	910.02	8'521.10	910.02	8'521.10
SUMME	2'526'114.55		57'478.01	166'943.49	55'397.90	137'900.17

Abbildung 3: Heimkostenberechnung Fallbeispiel 1 (pro Jahr)

Legende zur Abbildung

- DK Tag: Jährliche Durchschnittskosten eines Klienten, welcher nur die Tagesstruktur besucht
- DK Tag & Nacht: Jährliche Durchschnittskosten eines Heimbewohners, (welcher sowohl im Heim übernachtet als auch die Tagesstruktur besucht.)
- Kosten TN Tag & Nacht: Jährliche Kosten der Teilnehmerin beim Heimaufenthalt (tagsüber und nachts)
- Kosten TN Tag: Jährliche Kosten der Teilnehmerin bei Nutzung der Tagesstruktur

Die Kosten der Teilnehmerin sind tiefer als die eines durchschnittlichen Heimbewohners (jährliche Kosten von 137'900.- im Vergleich zu 166'943.- CHF). Bei der Tagesstruktur ist der Unterschied nicht mehr so gross (etwa 2'000.- pro Jahr). Der Grund liegt darin, dass die Teilnehmerin hauptsächlich bei der Betreuung weniger Aufwand als der Durchschnitt benötigt. Da die Betreuung innerhalb der Tagesstruktur einen kleineren Anteil ausmacht als bei einem Heimaufenthalt, fällt dieser geringere Betreuungsaufwand der Teilnehmerin tagsüber weniger ins Gewicht.

Finanzierung der Heimkosten Fallbeispiel 1

Im zweiten Schritt wird nun betrachtet, wie diese Heimkosten der Teilnehmerin finanziert wurden. Die Finanzierung setzt sich aus drei Teilen zusammen: 1. Eigenbeiträge der Bewohnerin. Diese setzen sich aus Tagestaxe und Pflegezuschläge sowie der Abgabe ihrer Hilflösenentschädigung an das Heim (HE Wohnen) zusammen. 2. Betriebserträge. Dazu zählen verschiedene Posten wie etwa Erträge aus dem Verkauf von hergestellten Produkten. 3. Betriebsbeitrag der IV. Das Gesamtdefizit der Institution wird durch den IV Betriebsbeitrag gedeckt. Da im Heim Quersubventionierungen stattfinden, ist diese Defizitdeckung nicht bei allen Bewohnern gleich hoch. Um den IV Betriebsbeitrag für die Fallbeispielperson 1 ausweisen zu können, wurden von ihren jährlichen Kosten ihr eigener Beitrag an das Heim sowie der Betriebsertrag (pro Person) abgezogen. Die Differenz, welche sich dann ergibt, wurde als ihr individueller IV Betriebsbeitrag gesetzt. Weitere Finanzierungsquellen wie etwa KV-Leistungen oder kantonale Beiträge gibt es in dieser Institution nicht.

Die Finanzierung beschreibt die Tag- und Nachtbetreuung.

Tagestaxe TN, Pflegezuschläge	42'120.00
HE (Heimbewohner)	6'456.00
Betriebsertrag	2'436.84
IV Betriebsbeitrag	86'887.33
Summe	137'900.17

Abbildung 4: Finanzierung Heimkosten Fallbeispiel 1 (pro Jahr)

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

Nun folgt der Kostenvergleich zwischen der Situation vor und nach Eintritt in den Pilotversuch. Die folgenden Darstellungen sind ein Zusammenfügen der persönlichen finanziellen Situation sowie der Heimfinanzierung. Wichtig ist jedoch, dass nur die *Kosten aus Sicht der Allgemeinheit* betrachtet werden. Mögliche Arbeitseinkommen (ist bei diesem Fallbeispiel nicht vorhanden) werden daher beispielsweise nicht berücksichtigt.

Heimsituation: Die Kosten der öffentlichen Hand und Allgemeinheit setzen sich in der Heimsituation zunächst aus dem objektfinanzierten IV-Betriebsbeitrag an das Heim (kollektive Leistungen der IV) sowie den subjektfinanzierten IV-Leistungen Rente und HE (individuellen Leistungen der IV) zusammen. Weitere Leistungen der öffentlichen Hand sind die periodischen Ergänzungsleistungen. In Abbildung 5 sind die Leistungen von IV und EL nach ihren eigentlichen Kostenträgern (Bund, Kantone, IV-Versicherte und AG) aufgeteilt. Im unteren Teil der Tabelle sind danach die Gesamtkosten für die öffentliche Hand (Bund, Kantone) sowie Allgemeinheit (in Form von IV-Versicherten und Arbeitgebern) – nach einzelnen Kostenträgern aufgeteilt – ausgewiesen. So setzen sich die Kosten für den Bund beispielsweise aus Beiträgen an die kollektiven und individuellen Leistungen der IV sowie an die EL zusammen.

Situation Assistenzbudget: In der rechten Spalte wird die Situation nach Eintritt in den Pilotversuch ausgewiesen. Dabei ist wichtig, dass sich neben den Veränderungen in den subjektfinanzierten Leistungen (Assistenzgeld, Wegfall HE, Reduktion EL) natürlich insbesondere auch die kollektiven Leistungen der IV (Beiträge an das Heim) verändern. Da die Teilnehmerin 2x pro Woche weiterhin die Tagesstruktur (TS) besucht, fallen diese Leistungen nicht komplett weg, sie reduzieren sich jedoch stark. Bei Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung der Tagesstruktur durch die Teilnehmerin ergibt sich ein Defizit von 11'109.- CHF pro Jahr, welches durch den IV-Betriebsbeitrag übernommen wird. (Die Berechnungen auf Basis von Abbildung 3 und Abbildung 4 sind im Bericht nicht dargestellt).

Die grau markierten Sätze geben die prozentuale Aufteilung der IV resp. EL auf die tatsächlichen Kostenträger an.

	Heimsituation		Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	86'887.33		11'108.92	
Bund	32'582.75	37.5%	4'165.85	
Kanton	10'860.92	12.5%	1'388.62	
IV-Versicherte und AG	43'443.67	50.0%	5'554.46	
IV individuelle Leistungen	23'652.00		53'916.00	
Bund	8'869.50	37.5%	20'218.50	
Kanton	2'956.50	12.5%	6'739.50	
IV-Versicherte und AG	11'826.00	50.0%	26'958.00	
EL	33'924.00		20'916.00	
Bund	7'463.28	22%	4'601.52	
Kanton	26'460.72	78%	16'314.48	
Bund	48'915.53		28'985.87	
Kanton	40'278.14		24'442.60	
IV-Versicherte und AG	55'269.67		32'512.46	
TOTAL	144'463.33		85'940.92	

IV-Beitrag Heim	86'887.33	IV-Beitrag TS	11'108.92
HE-Rente	12*538.-	Assistenzgeld	12*3'060.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-

	=12*2'827.-		=12*1'743.-
--	-------------	--	-------------

Abbildung 5: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 1 (pro Jahr)²⁰

Anmerkung: Die Ausgaben der IV werden zur Hälfte von Bund und Kantonen getragen. Die Versicherten, die Arbeitgeber und zusätzlich das Defizit (finanziert durch den AHV-Fonds) machen die restlichen 50% aus.

Die beiden Posten „IV individuelle Leistungen“ sowie „EL“ entsprechen den persönlichen Einnahmen der Teilnehmerin, welche sie als Transfers der öffentlichen Hand erhält. (In diesem Fall sind dies gerade die gesamten Einnahmen der Teilnehmerin).

Zu den Kosten insgesamt (Zeile TOTAL) ist zu sagen, dass diese nicht die Heimkosten oder die persönlichen Einnahmen wiedergeben, sondern die dafür der Allgemeinheit entstehenden Kosten.

Vergleich der Leistungen

In Abbildung 5 wurden nur die Kosten respektive Transfers betrachtet. Es wird jedoch noch nichts dazu ausgesagt, welche Leistungen darin beinhaltet sind. In Abbildung 6 werden diese nun zusammengestellt. Der Posten Pflege und Betreuung ist noch um die Aspekte Qualität, Quantität, Kostenbeteiligung der Teilnehmerin und Freiwilligenarbeit ergänzt. So ist der anerkannte Assistenzbedarf in diesem Bereich mit dem Assistenzbudget zwar grundsätzlich abgedeckt, es sind jedoch dennoch mehr freiwillige Leistungen nötig. Die Qualität und die Quantität der Betreuungsleistungen haben sich

²⁰ Der Beitrag der Kantone an die Ausgaben der IV beträgt gesamtschweizerisch 12.5%, derjenige an die Ergänzungsleistungen 78%. Die Beiträge eines einzelnen Kantons hängen von seiner Finanzkraft ab. Im Weiteren werden hier dennoch die Durchschnittswerte verwendet. Die Ergebnisse sind somit nicht für einen speziellen Kanton gültig, sondern lassen sich auf alle Kantone verallgemeinern.

dafür gesteigert. (Da diese Steigerung nicht messbar ist, werden die Aussagen der Teilnehmer zur Veränderung nur als Vorzeichen ausgedrückt.) Da die Teilnehmerin keine eigenen Einkünfte hat, leistet sie keine Kostenbeteiligung an das Assistenzgeld. Als herkömmliche Dienste nutzt die Teilnehmerin immer noch teilweise die Tagesstruktur (TS) ihrer Herkunftsinstitution.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 164 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		erhöht
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	erhöht (+5h/Woche)	
herkömmliche Dienste	Heim/5x TS pro Woche	2 x TS / pro Woche

Abbildung 6: Vergleich der Leistungen Fallbeispiel 1

Zusammenfassung

Obwohl die Teilnehmerin immer noch teilweise eine Tagesinstitution besucht, sinken die Kosten für die Allgemeinheit im Assistenzmodell (Assistenzgeld und Leistungen für die Existenzsicherungen) um 58'522.- CHF pro Jahr: Kollektive Leistungen der IV: -75'778.- CHF jährlich; Individuelle Leistungen der IV: +30'264.- CHF jährlich; EL: -13'008.- CHF jährlich. Der Nutzen der Teilnehmerin ist gestiegen.

6.1.2. Fallbeispiel 28 (Case --, Nicht-Wechsler)

Teilnehmersicht

Person, Wohn- und Arbeitssituation

Der Teilnehmer ist 60 Jahre alt und wohnt zusammen mit seiner Frau in einer Privatwohnung. Für ihn hat sich mit dem Pilotversuch nur die Finanzierung seiner Assistenz geändert, nicht seine Wohn- oder Arbeitssituation. Zweimal pro Woche geht er in ein Atelier für Blinde und Sehbehinderte (je 5h). Er hat in der Selbsteinschätzung zu seiner Behinderung die Bereiche körperlich, psychisch, hören und sehen angegeben. Seine Hauptbehinderung ist – zumindest auf den ersten Blick – eine körperliche Behinderung (er sitzt im Rollstuhl), zudem ist er blind.

Finanzierte Assistenz

Assistenzpauschale: HE-Grad = 3 → 900.- pro Monat

Assistenzbudget: 474 min/d → 8'585.- pro Monat

Freiwillig geleistete Assistenz

- Ehefrau: Alle Bereiche, sie ist als Assistentin angestellt, leistet aber zusätzlich 8h/d unentgeltliche Hilfe (Präsenz, dazu kommt noch Nachtbetreuung)
- Sohn: Freizeitgestaltung und Präsenz, 1h/Woche
- Tochter: Freizeitgestaltung und Präsenz, 2h/Woche

Die Kinder des Teilnehmers haben diese Hilfe auch vorher schon unentgeltlich geleistet, die Ehefrau hat alles Übrige gemacht.

Organisation der Assistenz

- Ehefrau
- Tochter
- Schwiegersohn (Bereich Haushalt: Reparaturen, Computer, ...)
- 1 Assistentin: 40h/Monat, meist 2 Nachmittage pro Woche à 5h
- unregelmässig: Sohn (Ferienablösung)
- 1 weitere unregelmässige Assistenz

Veränderung der Leistungen

Früher hat die Ehefrau alles nötige für ihn gemacht. Jetzt kann er sie dafür teilweise entschädigen. Die Leistungen sind in etwa gleich geblieben.

Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen

Vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat):

IV-Rente (inkl. Kinderrente der IV)	3'685.00
BVG	1'933.00
HE	1'720.00
Summe	7'338.00

Abbildung 7: Finanzielle Situation Fallbeispiel 28 vor Eintritt Pilotversuch (pro Monat)

Nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat):

IV-Rente (inkl. Kinderrente der IV)	3'685.00
BVG	1'933.00
Assistenzgeld	9'485.00
Summe	15'103.00

Abbildung 8: *Finanzielle Situation Fallbeispiel 28 nach Eintritt Pilotversuch (pro Monat)*

Die subjektfinanzierten Leistungen des Teilnehmers haben sich markant verbessert: Er erhält nun für die Pflege und Betreuung ein Assistenzgeld von beinahe 9'500.- CHF pro Monat (anstatt der HE von 1'720.- CHF pro Monat). Dieser Betrag steht ihm jedoch nicht zur freien Verfügung, sondern muss zur Finanzierung von Assistenzleistungen verwendet werden. Hier ist interessant, ob dieses Assistenzgeld an Personen im selben Haushalt oder an Externe bezahlt wird, ob sich die Einkommenssituation noch auf andere Weise verändert hat (z.B. durch ein höheres Einkommen des Teilnehmers) und ob sich die Inanspruchnahme teilstationärer oder ambulanter herkömmlicher Dienste verändert hat. Der Fokus wird daher bei den Nicht-Wechslern insbesondere auf diese drei Aspekte gelegt. Der Teilnehmer verwendet den im Pilotversuch zugelassenen Maximalbetrag für Angehörige im selben Haushalt von 5'100.- CHF pro Monat zur Entlohnung seiner Assistenz leistenden Ehefrau, womit sich die finanzielle Situation des Ehepaares stark verbessert.²¹ Die 5'100.- CHF pro Monat entsprechen (nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ungefähr einem Nettolohn von 3'800.- CHF. Weitere Einkommenspositionen verändern sich bei dem Teilnehmer nicht.

Nutzen des Teilnehmers

- Der grösste Vorteil für den Teilnehmer ist, dass denjenigen, die helfen, nun auch etwas gegeben werden kann. Es muss nicht mehr alles freiwillig erfolgen.
- Grössere Freiheit
- Er kann nun auch mal etwas mit der Assistentin unternehmen, wenn sich seine Frau nicht dafür interessiert.
- Die Ehefrau wird entlastet.
- Da die Ehefrau nun auch etwas verdient (durch Assistenzbudget), haben sie einen grösseren finanziellen Spielraum.

²¹ Im Gegensatz zu den Wechslern wird bei den Nicht-Wechslern nur die Veränderung der finanziellen Situation (des Haushalts) betrachtet.

- Es war teilweise schwierig, Assistenten zu finden.
- Bei der Selbstdenkleration sollte nach Meinung des Teilnehmers mehr auf die Krankheit geschaut werden (z.B. Blindheit), da sich die Bedürfnisse stark unterscheiden. Eine Differenzierung nach Behinderungsart wäre nötig.
- Gesellschaftliche Teilhabe: 60 min/d ist unrealistisch, v.a. für Blinde (schon Briefe und Zeitungen vorlesen dauert länger).
- Limite für Familienangehörige ist nicht sinnvoll; 50 CHF für Nachtwache kann er seiner Frau nicht auszahlen, weil die Limite sonst überschritten wird.
- Unklare Regelung, für was die Assistenzpauschale verwendet werden kann, IV-Stellen geben unterschiedliche Auskunft.

Sicht der Allgemeinheit

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

Wie bei den Wechslern werden die Kosten für die Allgemeinheit betrachtet. Die BVG-Rente des Teilnehmers ist in nachfolgender Abbildung daher nicht berücksichtigt.

	vor Assistenzbudget		während Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	3'250.00		3'250.00	
Bund	1'218.75		1'218.75	
Kantone	406.25		406.25	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	1'625.00		1'625.00	
IV individuelle Leistungen	64'860.00		158'040.00	
Bund	24'322.50		59'265.00	
Kantone	8'107.50		19'755.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	32'430.00		79'020.00	
Privater Verein	1'370.00		1'370.00	
Bund		25'541.25		60'483.75
Kantone		8'513.75		20'161.25
IV-Versicherte und Arbeitgeber		34'055.00		80'645.00
Privatpersonen		1'370.00		1'370.00
TOTAL		69'480.00		162'660.00

Abbildung 9: Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 28 (pro Jahr)

Die Kosten, welcher der Teilnehmer für die Allgemeinheit verursacht, setzen sich aus folgenden Faktoren zusammen:

- Aufenthalt in einer Tagesstätte (2x pro Woche Besuch des Ateliers für Blinde und Sehbehinderte) → Kollektive Leistungen der IV von 3'250.- CHF pro Jahr

sowie Beiträge von Privatpersonen (Verein) von 1'370.- CHF pro Jahr²². Diese Kosten verändern sich durch den Eintritt in den Pilotversuch nicht.

- Individuelle Leistungen der IV: IV-Rente von 2'047.- CHF pro Monat, Kinderrente der IV von 1'638.- CHF pro Monat sowie HE von 1'720.- CHF pro Monat (vor Eintritt in den Pilotversuch) respektive Assistenzgeld von 9'485.- CHF pro Monat (während des Pilotversuchs).

Vergleich der Leistungen

Qualität und Quantität der Leistungen sind gleich geblieben wie vor Eintritt in den Pilotversuch. Auch die Hauptassistentin ist dieselbe geblieben (seine Ehefrau). Diese kann jedoch nun einen Teil der Assistenz an Familienmitglieder und Externe abgeben. Des Weiteren erhält sie eine Entschädigung für ihre Arbeit, vorher tat sie alles unentgeltlich. Demzufolge hat sich die Freiwilligenarbeit stark reduziert. Dies wird auch im Posten „Fehlbetrag“ deutlich: So waren vor Eintritt in den Pilotversuch 7'765.- CHF pro Monat den anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt. An der Nutzung von herkömmlichen Diensten (2x pro Woche Besuch einer Tagesinstitution) hat sich durch den Pilotversuch nichts verändert.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 474 min/d + Nachtpauschale	gleich
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		50.- CHF pro Monat
- Fehlbetrag anerk. Ass. bedarf		7'765.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	stark reduziert	
herkömmliche Dienste	2x pro Woche TS	2x pro Woche TS

Abbildung 10: Vergleich der Leistungen Fallbeispiel 28

Zusammenfassung

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem - vorwiegend aufgrund bisher unentgeltlich geleisteter persönlicher Hilfe - jährlich um 93'180.- CHF. Da der Teilnehmer vor wie auch während dem Pilotversuch in gleichem Ausmass die Tagesstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

²² Die Berechnungen für die Kosten eines zweitägigen Aufenthalts im Atelier für Blinde und Sehbehinderte werden nicht aufgeführt.

6.2. Kosten und Nutzen aller Fallbeispiele

In diesem Kapitel werden für alle Fallbeispiele eine tabellarische Zusammenfassung der Kosten für die Allgemeinheit vor und nach Eintritt in den Pilotversuch sowie die Kostenträgervergleiche aufgeführt. Der Nutzen für die Teilnehmer wird in einem Satz und mit der Abbildung des Vergleichs der Leistungen knapp zusammengefasst. Für eine vertiefte Beschreibung – insbesondere des Nutzens der 36 nicht detailliert aufgeführten Fallbeispiele – sei auf den Materialienband verwiesen.

6.2.1. Fallbeispiel 1 (Case 156, Wechsler)

HE-Grad 2, körperlich behindert, Jahrgang 1975

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	86'887.33	IV-Beitrag TS	11'108.92
HE	12*538.-	Assistenzgeld	12*3'060.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-

	Heimsituation		Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	86'887.33		11'108.92	
Bund	32'582.75	37.5%	4'165.85	
Kanton	10'860.92	12.5%	1'388.62	
IV-Versicherte und AG	43'443.67	50.0%	5'554.46	
IV individuelle Leistungen	23'652.00		53'916.00	
Bund	8'869.50	37.5%	20'218.50	
Kanton	2'956.50	12.5%	6'739.50	
IV-Versicherte und AG	11'826.00	50.0%	26'958.00	
EL	33'924.00		20'916.00	
Bund	7'463.28	22%	4'601.52	
Kanton	26'460.72	78%	16'314.48	
Bund	48'915.53		28'985.87	
Kanton	40'278.14		24'442.60	
IV-Versicherte und AG	55'269.67		32'512.46	
TOTAL	144'463.33		85'940.92	

=12*2'827.-	=12*1'743.-
-------------	-------------

Abbildung 11: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 1 (pro Jahr)

Die dargestellte Tabelle entspricht Abbildung 5. Sie vergleicht die Kosten, welche für die Allgemeinheit entstehen, vor und nach Eintritt in den Pilotversuch.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 164 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		erhöht
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	erhöht (+5h/Woche)	
herkömmliche Dienste	Heim/5x TS pro Woche	2 x TS / pro Woche

Abbildung 12: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 1

Die Kosten für die Allgemeinheit sind jährlich um 58'522.- CHF tiefer als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich verbessert.

6.2.2. Fallbeispiel 2 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1971

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

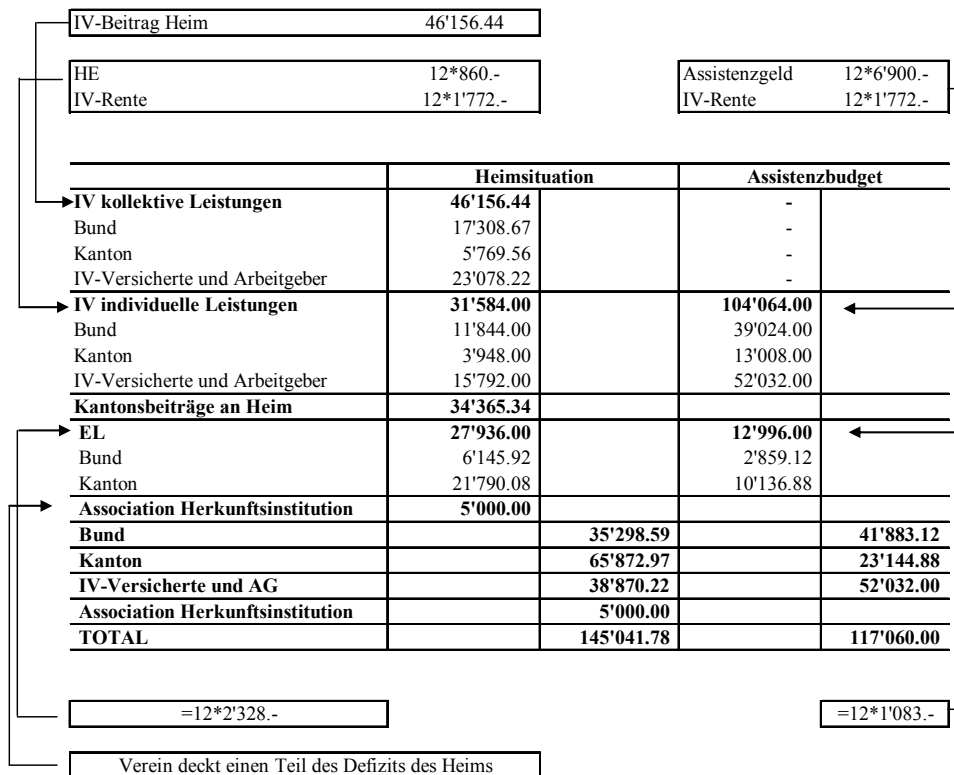


Abbildung 13: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 2 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 400 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/ 4x TS pro Woche	nein

Abbildung 14: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 2

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 27'982.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin ist gestiegen.

6.2.3. Fallbeispiel 3 (Case 77, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1967

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	41'347.38			
HE	12'860.-		Assistenzgeld	12*8'348.33
IV-Rente	12*1'433.-		IV-Rente	12*1'433.-
		Heimsituation	Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	41'347.38		-	
Bund	15'505.27		-	
Kanton	5'168.42		-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	20'673.69		-	
IV individuelle Leistungen	27'516.00		117'375.96	
Bund	10'318.50		44'015.99	
Kanton	3'439.50		14'672.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00		58'687.98	
Kantonsbeitrag Heim	4'260.74			
Spitex			43'992.00	
Bund			7'038.72	
Kanton			7'038.72	
Gemeinde			6'158.88	
Krankenkasse			23'755.68	
Bund		25'823.77		51'054.71
Kanton+Gemeinde		12'868.66		27'869.60
KV-Versicherte				23'755.68
IV-Versicherte und AG		34'431.69		58'687.98
TOTAL		73'124.12		161'367.96

Abbildung 15: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger Fallbeispiel 3 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 403 min/d + Nachtpauschale	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		96.7 CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit		reduziert
herkömmliche Dienste	Wohnheim ohne TS	Spitex: 78 min/d

Abbildung 16: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 3

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 44'252.- CHF mehr als der Heimaufenthalt. Zusätzlich steigen die Mehrkosten aufgrund der bezogenen Spitexleistungen um 43'992 CHF. Im Assistenzgeld sind nun jedoch auch mehr Leistungen vorhanden als in der früheren Heimsituation (Arbeit, Freizeit). Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich beträchtlich erhöht.

6.2.4. Fallbeispiel 4 (Case 118, Wechsler)

HE-Grad 3, psychisch behindert (autistisch), Jahrgang 1975

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim + Werkstätte (WS)	49'353.20	IV-Beitrag WS	30'321.20
HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*5'490.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	49'353.20	30'321.20	←
Bund	18'507.45	11'370.45	
Kanton	6'169.15	3'790.15	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	24'676.60	15'160.60	←
IV individuelle Leistungen	27'516.00	83'076.00	←
Bund	10'318.50	31'153.50	
Kanton	3'439.50	10'384.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00	41'538.00	←
EL	33'708.00	11'364.00	←
Bund	7'415.76	2'500.08	
Kanton	26'292.24	8'863.92	
Bund		36'241.71	
Kanton		35'900.89	
IV-Versicherte und AG		38'434.60	
TOTAL		110'577.20	
	=12*2'809.-		=12*947.-

Abbildung 17: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 4 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 306 min/d + akute Phasen: max. 2'160.-	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/5x TS pro Woche	5x TS pro Woche

Abbildung 18: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 4

Die jährlichen Kosten für die Allgemeinheit erhöhen sich um 14'184.- CHF. Ob die Lebensqualität der Teilnehmerin gestiegen ist, wird von Mutter und Heimleitung unterschiedlich beurteilt.

6.2.5. Fallbeispiel 5 (Case 128, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert und sehbehindert, Jahrgang 1983

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim+Werkstätte WS	64'121.20	IV-Beitrag WS	20'838.40
HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*6'075.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	64'121.20	20'838.40	←
Bund	24'045.45	7'814.40	
Kanton	8'015.15	2'604.80	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	32'060.60	10'419.20	
→ IV individuelle Leistungen	27'516.00	90'096.00	←
Bund	10'318.50	33'786.00	
Kanton	3'439.50	11'262.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00	45'048.00	
Kantonsbeiträge	10'390.60	4'210.80	
→ EL	34'488.00	11'988.00	←
Bund	7'587.36	2'637.36	
Kanton	26'900.64	9'350.64	
Bund		41'951.31	44'237.76
Kanton		48'745.89	27'428.24
IV-Versicherte und AG		45'818.60	55'467.20
TOTAL		136'515.80	127'133.20
	=12*2'874.-		=12*999.-

Abbildung 19: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 5 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 345 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/5x TS pro Woche	5x TS pro Woche

Abbildung 20: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 5

Die jährlichen Kosten für die Allgemeinheit sind um 9'383.- CHF gesunken. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.6. Fallbeispiel 6 (Case 139, Wechsler)

HE-Grad 2 (vor Pilotversuch: HE-Grad = 1), psychisch (und leicht körperlich) behindert, Jahrgang 1951

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

	Heimsituation		Assistenzbudget	
HE	12*215.-		Assistenzgeld	12*3'300.-
IV-Rente	12*2'085.-		IV-Rente	12*2'085.-
IV individuelle Leistungen	27'600.00		64'620.00	
Bund	10'350.00		24'232.50	
Kanton	3'450.00		8'077.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'800.00		32'310.00	
Kantonsbeitrag Heim	17'718.90			
Krankenkasse (Beitrag Heim)	23'725.00			
KV-Prämie über EL	2'976.00		2'976.00	
Bund	654.72		654.72	
Kanton	2'321.28		2'321.28	
Bund		11'004.72		24'887.22
Kanton		23'490.18		10'398.78
IV-Versicherte und AG		13'800.00		32'310.00
KV-Versicherte		23'725.00		
TOTAL		72'019.90		67'596.00
	= 12*248.-		= 12*248.-	

Abbildung 21: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 6 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 180 min/d + akute Phasen: max. 3'600.-	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		leicht erhöht
herkömmliche Dienste	Pflegeheim	nein

Abbildung 22: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 6

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 4'424.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin scheint gestiegen zu sein, sie kann sich dazu jedoch nicht äussern.

6.2.7. Fallbeispiel 7 (Case 155, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert und sprachbehindert, Jahrgang 1963

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*8'850.-
IV-Rente (inkl. Kinderrente IV)	12*3'404.-	IV-Rente	12*3'404.-

	Heimsituation		Assistenzbudget	
IV individuelle Leistungen	51'168.00		147'048.00	
Bund	19'188.00		55'143.00	
Kanton	6'396.00		18'381.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	25'584.00		73'524.00	
Krankenkasse (Beitrag Heim)	25'708.00			
EL	8'676.00			
Bund	1'908.72			
Kanton	6'767.28			
Bund		21'096.72		55'143.00
Kanton		13'163.28		18'381.00
IV-Versicherte und AG		25'584.00		73'524.00
KV-Versicherte		25'708.00		
TOTAL		85'552.00		147'048.00

=12*723.-

Abbildung 23: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 7 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 430 min/d + Nachtpauschale	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	erhöht	
herkömmliche Dienste	Pflegeheim	nein

Abbildung 24: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 7

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 61'496.- CHF mehr als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität des Teilnehmers scheint sich stark verbessert zu haben, er kann sich jedoch nicht dazu äussern.

6.2.8. Fallbeispiel 8 (Case 180, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert und sprachbehindert, Jahrgang 1969

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	84'660.52		
HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*6'390.-
IV-Rente	12*1'400.-	IV-Rente	12*1'400.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	84'660.52	-	
Bund	31'747.70	-	
Kanton	10'582.57	-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	42'330.26	-	
→ IV individuelle Leistungen	27'120.00	93'480.00	←
Bund	10'170.00	35'055.00	
Kanton	3'390.00	11'685.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'560.00	46'740.00	
→ EL	27'696.00	27'696.00	←
Bund	6'093.12	6'093.12	
Kanton	21'602.88	21'602.88	
Bund		48'010.82	
Kanton		35'575.45	
IV-Versicherte und AG		55'890.26	
TOTAL		139'476.52	121'176.00
	=12*2'308.-		=12*2'308.-

Abbildung 25: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 8 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 366 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	leicht erhöht	
herkömmliche Dienste	Heim ohne TS	nein

Abbildung 26: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 8

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 18'300.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich stark erhöht.

6.2.9. Fallbeispiel 9 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1989

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

	IV-Beitrag Heim + Berufsschule (BS) 146'671.89		IV-Beitrag BS 64'532.09	
	HE + IPZ (für Wochenenden) 12*1'033.20		Assistenzgeld 12*6'105.-	
		Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	146'671.89		64'532.09	←
Bund	55'001.96		24'199.53	
Kanton	18'333.99		8'066.51	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	73'335.94		32'266.04	
→ IV individuelle Leistungen	12'398.40		73'260.00	←
Bund	4'649.40		27'472.50	
Kanton	1'549.80		9'157.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	6'199.20		36'630.00	
→ Kanton (Pauschalentschädigung)	3'600.00			
Spitex			8'460.00	
Bund			1'353.60	
Kanton			1'353.60	
Gemeinde			1'184.40	
Krankenkasse			4'568.40	
Bund		59'651.36	53'025.63	
Kanton		23'483.79	18'577.61	
Gemeinde			1'184.40	
KV-Versicherte			4'568.40	
IV-Versicherte und AG		79'535.14	68'896.04	
TOTAL		162'670.29	146'252.09	
	= 12*300.- (für Wochenenden)			

Abbildung 27: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 9 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 267 min/d + Nachtpauschale	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		leicht erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/5x TS pro Woche	5x TS pro Woche/Spitex: 15 min/d

Abbildung 28: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 9

Das Assistenzmodell kostet die Allgemeinheit jährlich 16'418.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Obwohl die Teilnehmerin nach wie vor die Eingliederungsstätte besucht und (neu) die Spitex in Anspruch nimmt, sinken die Kosten für die öffentliche Hand und das Gemeinwesen insgesamt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich erhöht.

6.2.10. Fallbeispiel 10 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 1, seh- und hörbehindert, Jahrgang 1957

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*215.-	Assistenzgeld	12*1'110.-
IV-Rente	12*650.-	IV-Rente	12*650.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
IV individuelle Leistungen	10'380.00	21'120.00	←
Bund	3'892.50	7'920.00	
Kanton	1'297.50	2'640.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	5'190.00	10'560.00	
Stiftung (Defizitübernahme)	9'126.20		
EL	16'500.00	8'868.00	←
Bund	3'630.00	1'950.96	
Kanton	12'870.00	6'917.04	
Bund		7'522.50	9'870.96
Kanton		14'167.50	9'557.04
IV-Versicherte und AG	5'190.00		10'560.00
Privatpersonen (Spenden an Stiftung)	9'126.20		
TOTAL	36'006.20		29'988.00
	=12*1'375		=12*739

Abbildung 29: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 10 (pro Jahr)

Die Teilnehmerin war in einer Institution, die keine IV-Beiträge erhält.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 54 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim ohne TS	nein

Abbildung 30: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 10

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 6'018.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich erhöht.

6.2.11. Fallbeispiel 11 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 1 (vor Pilotversuch: HE-Grad = 2), geistig behindert, Jahrgang 1969

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	44'716.79		
HE	12*538.-	Assistenzgeld	12*1'830.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
		Heimsituation	Assistenzbudget
→ IV kollektive Leistungen	44'716.79		-
Bund	16'768.80		-
Kanton	5'589.60		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	22'358.40		-
→ IV individuelle Leistungen	23'652.00		39'156.00
Bund	8'869.50		14'683.50
Kanton	2'956.50		4'894.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	11'826.00		19'578.00
→ EL	33'900.00		14'724.00
Bund	7'458.00		3'239.28
Kanton	26'442.00		11'484.72
Beiträge, Spenden (an Heim)	547.27		
Bund		33'096.30	17'922.78
Kanton		34'988.10	16'379.22
IV-Versicherte und AG		34'184.40	19'578.00
Privatpersonen (Spenden)		547.27	-
TOTAL		102'816.06	53'880.00
	=12*2'825.-		=12*1'227.-

Abbildung 31: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 11 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 147 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		verschlechtert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	erhöht	
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 32: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 11

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 48'936.- CHF weniger als der Heimaufenthalt. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich aufgrund des Auszugs in eine eigene Wohnung zwar verbessert, die Betreuungsleistungen sind jedoch schlechter geworden.

6.2.12. Fallbeispiel 12 (Case 38, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1964

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	29'810.51			
HE	12*860.-		IV-Rente	12*2'006.-
IV-Rente	12*2'006.-		Assistenzgeld	12*9'405.-
		Heimsituation	Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	29'810.51			
Bund	11'178.94		-	
Kanton	3'726.31		-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	14'905.25		-	
IV individuelle Leistungen	34'392.00		136'932.00	←
Bund	12'897.00		51'349.50	
Kanton	4'299.00		17'116.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'196.00		68'466.00	
Beitrag an Heim von Stiftung	10'269.73			
EL	19'632.00		19'632.00	←
Bund	4'319.04		4'319.04	
Kanton	15'312.96		15'312.96	
Bund		28'394.98		55'668.54
Kanton		23'338.27		32'429.46
IV-Versicherte und AG		32'101.25		68'466.00
Privatpersonen (Spenden Stiftung)		10'269.73		
TOTAL		94'104.24		156'564.00
	=12*1'636.-			=12*1'636.-

Abbildung 33: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 12 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 587 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 34: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 12

Assistenzgeld und Leistungen zur Existenzsicherung kosten die Allgemeinheit jährlich 62'460.- CHF mehr als die kollektive Wohngemeinschaft mit Status eines Heimes. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.13. Fallbeispiel 13 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, psychisch behindert, Jahrgang 1982

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	92'120.-		
HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*13'500
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
		Heimsituation	Assistenzbudget
→ IV kollektive Leistungen	92'120.00		-
Bund	34'545.00		-
Kanton	11'515.00		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	46'060.00		-
→ IV individuelle Leistungen	27'516.00		179'196.00
Bund	10'318.50		67'198.50
Kanton	3'439.50		22'399.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00		89'598.00
→ ELKV	600.00		600.00
Bund	132.00		132.00
Kanton	468.00		468.00
→ EL	34'740.00		18'000.00
Bund	7'642.80		3'960.00
Kanton	27'097.20		14'040.00
Kantonsbeitrag Heim	26'893.80		-
Beiträge, Spenden (an Heim)	833.33		-
Bund		52'638.30	71'290.50
Kanton		69'413.50	36'907.50
IV-Versicherte und AG		59'818.00	89'598.00
Privatpersonen (Spenden)		833.33	-
TOTAL		182'703.13	197'796.00
	=12*2'895.-		=12*1'500.-
	=12*50.-		=12*50.-

Abbildung 35: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 13 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 848 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		leicht erhöht
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 36: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 13

Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich um 15'093.- CHF jährlich erhöht. Die Lebensqualität des Teilnehmers ist gestiegen.

6.2.14. Fallbeispiel 14 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1976

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*9'225
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	-	-	
Bund	-	-	
Kanton	-	-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	-	-	
IV individuelle Leistungen	27'516.00	127'896.00	←
Bund	10'318.50	47'961.00	
Kanton	3'439.50	15'987.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00	63'948.00	
Gemeindebeitrag Heim	33'893.75	-	
EL	34'044.00	12'000.00	←
Bund	7'489.68	2'640.00	
Kanton	26'554.32	9'360.00	
Bund		17'808.18	
Kanton+Gemeinde		63'887.57	
IV-Versicherte und AG		13'758.00	
TOTAL		95'453.75	139'896.00
EL	12*2'837.-	EL	12*1000.-

Abbildung 37: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 14 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 455 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 38: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 14

Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich jährlich um 44'442.- CHF erhöht. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich verbessert.

6.2.15. Fallbeispiel 15 (Case 165, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1983

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	78'546.80		
HE	12*860.-	Assistenzgeld	12*12'210.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	78'546.80		
Bund	29'455.05		-
Kanton	9'818.35		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	39'273.40		-
→ IV individuelle Leistungen	27'516.00		163'716.00
Bund	10'318.50		61'393.50
Kanton	3'439.50		20'464.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00		81'858.00
→ EL	29'640.00		17'472.00
Bund	6'520.80		3'843.84
Kanton	23'119.20		13'628.16
Spitex	72'192.00		72'192.00
Bund	11'550.72		11'550.72
Kanton	11'550.72		11'550.72
Gemeinde	10'106.88		10'106.88
Krankenkasse	38'983.68		38'983.68
Kantonsbeitrag Heim	6'023.42		-
Beiträge, Spenden (an Heim)	554.84		-
Sozialhilfe	68'664.00		-
Verein (privat)			18'000.00
Bund		57'845.07	76'788.06
Kanton+Gemeinde		132'722.07	55'750.26
IV-Versicherte und AG		53'031.40	81'858.00
KV-Versicherte		38'983.68	38'983.68
Privatpersonen (Spenden)		554.84	18'000.00
TOTAL		283'137.06	271'380.00
		12*2'470.-	12*1'456.-

Abbildung 39: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 15 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 674 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/Spitex: 16h/W	nein/Spitex: 16h/W

Abbildung 40: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 15

Die Lebensqualität der Teilnehmerin ist gestiegen. Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich jährlich um 11'760.- CHF reduziert.

6.2.16. Fallbeispiel 16 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 1, geistig behindert, Jahrgang 1987

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	49'667.82		
IV-Rente	12*1433		
		Assistenzgeld	12*975.-
		IV-Rente	12*1433
		Heimsituation	Assistenzbudget
→ IV kollektive Leistungen	49'667.82		-
Bund	18'625.43		-
Kanton	6'208.48		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	24'833.91		-
→ IV individuelle Leistungen	17'196.00		28'896.00
Bund	6'448.50		10'836.00
Kanton	2'149.50		3'612.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber	8'598.00		14'448.00
→ EL	36'000.00		14'400.00
Bund	7'920.00		3'168.00
Kanton	28'080.00		11'232.00
Beiträge, Spenden (an Heim)	568.00		-
Bund		32'993.93	14'004.00
Kanton		36'437.98	14'844.00
IV-Versicherte und AG		33'431.91	14'448.00
Privatpersonen (Spenden)		568.00	-
TOTAL		103'431.82	43'296.00
	12*3'000		12*1'200

Abbildung 41: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 16 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 85 min/d	
- Qualität		k.A.
- Quantität		k.A.
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 42: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 16

Die Kosten für die Allgemeinheit sind markant gesunken: Die Reduktion beträgt rund 60'000.- CHF pro Jahr. Die Lebensqualität des Teilnehmers ist gestiegen.

6.2.17. Fallbeispiel 17 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 2, körperlich behindert, Jahrgang 1988

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	51'065.74	IV-Beitrag TS	36'054.04
HE	12*538.-	Assistenzgeld	12*2'115.-
IV-Rente	12*1'473.-	IV-Rente	12*1'473.-

	Heimsituation	Assistenzbudget
IV kollektive Leistungen	51'065.74	36'054.04
Bund	19'149.65	13'520.26
Kanton	6'383.22	4'506.75
IV-Versicherte und AG	25'532.87	18'027.02
IV individuelle Leistungen	24'132.00	43'056.00
Bund	9'049.50	16'146.00
Kanton	3'016.50	5'382.00
IV-Versicherte und AG	12'066.00	21'528.00
EL	34'032.00	13'800.00
Bund	7'487.04	3'036.00
Kanton	26'544.96	10'764.00
ELKV	1'596.00	9'600.00
Bund	351.12	2'112.00
Kanton	1'244.88	7'488.00
AEL	29'100.00	-
Bund	36'037.31	34'814.26
Kanton + Gemeinde	66'289.56	28'140.75
IV-Versicherte und AG	37'598.87	39'555.02
TOTAL	139'925.74	102'510.04

12*2'836.-	12*1'150.-
12*2'425.-	

Abbildung 43: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 17 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 101 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	Heim/TS	TS

Abbildung 44: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 17

Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich um 37'415.- CHF pro Jahr reduziert. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.18. Fallbeispiel 18 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 2, psychisch behindert, Jahrgang 1948

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Rente	12*1'924	IV-Rente	12*1'924
HE	12*538	Assistenzgeld	12*4'978

	Heimsituation		Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	-		-	
Bund	-		-	
Kanton	-		-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	-		-	
IV individuelle Leistungen	29'544.00		82'824.00	
Bund	11'079.00		31'059.00	
Kanton	3'693.00		10'353.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	14'772.00		41'412.00	
KK-Beiträge an Heim	23'725.00		-	
Kantonsbeitrag an Heim	12'045.00		-	
Bund		11'079.00		31'059.00
Kanton		15'738.00		10'353.00
IV-Versicherte und AG		14'772.00		41'412.00
KV-Versicherte		23'725.00		-
TOTAL		65'314.00		82'824.00

Abbildung 45: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 18 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 315 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		leicht erhöht
- Kostenbet. TN		46.80/Mt.
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 46: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 18

Die Kosten für die Allgemeinheit erhöhen sich um 17'500.- CHF pro Jahr. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich erhöht.

6.2.19. Fallbeispiel 19 (Case 20, Wechsler)

HE-Grad 2, psychisch behindert, Jahrgang 1959

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

	Heimsituation		Assistenzbudget	
HE	12*538.-		Assistenzgeld	12*2'385.-
IV-Rente	12*1'478.-		IV-Rente	12*1'478.-
IV individuelle Leistungen	24'192.00		46'356.00	
Bund	9'072.00		17'383.50	
Kanton	3'024.00		5'794.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	12'096.00		23'178.00	
Kantonsbeitrag Heim	13'995.12		-	
Krankenkasse	23'725.00		4'368.00	
EL	27'492.00		3'732.00	
Bund	6'048.24		821.04	
Kanton	21'443.76		2'910.96	
ELKV	1'740.00		1'740.00	
Bund	382.80		382.80	
Kanton	1'357.20		1'357.20	
Bund		15'503.04		18'587.34
Kanton		39'820.08		10'062.66
IV-Versicherte und AG		12'096.00		23'178.00
KV-Versicherte		23'725.00		4'368.00
TOTAL		91'144.12		56'196.00
	12*2'291.-		12*311.-	
	Heimbeitrag		Aide familiale	

Abbildung 47: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 19 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 119 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 48: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 19

Die Kosten für die Allgemeinheit reduzieren sich um knapp 35'000.- CHF pro Jahr.
 Die Lebensqualität des Teilnehmers ist gestiegen.

6.2.20. Fallbeispiel 20 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 1, körperlich behindert, Jahrgang 1980

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim (WH + BZ)	75'162.08	IV-Beitrag BZ	11'641.74
IV-Rente	12*1433	Assistenzgeld	12*1020.-
HE	12*538.-	IV-Rente	12*1433
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	75'162.08	11'641.74	←
Bund	28'185.78	4'365.65	
Kanton	9'395.26	1'455.22	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	37'581.04	5'820.87	
→ IV individuelle Leistungen	23'652.00	29'436.00	←
Bund	8'869.50	11'038.50	
Kanton	2'956.50	3'679.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	11'826.00	14'718.00	
→ EL	31'992.00	12'000.00	←
Bund	7'038.24	2'640.00	
Kanton	24'953.76	9'360.00	
ELKV	83.33	83.33	
Bund	18.33	18.33	
Kanton	65.00	65.00	
Private Unterstützung	3'600.00	3'600.00	
Bund		44'111.85	18'062.49
Kanton		37'370.52	14'559.72
IV-Versicherte und AG		49'407.04	20'538.87
Privatpersonen		3'600.00	3'600.00
TOTAL		134'489.41	56'761.08
	12*2'666.-		12*1'000.-

Abbildung 49: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 20 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 54 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		reduziert
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim/TS	TS

Abbildung 50: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 20

Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich grundsätzlich verbessert, da er seinen Wunsch von einer eigenen Wohnung realisieren kann. Er fühlt sich jedoch teilweise auch überfordert von der neuen Situation. Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich um jährlich 77'700.- CHF reduziert.

6.2.21. Fallbeispiel 21 (Case 37, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1961

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	119'371.35		
HE	12*860	Assistenzgeld	12*10'500
IV-Rente	12*1'840	IV-Rente	12*1'840
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	119'371.35		-
Bund	44'764.26		-
Kanton	14'921.42		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	59'685.67		-
→ IV individuelle Leistungen	32'400.00		148'080.00
Bund	12'150.00		55'530.00
Kanton	4'050.00		18'510.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber	16'200.00		74'040.00
ELKV	1'200.00		1'200.00
Bund	264.00		264.00
Kanton	936.00		936.00
→ EL	12'216.00		5'736.00
Bund	2'687.52		1'261.92
Kanton	9'528.48		4'474.08
Spitex			4'512.00
Bund			721.92
Kanton			721.92
Gemeinde			631.68
Krankenkasse			2'436.48
Stiftungen	1'800.00		-
Fin. Leistungen an Behinderte	14'400.00		-
Subventionen Wohnung			3'600.00
Bund		74'265.78	61'377.84
Kanton+Gemeinde		29'435.90	25'273.68
IV-Versicherte und AG		75'885.67	74'040.00
KV-Versicherte		-	2'436.48
Privatpersonen		1'800.00	-
TOTAL		181'387.35	163'128.00
	12*1'018		12*478

Abbildung 51: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 21 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 735 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		reduziert
herkömmliche Dienste	Heim	Spitex: 1h/Woche

Abbildung 52: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 21

Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich um 18'300.- CHF pro Jahr reduziert. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich stark erhöht.

6.2.22. Fallbeispiel 22 (Case 74, Wechsler)

HE-Grad 2, körperlich behindert, Jahrgang 1967

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	57'096.95		
HE	12*538	Assistenzgeld	12*3'825
IV-Rente	12*1'478	IV-Rente	12*1'478
	Heimsituation	Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	57'096.95		-
Bund	21'411.36		-
Kanton	7'137.12		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	28'548.48		-
→ IV individuelle Leistungen	24'192.00		63'636.00 ←
Bund	9'072.00		23'863.50
Kanton	3'024.00		7'954.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	12'096.00		31'818.00 ←
→ EL	30'900.00		9'072.00 ←
Bund	6'798.00		1'995.84
Kanton	24'102.00		7'076.16
Bund		37'281.36	25'859.34
Kanton		34'263.12	15'030.66
IV-Versicherte und AG		40'644.48	31'818.00
TOTAL		112'188.95	72'708.00
	12*2'575.-		12*756.-

Abbildung 53: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 22 (pro Jahr)

Anmerkung: Der Teilnehmer besucht(e) vor und nach Eintritt in den Pilotversuch tagsüber eine Werkstätte im Informatikbereich, welche zwar seiner Herkunftsinstitution angegliedert ist, jedoch organisatorisch eine eigenständige Einheit bildet. Die Kosten für die Allgemeinheit aus diesem Besuch sind in Abbildung 53 nicht abgebildet. Die Kosten für die Allgemeinheit durch den Teilnehmer sind daher vor und nach Eintritt in den Pilotversuch *um denselben Betrag* höher; die Kostenveränderung ist nicht betroffen.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 215 min/d	
- Qualität		erhöht
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		gleich
herkömmliche Dienste	Heim/WS	WS

Abbildung 54: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 22

Die Kosten für die Allgemeinheit reduzieren sich jährlich um ca. 39'500.- CHF. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.23. Fallbeispiel 23 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1952

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	88'695.00		
HE	12*860	Assistenzgeld	12*6'099
IV-Rente	12*1'961	IV-Rente	12*1'961

	Heimsituation		Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	88'695.00		-	
Bund	33'260.63		-	
Kanton	11'086.88		-	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	44'347.50		-	
IV individuelle Leistungen	33'852.00		96'720.00	
Bund	12'694.50		36'270.00	
Kanton	4'231.50		12'090.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	16'926.00		48'360.00	
Spitex	-		24'440.00	
Bund	-		3'910.40	
Kanton + Gemeinde	-		7'332.00	
Krankenkasse	-		13'197.60	
Kantonsbeitrag ans Heim	23'256.74		-	
Verein	5'814.19		-	
Bund		45'955.13		40'180.40
Kanton + Gemeinde		38'575.12		19'422.00
IV-Versicherte und AG		61'273.50		48'360.00
KV-Versicherte		-		13'197.60
Verein		5'814.19		-
TOTAL		151'617.93		121'160.00

Abbildung 55: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 23 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 382 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		leicht reduziert
- Kostenbet. TN		230.80 CHF/Mt.
- Freiwilligenarbeit		erhöht
herkömmliche Dienste	Heim	5h/Woche Spitex

Abbildung 56: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 23

Die Lebensqualität der Teilnehmerin ist gestiegen. Die Kosten für die Allgemeinheit haben sich um 30'460.- CHF pro Jahr reduziert.

6.2.24. Fallbeispiel 24 (Case --, Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1971

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Heim	74'936.87		
HE	12*860	Assistenzgeld	12*8'220
IV-Rente	12*1'433	IV-Rente	12*1'433
		Heimsituation	Assistenzbudget
→ IV kollektive Leistungen	74'936.87		-
Bund	28'101.32		-
Kanton	9'367.11		-
IV-Versicherte und Arbeitgeber	37'468.43		-
→ IV individuelle Leistungen	27'516.00		115'836.00
Bund	10'318.50		43'438.50
Kanton	3'439.50		14'479.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'758.00		57'918.00
→ EL	33'864.00		18'000.00
Bund	7'450.08		3'960.00
Kanton	26'413.92		14'040.00
Bund		45'869.90	47'398.50
Kanton		39'220.53	28'519.50
IV-Versicherte und AG		51'226.43	57'918.00
TOTAL		136'316.87	133'836.00
	12*2'822		12*1'500

Abbildung 57: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 24 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 388 min/d	
- Qualität		k.A.
- Quantität		k.A.
- Kostenbet. TN		nein
- Freiwilligenarbeit		k.A.
herkömmliche Dienste	Heim	nein

Abbildung 58: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 24

Die Kosten für die Allgemeinheit sinken um ca. 2'500.- CHF pro Jahr. Zum Nutzen für die Teilnehmerin aus dem Pilotversuch können keine Angaben gemacht werden, da die Teilnehmerin erst in Kürze in das Assistenzmodell eintreten wird.

6.2.25. Fallbeispiel 25 (Case 121, Hypothetischer Wechsler)

HE-Grad 3, geistig behindert, Jahrgang 1993

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

Vor Eintritt in den Pilotversuch verbrachte der Teilnehmer 2 Nächte pro Woche im Sonderschulheim. Die folgenden Berechnungen vergleichen jedoch seine heutige Situation mit einer *hypothetischen Tag- und Nachtbetreuung im Heim* (5 Nächte pro Woche).

IV-Beitrag Heim + Schule	26'508.44	IV-Beitrag Schule	20'396.44
HE + IPZ (zuhause, 2d/Woche)	104*65.75	Assistenzgeld	12*7'338.18
HE Heim (5d/Woche)	261*36.41	Ind. Sonderschul-B.	17'423.35
Ind. Sonderschulbeiträge	19'139.59		

	Heimsituation	Assistenzbudget
IV kollektive Leistungen	26'508.44	20'396.44
Bund	9'940.66	7'648.67
Kanton	3'313.55	2'549.56
IV-Versicherte und Arbeitgeber	13'254.22	10'198.22
IV individuelle Leistungen	35'480.60	105'481.51
Bund	13'305.23	39'555.57
Kanton	4'435.08	13'185.19
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'740.30	52'740.76
Kantonsbeitrag Heim	111'171.00	29'558.47
Bund	23'245.89	47'204.23
Kanton	118'919.63	45'293.21
IV-Versicherte und AG	30'994.52	62'938.98
TOTAL	173'160.04	155'436.42

Abbildung 59: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 25 (hypothetisch) (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 375 min/d + Nachtpauschale	
- Kostenbet. Eltern TN		386.6 CHF pro Monat
herkömmliche Dienste	5d/Woche Heim&Sonderschule	5d/Woche Sonderschule

Abbildung 60: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 25

Die Kosten für die Allgemeinheit sind im Assistenzmodell im Vergleich zu einer hypothetischen Heimsituation um 17'724.- CHF pro Jahr tiefer.²³

²³ Bei den hypothetischen Wechslern können keine Aussagen zur Veränderung ihrer Lebensqualität gemacht werden.

6.2.26. Fallbeispiel 26 (Case 62, Hypothetischer Wechsler)

HE-Grad 3, geistig und körperlich behindert, Jahrgang 1989

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

Die Teilnehmerin war keine Heimbewohnerin, sie hat jedoch teilweise an den Wochenenden in einem Sonderschulheim übernachtet. Die Heimkosten-Berechnung und Finanzierung widerspiegeln somit wiederum keinen realen Fall, sondern es werden die hypothetischen Heimkosten der Teilnehmerin (5d/Woche Heimaufenthalt, Wochenenden zu Hause) mit ihrem heutigen Assistenzbudget verglichen.

IV-Beitrag (Heim + Sonderschule)	33'890.34	IV-Beitrag (Schule)	30'192.00
HE + IPZ (zuhause, 2d/Woche)	104*102.62	Assistenzgeld	12*6'515.80
HE Heim (5d/Woche)	261*37.32	Ind. Sonderschul-B.	25'867.05
Ind. Sonderschulbeiträge	25'347.98		

	Heimsituation	Assistenzbudget
IV kollektive Leistungen	33'890.34	30'192.00
Bund	12'708.88	11'322.00
Kanton	4'236.29	3'774.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber	16'945.17	15'096.00
IV individuelle Leistungen	45'760.98	104'056.65
Bund	17'160.37	39'021.24
Kanton	5'720.12	13'007.08
IV-Versicherte und Arbeitgeber	22'880.49	52'028.32
Kantonsbeitrag Heim	84'004.17	5'550.00
Bund	29'869.24	50'343.24
Kanton	93'960.58	22'331.08
IV-Versicherte und AG	39'825.66	67'124.32
TOTAL	163'655.49	139'798.65

Abbildung 61: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 26 (hypothetisch) (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 375 min/d	
- Kostenbet. Eltern TN		9.2
herkömmliche Dienste	5d/Woche Heim&Sonderschule	5d/Woche Sonderschule

Abbildung 62: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 26

Die Kosten für die Allgemeinheit sind im Assistenzmodell im Vergleich zu einer hypothetischen Heimsituation um 23'857.- CHF pro Jahr tiefer.

6.2.27. Fallbeispiel 27 (Case --, Hypothetischer Wechsler)

HE-Grad 2, psychisch behindert (autistisch), Jahrgang 1995

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

Für den Teilnehmer entsprechen die folgenden Kostenberechnungen und -vergleiche wiederum nicht der Realität. Es wird seine jetzige Sonderschulsituation mit dem Besuch einer Regelklasse (mit Schulbegleitung) verglichen. Dies ist zurzeit jedoch (noch) nicht der Fall.

IV-Beitrag Sonderschule	17'173.98		
HE	12*1'075.-	Assistenzgeld	12*6'105.-
Ind. Sonderschulbeiträge	12'254.70		
		Sonderschule	Regelschule (Assistenzbudget)
IV kollektive Leistungen	17'173.98		
Bund	6'440.24	-	
Kanton	2'146.75	-	
IV-Versicherte und AG	8'586.99	-	
IV individuelle Leistungen	25'154.70		73'260.00
Bund	9'433.01		27'472.50
Kanton	3'144.34		9'157.50
IV-Versicherte und AG	12'577.35		36'630.00
Kantons-, Gemeindebeiträge Schule	21'000.00		37'500.00
Bund		15'873.25	27'472.50
Kanton und Gemeinde		26'291.08	46'657.50
IV-Versicherte und AG		21'164.34	36'630.00
TOTAL		63'328.68	110'760.00

Abbildung 63: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 27 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung		anerkannter Assistenzbedarf 390 min/d
- Kostenbet. Eltern TN		480.- CHF pro Monat
herkömmliche Dienste	5d/Woche Sonderschule	nein

Abbildung 64: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 27

Im Vergleich zur heutigen Situation würden sich mit dem Assistenzgeld die Kosten für die Allgemeinheit bei Integration in die Regelschule jährlich um 47'431.- CHF erhöhen.

6.2.28. Fallbeispiel 28 (Case --, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich, psychisch, seh- und hörbehindert, Jahrgang 1946

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Tagesstätte (TS)	3'250.-	IV-Beitrag TS	3'250.-
HE	12*1'720.-	Assistenzgeld	12*9'485.-
IV-Rente (inkl. Kinderrente IV)	12*3'685.-	IV-Rente	12*3'685.-
	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget	
→ IV kollektive Leistungen	3'250.00	3'250.00	←
Bund	1'218.75	1'218.75	
Kantone	406.25	406.25	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	1'625.00	1'625.00	
→ IV individuelle Leistungen	64'860.00	158'040.00	←
Bund	24'322.50	59'265.00	
Kantone	8'107.50	19'755.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	32'430.00	79'020.00	
Privater Verein	1'370.00	1'370.00	
Bund		25'541.25	60'483.75
Kantone		8'513.75	20'161.25
IV-Versicherte und Arbeitgeber		34'055.00	80'645.00
Privatpersonen		1'370.00	1'370.00
TOTAL		69'480.00	162'660.00

Abbildung 65: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 28 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 474 min/d + Nachtpauschale	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		50.- CHF pro Monat
- Fehlbetrag anerk. Ass.bedarf		7'765.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit		stark reduziert
herkömmliche Dienste	2x pro Woche TS	2x pro Woche TS

Abbildung 66: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 28

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 7'765.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden („Fehlbetrag des anerkannten Assistenzbedarfs“), jährlich um 93'180.- CHF. Da der Teilnehmer vor wie auch während dem Pilotversuch zusätzlich die Tagesstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Die Lebensqualität des Teilnehmers ist gestiegen.

6.2.29. Fallbeispiel 29 (Case 200, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 1, sehbehindert, Jahrgang 1972

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*430.-	Assistenzgeld	12*1'496.70	
	vor Assistenzbudget		während Assistenzbudget	
IV individuelle Leistungen	5'160.00		17'960.40	
Bund	1'935.00		6'735.15	
Kanton	645.00		2'245.05	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	2'580.00		8'980.20	
Spitex	4'151.04		4'151.04	
Bund	1'443.84		1'443.84	
Kanton	1'443.84		1'443.84	
Gemeinde	1'263.36		1'263.36	
Bund		3'378.84		8'178.99
Kanton		2'088.84		3'688.89
Gemeinde		1'263.36		1'263.36
IV-Versicherte und Arbeitgeber		2'580.00		8'980.20
TOTAL		9'311.04		22'111.44

Abbildung 67: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 29 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 81 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		18.3 CHF pro Monat
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		1'066.7 CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	Spitex: 2h pro Woche	Spitex: 2h pro Woche

Abbildung 68: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 29

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 1'067.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 12'800.- CHF (12*1'067.- CHF). Da die Teilnehmerin vor wie auch während dem Pilotversuch zusätzlich die Spitex für den Haushalt in Anspruch nimmt, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich erhöht.

6.2.30. Fallbeispiel 30 (Case 98, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 2, geistig behindert sowie hör- und sprachbehindert, Jahrgang 1968

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

	vor Assistenzbudget		während Assistenzbudget	
IV-Beitrag Werkstätte (WS)	30'321.-		30'321.-	
HE	12*1'075.-		Assistenzgeld 12*3'780.-	
IV-Rente	12*1'806.-		IV-Rente 12*1'806.-	
IV kollektive Leistungen	30'321.00		30'321.00	
Bund	11'370.38		11'370.38	
Kanton	3'790.13		3'790.13	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	15'160.50		15'160.50	
IV individuelle Leistungen	34'572.00		67'032.00	
Bund	12'964.50		25'137.00	
Kanton	4'321.50		8'379.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'286.00		33'516.00	
Spitex	1'037.76		1'037.76	
Bund	360.96		360.96	
Kanton	360.96		360.96	
Gemeinde	315.84		315.84	
Bund		24'695.84		36'868.34
Kanton		8'472.59		12'530.09
Gemeinde		315.84		315.84
IV-Versicherte und Arbeitgeber		32'446.50		48'676.50
TOTAL		65'930.76		98'390.76

Abbildung 69: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 30 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 252 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		2'705.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	5x pro Woche TS	5x pro Woche TS

Abbildung 70: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 30

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 2'705.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 32'460.- CHF. Da die Teilnehmerin vor wie auch während dem Pilotversuch zusätzlich die Tagesstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Wie sich die Lebensqualität für die Teilnehmerin verändert hat, kann nicht beurteilt werden.

6.2.31. Fallbeispiel 31 (Case 224, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 1, sehbehindert, Jahrgang 1972

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*430.-	Assistenzgeld	12*1'305.-
IV-Rente	12*1'466.-	IV-Rente	12*1'466.-

	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget
IV individuelle Leistungen	22'752.00	33'252.00
Bund	8'532.00	12'469.50
Kanton	2'844.00	4'156.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	11'376.00	16'626.00
EL	3'900.00	4'092.00
Bund	858.00	900.24
Kanton	3'042.00	3'191.76
Bund		9'390.00
Kantone		5'886.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber		11'376.00
TOTAL	26'652.00	37'344.00

	=12*325.-	=12*341.-
--	-----------	-----------

Abbildung 71: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 31 (pro Jahr)

In den Kosten für die Allgemeinheit sind die kollektiven Leistungen für die Werkstätte noch nicht berücksichtigt.

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 67 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		875.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit		reduziert
herkömmliche Dienste	5x pro Woche TS/Spitex: 2h/Mt.	5x pro Woche TS/Spitex: 2h/Mt.

Abbildung 72. Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 31

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 875.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 10'692.- CHF. Da der Teilnehmer vor wie auch während dem Pilotversuch zusätzlich die Werkstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.32. Fallbeispiel 32 (Case 233, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 1, sehbehindert, Jahrgang 1947

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

	vor Assistenzbudget		während Assistenzbudget	
HE	12*430.-		Assistenzgeld	12*1'650.-
IV-Rente	12*1'075.-		IV-Rente	12*1'075.-
IV individuelle Leistungen	18'060.00		32'700.00	
Bund	6'772.50		12'262.50	
Kanton	2'257.50		4'087.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	9'030.00		16'350.00	
EL	18'672.00		14'568.00	
Bund	4'107.84		3'204.96	
Kanton	14'564.16		11'363.04	
ELKV	4'872.96		4'872.96	
Bund	1'072.05		1'072.05	
Kanton	3'800.91		3'800.91	
Spitex	4151.04		4151.04	
Bund	1443.84		1443.84	
Kanton	1443.84		1443.84	
Gemeinde	1263.36		1263.36	
Bund		13'396.23		17'983.35
Kantone		22'066.41		20'695.29
Gemeinde		1'263.36		1'263.36
IV-Versicherte und Arbeitgeber		9'030.00		16'350.00
TOTAL		45'756.00		56'292.00
	=12*1'556.-		=12*1'214.-	
	=12*345.92		=12*345.92	

Abbildung 73: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 32 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf	97.5 min/d
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		1'220.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit		gleich
herkömmliche Dienste	Spitex: 2x pro Woche	Spitex: 2x pro Woche

Abbildung 74: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 32

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 1'220 CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und hauptsächlich durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 10'536.- CHF. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich erhöht.

6.2.33. Fallbeispiel 33 (Case 232, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 2 (vor Pilotversuch: HE-Grad = 1), körperlich behindert und sprachbehindert, Jahrgang 1979

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*430.-	Assistenzgeld	12*2'850.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget	
→ IV individuelle Leistungen	22'356.00	51'396.00	←
Bund	8'383.50	19'273.50	
Kanton	2'794.50	6'424.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	11'178.00	25'698.00	
→ EL	9'924.00	18'324.00	←
Bund	2'183.28	4'031.28	
Kanton	7'740.72	14'292.72	
Bund		10'566.78	23'304.78
Kantone		10'535.22	20'717.22
IV-Versicherte und Arbeitgeber		11'178.00	25'698.00
TOTAL		32'280.00	69'720.00
	=12*827.-		=12*1'527.-

Abbildung 75: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 33 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 150 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk. Ass. bedarf		2'420.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	nein	nein

Abbildung 76: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 33

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 2'420 CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 37'440.- CHF. Die Leistungen zur Existenzsicherung (EL) sind wegen dem Bezug einer eigenen Wohnung gestiegen. Die Lebensqualität der Teilnehmerin hat sich erhöht.

6.2.34. Fallbeispiel 34 (Case 241, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 3, körperlich behindert, Jahrgang 1953

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*1'720.-	Assistenzgeld	12*8'580.-
IV-Rente	12*1'433.-		
	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget	
→ IV individuelle Leistungen	37'836.00	102'960.00	←
Bund	14'188.50	38'610.00	
Kanton	4'729.50	12'870.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	18'918.00	51'480.00	
Bund		14'188.50	38'610.00
Kanton		4'729.50	12'870.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber		18'918.00	51'480.00
TOTAL		37'836.00	102'960.00

Abbildung 77: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 34 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 512 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		6'860.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	leicht reduziert	
herkömmliche Dienste	nein	nein

Abbildung 78: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 34

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 6'860.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt, sondern von der Teilnehmerin selbst finanziert wurden, jährlich um 65'124.- CHF. Die Leistungen für die Existenzsicherung (IV-Rente) sind wegen der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entfallen. Die Lebensqualität der Teilnehmerin ist stark gestiegen.

6.2.35. Fallbeispiel 35 (Case 66, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 1, sehbehindert, Jahrgang 1960

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*430.-	Assistenzgeld	12*1'650.-
IV-Rente	12*2'552.-	IV-Rente	12*2'552.-

	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget
IV individuelle Leistungen	35'784.00	50'424.00
Bund	13'419.00	18'909.00
Kanton	4'473.00	6'303.00
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'892.00	25'212.00
EL	12'540.00	10'656.00
Bund	2'758.80	2'344.32
Kanton	9'781.20	8'311.68
Bund	16'177.80	21'253.32
Kantone	14'254.20	14'614.68
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'892.00	25'212.00
TOTAL	48'324.00	61'080.00

=12*1'045.-	=12*888.-
-------------	-----------

Abbildung 79: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 35 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 100 min/d	
- Qualität		verbessert
- Quantität		verbessert
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk. Ass. bedarf		1'220.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	nein	nein

Abbildung 80: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 35

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 1'220.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt wurden, jährlich um 12'756.- CHF. Die Lebensqualität der Teilnehmerin ist gestiegen.

6.2.36. Fallbeispiel 36 (Case 41, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 2, psychisch behindert (autistisch), Jahrgang 2000

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE		Assistenzgeld	
12*1'075.-		12*4'875.-	
	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget	
IV individuelle Leistungen	12'900.00		58'500.00
Bund	4'837.50		21'937.50
Kanton	1'612.50		7'312.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber	6'450.00		29'250.00
Finanzhilfen von Organisationen	19'920.00		
Finanzhilfen von Privatpersonen	7'716.00		
Bund		4'837.50	21'937.50
Kantone		1'612.50	7'312.50
IV-Versicherte und Arbeitgeber		6'450.00	29'250.00
Privatpersonen (Spenden an Org. und direkt)		27'636.00	
TOTAL		40'536.00	58'500.00

Abbildung 81: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 36 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 330 min/d + akute Phasen: max. 1'725.-	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		3'800.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	nein	nein

Abbildung 82: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 36

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 3'800.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe sowie finanzieller Unterstützung von Organisationen und Privatpersonen geleistet wurden, jährlich um 17'964.- CHF. Die Veränderung der Lebensqualität der Teilnehmerin kann nicht beurteilt werden, da sie noch zu klein ist. Die Familie hat jedoch einen grossen Nutzen aus dem Projekt.

6.2.37. Fallbeispiel 37 (Case 247, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 1, geistig behindert und sprachbehindert, Jahrgang 1987

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

HE	12*430.-	Assistenzgeld	12*675.-
IV-Taggeld	12*853.35.-	IV-Taggeld	12*853.35.-

	vor Assistenzbudget		während Assistenzbudget	
IV individuelle Leistungen	15'400.20		18'340.20	
Bund	5'775.08		6'877.58	
Kanton	1'925.03		2'292.53	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	7'700.10		9'170.10	
Bund		5'775.08		6'877.58
Kanton		1'925.03		2'292.53
IV-Versicherte und Arbeitgeber		7'700.10		9'170.10
TOTAL		15'400.20		18'340.20

Abbildung 83: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 37 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 25 min/d	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		245.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit	reduziert	
herkömmliche Dienste	5x pro Woche TS	5x pro Woche TS

Abbildung 84: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 37

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 245.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 2'940.- CHF. Da der Teilnehmer vor wie auch während dem Pilotversuch in gleichem Umfang eine berufliche Eingliederungsstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Die Lebensqualität des Teilnehmers hat sich praktisch nicht verändert.

6.2.38. Fallbeispiel 38 (Case 71, Nicht-Wechsler)

HE-Grad 2, psychisch, geistig, körperlich und sehbehindert, Jahrgang 1972

Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit und der Kostenträger

IV-Beitrag Tagesstätte (TS)	34'240.-	IV-Beitrag TS	34'240.-
HE	12*1'075.-	Assistenzgeld	12*3'480.-
IV-Rente	12*1'433.-	IV-Rente	12*1'433.-
	vor Assistenzbudget	während Assistenzbudget	
IV kollektive Leistungen	34'240.00	34'240.00	
Bund	12'840.00	12'840.00	
Kanton	4'280.00	4'280.00	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	17'120.00	17'120.00	
Beitrag Kanton an TS	8'560.00	8'560.00	
IV individuelle Leistungen	30'096.00	58'956.00	
Bund	11'286.00	22'108.50	
Kanton	3'762.00	7'369.50	
IV-Versicherte und Arbeitgeber	15'048.00	29'478.00	
EL	12'780.00	12'780.00	
Bund	2'811.60	2'811.60	
Kanton	9'968.40	9'968.40	
Bund		26'937.60	37'760.10
Kantone		26'570.40	30'177.90
IV-Versicherte und Arbeitgeber		32'168.00	46'598.00
TOTAL		85'676.00	114'536.00
	=12*1'065.-		=12*1'065.-

Abbildung 85: Vergleich Kosten für die Allgemeinheit und Kostenträger 38 (pro Jahr)

	vor Pilotversuch	während Pilotversuch
Pflege&Betreuung	anerkannter Assistenzbedarf 212 min/d + akute Phasen: max. 1'620.-	
- Qualität		gleich
- Quantität		gleich
- Kostenbet. TN		nein
- Fehlbetrag anerk.Ass.bedarf		2'405.- CHF pro Monat
- Freiwilligenarbeit		reduziert
herkömmliche Dienste	5x pro Woche TS	5x pro Woche TS

Abbildung 86: Leistungsvergleich vor und nach Eintritt in den Pilotversuch Fallbeispiel 38

Das Assistenzgeld erhöht die Kosten für die Allgemeinheit gegenüber dem herkömmlichen Leistungssystem, in welchem 2'405.- CHF pro Monat des anerkannten Assistenzbedarfs nicht gedeckt und durch unbezahlte Hilfe geleistet wurden, jährlich um 28'860.- CHF. Da der Teilnehmer vor wie auch während dem Pilotversuch zusätzlich die Tagesstätte besucht, ändert sich dadurch an den Mehrkosten nichts. Wie sich die Lebensqualität für den Teilnehmer verändert hat, kann nicht beurteilt werden.

7. Zusammenfassung Teilnehmersicht

Person, Wohn- und Arbeitssituation

In den Fallbeispielen wurden 24 Wechsler, 3 hypothetische Wechsler und 11 Nicht-Wechsler betrachtet. Die Behinderungsarten waren wie folgt verteilt (gemäss Hauptbehinderung): 18 körperlich behinderte Personen, 6 sinnesbehinderte, 6 geistig behinderte und 8 psychisch behinderte (5 davon autistische) Teilnehmer. Bezüglich HE-Grad kamen Personen mit schwerer Hilflosigkeit (HE-Grad 3) 18-mal vor, Personen mit mittlerem HE-Grad 11-mal und Personen mit leichtem HE-Grad 9-mal. Bei den 24 Wechslern besuchen 7 auch nach Eintritt in den Pilotversuch die Tagesstruktur des Heims. 4 der untersuchten Personen gehen einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nach.

Finanzierte Assistenz

Das durchschnittliche Assistenzgeld der Fallbeispiele liegt bei den (echten) Wechslern bei 5'913.- CHF monatlich und bei den Nicht-Wechslern bei 3'621.- pro Monat.

Freiwillig geleistete Assistenz

Bei den 11 Nicht-Wechslern nahm die freiwillig geleistete Assistenz bei 10 Personen teilweise massiv ab, bei einem Teilnehmer ist der Umfang etwa gleich geblieben. Bei den Heimaustretern hat sich die freiwillig geleistete Assistenz tendenziell erhöht, wobei es auch vier Fälle gibt, wo die unentgeltliche Hilfe reduziert wurde. Die meisten Teilnehmer beanspruchen jedoch nach wie vor Freiwilligenarbeit.

Organisation der Assistenz

Die Organisation der Assistenz variiert stark zwischen den Teilnehmern. Es gibt sowohl Fälle mit einem „Pool“ an externen Assistenten wie auch Personen, deren Familienangehörige praktisch die gesamte Assistenz übernehmen. Bei 18 Fallbeispielen leistet ein Familienangehöriger (Eltern, (Ehe-)Partner, Schwester) die Hauptassistenz, bei weiteren zwei Teilnehmern ist es eine Person im selben Haushalt, die jedoch nicht verwandt ist (Bekannte). Bei 18 Personen leisten externe Angestellte die hauptsächliche Assistenz.

Veränderung der Leistungen

Bei den Wechslern haben sich die Leistungen bei 20 Personen – teilweise stark – verbessert, bei 3 Personen sind sie etwa dieselben geblieben, bei 1 Person haben sie sich verschlechtert. Die Verbesserung ist zumeist qualitativ, teilweise auch quantitativ. Es wurde verschiedentlich betont, dass der grosse Vorteil darin liegt, dass die Teilnehmer ihre benötigte Hilfe nun von denjenigen Assistenten bekommen, die sie wünschen. Die Bereiche, in welchen Verbesserungen vorkommen, sind primär der Freizeit- und Pflegebereich. Von einem Wechsler wurde auch die stark ausgebaute Arbeitsassistenz genannt. Bei dem Teilnehmer, wo sich die Leistungen verschlechtert haben, betrifft dies insbesondere die Förderung seiner Fähigkeiten, für welche zuwenig Zeit bleibt. Beim Umfang der Leistungen sind die Einschätzungen der Teilnehmer verschieden: Einige gaben an, dass die Quantität der Betreuung abnahm, bei anderen ist der Umfang derselbe geblieben oder hat sogar zugenommen.

Bei den hypothetischen Wechslern und den Nicht-Wechslern sind die Qualität und Quantität der Leistungen zumeist gleich geblieben, die zuvor freiwillige Hilfe kann nun jedoch abgegolten werden. Es gibt jedoch auch bei den Nicht-Wechslern Fälle, in denen sich die Leistungen verbessert haben (4 Personen). Dies betrifft in zwei Fällen die Arbeit. Des Weiteren wird auch hier der Freizeitbereich genannt.

Einkommen und subjektfinanzierte Leistungen

Die Veränderung der finanziellen Situation ist unterschiedlich, die meisten Teilnehmer sind nun finanziell besser gestellt, bei anderen hat sich die Situation nicht signifikant geändert.

Für Heimaustreter, welche in eine eigene Wohnung gezogen sind, sind einige Anschaffungskosten (wie z.B. Möbel) angefallen; teilweise ist die finanzielle Situation momentan sehr knapp. Dazu kommt, dass die Berechnung der neuen Ergänzungsleistungen in einigen Fällen noch nicht durchgeführt wurde. Gemäss der Aussage eines amtlichen Beistandes eines der Teilnehmer ist im Kanton Bern zurzeit unklar, ob und wie das Assistenzgeld in die EL-Berechnung einfliessen soll. Diese Aussage wurde jedoch nicht verifiziert.

Bei den Nicht-Wechslern haben sich die subjektfinanzierten Leistungen in allen Fällen verbessert (HE und evtl. IPZ werden durch ein höheres Assistenzgeld ersetzt). Zudem verbessert sich die finanzielle Situation oftmals dann, wenn Familienangehörige im selben Haushalt die Assistenz leisten und somit einen Lohn erhalten, was dem gesamten Haushalt zugute kommt, oder wenn Teilnehmer ihre Assistenz zuvor durch eigenes

Einkommen bezahlen mussten. Eine Person konnte zudem durch die Arbeitsassistenz ihre Erwerbstätigkeit massiv ausbauen.

Nutzen

Fast alle der interviewten Teilnehmer sind mit dem Pilotversuch Assistenzbudget grundsätzlich sehr zufrieden.²⁴ Nur eine Familie überlegt sich einen möglichen Austritt aus dem Projekt. Die grössten *Vorteile* des Assistenzbudgets lassen sich aus Teilnehmersicht folgendermassen zusammenfassen:

- Die finanzielle Situation hat sich in den meisten Fällen verbessert.
- Für die Heimaustreter liegen die Vorteile des Projekts in der Integration in ein „normales Leben“ sowie in der grösseren Freiheit respektive in der Möglichkeit, die Wahl zwischen Heim und Privatwohnung zu haben.
- Angehörige, welche freiwillige Leistungen erbringen, können nun (teilweise) entlohnt werden. Viele Angehörige werden durch das Assistenzbudget auch zeitlich etwas entlastet – der Grad der Entlastung variiert jedoch sehr stark.
- Die Lebensqualität der meisten Teilnehmer hat sich stark verbessert. Die Teilnehmer geben an, dass sie zufriedener sind, selbständiger und unabhängiger leben können, sich besser integriert fühlen und verbesserte Möglichkeiten haben, ihre Leben nach den eigenen Wünschen zu gestalten. Dies betrifft insbesondere die Heimaustreter, auch die Nicht-Wechsler betonen jedoch ihren grösseren Handlungsspielraum durch das Assistenzbudget.
- Die Betreuungsleistungen sind teilweise besser geworden. Dies trifft auf die Quantität (mehr Zeit für alltägliche Lebensverrichtungen, Freizeitaktivitäten etc.) und auf die Qualität zu.

Es wurden von den Teilnehmern jedoch auch verschiedene Probleme des Pilotversuchs erwähnt:

- Der Pilotversuch verursacht einen sehr grossen Administrationsaufwand insbesondere gegenüber den IV-Stellen, aber auch die Rolle als Arbeitgeber ist für viele Teilnehmer neu und verursacht z.T. gewisse Anlaufschwierigkeiten. Zusätzlich verursacht die Evaluation in der Pilotphase einen Mehraufwand. Dieser ganze Administrationsaufwand wird praktisch nicht abgegolten.

²⁴ Für eine detaillierte Darstellung des Nutzens sei auf den Materialienband verwiesen.

- Die Assistenzberechnung wird von einigen Teilnehmern als problematisch und ungerecht empfunden. So wurden insbesondere die Anerkennung respektive häufige Nicht-Anerkennung der Präsenz kritisiert sowie z.T. ein zu tiefer Stundensatz.
- Daneben wurde bemängelt, dass die Berechnung des Assistenzbedarfs primär auf körperlich behinderte Personen ausgerichtet sei und für geistig und psychisch behinderte Menschen differenziert werden müsste. So sagen verschiedene Angehörige/Assistenten von geistig behinderten Personen, dass das Begleiten von geistig behinderten Menschen sowie die Förderung und Aufrechterhaltung derer Fähigkeiten zentral ist. Als Beispiel wurde der Bereich Haushalt genannt: Im Gegensatz zu einem körperlich behinderten Teilnehmer, wo es um „physische“ Hilfeleistungen (wie Einkaufen oder Kochen etc.) geht, müssten geistig behinderte Menschen angelehrt werden (bspw. selbst einzukaufen). Dies braucht mehr Zeit und teilweise auch höhere Qualifikationen von Seiten der Assistierenden.
- Eine Schwierigkeit war zudem bei einigen Personen die Suche und Anstellung des Assistenzpersonals.

Insgesamt ist die Lebensqualität in den allermeisten Fällen – teilweise massiv – gestiegen.

Fazit

Das Assistenzbudget scheint für behinderte Personen ein sinnvoller Weg in mehr *Unabhängigkeit* zu sein. Insbesondere die Heimaustreter sprechen von einer deutlich verbesserten Lebensqualität durch höhere Selbstbestimmung und grössere Entscheidungsfreiheit. Aber auch Nicht-Wechsler betonen ihre höhere Unabhängigkeit (sei es dadurch, dass sie ihre Arbeitstätigkeit durch das Assistenzbudget erhöhen konnten oder auch dadurch, dass sie nun Hilfeleistungen bezahlen können und nicht mehr auf den „goodwill“ von Freiwilligen angewiesen sind).

Zur *finanziellen Situation* der Teilnehmer ist zu sagen, dass insbesondere die Nicht-Wechsler vor Eintritt in den Pilotversuch oftmals auf unentgeltlich geleistete Assistenz zwingend angewiesen waren. Diese Hilfe wird nun teilweise vergütet. Schwer behinderte Personen sind jedoch oftmals immer noch auf freiwillige Assistenz angewiesen. Auch wenn es Beispiele gibt, bei denen die schwer behinderten Personen ihre Hilfe alleine durch das Assistenzbudget finanzieren können, ist dies nicht bei allen der Fall. So können etwa Personen, welche die gleiche Behinderung (Art und HE-Grad) auf-

weisen, sich im Betreuungsbedarf und der Lebenssituation sehr stark unterscheiden²⁵. Insgesamt muss jedoch gesagt werden, dass schwer behinderte Personen, welche zuhause wohnen, oftmals auf familiäre Unterstützung und freiwillig erbrachte Leistungen angewiesen sind. Falls das Assistenzbudget nicht eingeführt würde, wären Personen, welche zuvor grösstenteils unentgeltliche Assistenz erhalten haben, wieder auf diese Hilfe angewiesen. Bei nahen Verwandten wäre dies wahrscheinlich weniger problematisch, bei externen Personen könnte jedoch ein so genannter Verdrängungseffekt auftreten. Dieser besagt, dass die Motivation zur unentgeltlichen Arbeit bei Bezahlung unterhöhlt werden kann. Wenn diese Bezahlung wieder verschwindet (in diesem Fall das Assistenzbudget), stellt sich der ursprüngliche Zustand nicht automatisch wieder ein. Die zuvor unentgeltlichen Leistungserbringer wären evtl. nicht mehr bereit, Dienstleistungen im gleichen Masse wie zuvor, jedoch wieder unentgeltlich, zu tun.

Zur *Berechnung des Assistenzbudgets* muss aus Sicht der Fallbeispiele teilweise Kritik angemerkt werden. Bei einigen Personen reicht das Assistenzbudget zur Deckung ihres Assistenzbedarfs aus, bei anderen ist dies bei Weitem nicht der Fall. Insbesondere geistig und psychisch behinderte Personen scheinen ihren Bedarf an Assistenz in der Selbstdeklaration schwer angeben zu können und erhalten dementsprechend weniger Assistenz anerkannt – wobei es auch hier Ausnahmen gibt wie Fallbeispiel 13 zeigt.

Inwieweit der dargestellte Nutzen auch für geistig und psychisch behinderte Personen zutrifft, ist schwierig zu sagen. Auch wenn etwa die Leitung einer Institution für geistig behinderte Personen erklärt, dass das Assistenzbudget auch die Selbstbestimmung von geistig behinderten Personen fördert, wird in der Realität das Leben von geistig und psychisch schwer behinderten Personen sehr wahrscheinlich immer durch externe Personen bestimmt werden. Dies birgt die Gefahr, dass Personen, welche nicht in der Lage sind, die für sie besten Entscheidungen selbst zu treffen (Minderjährige, geistig und psychisch behinderte Personen), die Gefahr laufen, schlecht betreut zu werden. So wurden bei zwei Fallbeispielen bezüglich der Betreuungssituation in der Privatwohnung starke Bedenken von Seiten der Herkunftsinstitutionen geäussert (welche den Pilotversuch Assistenzbudget grundsätzlich begrüssen und die Teilnehmer auch unterstützen). Unserer Meinung nach ist eine *strikte und regelmässige Kontrolle durch Fachleute* nötig. Die Zahlung des Assistenzbudgets muss an einen Minimalstandard der Pflege- und Betreuungsqualität gekoppelt sein. Diese Kontrolle durch Fachleute würde zusätzliche Überwachungs- und Betreuungskosten generieren. Es ist jedoch zu

²⁵ Die Fallbeispiele 2 und 22 haben dieselbe Behinderungsart (und denselben HE-Grad). Sie unterscheiden sich jedoch beträchtlich in ihrer subjektiven Einschätzung der benötigten Assistenz (insbesondere im Bereich Präsenz).

erwähnen, dass dieselben Befürchtungen auch für die Betreuungssituation im herkömmlichen System gelten.

8. Nutzen für andere Akteure

Assistierende

Wie bereits erwähnt, wird das Assistenzbudget (oder ein Teil davon) von den Teilnehmenden oftmals an Familienangehörige ausbezahlt, um deren zuvor unentgeltlich geleistete Assistenz zu entlohnen. Diejenigen Personen, welche den Teilnehmern vor Eintritt in den Pilotversuch unbezahlte Hilfe geleistet haben, profitieren somit in den allermeisten Fällen vom Assistenzbudget. In den Fallbeispielen kamen jedoch auch Situationen vor, wo der umgekehrte Fall eingetreten ist: Bei Heimaustretern, welche zu ihrer Familie ziehen, kann die Belastung von Angehörigen – sowohl zeitlich als auch physisch und psychisch – auch zunehmen.

Auch weitere Personen können vom Assistenzbudget profitieren: In einigen Fällen werden Nachbarn, Bekannte, etc. entlohnt, welche stundenweise oder auch regelmäßig die teilnehmenden Personen betreuen und somit einen Zusatzverdienst erhalten. Ebenso gibt es die Möglichkeit, dass bisher Betreuende eine externe Erwerbstätigkeit aufnehmen respektive erhöhen.

Institutionen

Abschliessend ist zu bemerken, dass keine der besuchten Herkunftsinstitutionen das Assistenzbudget als Konkurrenz zu den Institutionen empfindet. Es herrscht die Meinung vor, dass für Personen, für welche das Wohnen in einer Privatwohnung möglich ist, das Assistenzbudget eine grosse Chance bietet. Einige Institutionen unterstützten den Heimaustritt der Teilnehmer sogar aktiv und helfen ihren ehemaligen Bewohnern bei der Organisation der Assistenz. Die Heimleiter sagen jedoch auch, dass die Institutionen nach wie vor notwendig seien und nicht durch das Assistenzbudget ersetzt werden können. Möglicherweise könnte sich jedoch ihre Rolle etwas ändern. So kam die Idee auf, dass Institutionen neben ihrem üblichen Heimangebot auch als Case Manager respektive Dienstleistungszentren zur Administration und Koordination für Teilnehmer am Assistenzbudget tätig werden könnten. Bei zwei Beispielen ist dies heute schon teilweise der Fall. (Es ist dabei jedoch zu beachten, dass diese Aussagen von Heimen gemacht wurden, die dem Assistenzbudget grundsätzlich positiv eingestellt sind und dieses unterstützen. Daher entspricht diese Haltung nicht zwingend der Gesamtheit aller Institutionen.)

Teil II: Gesamtanalyse

9. Vorgehen und Gruppierung der Teilnehmer

In Teil I wurden verschiedene Teilnehmer anhand von Fallbeispielen im Detail untersucht. In Teil II wechselt nun die Betrachtungsweise: Es werden nicht mehr einzelne Teilnehmer betrachtet, sondern es werden alle Teilnehmer des Pilotversuchs respektive der Pilotkantone untersucht. Als Grundlage für weitere Evaluationen (TS7) werden die Teilnehmenden nicht als Gesamtheit betrachtet, sondern es werden Teilnehmergruppen gebildet und untersucht. Die Teilnehmerklassen werden anhand von zwei Gruppierungen gebildet:

- Gruppierung nach den 4 Clustern wie in Kapitel 4 beschrieben. Diese Einteilung wurde für die Auswahl der Fallbeispiele verwendet und verspricht insbesondere hinsichtlich der Kosten homogene Gruppen.
- Gruppierung nach Fallgruppen: Die Fallgruppen werden nach Behinderungsart, geistiger Selbständigkeit, Alter und Zivilstand gebildet und erlauben somit inhaltliche Aussagen.

Die Gesamtanalyse hat folgende Ziele:

- Kostenvergleich: Die Kosten- und Kostenträgervergleiche werden anhand einer Berechnung auf Basis des Datenstamms 1 sowie der Fallbeispiele erfolgen.
- Nutzenvergleich: Der Nutzenvergleich wird für verschiedene Fallgruppen/ Cluster durchgeführt.
- Die Kosten- und Nutzenvergleiche werden kombiniert, so dass Aussagen zu den Kosten-Nutzen-Bilanzen verschiedener Gruppen möglich sind.

9.1. Cluster

Die Cluster werden in Kapitel 4 beschrieben, nachfolgend sind die wichtigsten Merkmale nochmals kurz aufgelistet:

- Cluster 1: Überdurchschnittlich viel Sinnesbehinderte, HE-Grad meist 1, Assistenzbedarf tief.
- Cluster 2: HE-Grad meist 2, Assistenzbedarf mittel, verschiedene Behinderungsarten vertreten.
- Cluster 3: Überproportional viele Minderjährige, HE-Grad zwischen 2 und 3, Assistenzbedarf mittel, überdurchschnittlich viele geistig Behinderte.

- Cluster 4: Meist körperlich Behinderte, HE-Grad in der Regel bei 3, hoher Assistenzbedarf.

Von den 189 aktuell Teilnehmenden konnten nur 185 Personen einem der vier Cluster zugeordnet werden.

9.2. Fallgruppen

Die Fallgruppen werden nach Alter, geistiger Selbständigkeit sowie Zivilstand unterschieden.²⁶ Dazu werden die Gruppe der erwachsenen Körperbehinderten mit Geburtsgebrechen sowie die Gruppe der erwachsenen Sinnesbehinderten separat betrachtet. Folgende Fallgruppen wurden definiert:

1. Minderjährige
2. Geistig unselbständige²⁷ Erwachsene
3. Geistig selbständige erwachsene Körperbehinderte mit Geburtsgebrechen
4. Geistig selbständige erwachsene Körper-, Geistig- und Psychischbehinderte, die verheiratet sind (ausgenommen Personen, die bereits in Gruppe 3 enthalten sind)
5. Geistig selbständige erwachsene Körper-, Geistig- und Psychischbehinderte, die nicht verheiratet sind (ausgenommen Personen, die bereits in Gruppe 3 enthalten sind)
6. Geistig selbständige erwachsene sinnesbehinderte Personen

Die Aufteilung nach Behinderungsarten sieht folgendermassen aus:

- Die Gruppe der Minderjährigen (Fallgruppe 1) besteht hauptsächlich aus geistig behinderten oder körperbehinderten Personen (Hauptbehinderungsart).
- Auch Fallgruppe 2 teilt sich in Personen auf, deren Hauptbehinderungsart geistig oder körperlich ist.
- Fallgruppe 3 besteht per definitionem aus körperlich behinderten Personen.
- Auch in Fallgruppe 4 sind nur körperlich behinderte Personen vertreten.
- Fallgruppe 5 besteht hauptsächlich aus körperbehinderten Personen.
- Fallgruppe 6 enthält – wiederum per definitionem – nur sinnesbehinderte Personen.

²⁶ Die Gruppen wurden nach Vorschlägen der Teilstudien-Begleitgruppe gebildet.

²⁷ Eine erwachsene Person wird dann als geistig unselbständig bezeichnet, wenn sie (aufgrund ihrer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung) nicht in der Lage war, die Fragebogen von TS2 zu beantworten und die Fragebogen daher von einer Drittperson ausgefüllt wurden.

10. Datengrundlage

Als Datengrundlage für die Gesamtanalyse dienen – neben den Informationen aus den Fallbeispielen – zwei Datenstämme.

- Datenstamm 1: Alle 197 Teilnehmenden sowie 17 Personen, welche bis spätestens Ende 2006 aus dem Pilotversuch Assistenzbudget ausgetreten sind (sog. Austreter). Insgesamt 214 Personen.
- Datenstamm 2: Personen aus der Kontrastgruppenbefragung (367 Personen, nicht teilnehmende Bezüger einer HE).

Datenstamm 1

Folgende Daten sind in Datenstamm 1 enthalten:

- Daten aus der Erstbefragung B,S,S. für 147 Teilnehmer sowie 17 Austreter. Diese betreffen die Situation *vor* Eintritt in den Pilotversuch. Es sind Fragen zu(r) Wohnsituation, Tagesstruktur, finanziellen Situation, Leistungserbringern sowie Lebensqualität enthalten.
- Daten aus der Zweitbefragung B,S,S. für 147 Teilnehmer (Eintritt in den Pilotversuch spätestens Ende September 2006). Die Zweitbefragung enthält ähnliche Fragen wie die Erstbefragung, betrifft jedoch die Situation *nach* Eintritt in den Pilotversuch.
- Daten aus dem FAKT für alle 197 Teilnehmer und alle 17 Austreter. Diese enthalten alle Informationen zum anerkannten Assistenzbedarf sowie der Selbstdeklaration. Es sind die zugesprochenen Assistenzgelder sowie etwaige Kostenbeteiligungen aufgeführt.
- Daten aus der BSV-Umfrage für jene Teilnehmer und Austreter, welche die BSV-Umfrage beantwortet haben.
- Daten der ZAS für (fast) alle Teilnehmer und alle Austreter (5 Personen ohne Daten der ZAS). Hier sind finanzielle Daten wie IV-Rente, HE, periodische Ergänzungsleistungen, etc. enthalten.
- Daten aus der EL-Stellen-Abfrage für alle 78 Teilnehmenden aus den Pilotkantonen, welche an der Befragung B,S,S. teilgenommen hatten (Eintritt in den Pilotversuch spätestens Ende September 2006). Diese betreffen die periodische EL (Veränderungen, Gründe für Anpassungen) sowie die Vergütung gemäss ELKV bezüglich Pflege und Betreuung zu Hause (Art. 13a und 13b).

In der Analyse werden die 17 Austreter nur in Kapitel 15 berücksichtigt. Ansonsten werden nur die 147 befragten Personen respektive die 197 aktuell Teilnehmenden betrachtet. (In den einzelnen Kapiteln/Abschnitten ist jeweils angegeben, welche Personen betrachtet werden.)

Datenstamm 2

Für Personen, welche den Fragebogen aus der Kontrastgruppenbefragung beantwortet haben, bestehen die Datenquellen aus:

- Daten für alle 367 Personen aus der Kontrastgruppenbefragung B,S,S. Die Kontrastgruppenbefragung wurde an HE-Bezüger geschickt, welche (noch) nicht am Pilotversuch Assistenzbudget teilnehmen. Es wurde nach u.a. Wohnform, Tagesstruktur, Gründe für die Nicht-Teilnahme sowie die Möglichkeit eines Heimeintritts gefragt.
- Daten aus der BSV-Umfrage für jene Personen, welche die BSV-Umfrage beantwortet haben.
- Daten der ZAS für alle Personen aus der Kontrastgruppe.

11. Gruppierung nach Cluster

11.1. Assistenzbedarf

Aktuell nehmen 197 Personen am Pilotversuch Assistenzbudget teil. Im Folgenden wird der anerkannte Assistenzbedarf der 193 Teilnehmenden, welche einem Cluster zugeordnet werden konnten, nach den 4 Clustern differenziert aufgeführt.

Cluster 1 (meist Sinnesbehinderte, HE 1, tiefer Assistenzbedarf)

Cluster 1 gehören 45 Personen an. Niemand bezieht Spitex-Leistungen im Bereich alltägliche Lebensverrichtungen, ebenso wenig wurde jemandem Präsenz tagsüber anerkannt. Der durchschnittlich anerkannte Assistenzbedarf liegt bei knapp 95 min/d.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	45	9.11	15.23
Spitex im Bereich ATL	0	0	0.00	0.00
2. Haushalt	0	135	45.42	27.20
3. Gesellschaft	0	30	22.49	9.00
4. Pflege (ohne Spitex)	0	15	1.40	4.06
Spitex im Bereich Pflege	0	17	0.84	3.43
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	15.31	25.06
6. Präsenz tagsüber	0	0	0.00	0.00
Total			94.58	

Abbildung 87: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 1 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)

Das durchschnittliche ausbezahlte Assistenzgeld beträgt 1'380.- CHF pro Monat. Die monatliche Kostenbeteiligung liegt im Durchschnitt bei 54.- CHF.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	313.33	89.44
Assistenzbudget	240.00	3'999.70	1'068.17	563.74
Akute Phase (maximal)	-	2'100.00	55.26	340.66
Kostenbeteiligung	-	297.80	53.67	94.59
Assistenzgeld			1'381.50	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			1'435.17	

Abbildung 88: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 1 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung zuzüglich Berücksichtigung der Kürzung aufgrund des Höchstbetrages.

Cluster 2 (diverse Behinderungen, HE meist mittel, mittlerer Assistenzbedarf)

Cluster 2 gehören 35 Personen an. Der durchschnittliche anerkannte Assistenzbedarf liegt bei 200 min/d, ca. 3.5 min/d davon werden jedoch als Spitex-Leistungen bezogen.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	225	79.53	51.56
Spitex im Bereich ATL	0	100	2.86	16.90
2. Haushalt	24	130	56.00	22.40
3. Gesellschaft	10	60	29.43	6.95
4. Pflege (ohne Spitex)	0	30	8.34	9.86
Spitex im Bereich Pflege	0	15	0.69	2.92
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	60	4.49	13.21
6. Präsenz tagsüber	0	120	18.86	31.79
Total			200.19	

Abbildung 89: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 2 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)

Das durchschnittlich ausbezahlte Assistenzgeld liegt bei 3'395.- CHF pro Monat.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	591.43	88.69
Assistenzbudget	720.00	6'675.00	2'803.16	1'141.64
Akute Phase (maximal)	-	4'215.00	370.16	1'053.01
Kostenbeteiligung	-	287.50	22.84	68.05
Assistenzgeld			3'394.59	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			3'417.43	

Abbildung 90: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 2 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Cluster 3 (meist geistigbehinderte Kinder, HE 2-3, mittlerer Assistenzbedarf)

Cluster 3 gehören 37 Personen an. Im Durchschnitt werden den Personen aus Cluster 3 331 min/d Assistenz anerkannt.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	19	375	171.43	78.55
Spitex im Bereich ATL	0	30	1.22	5.45
2. Haushalt	0	121	17.73	35.71
3. Gesellschaft	0	60	41.84	19.26
4. Pflege (ohne Spitex)	0	120	23.76	27.44
Spitex im Bereich Pflege	0	60	2.14	10.02
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	13.30	34.03
6. Präsenz tagsüber	0	300	60.00	54.77
Total			331.41	

Abbildung 91: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 3 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)

Das durchschnittliche Assistenzgeld beträgt 5'677.- CHF pro Monat. Die Kostenbeteiligung – mit durchschnittlich 197.- CHF pro Monat – ist vergleichsweise hoch, der Grund liegt darin, dass in Cluster 3 viele Minderjährige sind, deren Eltern erwerbstätig sind.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	600.00	900.00	770.27	150.67
Assistenzbudget	735.00	12'600.00	4'906.90	2'650.09
Akute Phase (maximal)	-	2'160.00	173.81	536.07
Kostenbeteiligung	-	855.00	197.15	271.59
Assistenzgeld			5'677.17	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			5'874.32	

Abbildung 92: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 3 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Cluster 4 (meist Körperbehinderte, HE 3, hoher Assistenzbedarf)

Cluster 4 gehören 76 Personen an. In Cluster 4 liegt der durchschnittlich anerkannte Assistenzbedarf mit 456 min/d am höchsten. Davon wird im Durchschnitt ca. 30 Minuten pro Tag die Spitex beansprucht.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	20	370	194.88	71.44
Spitex im Bereich ATL	0	235	26.55	49.56
2. Haushalt	0	191.5	102.76	31.19
3. Gesellschaft	10	60	52.97	13.49
4. Pflege (ohne Spitex)	0	160	36.79	26.11
Spitex im Bereich Pflege	0	35	3.83	7.95
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	15.82	31.27
6. Präsenz tagüber	0	405	22.70	53.08
Total			456.30	

Abbildung 93: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Cluster 4 aufgeteilt nach Bereichen der Selbstdeklaration (in min/d)

Im Durchschnitt werden 7'893.- CHF pro Monat Assistenzgeld ausbezahlt. Die Kostenbeteiligung beträgt im Durchschnitt monatlich 83.- CHF.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	600.00	900.00	896.05	34.41
Assistenzbudget	3'000.00	12'600.00	6'997.43	1'953.73
Akute Phase (maximal)	-	3'156.00	65.69	412.33
Kostenbeteiligung	-	640.00	82.94	150.06
Assistenzgeld			7'893.48	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			7'976.43	

Abbildung 94: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Cluster 4 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

11.2. Nutzenvergleiche

Da ein Kosten-Nutzen-Vergleich für die verschiedenen Cluster durchgeführt werden soll, befasst sich dieses Kapitel mit der Nutzenveränderung der Teilnehmer durch den Pilotversuch Assistenzbudget. In Kapitel 11.3 bis 11.5. werden die Kostenvergleiche behandelt, in Kapitel 11.6. und in Kapitel 11.7. folgt die Synthese zur Kosten-Nutzen-Bilanz für einzelne Cluster.

Für die Nutzenseite existiert im Rahmen der Erst- und Zweitbefragung von TS2 eine Vollerhebung – zumindest für die 147 Personen, welche zum Zeitpunkt der Befragung bereits am Pilotversuch teilgenommen hatten. In diesen Befragungen wurde nach folgenden Aspekten der Lebensqualität gefragt:

- Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden
- Soziale Kontakte
- Privatleben: Partnerschaft/Ehe
- Integration in Ausbildung und Arbeitswelt (Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit)
- Achtung durch Mitmenschen
- Finanzieller Handlungsspielraum
- Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist
- Freizeitangebote
- Zeitliche Belastung von Angehörigen

11.2.1. Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden

Die Selbständigkeit respektive Freiheit im Entscheiden hat sich bei keinem der Teilnehmer verschlechtert. 106 Teilnehmer gaben an, dass sich ihre Selbständigkeit stark oder ein bisschen verbessert habe, bei 21 Personen blieb die Situation unverändert. Die übrigen sind entweder zu jung, um selbst zu entscheiden (16 Personen) oder haben keine Angabe dazu gemacht (4 Personen).

Dabei ergibt sich folgendes Bild:

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert, 5=Kind ist zu klein um selbst zu entscheiden					Total
	1	2	3	4	5	
1	16	8	7	0	1	32
2	6	8	5	0	0	19
3	5	7	3	0	14	29
4	47	9	6	0	1	63
Total	74	32	21	0	16	143

Abbildung 95: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.4.1 Zweitbefragung

Anmerkung: Eine Person konnte keinem Cluster zugeordnet werden.

Da der Cluster 3 ein Grossteil der minderjährigen Personen zugeordnet ist, tritt bei diesem Cluster die Antwort 5 „Das Kind ist zu klein, um selbst zu entscheiden“ am häufigsten auf. Cluster 4 gibt die grösste Verbesserung an: Beinahe 75% sprechen von einer starken Verbesserung.

Die derzeitige Zufriedenheit nach Cluster unterteilt ergibt, dass nur 5 der 129 Personen, welche geantwortet haben, nicht zufrieden sind.

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	13	17	1	0	31
2	6	9	0	0	15
3	4	13	3	1	21
4	29	33	0	0	62
Total	52	72	4	1	129

Abbildung 96: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.4.4 Zweitbefragung

Die Verbesserung der Zufriedenheit bezüglich Selbständigkeit zeigt sich auch im Vergleich zur Erstbefragung. Dort gaben noch 35% (51 Personen) an, mit ihrer Freiheit im Entscheiden unzufrieden oder sehr unzufrieden zu sein. In der Zweitbefragung sind es noch 4% (5 Personen)

Cluster	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
	1	2	3	4	
1	10	19	4	0	33
2	5	8	7	0	20
3	4	10	12	2	28
4	11	26	21	5	63
Total	30	63	44	7	144

Abbildung 97: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit vor Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.32.2 Erstbefragung

Bei Cluster 4 zeigt sich erwartungsgemäss auch in diesem Vergleich die grösste Differenz: Waren zuvor 26 von 63 Personen (sehr) unzufrieden mit ihrer Freiheit im Entscheiden, geben nun allen Teilnehmer an, dass sie (sehr) zufrieden sind. Auch bei den anderen Clustern wird die Verbesserung deutlich. Erwähnenswert ist jedoch, dass die Teilnehmer aus Cluster 1 auch schon vor Eintritt in den Pilotversuch relativ zufrieden mit ihrer Selbständigkeit waren.

Heimaustreter

Eine andere wichtige Unterscheidung in diesem Zusammenhang betrifft die Heimaustreter. So ist anzunehmen, dass sich ihre Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden besonders verbessert hat. Dies bestätigt sich auch in den Daten, so gaben 13 der 16²⁸ befragten Heimaustreter an, dass sich ihre Selbständigkeit stark verbessert hat. Bei 2 Personen trat eine leichte Verbesserung ein, bei 1 Person blieb die Situation unverändert. Zurzeit sind 60% der Heimaustreter mit ihrer derzeitigen Situation diesbezüglich sehr zufrieden. Vor Eintritt in den Pilotversuch waren nur 2 Heimaustreter mit ihrer Selbständigkeit sehr zufrieden, über 40% waren unzufrieden oder sehr unzufrieden.

11.2.2. Soziale Kontakte

Die sozialen Kontakte der Teilnehmer haben sich in 67% der Fälle verbessert, nur bei zwei Personen sind sie schlechter geworden. Einer der Personen, die eine Verschlechterung angaben, ist Heimaustreter und wohnt zurzeit alleine. Er wird aus diesem Grund (mangelnde soziale Kontakte) demnächst in eine WG ziehen. 4 weitere Heim-

²⁸ Es nehmen 26 Heimaustreter am Pilotversuch Assistenzbudget teil, eine Person tritt in Kürze ein (Stand: August 2007). Davon wurden im Rahmen der Zweitbefragung von TS2 jedoch erst 16 Personen befragt. (Die Zweitbefragung wurde nur bei denjenigen Personen durchgeführt, welche vor September 2006 in den Pilotversuch eintraten).

austreter gaben an, dass es in diesem Punkt zu keiner Veränderung gekommen sei. Bei den anderen haben sich die sozialen Kontakte verbessert.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	5	14	12	0	31
2	4	6	8	1	19
3	14	4	11	0	29
4	31	17	14	1	63
Total	54	41	45	2	142

Abbildung 98: Soziale Kontakte: Verbesserung dank dem Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.6.1 Zweitbefragung

Cluster 4 scheint wiederum am stärksten zu profitieren (76% geben eine Verbesserung an), Cluster 2 vergleichsweise am wenigsten (53% geben Verbesserung an).

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	5	23	3	0	31
2	5	10	0	1	16
3	6	17	3	1	27
4	26	34	3	1	64
Total	42	84	9	3	138

Abbildung 99: Soziale Kontakte: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.6.3 Zweitbefragung

Der Anteil der Zufriedenheit im Bereich „Soziale Kontakte“ liegt insgesamt sehr hoch (über 90%). 12 Personen notieren jedoch, dass sie unzufrieden sind, 3 davon sogar sehr unzufrieden.

11.2.3. Privatleben: Partnerschaft/Ehe

Bei dieser Kategorie wurde zuerst danach gefragt, ob sich der Teilnehmer eine Partnerschaft vorstellen könne (Antworten: ja/nein/weiss nicht). War dies nicht der Fall, mussten die weiteren Fragen zu diesem Thema nicht mehr beantwortet werden. 50 Teilnehmer respektive Drittpersonen sagten, dass sie sich keine Partnerschaft vorstellen können, 17 Personen antworteten, dass sie es nicht wissen, 12 antworteten gar nicht.

Eine Verbesserung der Situation durch das Assistenzbudget wurde von knapp der Hälfte bejaht. Die meisten Personen, welche diese Frage beantworteten, sahen jedoch keine Veränderung (38 Personen). Eine Person gab eine Verschlechterung an.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	3	6	14	0	23
2	2	0	7	0	9
3	2	1	6	0	9
4	10	11	11	1	33
Total	17	18	38	1	74

Abbildung 100: Privatleben: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.7.2 Zweitbefragung

Eine Verbesserung des Privatlebens dank dem Assistenzbudget wurde vergleichsweise oft von Teilnehmern des Clusters 4 angegeben, wobei eine Person aus diesem Cluster auch eine Verschlechterung deutlich machte.

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	11	11	1	0	23
2	2	5	1	1	9
3	1	5	0	0	6
4	11	20	2	0	33
Total	25	41	4	1	71

Abbildung 101: Privatleben: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.7.4 Zweitbefragung

Insgesamt sind die Teilnehmer, welche die Frage nach ihrer derzeitigen Zufriedenheit beantwortet haben, zufrieden mit ihrem Privatleben. Nur 5 Personen geben an, dass sie unzufrieden oder sehr unzufrieden sind.

11.2.4. Integration in Ausbildung und Arbeitswelt

Für diesen Themenbereich wurden in der Zweitbefragung zwei Fragenblöcke verwendet. Einerseits geht es um die „Aus- und Weiterbildung“, zum anderen um die „Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit“. Gleich wie beim Themenblock Privatleben wurde in einer einleitenden Frage nach Zukunftschancen in diesen Bereichen gefragt.

Aus- und Weiterbildung

82 Teilnehmer respektive ihre Drittpersonen gaben an, dass sie keine Zukunftschancen im Bereich Aus- und Weiterbildung sehen. 56 Personen kreuzten an, dass sie Zukunftschancen sehen. 9 Personen beantworteten diese Teilfrage nicht.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	6	2	6	0	14
2	2	1	1	0	4
3	3	9	4	0	16
4	13	7	4	0	24
Total	24	19	15	0	58

Abbildung 102: Aus- und Weiterbildung: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.8.2 Zweitbefragung

Fast Dreiviertel der Antwortenden gaben an, dass sich ihre Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung durch das Assistenzbudget verbessert haben. Bei 15 Personen blieben die Chancen unverändert. Bei niemandem hat sich die Situation verschlechtert. Die grössten Verbesserungen gaben Teilnehmer aus dem Cluster 4 an. Auch Personen von Cluster 2 und 3 gaben zu 75% Verbesserungen an (da jedoch nur 4 Personen aus Cluster 2 diese Frage beantwortet haben, ist diese Aussage mit Vorsicht zu betrachten).

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	5	6	1	0	12
2	0	3	0	0	3
3	2	10	2	1	15
4	9	13	1	0	23
Total	16	32	4	1	53

Abbildung 103: Aus- und Weiterbildung: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.8.4 Zweitbefragung

Der Grossteil der antwortenden Personen ist mit der derzeitigen Situation zufrieden. Nur 5 gaben an, dass sie unzufrieden oder sehr unzufrieden mit ihren Möglichkeiten in Aus- und Weiterbildung sind. Zu beachten ist jedoch, dass nur 53 Personen diese Frage beantwortet haben.

Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit

Auch bei diesem Bereich lautete die erste Frage, ob die Teilnehmer Zukunftschancen in Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit sehen. Die Antwortkategorien waren: a) Ja, Erwerbstätigkeit. b) Ja, Freiwilligenarbeit. c) Nein. 15 Personen gaben an, dass sie Zukunftschancen in Erwerbstätigkeit *und* Freiwilligenarbeit sehen. 25 kreuzten Erwerbstätigkeit an, 19 Freiwilligenarbeit, 82 Nein. 6 Teilnehmer gaben keine Antwort. Insgesamt sagen somit 40 Teilnehmer aus, dass sie für sich Zukunftschancen im Bereich Erwerbstätigkeit sehen.

Die Aufteilung der Zukunftschancen im Bereich Erwerbstätigkeit auf die 4 Cluster ergibt, dass die Teilnehmer von Cluster 1 die grössten Zukunftschancen sehen (42% antworten mit „Ja, Erwerbstätigkeit“ oder kreuzten Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit an.) In Cluster 3 und 4 geben 26%-28% der Personen Zukunftschancen an. Am schlechtesten sehen die Teilnehmer aus Cluster 2 ihre Chancen: Nur 15% geben an, dass sie für sich Zukunftschancen in der Erwerbstätigkeit sehen.

Cluster	Zukunftschancen Erwerbstätigkeit				Total
	1=Erwerbstätigkeit, 2=Freiwilligenarbeit, 3=Nein, 4= Erwerbstätigkeit&Freiwilligenarbeit				
1	10	5	13	3	31
2	2	1	16	1	20
3	5	2	18	3	28
4	8	10	35	8	61
Total	25	18	82	15	140

Abbildung 104: Zukunftschancen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit nach Cluster

Quelle: F.9.1 Zweitbefragung

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
1	6	3	9	0	18
2	0	1	3	0	4
3	3	2	5	0	10
4	16	7	5	0	28
Total	25	13	22	0	60

Abbildung 105: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.9.2 Zweitbefragung

Durch den Pilotversuch wurden die Möglichkeiten in Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit bei über 60% verbessert, bei niemandem wurden die Zukunftschancen geringer. Wiederum profitiert insbesondere Cluster 4.

Cluster	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
	1	2	3	4	
1	4	10	4	0	18
2	1	1	2	0	4
3	1	5	2	1	9
4	9	13	2	0	24
Total	15	29	10	1	55

Abbildung 106: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.9.4 Zweitbefragung

Mit den Zukunftschancen in Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit sind zurzeit 80% zufrieden oder sehr zufrieden. 20% sind unzufrieden.

Tatsächlich berufstätig sind zurzeit gemäss F.34 der Zweitbefragung 29 Personen. (35 Personen gaben keine Auskunft darüber, ob sie erwerbstätig sind oder nicht). Von diesen 29 Teilnehmern gaben 16 an, dass sich ihre Möglichkeiten in der Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit stark verbessert haben, 5 notierten eine schwache Verbesserung, 4 eine gleich bleibende Situation und 4 gaben keine Auskunft darüber. Interessant ist nun die Frage, ob sich auch die Erwerbstätigkeit von diesen Personen aufgrund des Pilotversuchs Assistenzbudget erhöht hat. 3 Personen gaben diesbezüglich an, dass sie ihre Arbeitstätigkeit ausbauen konnten (um 8, 10 und 16 Stunden pro Woche). Die daraus resultierende Lohnerhöhung betrug durchschnittlich etwa 2'500.- CHF pro Monat.

11.2.5. Achtung durch Mitmenschen

Bei knapp 60% der Teilnehmer hat sich die Achtung durch die Mitmenschen aufgrund des Pilotversuchs nicht verändert. Bei je 20% hat sich die Situation diesbezüglich verbessert, bei weiteren 20% sogar stark verbessert. Bei niemandem wurde die Achtung geringer.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	7	6	19	0	32
2	5	1	14	0	20
3	4	9	16	0	29
4	14	14	33	0	61
Total	30	30	82	0	142

Abbildung 107: Achtung durch Mitmenschen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.10.1 Zweitbefragung

Bei den Clustern 1, 3 und 4 hat sich die Situation bei 40%-45% verbessert oder stark verbessert. In Cluster 1 und 4 geben jeweils etwa gleich viel Personen eine starke respektive eine schwache Verbesserung an, Teilnehmer des Clusters 3 geben eher eine schwache Verbesserung an. Bei Cluster 2 geben nur 30% (6 Personen) eine Verbesserung an.

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	8	21	0	1	30
2	4	12	0	0	16
3	6	18	3	0	27
4	24	32	3	1	60
Total	42	83	6	2	133

Abbildung 108: Achtung durch Mitmenschen: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F10.3 Zweitbefragung

Die derzeitige Zufriedenheit ist hoch: Nur 6% (8 Personen) geben an, dass sie mit der Achtung durch Mitmenschen (sehr) unzufrieden sind.

11.2.6. Finanzieller Handlungsspielraum

Der finanzielle Handlungsspielraum hat sich bei 83% der Teilnehmer verbessert. Bei 14% ist er gleich geblieben, bei 4 Personen (3%) hat er sich verschlechtert. Eine Verbesserung der finanziellen Situation kann auf vier Arten erfolgen: 1. Der Teilnehmer war zuvor auf jene Hilfen angewiesen, die von den Finanzierungsträgern anerkannt waren. Mit dem Assistenzgeld kann er nun selber entscheiden, wo er die Hilfe einkauft. 2. Der Teilnehmer hat zuvor externe Hilfe durch Einkommensquellen wie Arbeitseinkommen, IV-Rente oder EL bezahlt. Dies wird nun vom Assistenzgeld über-

nommen, er hat somit sein Einkommen freier zur Verfügung. 3. Das Assistenzgeld (oder einen Teil davon) zahlt der Teilnehmer an Personen im selben Haushalt aus (Ehepartner, Mutter, ...). Das Einkommen des Haushalts ist somit gestiegen. 4. Das Assistenzbudget erlaubt eine höhere Berufstätigkeit. (Dies ist bei 3 Personen der Fall.) Daneben ermöglicht das Assistenzbudget (welches in den allermeisten Fällen höher ist als die HE), dass sich die Teilnehmer mehr Hilfe leisten können, was sich in den anderen Bereichen der abgefragten Lebensqualität niederschlägt (z.B. grössere Nutzung von Freizeitangeboten, mehr Unterstützung bei der Arbeit, höhere Selbständigkeit).

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	15	14	4	0	33
2	5	9	5	1	20
3	12	15	1	1	29
4	35	16	9	2	62
Total	67	54	19	4	144

Abbildung 109: Finanzieller Handlungsspielraum: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.11.1 Zweitbefragung

Die grössten Verbesserung geben Cluster 1 und 3 an (88%-93%), gefolgt von Cluster 4 (82%). Auch bei Cluster 2 geben noch 70% eine Verbesserung an.

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	10	16	6	0	32
2	5	10	1	1	17
3	6	18	5	0	29
4	19	36	9	0	64
Total	40	80	21	1	142

Abbildung 110: Finanzieller Handlungsspielraum: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.11.4 Zweitbefragung

Mit dem finanziellen Handlungsspielraum sind beinahe 85% der Teilnehmer zufrieden oder sehr zufrieden. 15% sind unzufrieden (resp. sehr unzufrieden). Vor Eintritt in den Pilotversuch waren über die Hälfte der Teilnehmer mit ihrer finanziellen Situation unzufrieden oder sehr unzufrieden. Cluster 2 gibt mit 88% die höchste Zufriedenheit an.

11.2.7. Sicherheit

Dieser Fragenblock beschäftigt sich mit der Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist.

Heimaustreter

Hier sind insbesondere die Heimaustreter von Interesse, da einige von ihnen von zuvor 24h Präsenz alleine in eine Privatwohnung gezogen sind. Auch wenn ein Heimaustreter nicht alleine wohnt, ist ggf. nicht gewährleistet, dass immer jemand zur Stelle ist, der auch qualifiziert ist.

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Gruppen	1	2	3	4	
1	7	2	6	1	16
2	71	29	28	0	128
Total	78	31	34	1	144

Abbildung 111: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist
(Gruppe 1 = Heimaustreter, Gruppe 2 = Nicht-Wechsler)

Quelle: F.12.2 Zweitbefragung

Von den 16 Heimaustretern gibt nur eine Person eine Verschlechterung an; rund die Hälfte (9 Personen) hat gar eine Verbesserung erfahren. Auch wenn die Präsenz nicht überall 24h gewährleistet ist, wird dies anscheinend nicht als Verschlechterung empfunden. Bei den Nicht-Wechsler erfahren niemand eine Verschlechterung und die grosse Mehrheit (100 Personen) gibt eine Verbesserung an.

Cluster

Nach Cluster ausgewertet ergibt sich folgendes Bild:

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	14	10	8	0	32
2	8	4	8	0	20
3	15	8	6	0	29
4	41	9	12	1	63
Total	78	31	34	1	144

Abbildung 112: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist nach Cluster

Quelle: F.12.2 Zweitbefragung

Insgesamt geben drei Viertel eine Verbesserung der Situation durch das Assistenzbudget an, knapp ein Viertel sagt aus, dass es keine Veränderung gab. Eine Person gibt eine Verschlechterung an. Cluster 1, 3 und 4 geben zu 75%-79% eine Verbesserung an, Cluster 2 zu 60%.

11.2.8. Freizeitangebote

Bezüglich Nutzung von Freizeitangeboten gaben 70% eine Verbesserung an, eine Person notierte eine Verschlechterung.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	8	12	13	0	33
2	6	5	9	0	20
3	10	10	9	0	29
4	27	22	12	1	62
Total	51	49	43	1	144

Abbildung 113: Freizeitangebote: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.13.2 Zweitbefragung

Die stärkste Verbesserung gibt wiederum Cluster 4 an, gefolgt von Cluster 3.

Cluster	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	8	16	8	0	32
2	5	11	1	1	18
3	4	20	2	0	26
4	21	37	4	0	62
Total	38	84	15	1	138

Abbildung 114: Freizeitangebote: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.13.4 Zweitbefragung

Insgesamt sind knapp 90% der Teilnehmer mit der Nutzung von Freizeitangeboten zufrieden. Die Cluster 3 und 4 sind mit ca. 93% am zufriedensten, aber auch Cluster 2 hat einen Zufriedenheitsanteil von 88%. Vergleichsweise unzufrieden sind die Teilnehmer aus Cluster 1: Nur 75% geben an, dass sie zufrieden oder sehr zufrieden sind.

11.2.9. Zeitliche Belastung von Angehörigen

Die zeitliche Belastung von Angehörigen hat sich in gut 60% der Fälle (86 Personen) verbessert. Bei 10 Personen hat die Belastung durch das Assistenzbudget zugenommen.

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	10	5	11	4	30
2	6	5	8	0	19
3	7	14	4	4	29
4	22	17	21	2	62
Total	45	41	44	10	140

Abbildung 115: Zeitliche Belastung von Angehörigen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.5.2 Zweitbefragung

Cluster 3 gibt mit 72% den grössten Verbesserungsanteil an.

Bei 2 der 10 Fälle, in denen sich die Belastung verstärkt hat, handelt es sich um Heimaustreter. Anhand der Erfahrungen in den Fallbeispielen ist zu sagen, dass sich die Belastung jedoch sehr wahrscheinlich auch bei einigen Familien von anderen Wechslern vergrössert hat.

Cluster	Zeitliche Belastung Angehöriger 1=nicht belastet, 2=wenig belastet, 3=stark belastet, 4=sehr stark belastet				Total
	1	2	3	4	
1	6	15	7	2	30
2	4	6	8	2	20
3	0	3	17	9	29
4	10	21	17	14	62
Total	20	45	49	27	141

Abbildung 116: Zeitliche Belastung von Angehörigen während Pilotversuch nach Cluster

Quelle: F.5.1 Zweitbefragung

Die derzeitige Belastung liegt bei Cluster 1 am tiefsten. Dies ist auch dasjenige Cluster, welches im Durchschnitt den geringsten HE-Grad ausweist. Bei Cluster 3 (gekennzeichnet von Minderjährigen) werden trotz der Teilnahme am Pilotversuch 90% der Angehörigen stark bis sehr stark belastet.

11.2.10. Wichtigste Verbesserung

Die Teilnehmer konnten schliesslich noch die wichtigste respektive zweitwichtigste Verbesserung der abgefragten Lebensqualitätsaspekte angeben. Insgesamt wurde an erster Stelle Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden und an zweiter Position der finanzielle Handlungsspielraum genannt. Innerhalb der Cluster unterscheidet sich dieses Bild teilweise.

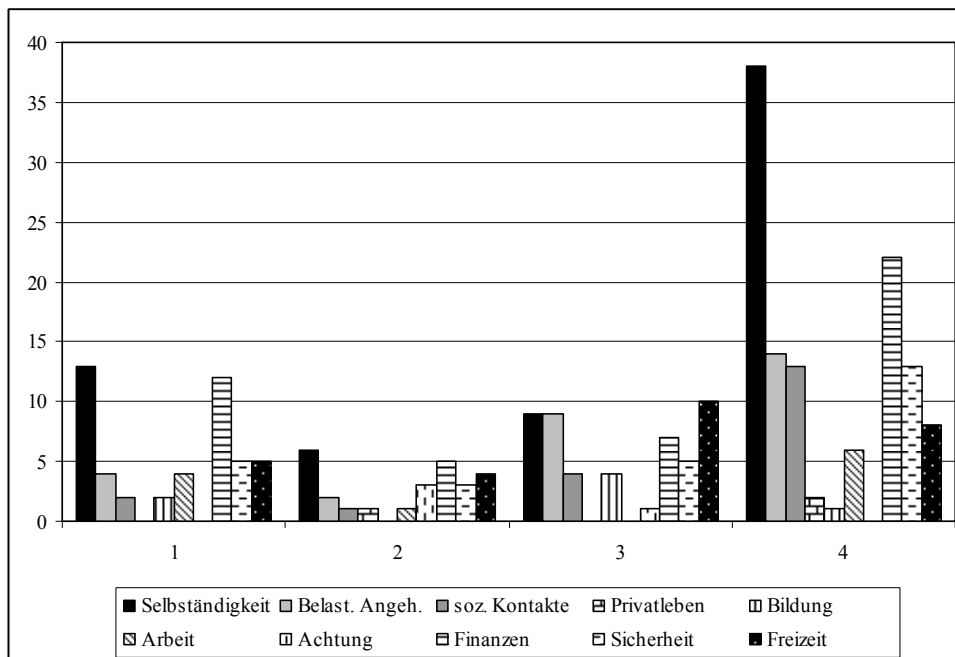


Abbildung 117: Wichtigste und zweitwichtigste Verbesserung nach Cluster

Quelle: F.14 Zweitbefragung

- Cluster 1: Als wichtigste Verbesserung wurde Selbständigkeit genannt, gefolgt von dem verbesserten finanziellen Handlungsspielraum.
- Cluster 2: Auch die Teilnehmer resp. Drittpersonen von Cluster 2 sahen in der erhöhten Selbständigkeit und in der verbesserten finanziellen Situation die grössten Vorteile. Es ist jedoch anzumerken, dass relativ wenige Teilnehmer diese Frage beantworteten.
- Cluster 3: In Cluster 3 liegt die Nutzung von Freizeitangeboten an erster Stelle der genannten Vorteile, gefolgt von der erhöhten Selbständigkeit sowie der reduzierten Belastung von Angehörigen.
- Cluster 4: Bei Cluster 4 dominiert ganz klar die verbesserte Selbständigkeit (gefolgt vom erhöhten finanziellen Spielraum).

11.2.11. Fazit

Was bereits in den einzelnen Nutzenaspekten ersichtlich wurde, bestätigt sich auch in dem in Abbildung 118 aufgeführten Überblick: Die Teilnehmer in Cluster 4 scheinen am stärksten vom Pilotversuch Assistenzbudget zu profitieren.

	Cluster				Total
	1	2	3	4	
Selbständigkeit	50%	32%	17%	75%	52%
soziale Kontakte	16%	21%	48%	49%	38%
Privatleben	13%	22%	22%	30%	23%
Ausbildung	43%	50%	19%	54%	41%
Arbeit	33%	0%	30%	57%	42%
Achtung	22%	25%	14%	23%	21%
Finanzen	45%	25%	41%	56%	47%
Sicherheit	44%	40%	52%	65%	54%
Freizeit	24%	30%	34%	44%	35%
Belastung Angeh.	33%	32%	24%	35%	32%

Abbildung 118: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung angeben

Anmerkung: Es wird derjenige Anteil der Antworten aufgeführt, welcher in einem bestimmten Bereich eine starke Verbesserung angibt. Der jeweils höchste Prozentsatz ist fett markiert.

Wie auf den ersten Blick ersichtlich ist, profitieren die Teilnehmer aus Cluster 4 gemäss ihrer Aussagen praktisch in allen Bereichen am meisten. Die Teilnehmer der anderen Cluster geben zu einem kleineren Anteil starke Verbesserungen an. Dies kann prinzipiell an zwei Gründen liegen: 1. Cluster 1-3 profitieren im Vergleich zu Cluster 4 tatsächlich weniger vom Pilotversuch. 2. Cluster 1-3 hatten bereits vor dem Pilotversuch eine höhere Zufriedenheit in bestimmten Bereichen.

Ob der zweite Grund zutrifft, kann anhand der Erstbefragung überprüft werden. Dort wurde jeweils nach der Zufriedenheit vor Eintritt in den Pilotversuch Assistenzbudget gefragt.

	Cluster				Total
	1	2	3	4	
Selbständigkeit	30%	25%	14%	17%	21%
soziale Kontakte	9%	5%	10%	11%	10%
Privatleben	9%	5%	3%	8%	7%
Ausbildung	0%	5%	10%	5%	5%
Arbeit	3%	5%	3%	3%	3%
Achtung	12%	15%	10%	19%	15%
Finanzen	0%	0%	10%	6%	5%
Sicherheit	-	-	-	-	-
Freizeit	-	-	-	-	-
Belastung Angeh.	15%	15%	3%	8%	10%

Abbildung 119: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=sehr zufrieden angeben

Anmerkung: Der jeweils höchste Prozentsatz ist fett markiert. Die Bereiche „Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist“ sowie „Freizeitangebote“ wurden in der Erstbefragung noch nicht abgefragt.

Es wird deutlich, dass die Zufriedenheit vor Eintritt in den Pilotversuch je nach Bereich sehr unterschiedlich ausfällt. So gaben beispielsweise insgesamt über 20% an, dass sie mit ihrer Freiheit zu entscheiden sehr zufrieden seien, nur 5% waren demgegenüber mit ihrem finanziellen Handlungsspielraum sehr zufrieden.

Die höchste Zufriedenheitsrate ist nicht jeweils einem Cluster zuzuordnen. Dies deutet eher darauf hin, dass Cluster 1-3 vor Eintritt in den Pilotversuch nicht signifikant höhere Zufriedenheitsniveaus hatten als Cluster 4, sondern dass Cluster 4 tatsächlich stärker vom Pilotversuch profitiert.

Bei all diesen Auswertungen soll an dieser Stelle jedoch nochmals betont werden, dass eigene Einschätzungen zur Zufriedenheit immer subjektiv sind und dass strategische Antworten bei den Aussagen zu Verbesserungen nicht ausgeschlossen werden können.

Allgemeine Lebensqualität

Das Bild, nach welchem hauptsächlich Cluster 4 profitiert bestätigt sich auch in den Antworten, welche die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität durch das Assistenzbudget betreffen (Frage 3.1 Zweitbefragung).

Cluster	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	16	13	3	0	32
2	8	4	7	0	19
3	14	10	5	0	29
4	45	16	2	0	63
Total	83	43	17	0	143

Abbildung 120: Allgemeine Lebensqualität: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Cluster

Quelle: F.3.1 Zweitbefragung

11.3. Kostenvergleiche Wechsler

Die Gesamtkosten für die Allgemeinheit setzen sich aus IV-Leistungen, KV-Leistungen, Ergänzungsleistungen sowie kantonalen und privaten Leistungen zusammen. Bei Heimaufenthalten werden oftmals kollektive Leistungen der IV oder kantonale Heimbeiträge geleistet, die sich bei einem Heimaustritt reduzieren oder ganz wegfallen. Meist werden auch die Ergänzungsleistungen verringert. Zudem fällt die Hilfenlosenentschädigung bei der Teilnahme am Assistenzmodell weg. Im Gegenzug wird das Assistenzgeld ausbezahlt. Diese Veränderungen wirken sich einerseits auf die Hö-

he der Kosten für die Allgemeinheit und andererseits auch auf die Kostenträger (Sozialversicherungen, Krankenversicherung, Bund, Kantone, etc.) aus.

In Kapitel 11.3.1. werden zuerst die Kostenniveaus für die Allgemeinheit vor und nach Eintritt in den Pilotversuch betrachtet. In Kapitel 11.3.2. werden diese Veränderungen nach den Leistungserbringern differenziert. So können beispielsweise die Kosten für die Allgemeinheit insgesamt abnehmen, diejenigen der individuellen IV-Leistungen sowie der Spitex-Leistungen hingegen steigen. In Abschnitt 11.3.3. werden dann die Veränderungen für die einzelnen Kostenträger (Bund, Kantone, Beitragszahlende an die IV, etc.) betrachtet.

11.3.1. Gesamtkosten für die Allgemeinheit

Für das Ausweisen der Gesamtkosten für die Allgemeinheit müssen für alle (echten) Heimaustreter die Kostenniveaus und Kostenveränderungen bezüglich Heimaufenthalt versus Assistenzbudget und Leistungen zur Existenzsicherung ergänzt mit Inanspruchnahme des herkömmlichen Leistungssystems (Tagesaufenthalt in Institutionen, Spitex, ELKV) für Bund, Kanton und Allgemeinheit bestimmt werden. Für die 24 in den Fallbeispielen untersuchten Heimaustreter geschah dies bereits in Kapitel 6.

Daneben nehmen noch 3 weitere Heimaustreter am Pilotversuch teil, welche nicht näher betrachtet wurden.²⁹ Für diese Teilnehmer wurden die Kosten(veränderung) für die Allgemeinheit geschätzt. Dies geschah einerseits mit den Daten aus Datenstamm 1 und andererseits mit den Informationen zur Heimfinanzierung, welche im Rahmen der Untersuchung von Fallbeispiel 12 ermittelt wurden.

Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Veränderung in den Kosten dieser 27 Heimaustreter. (Die Fallbeispiele, für welche nur Schätzungen durchgeführt wurden, werden dabei mit A1-A3 gekennzeichnet).

²⁹ Vier Teilnehmende wohnen zusammen in einer Wohngemeinschaft, welche sich „verselbständigt“ hat; es wurde davon nur eine Person im Rahmen der Fallbeispiele untersucht (Fallbeispiel 12).

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual	Kanton
1	144'463	85'941	-58'522	-41%	SG
2	145'042	117'060	-27'982	-19%	VS
3	73'124	161'368	88'244	121%	BE
4	110'577	124'761	14'184	13%	SG
5	136'516	127'133	-9'383	-7%	VD
6	72'020	67'596	-4'424	-6%	VS
7	85'552	147'048	61'496	72%	SG
8	139'477	121'176	-18'301	-13%	FR
9	162'670	146'252	-16'418	-10%	BE
10	36'006	29'988	-6'018	-17%	BS
11	102'816	53'880	-48'936	-48%	SG
12	94'104	156'564	62'460	66%	BE
13	182'703	197'796	15'093	8%	BE
14	95'454	139'896	44'442	47%	BE
15	283'137	271'380	-11'757	-4%	ZH
16	103'432	43'296	-60'136	-58%	SG
17	139'926	102'510	-37'416	-27%	SG
18	65'314	82'824	17'510	27%	VS
19	91'144	56'196	-34'948	-38%	VS
20	134'489	56'761	-77'728	-58%	BE
21	181'387	163'128	-18'259	-10%	FR
22	112'189	72'708	-39'481	-35%	NE
23	151'618	121'160	-30'458	-20%	VS
24	136'317	133'836	-2'481	-2%	BE
A1	69'249	106'296	37'047	53%	BE
A2	69'249	80'736	11'487	17%	BE
A3	78'909	80'856	1'947	2%	BE
Summe	3'196'884	3'048'146	-148'738		
Mittelwert	118'403	112'894	-5'509		
Std.abw.	50'082	52'670	39'935		

Abbildung 121: Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, Wechsler (pro Jahr)

Anmerkung: Die Spalte „Kantone“ bezeichnet nicht den zivilrechtlichen Wohnsitz der Teilnehmer, sondern den Standort der Herkunftsinstitution.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Kostenreduktion von rund 5'500.- CHF pro Jahr. Die Standardabweichung und somit die Varianz ist jedoch hoch. Bei 17 Personen kam es zu einer Kostenreduktion, bei 10 zu einer Kostenzunahme. Die grösste jährliche Kostensenkung lag bei 77'728.- CHF (-58%), die höchste Kostensteigerung bei 88'244.- CHF pro Jahr (+121%). Zu vermerken ist, dass einzelne Heimaustretende tagsüber weiterhin institutionelle Angebote in Anspruch nehmen und zum Teil neu zusätzliche Leistungen der Spitex. Da die Datenbasis für die Fälle A1-A3 etwas schwächer ist, sollte man diese Zahlen mit Vorsicht betrachten. Falls man nur die tatsächlich untersuchten Fälle berücksichtigt, erhält man eine durchschnittliche Kosten-

senkung von 8'300.- CHF pro Jahr. Betrachtet man nur die Heimaustreter aus den *Pilotkantonen* ergibt sich eine durchschnittliche Kostenreduktion von 17'971.- CHF jährlich.

Abbildung 122 stellt grafisch dar, wie sich die Kosten für die Allgemeinheit verändern. Die x-Achse gibt dabei die Kosten für die Allgemeinheit vor Eintritt in den Pilotversuch an, die y-Achse die Kosten während des Pilotversuchs. Eingezeichnet ist zudem die 45°-Gerade. Alle Punkte, welche oberhalb dieser Geraden liegen, verursachen eine Kostenzunahme für die Allgemeinheit, diejenigen Punkte unterhalb der Geraden eine Kostenreduktion.

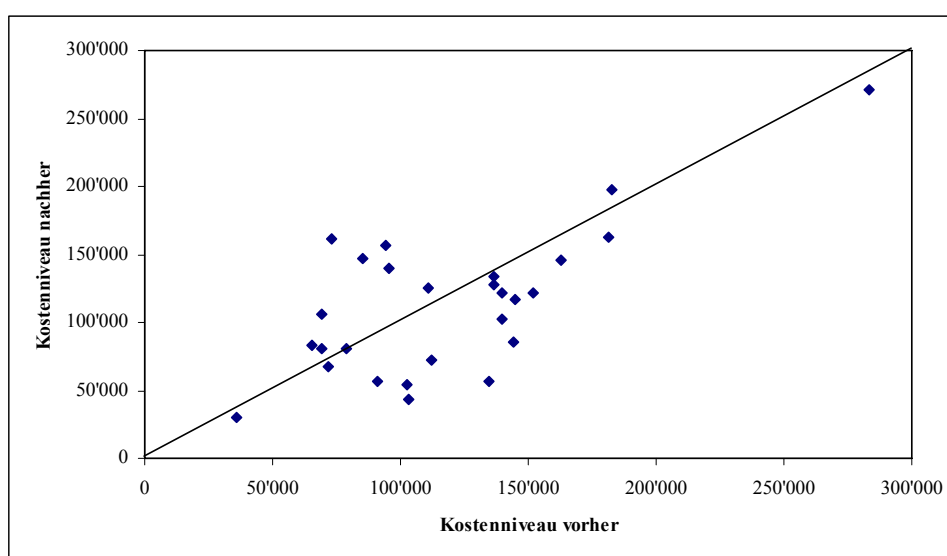


Abbildung 122: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit (pro Jahr)

Auffallend ist, dass es eine Person gibt, welche sowohl vor als auch nach Eintritt in den Pilotversuch sehr hohe Kosten für die Allgemeinheit generiert – die Kostenveränderung für die Allgemeinheit ist hingegen nicht so stark (-4%). Ansonsten sieht es tendenziell so aus, dass bei einem hohen ursprünglichen Kostenniveau (ab ca. 120'000.- CHF jährlich) eine Kostenreduktion stattfindet und bei einem tieferen Kostenniveau sowohl Kostenerhöhungen als auch -abnahmen auftreten. Es gibt somit 3 Gruppen:

1. Heimaustreter mit einem Kostenniveau vor Eintritt in den Pilotversuch von 120'000.- CHF pro Jahr oder mehr. In diesen Fällen resultiert in den allermeisten Fällen eine Kostenreduktion.
2. Heimaustreter mit einem ursprünglichen Kostenniveau unter 120'000.- CHF pro Jahr, bei welchen eine Kostenerhöhung für die Allgemeinheit resultiert.

3. Heimaustreter mit einem ursprünglichen Kostenniveau unter 120'000.- CHF pro Jahr, bei welchen eine Kostenreduktion für die Allgemeinheit resultiert.

In Abbildung 123 sind diese Gruppen eingezeichnet.

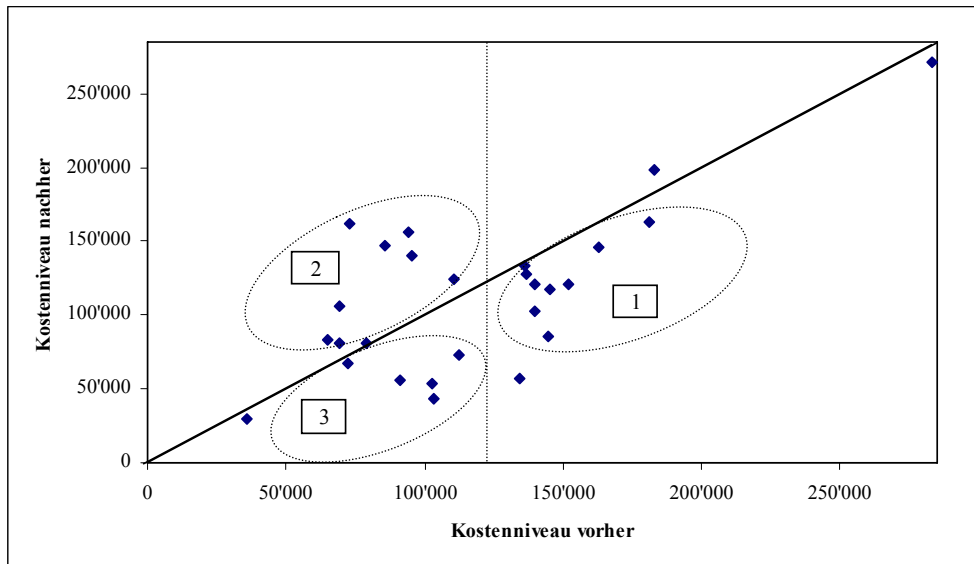


Abbildung 123: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, Gruppen (pro Jahr)

Interessant ist nun, welche Personen (Falltypen) oberhalb der Geraden liegen (Gruppe 2) und welche unterhalb (Gruppen 1 und 3). Im Folgenden wird daher Abbildung 122 nach HE-Grad und Behinderungsart differenziert aufgeführt und analysiert.

11.3.1.1. Kostenveränderung nach HE-Grad

HE-Grad 3

Betrachtet man in einem ersten Schritt nur diejenigen Wechsler mit einem *HE-Grad 3*, sieht man ein zweigeteiltes Bild: Bei hohem Kostenniveau vor Eintritt in den Pilotversuch kommt es (mit einer Ausnahme) zu Kostenreduktionen, bei verhältnismässig tiefem ursprünglichen Kostenniveau für die Allgemeinheit resultieren in allen Fällen Kostenerhöhungen.

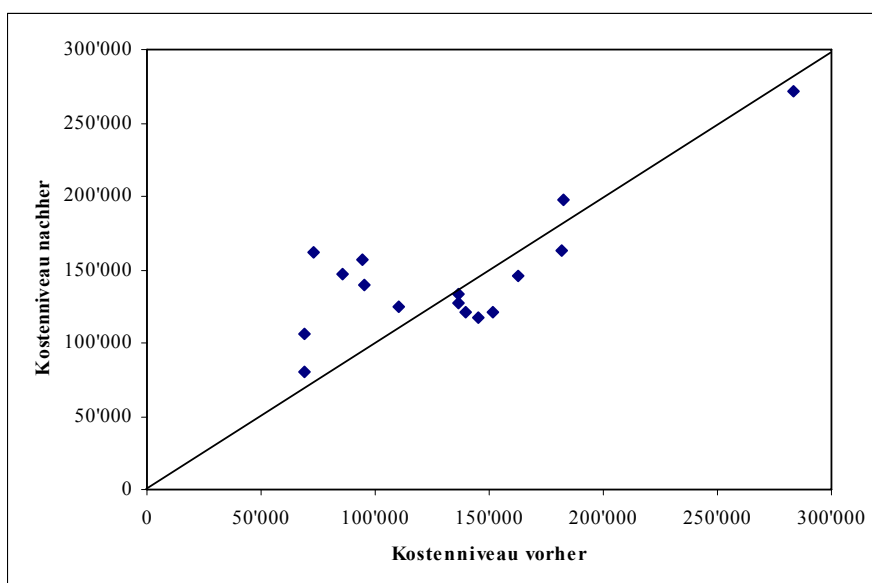


Abbildung 124: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, nur Personen mit HE-Grad 3 (pro Jahr)

Die Wechsler mit einem HE-Grad 3 gehören somit den Gruppen 1 und 2 an. Aus Gruppe 3 (tiefe Ursprungskosten und Kostensenkung) tritt kein Fallbeispiel auf. Im Durchschnitt ergibt sich eine Kostenerhöhung von 12'460.- CHF pro Jahr.

Ein Fallbeispiel passt jedoch weder in Gruppe 1 noch in Gruppe 2: Fallbeispiel 13 hatte ursprünglich bereits ein hohes Kostenniveau für die Allgemeinheit, dieses stieg durch den Pilotversuch nochmals an. Die Gründe für den Anstieg liegen hauptsächlich darin, dass der Teilnehmer sehr viel Betreuung und eine 24 Stunden-Präsenz benötigt. Da er jedoch alleine in einer Wohnung leben wird, muss dies durch externe Assistenten finanziert werden, was auch anerkannt wurde. Sein Assistenzgeld beträgt monatlich 13'500.- CHF; unentgeltlich geleistete Assistenz besteht fast keine. Im Vergleich zur Heimsituation, welche zwar auch betreuungsintensiv war, verursacht diese lückenlose 1:1-Betreuung jedoch mehr Kosten für die Allgemeinheit.

Als Nächstes soll *Gruppe 2* etwas genauer betrachtet werden. Die Gründe für ein ursprünglich tiefes Kostenniveau für die Allgemeinheit, welches mit einer Kostenerhöhung durch das Assistenzbudget verbunden ist, könnten einerseits in der Höhe der Heimkosten liegen. Dabei sind 4 Faktoren denkbar: 1. Die (eher unwahrscheinliche) These, dass die Personen weniger auf persönliche Hilfe angewiesen sind (tiefes ursprüngliches Kostenniveau). 2. Das Heim bietet zwar dieselben Leistungen wie im Assistenzbudget an, ist jedoch effizienter als das Assistenzbudget (Kostenerhöhung durch Assistenzbudget). 3. Das Heim arbeitet effizienter als andere vergleichbare Heime. 4. Die Personen sind nicht leichter behindert als die anderen Fallbeispiele. Das Heim bietet jedoch geringere Leistungen als das Assistenzbudget (und als andere

Heime). Andererseits wäre es auch möglich, dass zwar die Kosten in der Heimsituation gleich sind wie im Assistenzmodell, die Finanzierung der Heimkosten jedoch zu einem kleineren Teil durch die Allgemeinheit erfolgt als beim Assistenzbudget. (These 5).

Betrachtet man die 7 Fallbeispiele, welche zu Gruppe 2 gehören, wird deutlich, dass die Thesen 3, 4 und 5 für ein tiefes ursprüngliches Kostenniveau verbunden mit einer Kostenerhöhung verantwortlich sind:

- Fallbeispiel 3: Dieses Heim bietet tagsüber praktisch keine Leistungen an. Sämtliche Freizeit- und Arbeitsassistenz musste selbst organisiert und bezahlt werden (durch eigenes Einkommen). Tagsüber gab es zwar Präsenz, jedoch keinerlei Tagesstruktur.
- Fallbeispiel 7: Dieser Teilnehmer war zuvor in einem Alters- und Pflegeheim, welches praktisch keine Tagesstruktur anbot und keine Subventionen von Bund oder Kanton erhält.
- Fallbeispiel 12 sowie die geschätzten Fallbeispiele A1 und A2: Diese Fallbeispiele wohnten in einem Heim, das als Wohngemeinschaft organisiert war. Dies ist sicherlich ein Sonderfall in der Heimlandschaft. Im Vergleich zu den anderen IV-Heimen weist die WG sehr geringe Durchschnittskosten auf, dadurch ergeben sich auch tiefe Subventionen. Nach Angaben der Teilnehmer war das Personal sehr knapp und die Betreuung nicht immer gewährleistet.
- Fallbeispiel 14: Dieses Fallbeispiel war in einem Heim, welches keine Subventionen der IV erhielt und sehr kostengünstig geführt wurde. Dies war möglich, da die Heimleitung sowie Angestellte einen beträchtlichen Umfang an unentgeltlicher Assistenz leisteten.

In allen Fällen haben sich die Betreuungsqualität und meist auch die -quantität für die Teilnehmer durch das Assistenzbudget verbessert.

Auch Fallbeispiel 4 generiert eine Kostenzunahme (wenn auch mit 14'000.- CHF jährlich eine weitaus geringere als die anderen Fallbeispiele). Bei dieser Teilnehmerin ist unklar, inwieweit sich die Leistungen verändert haben, da sie nicht in der Lage ist zu sprechen. Die Mutter gibt an, dass sich die Leistungen verbessert haben.

HE-Grade 1 und 2

Als nächstes werden nun die Heimaustreter mit *HE-Grad 1 oder 2* betrachtet. Es zeigt sich, dass die Kosten für die Allgemeinheit bei 9 von 11 Personen gesunken sind – im Durchschnitt (über alle 11 Teilnehmer) um 31'650.- CHF pro Jahr. Die einzigen Aus-

nahmen bilden Fallbeispiel 18 und Fallbeispiel A3, welche eine – wenn auch geringe – Kostenerhöhung für die Allgemeinheit generieren. Fallbeispiel 18 war in einem Pflegeheim, welches sehr kosteneffizient war, keine grosse Tagesstruktur bot und keine Beiträge vom Bund erhält. Fallbeispiel A3 war in dem als Heim organisierter WG, welche sehr günstig und deren Betreuung oftmals gering war.

Interessant ist, dass das ursprüngliche Kostenniveau viel stärker variiert als das Kostenniveau nach Eintritt in den Pilotversuch. Personen mit HE-Grad 1 und 2 gehören oftmals Gruppe 3 (verhältnismässig tiefes Kostenniveau und Kostensenkung durch das Assistenzbudget) an.

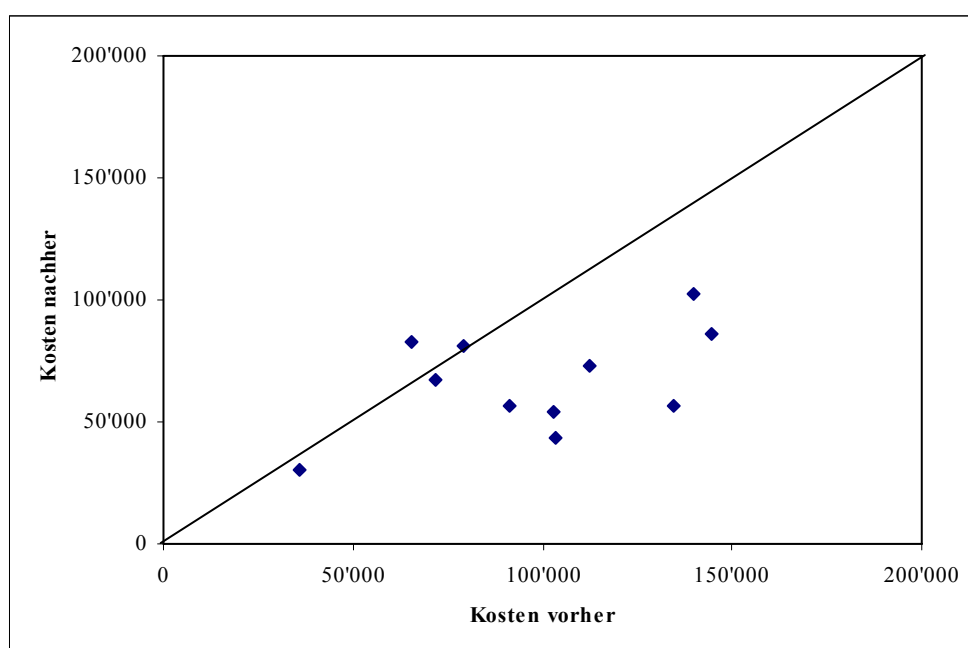


Abbildung 125: Grafische Darstellung der Kostenvergleiche für die Allgemeinheit, nur Personen mit HE-Grad 1&2 (pro Jahr)

Fazit der Kostenveränderung nach HE-Grad

Als Fazit lässt sich die Aussage machen, dass bei schwerer Hilflosigkeit die Kostenveränderung in Kostenzunahmen und -abnahmen resultieren kann und bei leichter und mittlerer Hilflosigkeit zumeist eine Kostenreduktion erfolgt. Dies wird auch in Abbildung 126 ersichtlich, in der die Kostenveränderungen in Abhängigkeit des HE-Grades abgebildet sind.

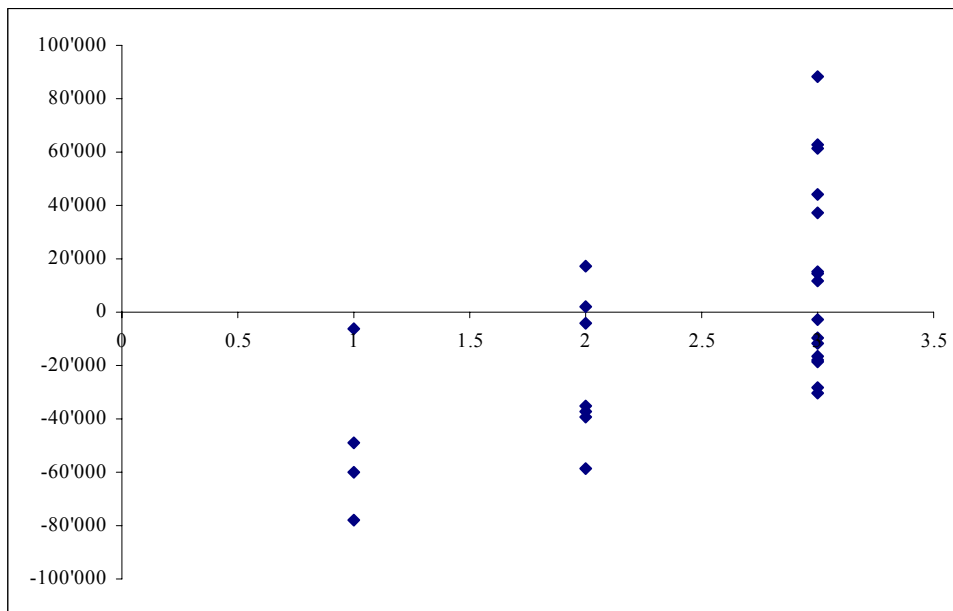


Abbildung 126: Kostenveränderung in Abhängigkeit des HE-Grades (pro Jahr)

Im Durchschnitt beträgt die Kostensenkung bei den HE-Graden 1 und 2 31'650.- CHF pro Jahr, die Kostenzunahme bei Heimaustretern mit HE-Grad 3 rund 12'460.- CHF pro Jahr.

11.3.1.2. Kostenveränderung nach Behinderungsart

Heimaustreter mit körperlicher Behinderung

In einem zweiten Schritt soll der Einfluss der Behinderungsart auf die Kostenveränderung für die Allgemeinheit untersucht werden. Wenn man zuerst die körperlich behinderten Heimaustreter betrachtet, wird – wie bei der Kostenveränderung von Heimaustretern mit HE-Grad 3 – auch hier der Zusammenhang zwischen hohen ursprünglichen Kosten und Kostenreduktion (und umgekehrt) sichtbar. Da 75% der körperlich behinderten Heimaustreter, welche hier untersucht wurden, einen HE-Grad von 3 aufweisen, ist dieses ähnliche Bild keine Überraschung.

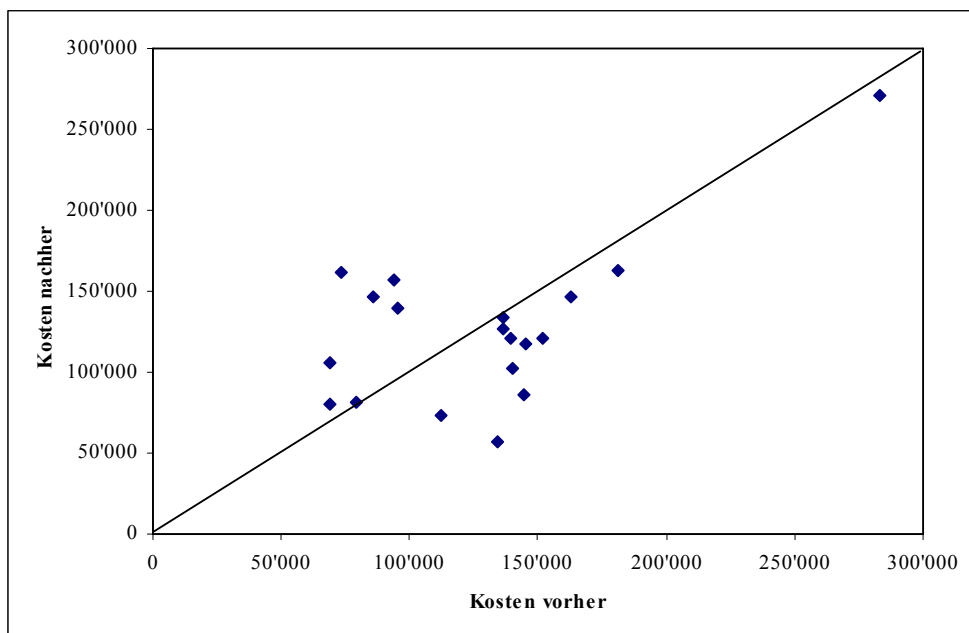


Abbildung 127: Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit, nur körperlich behinderte Heimaustreter (pro Jahr)

Personen mit geistiger oder psychischer Behinderung

Betrachtet man nun die geistig und psychisch behinderten Personen ergibt sich folgendes Bild:

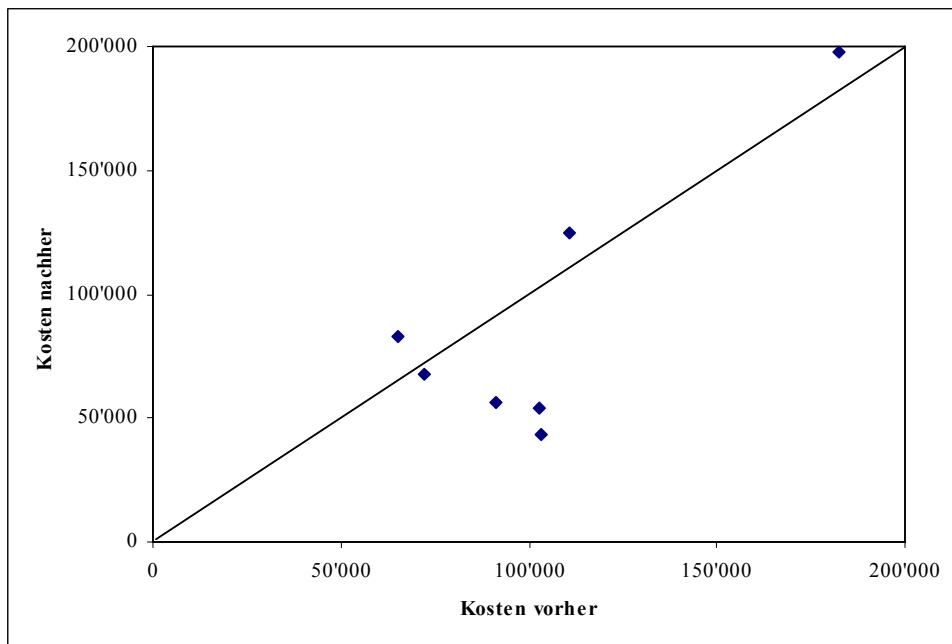


Abbildung 128: Vergleich der Kosten für die Allgemeinheit, nur geistig und psychisch behinderte Heimaustreter (pro Jahr)

Auf den ersten Blick deutet sich gerade der Umkehrschluss zu vorhin an: tiefe Ursprungskosten → Kostenreduktion. Aufgrund der geringen Fallzahl kann jedoch dazu nichts ausgesagt werden. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die Kostenzunahmen – falls es zu welchen kommt – relativ gering sind; insgesamt resultiert eine durchschnittliche Kostensenkung von rund 14'500.- CHF pro Jahr und Person. Es ist jedoch wiederum zu erwähnen, dass sich diese Aussage möglicherweise weniger durch die Behinderungsart als durch den HE-Grad erklären lässt: 5 der 7 geistig und psychisch behinderten Heimaustreter weisen eine leichte oder mittlere Hilflosigkeit auf. Die beiden Heimaustreter mit HE-Grad 3 verursachen eine Kostenerhöhung für die Allgemeinheit.

Fazit der Kostenveränderung nach Behinderungsart

Wenn man die Kostenveränderungen nach Behinderungsart differenziert betrachtet, ergeben sich ähnliche Gruppen wie beim HE-Grad (Personen mit hohem Ursprungsniveau der Kosten und einer Kostensenkung sowie Personen mit tiefem ursprünglichem Kostenniveau mit einer Kostenerhöhung oder Kostensenkung). Die Abgrenzung dieser Gruppen wird durch die Behinderungsart jedoch weniger gut erklärt als durch den HE-Grad. So erscheinen hier zwar die körperlich behinderten Heimaustreter vor allem zu den Gruppen 1 und 2 zu gehören, was jedoch wahrscheinlich eher durch den HE-Grad 3 erklärt werden kann, welcher bei den körperbehinderten Heimaustretern vermehrt

auftritt. Geistig und psychisch behinderte Wechsler lassen sich hingegen schwerer einordnen.

11.3.1.3. Kostenveränderung nach Cluster

Eine andere Möglichkeit zur Betrachtung der Kostenveränderungen nach Falltypen ist die Analyse nach Clusterzugehörigkeit. Diese ergibt folgendes Bild:

Cluster 1		Cluster 2		Cluster 3		Cluster 4	
N	ø	N	ø	N	ø	N	ø
2	-33'077	9	-31'333	3	4'286	13	14'350

Abbildung 129: Kostenvergleiche Wechsler nach Cluster (pro Jahr)

Cluster 2 scheint relativ hohe Kostenreduktionen zu generieren, Cluster 4 dagegen Kostenzunahmen. Die geringen Fallzahlen in Cluster 1 und 3 lassen zu diesen Gruppen keine signifikanten Aussagen zu. Dennoch bestätigt auch diese Gruppierung die These, dass Personen mit relativ leichter Behinderung eher Kostenreduktionen generieren (Cluster 1 und 2) und Personen mit schwerer Hilflosigkeit (Cluster 4 und z.T. 3) im Durchschnitt Kostenerhöhungen.

11.3.1.4. Baubeiträge der IV

Bei den kollektiven Leistungen in den Fallbeispielen wurden jeweils die tatsächlich angefallenen Kosten für die Allgemeinheit betrachtet. Bezüglich kollektiver Leistungen der IV führt diese „Momentaufnahme“ dazu, dass keine Baubeiträge berücksichtigt wurden, da bei keiner Herkunftsinstitution im betrachteten Jahr Baubeiträge geleistet wurden. Die Baubeiträge der IV machten im Jahr 2005 gesamtschweizerisch 77 Millionen CHF oder 4.5% der Betriebsbeiträge der IV aus³⁰. Wenn man diesen Anteil (4.5%) der an die Fallbeispiele ausgerichteten Betriebsbeiträge in der Kostenveränderung berücksichtigt, erhält man für die 27 Fallbeispiele einen jährlichen Baubeitrag von insgesamt 42'469.- CHF. Diese fallen beim Assistenzmodell weg – sofern das Assistenzmodell zu einem reduzierten Heimangebot führt. Somit ergibt sich für die Wechsler eine zusätzliche, durchschnittliche Kostenreduktion durch den Wegfall der IV-Baubeiträge von jährlich 1'573.- CHF. Somit beträgt die durchschnittliche Kostenreduktion knapp 7'100.- CHF pro Jahr.

³⁰ Quelle: IV-Statistik 2006 (BSV)

11.3.1.5. Fazit

Als Fazit der Kostenvergleiche der Heimaustreter lässt sich folgendes sagen: Im Durchschnitt nehmen die Kosten für die Allgemeinheit bei Übertritten vom Heim ins Assistenzmodell ab (ca. 5'500.- CHF pro Jahr, mit Berücksichtigung der IV-Baubeiträge 7'080.- CHF pro Jahr). Die Varianz zwischen den einzelnen Fallbeispielen ist jedoch hoch, so kommt es zu grossen Kostenreduktionen wie auch zu massiven Kostenzunahmen. Die sehr starken Kostenerhöhungen generieren jedoch auch eine hohe Leistungsausdehnung, da in diesen Fällen die Betreuung in den Herkunftsinstitutionen oftmals gering war. Es gibt dabei folgende Gruppen:

- Ein hohes ursprüngliches Kostenniveau verbunden mit Kostensenkungen (Gruppe 1). Dieser Fall kommt oftmals bei Wechslern mit HE-Grad 3 vor.
- Ein verhältnismässig tiefes ursprüngliches Kostenniveau, welches eine Kostenerhöhung verursacht (Gruppe 2). Auch dieser Gruppe gehören Heimaustreter mit HE-Grad 3 an. Dabei ist zu bemerken, dass die Kostenerhöhung gleichzeitig eine Leistungsausdehnung zur Folge hat, da in diesen Fällen die Betreuungsleistungen in den Herkunftsinstitutionen oftmals gering waren.
- Ein verhältnismässig tiefes ursprüngliches Kostenniveau, welches mit einer Kostensenkung für die Allgemeinheit korrespondiert (Gruppe 3). Dieser Fall tritt zu meist bei Heimaustretern mit HE-Grad 1 und 2 auf.

Auch wenn im Rahmen der TS5 sowie dieses Zusatzmandates eine Vollerhebung der zurzeit teilnehmenden Wechsler vorgenommen wurde, sei darauf hinzuweisen, dass die untersuchten 27 Fallbeispiele eine geringe Anzahl sind, um statistisch signifikante Aussagen zu machen. Dies gilt insbesondere, bei Differenzierungen nach Falltypen, wo sich die Anzahl pro Gruppe nochmals verringert.

Die Herkunftsinstitutionen haben sich bei einer näheren Betrachtung – ausser bei Fallbeispiel 5, dessen Herkunftsinstitution als überdurchschnittlich teuer erscheint – als repräsentativ für die Heimlandschaft der Pilotkantone erwiesen. (Für eine ausführliche Analyse hierzu vgl. Materialienband). Es wurden dabei bezüglich Kosten keine signifikanten Unterschiede zwischen den Pilotkantonen festgestellt. Diese Aussagen gelten jedoch nicht für die Alters- und Pflegeheime, Sonderschulheime und Heime mit Berufsschule, sowie den Spezialfall des als WG organisierten Heims.

11.3.2. Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen

In Abbildung 130 wird aufgezeigt, inwiefern sich die Leistungen für IV und EL verändert haben. Daneben werden auch die Wirkungen auf die Heimbeiträge von Kantonen und Krankenkassen sowie auf den Leistungserbringer Spitex abgebildet. Erwar-

tungsgemäss resultieren für die IV im Bereich kollektiver Leistungen (Heimbeiträge) grosse Kostenreduktionen, bei den individuellen IV-Leistungen nehmen die Auszahlungen jedoch zu – was der Ausschüttung des Assistenzgeldes entspricht. Auch die Heimbeiträge von Krankenversicherung (bei Pflegeheimen) und Kantonen/Gemeinden nehmen ab. Ebenso die Ergänzungsleistungen. Dies erklärt sich dadurch, dass die anrechenbaren Ausgaben in der Heimsituation zumeist wesentlich höher sind als in der Situation Privatwohnung. Die Kosten für die Spitex nehmen zu, diejenigen zulasten von anderen Akteuren (Privatpersonen, Stiftungen, etc.) ab.

Fallbsp. Nr.	IV koll.Leist.	IV ind.Leist.	EL	ELKV	AEL	Kt./Gde	KV Heimbeitr.	Spitex	Andere	Total
1	-77'074	31'560	-13'008							-58'522
2	-46'156	72'480	-14'940			-34'365			-5'000	-27'982
3	-41'347	89'860				-4'261		43'992		88'244
4	-19'032	55'560	-22'344							14'184
5	-43'283	62'580	-22'500			-6'180				-9'383
6		37'020				-17'719	-23'725			-4'424
7		95'880	-8'676				-25'708			61'496
8	-84'661	66'360								-18'301
9	-82'140	60'862						8'460	-3'600	-16'418
10		10'740	-7'632						-9'126	-6'018
11	-44'717	15'504	-19'176						-547	-48'936
12	-29'811	102'540							-10'270	62'459
13	-92'120	151'680	-16'740			-26'894			-833	15'093
14		100'380	-22'044			-33'894				44'442
15	-78'547	136'200	-12'168			-74'687			17'445	-11'757
16	-49'668	11'700	-21'600						-568	-60'136
17	-15'012	18'924	-20'232	8'004	-29'100					-37'416
18		53'280				-12'045	-23'725			17'510
19		22'164	-23'760			-13'995	-19'357			-34'948
20	-63'520	5'784	-19'992							-77'728
21	-119'371	115'680	-6'480					4'512	-12'600	-18'259
22	-57'097	39'444	-21'828							-39'481
23	-88'695	62'868				-23'257		24'440	-5'814	-30'458
24	-74'937	88'320	-15'864							-2'481
A1	-31'463	78'780							-10'270	37'047
A2	-31'463	53'220							-10'270	11'487
A3	-31'463	43'680							-10'270	1'947
Summe	-1'201'577	1'683'050	-288'984	8'004	-29'100	-247'297	-92'515	81'404	-61'723	-148'738

Abbildung 130: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiele Wechsler (pro Jahr)

11.3.3. Kostenträgervergleich

Durch die veränderte Ausgabenstruktur für Sozial- und Krankenversicherungen resultiert auch eine Veränderung der Ausgaben für die Kostenträger Bund, Kantone und Versicherte. Wie in Abbildung 130 ersichtlich ist, nehmen die individuellen Leistungen der IV in allen Fällen zu. Diese Kostenzunahme kann durch die Reduktion der kollektiven IV-Leistungen nicht vollständig ausgeglichen werden; insgesamt steigen die Kosten für die IV. Da der Bund 37.5% der IV-Kosten übernimmt, die Kantone hingegen nur 12.5%, wirkt sich diese Zunahme der IV-Kosten stärker auf den Bund

als auf die Kantone aus. So tragen der Bund sowie die IV-Beitragszahlenden (und der AHV-Fonds) insgesamt mehr Kosten, während die Kantone – durch sinkende Heimbeiträge und reduzierte EL – stark entlastet werden.

Fallbsp.	Bund	Kanton & Gemeinden	IV-Vers. & AG	KV-Vers.	Privatpersonen
1	-19'930	-15'836	-22'757		
2	6'585	-42'728	13'162		-5'000
3	25'231	15'001	24'256	23'756	
4	8'782	-12'862	18'264		
5	2'286	-21'318	9'649		
6	13'883	-13'091	18'510	-23'725	
7	34'046	5'218	47'940	-25'708	
8	-6'863	-2'288	-9'150		
9	-6'626	-3'722	-10'639	4'568	
10	2'348	-4'610	5'370		-9'126
11	-15'174	-18'609	-14'606		-547
12	27'274	9'091	36'365		-10'270
13	18'652	-32'506	29'780		-833
14	32'793	-38'541	50'190		
15	18'943	-76'972	28'827		17'445
16	-18'990	-21'594	-18'984		-568
17	-1'223	-38'149	1'956		
18	19'980	-5'385	26'640	-23'725	
19	3'084	-29'757	11'082	-19'357	
20	-26'049	-22'811	-28'868		
21	-12'888	-4'162	-1'846	2'436	-1'800
22	-11'422	-19'232	-8'826		
23	-5'775	-19'153	-12'914	13'198	-5'814
24	1'529	-10'701	6'692		
A1	17'744	5'915	23'659		-10'270
A2	8'159	2'720	10'879		-10'270
A3	4'581	1'527	6'109		-10'270
Summe	120'961	-414'556	240'737	-48'557	-47'323

Abbildung 131: Kostenveränderungen Fallbeispiele Wechsler nach Kostenträgern (pro Jahr)

Anmerkung: Die Kosten für die Pflege-Leistungen der Spitex werden je ungefähr zur Hälfte von den Krankenversicherungen und der öffentlichen Hand übernommen.

Insgesamt sind die Kosten für Bund, IV-Versicherte und AG gestiegen, diejenigen für Kantone, KV-Versicherte und Privatpersonen gesunken.

Nach Einführung der NFA würde sich diese ungleiche Kostenentwicklung zugunsten der Kantone noch verstärken, da die Bau- und Betriebsbeiträge an Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten sowie die Finanzierung der Sonderschulen und -heime zulasten der Kantone gehen werden. Die individuellen Leistungen der IV werden weiterhin Aufgabe des Bundes bleiben.

11.4. Hypothetische Wechsler

Bei den hypothetischen Heimaustretern (Fallbeispiele 25 und 26) sinken die Kosten für die Allgemeinheit in beiden Fällen. Insbesondere die Kantone profitieren sehr stark von diesen hypothetischen Austritten aus den Sonderschulheimen. Die kollektiven Leistungen der IV reduzieren sich dagegen nicht so stark.

	IV koll.Leist.	IV ind.Leist.	EL	Kanton Heimbeitrag	KV Heimbeitrag	Spitex	Andere Verein, etc.	Total
25	-6'112	70'001		-81'613				-17'724
26	-3'698	58'296		-78'454				-23'856
Σ	-9'810	128'297		-160'067				-41'580

Abbildung 132: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, hypothetische Wechsler (pro Jahr)

Alle hypothetischen Wechsler gehören Cluster 3 an. Mit den hypothetischen Heimaustretern (Fallbeispiele 25 und 26) ergibt sich für Cluster 3 im Durchschnitt eine Kostensenkung von 20'790.- CHF pro Jahr.

Der Spezialfall „Fallbeispiel 27“ des Wechsels von der Sonderschule in die Regelschule (mit vom Assistenzbudget finanzierter Schulbegleitung) hat eine Kostenerhöhung von 47'431.- (75%) für Bund, Kanton und IV-Beitragszahlende zur Folge. Durch den Austritt aus dem Sonderschulheim sinken zwar die kollektiven Leistungen der IV, die individuellen IV-Leistungen wie auch die Kosten für Kanton und Gemeinden (für heilpädagogische Leistungen) steigen an.

	IV koll.Leist.	IV ind.Leist.	EL	Kanton & Gemeinde	KV Heimbeitrag	Spitex	Andere Verein, etc.	Total
27	-17'174	48'105		16'500				47'431

Abbildung 133: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiel 27 (pro Jahr)

11.5. Kostenvergleiche Nicht-Wechsler

11.5.1. Kostenänderung Fallbeispiele

Bei den untersuchten Nicht-Wechslern haben sich die Kosten für die Allgemeinheit in allen Fällen erhöht. Die Kostensteigerungen bewegen sich zwischen 2'940.- und 93'180.- jährlich und betragen im Durchschnitt 29'523.- pro Jahr. Darin sind die subjektorientierten Leistungen für die Assistenz (HE/IPZ/Dienstleistungen Dritter versus Assistenzgeld), Leistungen zur Existenzsicherung (EL, IV-Renten) sowie Verände-

rungen in der Inanspruchnahme von herkömmlichen Diensten (Werk- und Tagesstätten, Spitex) berücksichtigt.³¹ Die prozentual grösste jährliche Kostensteigerung liegt bei 172%, die kleinste bei 19%. Nachfolgend sind die Kostenniveaus und -veränderungen der Nicht-Wechsler aufgeführt.

	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
28	69'480.00	162'660.00	93'180.00	134%
29	9'311.04	22'111.44	12'800.40	137%
30	65'930.76	98'390.76	32'460.00	49%
31	26'652.00	37'344.00	10'692.00	40%
32	45'756.00	56'292.00	10'536.00	23%
33	32'280.00	69'720.00	37'440.00	116%
34	37'836.00	102'960.00	65'124.00	172%
35	48'324.00	61'080.00	12'756.00	26%
36	40'536.00	58'500.00	17'964.00	44%
37	15'400.20	18'340.20	2'940.00	19%
38	85'676.00	114'536.00	28'860.00	34%
Σ	477'182.00	801'934.40	324'752.40	
Mittelwert	43'380.18	72'903.13	29'522.95	

Abbildung 134: Niveau der Kosten und der Kostenveränderung Fallbeispiele Nicht-Wechsler (pro Jahr)

11.5.2. Berechnung und Auswertung anhand des Datenstamms

Für die Untersuchung der Kostenveränderungen *aller* Nicht-Wechsler können im Gegensatz zu den Wechslern jedoch nicht alle Personen einem untersuchten Fallbeispiel zugeordnet werden. Daher wird die Berechnung zunächst anhand des Datenstamms erfolgen und dann auf Basis der Fallbeispiele überprüft. Für die erste Schätzung der Kostenänderung anhand des Datenstamms 1 wird für jeden Teilnehmer, der nicht aus einem Heim ausgetreten ist, seine persönliche *Kostenänderung* berechnet:

$$\begin{aligned}
 \text{Kostenänderung} &= \text{Assistenzpauschale} \\
 &+ \text{Assistenzbudget} \\
 &- \text{Hilflosenentschädigung (- Intensivpflegezuschlag)}^{32}
 \end{aligned}$$

³¹ Bezüglich der Inanspruchnahme von Werk- und Tagesstätten können nur teilweise Aussagen zu den Kosten für die Allgemeinheit gemacht werden. Da sich die Nutzung dieser Leistungen durch den Pilotversuch jedoch bei keinem der untersuchten Fallbeispiele verändert hat, ändert dies an den Aussagen zur *Veränderung* der Kosten für die Allgemeinheit nichts.

³² Diese geschätzte Kostenänderung entspricht dem bisher ungedeckten, gesellschaftlich anerkannten Assistenzbedarf („Fehlbetrag anerkannter Assistenz“, vgl. Fallbeispiele). Im Unterschied zum bisher ungedeckten Assistenzbedarf, werden hier die „Dienstleistungen Dritter (DD)“ vernachlässigt, da sie schweizweit keine bedeutende Grösse darstellen. Zur Berechnung wurden die FAKT-Daten (Assistenzgeld) sowie die Daten der ZAS (HE/IPZ) verwendet, welche im Datenstamm 1 integriert sind.

Der Grund für diese Definition der Kostenänderung ist, dass sich die Hauptänderung der Kosten bei den Nicht-Wechslern daraus zusammensetzt, dass statt der HE ein Assistenzgeld ausbezahlt wird. Selbstverständlich können auch noch andere Änderungen in den Kosten auftreten, welche hier nicht berücksichtigt werden. Darauf wird in Kapitel 11.5.4. eingegangen.

Aus der Berechnung des Datenstamms ergeben sich folgende durchschnittlichen Kostenveränderungen:

	Cluster 1		Cluster 2		Cluster 3		Cluster 4		Total	
	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø
Pilotkantone	26	9'786	15	28'885	27	36'008	25	67'605	93	36'022
Pilotversuch	42	11'107	24	30'891	33	39'040	63	73'180	162	43'868

Abbildung 135: Kostenvergleich Cluster 1-4 (Nicht-Wechsler) nach Berechnung anhand Datenstamm 1 (pro Jahr)

Anmerkung: Die Anzahl Teilnehmer des Pilotversuchs (162) ergibt sich folgendermassen: Alle Nicht-Wechsler, welche am Pilotversuch teilnehmen (ohne Austreter, ohne Wechsler). Dies sind 170 Personen. Bei 8 Personen liegen keine Daten zur HE vor und/oder konnten keinem Cluster zugewiesen werden. Die geschätzten Kostenänderungen entsprechen dem bisher ungedeckten, gesellschaftlich anerkannten Assistenzbedarf (ohne DD).

Für die Nicht-Wechsler ergibt sich mit dieser Berechnung im Durchschnitt eine jährliche Kostenerhöhung von knapp 44'000.- CHF. Betrachtet man nur die Pilotkantone ergibt sich eine jährliche, mittlere Kostenerhöhung von ca. 36'000.- CHF pro Jahr. Dass sich die Mittelwerte zwischen Pilotkantonen und Pilotversuch doch beträchtlich unterscheiden, liegt daran, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmer signifikant unterscheidet. So sind im gesamten Pilotversuch mehr vom (kostenintensiven) Cluster 4 vertreten, dafür (relativ) weniger Personen aus Cluster 3. Da die Kostenhochrechnung die Simulation einer Gesetzeseinführung zum Ziel hat, wird im Folgenden der Fokus vor allem auf die Pilotkantone gelegt.

Interessant ist als nächstes der Vergleich der Kostenerhöhungen zum ursprünglichen Kostenniveau. Das Ausgangsniveau der Kosten für die Allgemeinheit setzt sich im Folgenden aus HE, IPZ, individuellen Kost- und Schulgeldbeiträgen der IV, IV-Rente und periodischen EL zur Deckung der Existenzkosten zusammen. (Heimbeiträge von Kantonen, Betriebs- und Baubeiträge der IV und der Kantone, Pflegebeiträge der Krankenkassen und Beiträge an ungedeckte Behinderungskosten gemäss ELVK bezüglich Assistenz usw. für die Nutzung von Tagesstrukturen von Institutionen sowie kollektive Beiträge an Spitexorganisationen werden somit nicht berücksichtigt).

	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4
Pilotkantone	22'278	36'881	34'198	43'721
Pilotversuch	23'165	36'125	36'898	45'859

Abbildung 136: Ausgangsniveaus der Kosten für die Allgemeinheit nach Clustern (pro Jahr)

Das ursprüngliche Niveau ist bei Cluster 1 am tiefsten, dann folgen Cluster 2 und 3. Die Teilnehmer aus Cluster 4 haben durchschnittlich ein höheres Kostenniveau, die Differenz ist jedoch prozentual weniger gross als die Unterschiede in den Kostenveränderungen.

11.5.3. Berechnung und Auswertung auf Basis der Fallbeispiele

Da bei der Berechnung anhand des Datenstamms – aufgrund fehlender Daten – nur der Ersatz von HE und IPZ durch das Assistenzgeld betrachtet wird, ist es möglich, dass weitere relevante Kostenänderungen (bspw. Veränderung der Vergütung gemäss ELKV) nicht berücksichtigt werden. Als eine Art Überprüfung werden die durchschnittlichen Kosten daher noch auf eine zweite Art berechnet: Die Daten aus den Fallbeispielen werden auf den gesamten Pilotversuch hochgerechnet. Da die Kostenveränderungen zwischen einzelnen Teilnehmern sehr stark variieren, müssen die Fallbeispiele den Clustern zugeordnet werden, um später Aussagen zur Kosten-Nutzen-Bilanz verschiedener Cluster machen zu können. Danach wird die durchschnittliche Kostenänderung der Fallbeispiele eines Clusters mit demjenigen Wert verglichen, der sich aus der Berechnung anhand des Datenstamms ergeben hat.

Kostenvergleiche Cluster 1

5 Personen der betrachteten Nicht-Wechsler wurden Cluster 1 zugeordnet. Cluster 1 zeichnet sich durch eine Vielzahl von sinnesbehinderten Teilnehmer aus, der HE-Grad liegt fast ausschliesslich bei 1.

4 der untersuchten Fallbeispiele sind sinnesbehindert, ein Teilnehmer ist geistig behindert (Fallbeispiel 37). Sie alle haben einen HE-Grad von 1.

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
29	9'311.04	22'111.44	12'800.40	137%
31	26'652.00	37'344.00	10'692.00	40%
32	45'756.00	56'292.00	10'536.00	23%
35	48'324.00	61'080.00	12'756.00	26%
37	15'400.20	18'340.20	2'940.00	19%
Mittelwert	29'088.65	39'033.53	9'944.88	
Std.abw.	17'551.81	19'373.48	4'063.01	

Abbildung 137: Kostenvergleiche Cluster 1 (pro Jahr)

Insgesamt pendeln die jährlichen Kostenerhöhungen für die Allgemeinheit zwischen 3'000.- CHF und 12'800.- CHF. Die Niveaus der Kosten für die Allgemeinheit unterscheiden sich bei den Fallbeispielen – sowohl vor als auch nach Eintritt in den Pilotversuch.

Die Kostenerhöhung bei den Fallbeispielen 29, 31, 32 und 35 ist sehr ähnlich. Sie liegt zwischen 10'500.- und 12'800.- CHF jährlich. Fallbeispiel 37 generiert hingegen eine viel geringere Kostenzunahme für die öffentliche Hand. Auch wenn der HE-Grad bei allen Teilnehmer bei 1 liegt, und ihr anerkannter Assistenzbedarf entsprechend eher tief ist, schwankt das Assistenzgeld dennoch zwischen monatlich 675.- CHF (Teilnehmer 37) und 1650.- CHF pro Monat.

Der Mittelwert gemäss Fallbeispielen ist somit 9'945.- CHF pro Jahr. Der anhand des Datenstamms berechnete Durchschnittswert ergibt 9'786.- CHF pro Jahr für die Pilotkantone und 11'107.- CHF jährlich für den gesamten Pilotversuch.

Auch wenn eine (geringe) Differenz in diesen Werten besteht, lässt sich sagen, dass die durchschnittliche Kostenerhöhung für eine Person aus Cluster 1 bei etwa 10'000.- CHF jährlich plausibel erscheint.

Kostenvergleiche Cluster 2

3 Fallbeispiele sind Cluster 2 zugeordnet. In Cluster 2 sind alle Behinderungsarten vertreten. Der HE-Grad liegt in der Regel bei 2.

Die untersuchten Personen haben einen HE-Grad von 2. Die Behinderungsarten sind geistig (Fallbeispiel 30), körperlich (Fallbeispiel 33) und psychisch (Fallbeispiel 38). Dies widerspiegelt auch die Unschärfe dieses Clusters bezüglich der Behinderungsart.

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
30	65'930.76	98'390.76	32'460.00	49%
33	32'280.00	69'720.00	37'440.00	116%
38	85'676.00	114'536.00	28'860.00	34%
Mittelwert	61'295.59	94'215.59	32'920.00	
Std.abw.	26'998.09	22'697.85	4'308.46	

Abbildung 138: Kostenvergleiche Cluster 2 (pro Jahr)

Die Kostenerhöhungen bei diesen Fallbeispielen sind deutlich grösser als bei Cluster 1 und bewegen sich zwischen 28'860.- CHF und 37'460.- CHF jährlich. Im Durchschnitt beträgt die Kostenzunahme etwa 32'900.- CHF pro Jahr. Vergleicht man diesen Wert mit den knapp 29'000.- CHF (oder 31'000.- für den gesamten Pilotversuch), wird eine Differenz sichtbar, diese erscheint jedoch nicht sehr gross. Wiederum scheint die Aussage einer durchschnittlichen Kostenerhöhung von etwa 30'000.- CHF pro Jahr gerechtfertigt.

Kostenvergleiche Cluster 3

Dem Cluster 3 sind die meisten Minderjährigen zugeordnet. Es sind alle Behinderungsarten vertreten, wobei die geistige Behinderung überproportional vertreten ist. Der HE-Grad liegt meist bei 2 oder 3.

Es wurden zwei Nicht-Wechsler als Fallbeispiele untersucht, welche einen HE-Grad von 2 haben beide psychisch behindert sind (autistisch).

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
27	63'388.68	86'428.68	23'040.00	36%
36	40'536.00	58'500.00	17'964.00	44%
Mittelwert	51'962.34	72'464.34	20'502.00	
Std.abw.	16'159.28	19'748.56	3'589.27	

Abbildung 139: Kostenvergleiche Cluster 3 (pro Jahr)

Fallbeispiel 27 besucht(e) eine Sonderschule und wurde in Kapitel 6 als hypothetisches Fallbeispiel untersucht. Dies in Bezug auf einen möglichen Wechsel in die Regelschule mit Schulbegleitung. Jetzt werden jedoch seine *tatsächliche* Situation und die daraus resultierenden Kostenänderungen abgebildet. Fallbeispiel 36 besucht den Regel-Kindergarten.

Vergleicht man den Mittelwert (20'500.-) mit dem in Abbildung 135 gezeigten Durchschnitt (36'000.-/39'000.-) wird eine beträchtliche Differenz deutlich. Ein Grund

könnte darin liegen, dass die untersuchten Fallbeispiele beide HE-Grad 2 aufweisen, in Cluster 3 jedoch auch häufig Personen mit schwerer Hilflosigkeit auftreten.

Kostenvergleiche Cluster 4

Das Cluster 4 ist geprägt durch körperlich meist schwer behinderte Personen. Zudem sind überdurchschnittlich viele Teilnehmer aus einem Heim ausgetreten.

Insgesamt wurden von Cluster 4 13 Personen untersucht. Da 11 davon jedoch den Wechslern angehören, sind nur noch 2 Fallbeispiele vertreten, welche Cluster 4 angehören. Es handelt sich dabei um körperlich behinderte Personen (zum einen um eine Person, welche zusätzlich sinnesbehindert ist), welche beide einen HE-Grad von 3 haben.

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
28	69'480.00	162'660.00	93'180.00	134%
34	37'836.00	102'960.00	65'124.00	172%
Mittelwert	53'658.00	132'810.00	79'152.00	
Std.abw.	22'375.69	42'214.27	19'838.59	

Abbildung 140: Kostenvergleiche Cluster 4 (pro Jahr)

Die Kostenerhöhungen sind in beiden Fällen sehr hoch. Ob dies für das gesamte Cluster zutrifft, wird wiederum mit der Berechnung anhand des Datenstamms überprüft. In Abbildung 135 ist ein Durchschnittswert von 67'600.- CHF respektive 73'180.- aufgeführt. Die untersuchten Fallbeispiele scheinen also bezüglich Kostenentwicklung im oberen Bereich zu liegen. Auch wenn diese Abweichung zwischen den beiden Mittelwerten relativ stark erscheint, lässt sich sagen, dass dieses Cluster sicherlich weitaus höhere Kostenzunahmen als die anderen generiert.

Fazit

Auch wenn sich die durchschnittlichen Kostenerhöhungen der Fallbeispiele jeweils vom Wert unterscheiden, der sich aus der Berechnung des Datenstamms ergibt, kann dennoch die Grössenordnung der Kostenzunahmen für die Cluster 1,2 und 4 ungefähr abgeschätzt werden. Für Cluster 3 ist dies schwieriger möglich.

11.5.4. Weitere Kostenänderungen

In den vorherigen Abschnitten erfolgte die Berechnung jeweils aufgrund des Datenstamms 1 und wurde mit einem kurzen Check durch die Hochrechnung der Fallbeispiele überprüft. Die Berechnung anhand des Datenstamms hat jedoch nur die Grössen

HE, IPZ und Assistenzgeld berücksichtigt. Das Assistenzbudget kann jedoch noch andere Veränderungen (z.B. Austritte aus Tagesstätten, Veränderungen der EL) auslösen. Falls diese Veränderungen bei den Teilnehmern vorkommen, bei den Fallbeispielen jedoch nicht respektive stark untervertreten sind, könnte es zu falschen Schätzungen kommen. Die weiteren Kostenveränderungen können aus folgenden Wechseln resultieren:

- Änderungen der Rente und periodischen EL oder von Leistungen gemäss ELKV (insbesondere Art. 13, 13a, 13b und 14).
- Änderungen beim Besuch von objektfinanzierten Tagesinstitutionen
- Änderungen in der Nutzung von Spitex-Leistungen

Von den 147 Teilnehmern sind gemäss FAKT 57 Personen Bezüger der periodischen EL. Da Kinder noch keine EL beziehen, ist knapp die Hälfte der erwachsenen Teilnehmer EL-Bezüger. Interessant ist nun, bei wie vielen sich die EL aufgrund des Pilotversuchs verändert hat. Bei der Abfrage der EL-Stellen hat sich gezeigt, dass sich die jährlichen Ergänzungsleistungen nur bei 1 der 72 untersuchten Nicht-Wechsler *aufgrund* des Assistenzbudgets geändert haben. Die Reduktion betrug 1'037.- CHF pro Monat. Bezüglich Vergütung von krankheits- und behinderungsbedingten Kosten gemäss ELKV hat die Abfrage der EL-Stellen ergeben, dass 3 der 72 untersuchten Nicht-Wechsler eine Reduktion von Leistungen gemäss Art. 13a oder Art. 13b erfahren haben (im Durchschnitt um 1'820.- CHF pro Monat). In der Erstbefragung von TS2 gaben 12 Personen an, vor Eintritt in den Pilotversuch eine Vergütung gemäss ELKV³³ von über 100.- CHF pro Monat zu erhalten. Bei dieser Frage ist die Datenqualität jedoch sehr schlecht und Aussagen dazu mit grosser Vorsicht zu betrachten (2 Personen verwechselten die Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten z.B. offensichtlich mit der jährlichen EL). Zudem fallen die Leistungen gemäss ELKV mit Eintritt in den Pilotversuch nicht automatisch weg. Es ist daher unklar, inwieweit sich diese Leistungen im gesamten Pilotversuch tatsächlich reduziert haben. Gemäss den Antworten der Erstbefragung von TS2 betreffen diese Leistungen zumeist Teilnehmer, welche Cluster 4 zugeordnet werden und könnten sich mit Eintritt in den Pilotversuch bei dieser Gruppe (Cluster 4) um maximal 280.- CHF pro Monat und Teilnehmer reduzieren. Insgesamt ist zu sagen, dass sich die jährlichen EL bei den Nicht-Wechslern praktisch nie aufgrund des Pilotversuchs verändert haben, bei den Leistungen gemäss ELKV ist ein – begrenztes – Potential zu einer Reduktion vorhanden (insbesondere bei Teilnehmern von Cluster 4).

³³ Der Unterschied zur Abfrage der EL-Stellen besteht darin, dass alle Leistungen gemäss ELKV (nicht nur Art. 13a und 13b) abgefragt wurden, zudem sind hier auch Teilnehmer aus Nicht-Pilotkantonen vertreten.

Bezüglich Veränderungen der Tagesstruktur zeigt sich, dass keiner der Nicht-Wechsler die Tagesstruktur während des ersten Versuchsjahres gewechselt hat, somit gab es auch keine Ein- oder Austritte in Tagesinstitutionen für Behinderte. In der Zweitbefragung haben jedoch 4 Personen angegeben, dass es zu Veränderungen in der zeitlichen Beanspruchung von Werkstätten, Tagesstätten, Sonderschulen oder beruflichen Eingliederungsstätten aufgrund des Assistenzbudgets gekommen ist.

Die Spitex-Leistungen hingegen haben sich teilweise beträchtlich verändert. Zwar bezogen über die Hälfte der Teilnehmer weder vor noch während des Pilotversuchs Spitex-Leistungen und nur bei 19 der Nicht-Wechsler haben sich die Leistungen der Spitex aufgrund des Pilotversuchs verändert. 5 dieser 19 Personen haben die Leistungen um mehr als 15h/Woche reduziert (eine Person sogar um 98h/Woche³⁴). Solche grossen Veränderungen sind in den untersuchten Fallbeispielen nicht vorgekommen. Somit werden die Einsparungen der Spitex mit der Hochrechnung unterschätzt. Die wöchentlichen Einsparungen betragen für die 19 Personen insgesamt 308 Stunden. Wenn man von Vollkosten von etwa 90.- CHF pro Spitexstunde ausgeht³⁵, reduzieren sich die Kosten insgesamt um 1'441'400.- CHF pro Jahr. Getragen werden diese Kosten je zur Hälfte von der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinde) und zur Hälfte von der Krankenversicherung oder von den einzelnen Nutzern. Dies muss bei der durchschnittlichen Kostenerhöhung für die Nicht-Wechsler berücksichtigt werden.

11.5.5. Veränderung der Leistungserbringer und der Kostenträger

Bei den Nicht-Wechslern entsteht die Veränderung in den Kosten in erster Linie dadurch, dass statt der Hilflosenentschädigung (und des IPZ) ein Assistenzgeld bezahlt wird. Beide Instrumente sind individuelle Leistungen der IV und werden somit von den Kostenträgern Bund (37.5%), Kantone (12.5%) sowie IV-Beitragszahlende (inkl. AHV-Fonds) (50%) finanziert. Mit dem Assistenzbudget ändert sich die Höhe der Kosten, nicht jedoch die prozentuale Verteilung auf die Kostenträger. Auch wenn die IV-Beitragszahlenden (inkl. AHV-Fonds) in absoluten Zahlen eine höhere Kostenzunahme zu tragen haben als die Kantone, bleibt ihr Anteil bei 50%. Daneben kommt es auch zu Veränderungen in Leistungen, die nicht über die IV finanziert werden. Dies sind v.a. Ergänzungsleistungen, Aufenthalte in objektfinanzierten Institutionen, Spitex-Leistungen und private Unterstützungen. Die Ergänzungsleistungen sowie Veränderungen im Aufenthalt in Tagesinstitutionen machen bei den Nicht-Wechslern – wie oben beschrieben – keinen grossen Anteil aus. Die Veränderung von Spitex-

³⁴ Diese Angabe muss mit Vorsicht betrachtet werden, da es bezüglich externer Assistenzleistungen Ungereimtheiten im Fragebogen gab. Auch Rückfragen brachten keine klaren Angaben.

³⁵ Quelle: Spitex-Statistik 2003 (BSV)

Leistungen ist insgesamt gesehen jedoch bedeutend. So profitieren aus Sicht der Allgemeinheit sowohl die öffentliche Hand sowie die KV-Versicherten von Reduktionen in der Nachfrage nach Spitex-Leistungen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die IV stärker belastet wird, während die KV entlastet wird. Möglicherweise haben sich auch private Unterstützungen geändert. In der Erstbefragung haben zumindest 8 Personen angegeben, dass sie von Verwandten oder Bekannten regelmässige Unterstützungsleistungen erhalten (im Durchschnitt 855.- CHF pro Monat). (Die Datenqualität bei dieser Frage war jedoch sehr problematisch.)

Bei den untersuchten Nicht-Wechslern haben sich nur die individuellen Leistungen der IV sowie in einigen Fällen die periodischen EL oder Beiträge von anderen Organisationen und Privatpersonen (Fallbeispiel 36) verändert. Obwohl einige der Personen Tagesinstitutionen oder Werkstätten besuchen, welche von der IV finanziell unterstützt werden, haben sich die kollektiven Leistungen der IV nicht verändert, da der Besuch der Tagesstruktur durch die Teilnehmer unverändert blieb. Auch die Leistungen der Krankenkassen haben sich bei keinem der Teilnehmer verändert, da niemand der betrachteten Nicht-Wechsler eine Änderung in der Nutzung von Pflegeleistungen der Spitex getätigt hat. Die Veränderungen in den periodischen EL hängen nicht direkt mit dem Pilotversuch Assistenzbudget zusammen.

	IV koll.Leist.	IV ind.Leist.	EL	Kanton Heimbeitrag	KV Heimbeitrag	Spitex	Andere Verein, etc.	Total
28		93'180						93'180
29		12'800						12'800
30		32'460						32'460
31		10'500	192					10'692
32		14'640	-4'104					10'536
33		29'040	8'400					37'440
34		65'124						65'124
35		14'640	-1'884					12'756
36		45'600					-27'636	17'964
37		2'940						2'940
38		28'860						28'860
Σ		349'784	2'604				-27'636	324'752

Abbildung 141: Veränderung der Kosten für Sozialversicherungen, Beitragszahlende an Institutionen und Spitex, Fallbeispiele Nicht-Wechsler (pro Jahr)

In Abbildung 142 sind die Kostenveränderungen nach Kostenträgern aufgeführt.

	Bund	Kanton und Gemeinden	IV-Vers. und AG	KV-Vers.	Privatpers., Stiftungen
28	34'942.50	11'647.50	46'590.00		
29	4'800.15	1'600.05	6'400.20		
30	12'172.50	4'057.50	16'230.00		
31	3'979.74	1'462.26	5'250.00		
32	4'587.12	-1'371.12	7'320.00		
33	12'738.00	10'182.00	14'520.00		
34	24'421.50	8'140.50	32'562.00		
35	5'075.52	360.48	7'320.00		
36	17'100.00	5'700.00	22'800.00		-27'636.00
37	1'102.50	367.50	1'470.00		
38	10'822.50	3'607.50	14'430.00		
Σ	131'742.03	45'754.17	174'892.20	-	-27'636.00

Abbildung 142: Kostenveränderungen Fallbeispiele Nicht-Wechsler nach Kostenträgern (pro Jahr)

Es zeigt sich, dass die Finanzierer der IV die höchste Kostenerhöhung zu tragen haben (aufgrund der höheren individuellen IV-Leistungen).

11.5.6. Zusammenfassung

Für die Nicht-Wechsler hat sich aufgrund eines Checks anhand der Hochrechnung der Fallbeispiele ergeben, dass die grobe Berechnung anhand des Datenstamms zumindest von der Grössenordnung her zulässig ist. In Abbildung 143 sind die Kostenzunahmen für die Nicht-Wechsler nochmals tabellarisch dargestellt.

	Cluster 1		Cluster 2		Cluster 3		Cluster 4		Total	
	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø
Pilotkantone	26	9'786	15	28'885	27	36'008	25	67'605	93	36'022
Pilotversuch	42	11'107	24	30'891	33	39'040	63	73'180	162	43'868
Fallbeispiele	5	9'945	3	32'920	2	20'502	2	79'152	12	28'983

Abbildung 143: Kostenvergleich Cluster 1-4 im Überblick (Nicht-Wechsler), pro Jahr

Anmerkungen: Pilotkantone: Durchschnittliche Kostenerhöhung pro Person, welche sich aus der Berechnung anhand des Datenstamms ergibt (nur Personen aus Pilotkantonen berücksichtigt). Pilotversuch: Durchschnittliche Kostenerhöhung pro Person, welche sich aus der Berechnung anhand des Datenstamms ergibt (alle Nicht-Wechsler berücksichtigt). Fallbeispiele: Durchschnittliche Kostenerhöhung pro Person, welche sich aus den untersuchten Fallbeispielen ergibt.

Insgesamt ergibt sich durch die 93 betrachteten Nicht-Wechsler aus den Pilotkantonen eine durchschnittliche Kostenerhöhung von etwa 36'000.- CHF pro Jahr. Betrachtet man den gesamten Pilotversuch (162 Nicht-Wechsler) resultiert eine durchschnittliche Kostenerhöhung für die Allgemeinheit von knapp 44'000.- CHF jährlich. Da die Reduktionen in den Spitex-Leistungen noch nicht genügend berücksichtigt wurden, reduziert sich die tatsächliche Kostenerhöhung jedoch. Wie viel dies ausmacht ist schwierig abzuschätzen: 1. Es ist unklar, welcher Betrag von den Nutzern der Dienstleistungen bezahlt wird und welcher von den Krankenkassen. 2. Die Qualität der An-

gaben im Fragebogen erscheinen z.T. problematisch. Als ganz grobe Schätzung könnte man sagen, dass die Reduktion in den Spitex-Leistungen eine Kostensenkung für die Allgemeinheit innerhalb des gesamten Pilotversuchs von etwa 1 Million CHF pro Jahr ausmacht, das ergibt ca. **6'200.-** CHF pro Jahr und Teilnehmer, der noch abgezogen werden muss. Die Kostenreduktion aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen betrifft jedoch hauptsächlich die Teilnehmenden aus Cluster 4. Insgesamt resultieren somit jährliche Kostenerhöhungen von knapp 30'000.- CHF (Pilotkantone) respektive von knapp 38'000.- CHF (Pilotversuch).

11.6. Zusammenfassung Kostenvergleiche Wechsler und Nicht-Wechsler

Gemäss der Berechnung anhand des Datenstamms 1 sowie der Hochrechnung anhand der Fallbeispiele generiert der Pilotversuch für die betrachteten Fälle (27 Wechsler und 162 respektive 93 Nicht-Wechsler) folgende Kostenänderungen:

		Total	
		N	Ø
Nicht-Wechsler	Pilotkantone	93	29'822
	Pilotversuch	162	37'668
	Fallbeispiele	12	28'983
Wechsler	Fallbsp. 1-24	24	-8'301
	Fallbsp. 1-A3	27	-5'509

Abbildung 144: Kostenzunahme Wechsler, Nicht-Wechsler (pro Jahr)

Anmerkung: Für den Durchschnittswert der Nicht-Wechsler (Pilotkantone/Pilotversuch) wurde die Reduktion der Spitex-Leistungen berücksichtigt. Die geschätzte Kostenreduktion wurde mit 6'200.- CHF pro Person und Jahr angenommen.

Pro Nicht-Wechsler ergibt sich in den Pilotkantonen somit eine jährliche Kostenerhöhung von knapp 30'000.- CHF, im gesamten Pilotversuch resultiert eine etwas höhere Kostenzunahme (37'700.- CHF). Für die Wechsler ergibt sich eine Kostenreduktion in der Grösse von 5'500.- bis 8'300.- CHF pro Jahr – ohne Berücksichtigung der IV-Baubeiträge. Es ist jedoch nochmals zu betonen, dass diese Aussagen nur eine sehr grobe Schätzung darstellen.

Nach Cluster aufgeteilt ergibt sich für den gesamten *Pilotversuch* folgendes Bild:

Cluster	Assistenzbedarf in min/d	Assistenzgeld (Kostenbet.)	Kostenveränderung für die Allgemeinheit		Alle
			Nicht-Wechsler	Wechsler	
1	95	1390 (55)	11'107	-33'077	9'099
2	204	3460 (24)	30'891	-31'333	13'921
3	317	5460 (203)	39'040	4'286	36'144
4	457	7895 (83)	73'180	14'350	63'117
Insgesamt	300	5100	43'868	-5'509	36'814
Unter Berücksichtigung Spitex			37'668	-5'509	31'499

Abbildung 145: Assistenzbedarf und Kostenänderungen, Wechsler und Nicht-Wechsler nach Cluster in gesamtem Pilotversuch (pro Jahr)

Anmerkung: Die geschätzte Kostenreduktion aufgrund der geringeren Spitex-Leistungen wurde mit 6'200.- CHF pro Person und Jahr angenommen.

Wenn man nur die *Pilotkantone* betrachtet, sind die Kostenzunahmen geringer. Die Kostenveränderung aller Teilnehmenden (Nicht-Wechsler und Wechsler) beträgt im Durchschnitt – unter Berücksichtigung der reduzierten Spitex-Leistungen – 24'360.- CHF pro Jahr.

11.7. Kosten-Nutzen-Vergleiche

In den vorigen Kapiteln wurden zunächst die Nutzenvergleiche, später die Kostenvergleiche für einzelne Cluster durchgeführt. In diesem Kapitel sollen nun die Aspekte Kostenveränderungen und Nutzenveränderungen auf Clusterebene miteinander verknüpft werden. Konkret geht es um die Frage: Welche Cluster verursachen eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz, welche eine negative? Wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt wurde und auch in folgender Abbildung deutlich wird, haben *alle* untersuchten Cluster einen positiven Nutzen durch das Assistenzbudget, alle Cluster verursachen jedoch auch (zumindest im Durchschnitt) Kostenerhöhungen für die Allgemeinheit.

Kosten		Nutzen	
		-	+
			1,2,3,4

Abbildung 146: Kosten-Nutzen-Vergleich (schematisch)

Der grau markierte Bereich gibt an, wo die Cluster eingeordnet werden. Wie man sieht, verursachen alle Cluster eine Kostenerhöhung, die Teilnehmer aller Cluster geben jedoch auch Nutzenerhöhungen an.

Im Folgenden werden die Kosten- und Nutzenvergleiche für die einzelnen Cluster differenziert betrachtet. So könnte beispielsweise die Aussage entstehen, dass Cluster x hohe Kosten verursacht, jedoch auch einen grossen Nutzen aus dem Projekt hat, Cluster y verursacht etwa dieselben Kosten, hat jedoch einen deutlich tieferen Nutzen aus dem Projekt.

In einem ersten Schritt werden die Nutzensaussagen der Teilnehmer dargestellt, in einem zweiten Schritt werden die Kostenveränderungen der Cluster nochmals aufgeführt und im dritten und letzten Schritt werden diese beiden Aspekte für jedes Cluster miteinander verglichen.

11.7.1. Nutzen nach Cluster

In Abschnitt 11.2.11. wurde jeweils der Prozentsatz derjenigen Teilnehmer angegeben, welche bei den jeweiligen Nutzenaspekten eine starke Verbesserung aussagten. Die Abbildung ist nachfolgend nochmals aufgeführt. Um die Verständlichkeit der Nutzenveränderungen zu verbessern, wird zudem eine durchschnittliche Nutzenverbesserung aufgeführt, welche dem Durchschnitt aller Nutzenniveaus (der einzelnen Bereiche) entspricht. Es ergibt sich daraus folgendes Bild:

	Cluster				Total
	1	2	3	4	
Selbständigkeit	50%	32%	17%	75%	52%
soziale Kontakte	16%	21%	48%	49%	38%
Privatleben	13%	22%	22%	30%	23%
Ausbildung	43%	50%	19%	54%	41%
Arbeit	33%	0%	30%	57%	42%
Achtung	22%	25%	14%	23%	21%
Finanzen	45%	25%	41%	56%	47%
Sicherheit	44%	40%	52%	65%	54%
Freizeit	24%	30%	34%	44%	35%
Belastung Angeh.	33%	32%	24%	35%	32%
Ø	32%	28%	30%	49%	39%

Abbildung 147: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung angaben

Um dieses Ergebnis nochmals zu überprüfen, wurde auch derjenige Prozentsatz der Personen betrachtet, welche überhaupt eine Verbesserung aussagten. Dies sind somit die Antworten 1 = starke Verbesserung und 2 = schwache Verbesserung.

	Cluster				Total
	1	2	3	4	
Selbständigkeit	75%	74%	41%	89%	74%
soziale Kontakte	61%	53%	62%	76%	67%
Privatleben	39%	22%	33%	64%	47%
Ausbildung	57%	75%	75%	83%	74%
Arbeit	50%	25%	50%	82%	63%
Achtung	41%	30%	45%	46%	42%
Finanzen	88%	70%	93%	82%	84%
Sicherheit	75%	60%	79%	79%	76%
Freizeit	61%	55%	69%	79%	69%
Belastung Angeh.	50%	58%	72%	63%	61%
Ø	60%	52%	62%	74%	66%

Abbildung 148: Prozentsatz derjenigen Personen eines Clusters, welche 1=starke Verbesserung oder 2=schwache Verbesserungangaben

Es ist sichtbar, dass auch hier Cluster 4 den grössten Anteil Verbesserungen ausweist (im Durchschnitt geben knapp drei Viertel der Teilnehmer eine Verbesserung an). Cluster 2 liegt wiederum hintendran.

Als Fazit lässt sich daher folgendes aussagen: Alle Cluster geben im Durchschnitt Nutzenerhöhungen durch das Assistenzbudget an. Cluster 4 hat dabei gemäss den Befragungen den höchsten Nutzen, dahinter folgen Cluster 1 und 3 (welche etwa dieselben Nutzenverbesserungen) angeben, Cluster 2 hat vergleichsweise die schwächste Nutzenzunahme.

11.7.2. Kosten nach Cluster

Die durchschnittlichen Kostenveränderungen für die Teilnehmer eines Clusters durch den Pilotversuch Assistenzbudget wurden in Kapitel 11.3. und 11.5. erörtert. In Abbildung 149 werden die durchschnittlichen Kostenänderungen pro Jahr der einzelnen Cluster nochmals dargestellt. Bei Cluster 1, 2 und 4 schwanken diese zwei Werte (zumindest innerhalb der Nicht-Wechsler) verhältnismässig leicht. Cluster 3 ist jedoch wie bereits erwähnt problematischer, da sich die Kostenänderung der Fallbeispiele stark von derjenigen der Berechnung anhand des Datenstamms unterscheidet. Die Werte sollen im Folgenden jedoch nicht für exakte Aussagen zur Kostenveränderung betrachtet werden, sondern zeigen vielmehr auf, welche Grössenordnung die Kostenzunahmen der einzelnen Cluster beinhalten.

	Cluster			
	1	2	3	4
Nicht-Wechsler	11'107	30'891	39'040	73'180
Wechsler	-33'077	-31'333	4'286	14'350
Ø	9'099	13'921	36'144	63'117

Abbildung 149: Kostenzunahmen durch das Assistenzbudget der 4 Cluster (pro Jahr)

Anmerkungen: In dieser Abbildung sind die Kostenreduktionen aufgrund der verminderten Nachfrage nach Spitex-Leistungen nicht berücksichtigt. Es wurden sowohl Wechsler als auch Nicht-Wechsler berücksichtigt (gesamter Pilotversuch). Der Durchschnitt berücksichtigt die anteilmässige Verteilung der Wechsler in den Clustern. (z.B. Cluster x: 10 Nicht-Wechsler, 1 Wechsler → $(10 \cdot \emptyset \text{ Nicht-Wechsler} + 1 \cdot \emptyset \text{ Wechsler})/11$).

Im Weiteren wird nur noch der Durchschnitt aus Wechsler und Nicht-Wechsler betrachtet. Cluster 1 und 2 haben die geringsten Kostenzunahmen. Sie liegen zwischen 9'000.- und 14'000.- CHF pro Person und Jahr. Teilnehmer aus Cluster 4 verursachen im Durchschnitt die höchsten Kostenzunahmen (etwa 63'000.- CHF pro Person und Jahr). Cluster 3 liegt dazwischen.

11.7.3. Kosten-Nutzen-Vergleiche nach Cluster

Im letzten Schritt sollen nun die Aussagen aus Kapitel 11.7.1. und 11.7.2. kombiniert werden. Dies kann am einfachsten anhand einer Grafik illustriert werden.

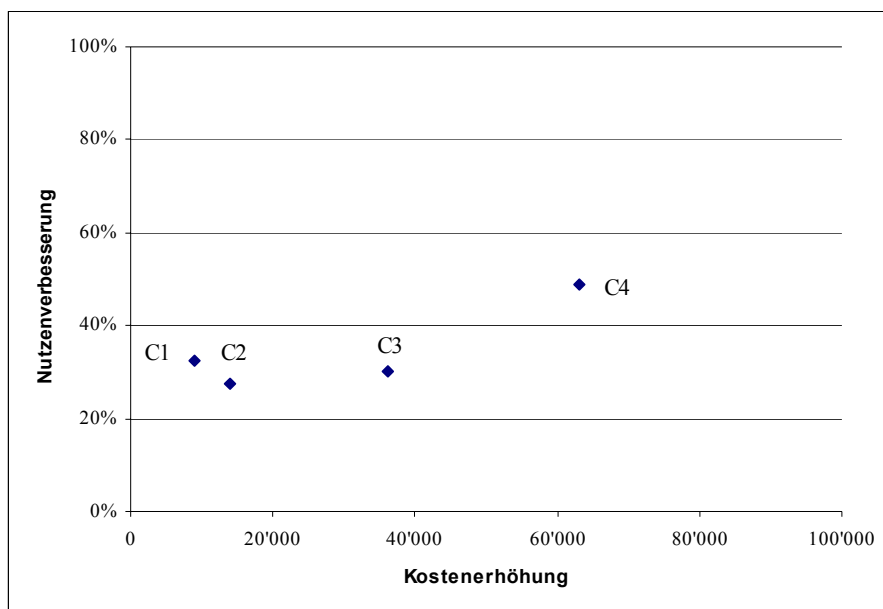


Abbildung 150: Kosten-Nutzen-Vergleiche nach Cluster

Anmerkung: Die Nutzenverbesserung ist folgendermassen definiert: Durchschnittlicher Prozentsatz der Antworten „1 = starke Verbesserung“.

Es wird somit deutlich, dass Cluster 2 und 3 – bei tieferen durchschnittlichen Nutzenverbesserungen – höhere Kosten als Cluster 1 verursachen. Somit lässt sich sagen, dass Cluster 1 eine bessere Kosten-Nutzen-Bilanz als Cluster 2 und 3 hat. Es ist jedoch zu erwähnen, dass bei Cluster 2 und 3 vermehrt Drittpersonen antworten, da die Teilnehmer zum Teil minderjährig oder geistig unselbständig sind.

Cluster 4 verursacht hingegen deutlich höhere Kosten, hat jedoch auch einen beträchtlich höheren Nutzen aus dem Assistenzbudget als die anderen Cluster. Wie Cluster 4 nun im Vergleich zu Cluster 1 zu bewerten ist, kann und soll an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Denn wie eine Kostenerhöhung zugunsten einer verbesserten Lebensqualität abgewogen wird, ist letztlich eine gesellschaftliche Frage.

12. Gruppierung nach Fallgruppen

12.1. Assistenzbedarf

Die Fallgruppen wurden in Kapitel 9.2. bereits beschrieben, nachfolgend sind sie nochmals kurz zusammengefasst:

1. Minderjährige
2. Geistig unselbständige Erwachsene
3. Geistig selbständige erwachsene Körperbehinderte mit Geburtsgebrechen
4. Geistig selbständige erwachsene Körper-, Geistig- und Psychischbehinderte, die verheiratet sind (ausgenommen Personen, die bereits in Gruppe 3 enthalten sind)
5. Geistig selbständige erwachsene Körper-, Geistig- und Psychischbehinderte, die nicht verheiratet sind (ausgenommen Personen, die bereits in Gruppe 3 enthalten sind)
6. Geistig selbständige erwachsene sinnesbehinderte Personen

Fallgruppe 1

Fallgruppe 1 gehören 33 Personen an. Der durchschnittlich anerkannte Assistenzbedarf liegt bei 283 min/d. Der Bereich Haushalt wird bei Minderjährigen, die ja Fallgruppe 1 zugeordnet wurden, in der Regel nicht anerkannt. Es gibt davon jedoch gewisse Ausnahmen (z.B. falls Spezialnahrung extra zubereitet werden muss).

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	375	155.8	96.9
Spitex im Bereich ATL	0	15	0.5	2.6
2. Haushalt	0	50	1.5	8.7
3. Gesellschaft	0	60	35.9	19.2
4. Pflege (ohne Spitex)	0	120	27.2	28.3
Spitex im Bereich Pflege	0	60	2.1	10.5
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	9.0	23.7
6. Präsenz tagsüber	0	120	50.9	40.0
Total			282.8	

Abbildung 151: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 1 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Das durchschnittlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt 4'870.- CHF pro Monat. Die Kostenbeteiligung liegt durchschnittlich bei 234.- CHF pro Monat.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	700.00	193.65
Assistenzbudget	240.00	9'874.20	4'169.62	2'617.07
Akute Phase (maximal)	-	1'725.00	100.25	375.60
Kostenbeteiligung	-	855.00	234.01	274.10
Assistenzgeld			4'869.62	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			5'103.64	

Abbildung 152: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 1 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung zuzüglich Berücksichtigung der Kürzung aufgrund des Höchstbetrages.

Nach HE-Grad aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	3	16	14	33
Assistenzbedarf (min/d)	55	223.5	397.3	282.8
Assistenzgeld (pro Monat)	1032	3434	7333	4870
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	561	1994	4425	2895

Abbildung 153: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 1

Das durchschnittlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt bei HE leicht 1'032.- CHF, bei HE mittel 3'434.- CHF, bei HE schwer 7'333.- CHF pro Monat. Vor Projektteilnahme waren durchschnittlich 2'895.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt³⁶ („Fehlbetrag“: 561.- bei leichter, 1'994.- bei mittlerer und 4'425.- bei schwerer HE).

³⁶ Der ungedeckte Assistenzbedarf wird folgendermassen berechnet: Assistenzgeld – HE – IPZ – Dienstleistungen Dritter. Er wird auch als „Fehlbetrag anerkannter Assistenz“ bezeichnet (vgl. Fallbeispiele).

Fallgruppe 2

Fallgruppe 2 gehören 41 Personen an. Der anerkannte Assistenzbedarf liegt etwa in gleicher Höhe wie bei Fallgruppe 1, setzt sich jedoch etwas anders zusammen.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	255	121.74	91.24
Spitex im Bereich ATL	0	120	8.88	26.61
2. Haushalt	13	132	67.41	28.43
3. Gesellschaft	5	60	40.71	17.30
4. Pflege (ohne Spitex)	0	80	12.83	19.37
Spitex im Bereich Pflege	0	15	0.46	2.41
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	6.12	20.90
6. Präsenz tagsüber	0	300	38.05	54.92
Total			296.21	

Abbildung 154: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 2 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich 4'937.- CHF.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	687.80	214.70
Assistenzbudget	270.00	12'600.00	4'229.78	2'797.07
Akute Phase (maximal)	-	2'160.00	312.92	723.02
Kostenbeteiligung	-	376.70	19.06	71.55
Assistenzgeld			4'917.58	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			4'936.65	

Abbildung 155: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 2 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Bei HE leicht beträgt das durchschnittliche Assistenzgeld 1'195.- CHF pro Monat, bei HE mittel 3'301.- CHF, bei HE schwer 7'685.- CHF pro Monat. Vor Projektteilnahme waren im Durchschnitt 3'844.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt (762.- bei leichter, 2'286.- bei mittlerer und 6'035.- bei schwerer HE).

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	6	17	18	41
Assistenzbedarf (min/d)	93.8	196.4	455.8	296.2
Assistenzgeld (pro Monat)	1195	3301	7685	4917
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	762	2286	6035	3844

Abbildung 156: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 2

Fallgruppe 3

Fallgruppe 3 gehören 35 Personen an. Durchschnittlich werden 387 min/d Assistenz anerkannt. Dies ist der höchste Mittelwert aller Fallgruppen. Etwa 18.5 min/d werden im Durchschnitt Leistungen der Spitex bezogen.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	370	166.69	90.10
Spitex im Bereich ATL	0	120	15.00	32.65
2. Haushalt	0	177	85.89	38.21
3. Gesellschaft	4	60	49.63	16.78
4. Pflege (ohne Spitex)	0	160	27.77	31.51
Spitex im Bereich Pflege	0	29	3.54	7.09
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	25.26	38.76
6. Präsenz tagsüber	0	60	13.71	25.56
Total			387.49	

Abbildung 157: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 3 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich 6'729.- CHF.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	780.00	220.69
Assistenzbudget	720.00	10'605.00	5'948.67	2'880.61
Akute Phase (maximal)	-	-	-	-
Kostenbeteiligung	-	520.80	54.42	115.26
Assistenzgeld			6'728.67	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			6'783.09	

Abbildung 158: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 3 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich bei HE leicht 1'148.- CHF, bei HE mittel 3'413.- CHF, bei HE schwer 8'312.- CHF. Vor Projektteilnahme waren im Durchschnitt 5'434.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt (697.- bei leichter, 2'767.- bei mittlerer und 6'755.- bei schwerer HE).

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	5	4	26	35
Assistenzbedarf (min/d)	95.2	189.8	474.1	387.5
Assistenzgeld (pro Monat)	1148	3413	8312	6729
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	697	2767	6755	5434

Abbildung 159: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 3

Fallgruppe 4

Fallgruppe 4 gehören 28 Personen an. Der durchschnittliche Assistenzbedarf, der anerkannt wurde, liegt bei 313 min/d.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	15	255	128.71	79.09
Spitex im Bereich ATL	0	100	11.75	26.29
2. Haushalt	23	135	78.64	30.00
3. Gesellschaft	15	60	37.93	17.89
4. Pflege (ohne Spitex)	0	60	30.29	23.07
Spitex im Bereich Pflege	0	20	2.89	5.85
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	13.96	31.03
6. Präsenz tagsüber	0	60	8.57	21.38
Total			312.75	

Abbildung 160: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 4 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich 5'580.- CHF. Die Kostenbeteiligung dieser Fallgruppe liegt – nach Fallgruppe 1 – am höchsten (152.- CHF pro Monat).

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	728.57	237.05
Assistenzbudget	900.00	10'059.00	4'850.93	2'895.32
Akute Phase (maximal)	-	-	-	-
Kostenbeteiligung	-	640.00	151.90	182.42
Assistenzgeld			5'579.50	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			5'731.39	

Abbildung 161: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 4 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich bei HE leicht 1'244.- CHF, bei HE mittel 3'609.- CHF, bei HE schwer 7'550.- CHF. Vor Projektteilnahme waren im Durchschnitt 4'361.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt (685.- bei leichter, 2'500.- bei mittlerer und 5'919.- bei schwerer HE).

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	5	6	17	28
Assistenzbedarf (min/d)	101.5	211.6	409.6	312.8
Assistenzgeld (pro Monat)	1244	3609	7550	5579
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	685	2500	5919	4316

Abbildung 162: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 4

Fallgruppe 5

Fallgruppe 5 gehören 36 Personen an. Im Durchschnitt werden 330 min/d Assistenz anerkannt. Ca. eine halbe Stunde pro Tag werden Spitex-Leistungen bezogen.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	330	123.50	98.10
Spitex im Bereich ATL	0	235	25.83	60.11
2. Haushalt	10	191.5	94.32	45.47
3. Gesellschaft	0	60	37.47	18.99
4. Pflege (ohne Spitex)	0	72	19.36	20.69
Spitex im Bereich Pflege	0	35	3.83	8.81
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	60	7.53	18.32
6. Präsenz tagsüber	0	405	17.92	69.05
Total			329.76	

Abbildung 163: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 5 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich 5'317.- CHF.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	691.67	256.77
Assistenzbudget	375.00	12'600.00	4'625.28	3'168.19
Akute Phase (maximal)	-	4'215.00	365.70	1'124.56
Kostenbeteiligung	-	227.80	20.81	59.04
Assistenzgeld			5'316.94	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			5'337.75	

Abbildung 164: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 5 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Das monatlich ausbezahlte Assistenzgeld beträgt durchschnittlich bei HE leicht 1'313.- CHF, bei HE mittel 3'714.- CHF, bei HE schwer 7'680.- CHF. Vor Projektteilnahme waren durchschnittlich 4'221.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt (883.- bei leichter, 3'330.- bei mittlerer und 6'001.- bei schwerer HE).

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	9	7	20	36
Assistenzbedarf (min/d)	97.7	215.6	474.1	329.8
Assistenzgeld (pro Monat)	1313	3714	7680	5317
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	883	3330	6001	4221

Abbildung 165: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 5

Fallgruppe 6

Fallgruppe 6 gehören 24 Personen an. Mit 128 min/d ist die anerkannte Assistenz dieser Fallgruppe am tiefsten. Weder im Bereich „Alltägliche Lebensverrichtungen“ noch in der Pflege werden Leistungen der Spitex bezogen.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
1. Alltägliche Lebensverrichtungen (ohne Spitex)	0	280	21.0	66.3
Spitex im Bereich ATL	0	0	0.0	0.0
2. Haushalt	13	107	51.5	25.5
3. Gesellschaft	10	60	29.3	11.2
4. Pflege (ohne Spitex)	0	70	5.5	18.4
Spitex im Bereich Pflege	0	0	0.0	0.0
5. Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung	0	120	20.9	28.4
6. Präsenz tagsüber	0	0	0.0	0.0
Total			128.2	

Abbildung 166: Assistenzbedarf der Teilnehmer von Fallgruppe 6 aufgeteilt nach Bereichen der Bedarfsabklärung (in min/d)

Im Durchschnitt wurde 2'234.- CHF Assistenzgeld pro Monat ausbezahlt.

	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
Assistenzpauschale	300.00	900.00	375.00	202.70
Assistenzbudget	750.00	8'955.00	1'858.70	2'096.52
Akute Phase (maximal)	-	-	-	-
Kostenbeteiligung	-	297.80	70.37	108.20
Assistenzgeld			2'233.70	
Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF)			2'304.06	

Abbildung 167: Assistenzgeld und Kostenbeteiligung der Teilnehmer, Fallgruppe 6 (in CHF/Monat)

Anmerkung: Assistenzgeld = Assistenzpauschale + Assistenzbudget; Anerkannter Assistenzbedarf (in CHF) = Assistenzgeld + Kostenbeteiligung

Im Durchschnitt wurde bei HE leicht 1'441.- CHF und bei HE schwer 7'782.- CHF Assistenzgeld pro Monat ausbezahlt. Vor Projektteilnahme waren durchschnittlich 1'501.- CHF pro Monat vom anerkannten Assistenzbedarf ungedeckt (953.- bei leichter und 5'340.- bei schwerer HE).

	HE leicht	HE mittel	HE schwer	Total
Anzahl	21	0	3	24
Assistenzbedarf (min/d)	92.1	-	380.3	128.2
Assistenzgeld (pro Monat)	1441	-	7782	2234
Fehlbetrag anerkannter Assistenzbedarf (pro Mt.)	953	-	5340	1501

Abbildung 168: Assistenzbedarf und Assistenzgeld der Teilnehmer nach HE-Grad, Fallgruppe 6

12.2. Nutzenvergleiche

Wiederum werden die in der Zweitbefragung abgefragten Nutzenaspekte untersucht:

- Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden
- Soziale Kontakte
- Privatleben: Partnerschaft/Ehe
- Integration in Ausbildung und Arbeitswelt (Aus- und Weiterbildung sowie Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit)
- Achtung durch Mitmenschen
- Finanzieller Handlungsspielraum
- Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist
- Freizeitangebote
- Zeitliche Belastung von Angehörigen

12.2.1. Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden

Nach den Fallgruppen aufgeteilt sieht die Situation folgendermassen aus::

Fallgruppen	Verbesserung dank Assistenzbudget					Total
	1=stark, 2=ein bisschen, 3=weder noch, 4=verschlechtert, 5=Kind ist zu klein um selbst zu entscheiden	1	2	3	4	
1	2	5	4	0	16	27
2	10	10	3	0	0	23
3	25	2	2	0	0	29
4	9	5	3	0	0	17
5	16	7	7	0	0	30
6	12	3	2	0	0	17
Total	74	32	21	0	16	143

Abbildung 169: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.4.1 Zweitbefragung

Die Gruppe der geistig selbständigen erwachsenen Körperbehinderten mit Geburtsgebrechen (Gruppe 3) gibt in diesem Bereich die grösste Verbesserung an: 25 der 29 Teilnehmer sagen, dass sich ihre Selbständigkeit stark verbessert hat. Dieses Ergebnis korreliert mit der Gruppierung nach Clustern: Dort gibt Cluster 4 (gekennzeichnet durch einen überproportional grossen Anteil an körperlich meist schwer behinderten Personen) die grössten Verbesserungen an.

Interessant ist, dass auch fast alle Drittpersonen, welche den Fragebogen für Teilnehmer von Gruppe 2 ausfüllten, eine starke respektive schwache Verbesserung in der Selbständigkeit für den Teilnehmer sehen.

Beim Vergleich der heutigen Zufriedenheit mit derjenigen vor Eintritt in den Pilotversuch zeigen sich bei den Gruppen 3 und 4 die grössten Verbesserungen.

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	3	11	3	1	18
2	7	12	0	0	19
3	17	11	0	0	28
4	5	10	1	0	16
5	13	18	0	0	31
6	7	10	0	0	17
Total	52	72	4	1	129

Abbildung 170: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.4.4 Zweitbefragung

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	3	11	10	2	26
2	9	11	3	1	24
3	2	14	10	3	29
4	0	6	11	0	17
5	9	13	7	1	30
6	7	8	3	0	18
Total	30	63	44	7	144

Abbildung 171: Selbständigkeit/Freiheit im Entscheiden: Zufriedenheit vor Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.32.2 Erstbefragung

12.2.2. Soziale Kontakte

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	11	3	13	0	27
2	7	6	9	1	23
3	15	9	3	1	28
4	5	5	7	0	17
5	12	8	10	0	30
6	4	10	3	0	17
Total	54	41	45	2	142

Abbildung 172: Soziale Kontakte: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.6.1 Zweitbefragung

Bei Gruppe 3 (Körperbehinderte Personen mit Geburtsgebrechen) und bei Gruppe 6 (sinnesebehinderte Personen) liegt der Anteil derjenigen Personen, welche eine Verbesserung notierten, bei über 80%.

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	3	18	3	1	25
2	6	14	1	0	21
3	19	8	0	1	28
4	5	8	2	1	16
5	7	21	3	0	31
6	2	15	0	0	17
Total	42	84	9	3	138

Abbildung 173: Soziale Kontakte: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.6.3 Zweitbefragung

12.2.3. Privatleben: Partnerschaft/Ehe

Bei dieser Kategorie wurde zuerst danach gefragt, ob sich der Teilnehmer eine Partnerschaft vorstellen könne (Antworten: ja/nein/weiss nicht). War dies nicht der Fall mussten die weiteren Fragen zu diesem Thema nicht mehr beantwortet werden.

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	2	1	6	0	9
2	1	2	5	0	8
3	8	5	7	0	20
4	1	2	6	0	9
5	3	5	7	1	16
6	2	3	7	0	12
Total	17	18	38	1	74

Abbildung 174: Privatleben: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.7.2 Zweitbefragung

Eine Verbesserung der Situation gaben insbesondere die Gruppen 3 und 5 an.

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	2	4	0	0	6
2	1	6	1	0	8
3	8	9	0	1	18
4	5	5	0	0	10
5	5	10	2	0	17
6	4	7	1	0	12
Total	25	41	4	1	71

Abbildung 175: Privatleben: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.7.4 Zweitbefragung

12.2.4. Integration in Ausbildung und Arbeitswelt

Für diesen Themenbereich wurden in der Zweitbefragung zwei Fragenblöcke verwendet. Einerseits geht es um die „Aus- und Weiterbildung“, zum anderen um die „Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit“. Gleich wie beim Themenblock Privatleben wurde in einer einleitenden Frage nach Zukunftschancen in diesen Bereichen gefragt.

Aus- und Weiterbildung

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	3	8	5	0	16
2	1	2	1	0	4
3	13	3	3	0	19
4	2	1	2	0	5
5	3	3	2	0	8
6	2	2	2	0	6
Total	24	19	15	0	58

Abbildung 176: Aus- und Weiterbildung: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.8.2 Zweitbefragung

Die grössten Verbesserungen gab Gruppe 3 an.

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	2	10	2	1	15
2	0	3	0	0	3
3	8	11	0	0	19
4	1	3	0	0	4
5	3	3	1	0	7
6	2	2	1	0	5
Total	16	32	4	1	53

Abbildung 177: Aus- und Weiterbildung: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.8.4 Zweitbefragung

Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit

Auch bei diesem Bereich lautete die erste Frage, ob die Teilnehmer Zukunftschancen in Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit sehen. Die Antwortkategorien waren: a) Ja, Erwerbstätigkeit. b) Ja, Freiwilligenarbeit. c) Nein. Die Aufteilung der Personen bezüglich Zukunftschancen in der Erwerbstätigkeit auf die Fallgruppen gibt ein zweigeteiltes Bild: In den Gruppen 1, 3, 4 und 6 liegt der Anteil der Personen, welche Zukunftschancen in der Erwerbstätigkeit sehen bei 35% - 44% (Gruppe 6). Die Gruppen 2 und 5 sehen dagegen ihre Zukunftschancen vergleichsweise schlechter (8% respektive 13%).

Fallgruppen	Zukunftschancen Erwerbstätigkeit				Total
	1	2	3	4	
	1=Erwerbstätigkeit, 2=Freiwilligenarbeit, 3=Nein, 4=Erwerbstätigkeit&Freiwilligenarbeit				
1	6	2	15	3	26
2	2	1	21	0	24
3	9	7	10	3	29
4	3	0	9	3	15
5	1	4	23	3	31
6	4	5	4	3	16
Total	25	19	82	15	141

Abbildung 178: Zukunftschancen Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit nach Fallgruppen

Quelle: F.9.1 Zweitbefragung

Fallgruppen	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1	2	3	4	
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
1	2	3	6	0	11
2	1	0	1	0	2
3	10	6	4	0	20
4	4	1	1	0	6
5	4	1	3	0	8
6	4	2	7	0	13
Total	25	13	22	0	60

Abbildung 179: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.9.2 Zweitbefragung

Nach Fallgruppen aufgeteilt profitiert insbesondere Gruppe 3 von verbesserten Bedingungen.

Fallgruppen	Zufriedenheit				Total
	1	2	3	4	
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
1	1	6	2	1	10
2	0	1	1	0	2
3	8	8	1	0	17
4	3	3	0	0	6
5	2	2	4	0	8
6	1	9	2	0	12
Total	15	29	10	1	55

Abbildung 180: Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.9.4 Zweitbefragung

12.2.5. Achtung durch Mitmenschen

Bei den Gruppen 3 und 6 hat sich die Situation bei mehr als der Hälfte der Personen verbessert.

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	1	9	17	0	27
2	9	2	14	0	25
3	10	6	12	0	28
4	1	4	11	0	16
5	4	5	21	0	30
6	6	4	7	0	17
Total	31	30	82	0	143

Abbildung 181: Achtung durch Mitmenschen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.10.1 Zweitbefragung

Zurzeit sind 8 Personen (6%) mit der Achtung der Mitmenschen unzufrieden.

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	4	18	3	0	25
2	6	14	0	1	21
3	13	14	0	0	27
4	5	7	1	0	13
5	9	19	2	1	31
6	5	11	0	0	16
Total	42	83	6	2	133

Abbildung 182: Achtung durch Mitmenschen: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F10.3 Zweitbefragung

12.2.6. Finanzieller Handlungsspielraum

Fallgruppen	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	11	14	1	1	27
2	4	12	7	1	24
3	17	5	5	2	29
4	11	5	1	0	17
5	16	9	5	0	30
6	8	9	1	0	18
Total	67	54	20	4	145

Abbildung 183: Finanzieller Handlungsspielraum: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.11.1 Zweitbefragung

Nach Fallgruppen unterteilt sieht es folgendermassen aus: Keiner der Personen aus Gruppe 4, 5 oder 6 gab eine Verschlechterung an. Von den Gruppen 2 und 3 notierten ein Viertel bis ein Drittel eine gleich bleibende Situation oder eine Verschlechterung. Während bei Gruppe 3 jedoch auch fast 60% eine starke Verbesserung angeben, scheint Gruppe 2 vergleichsweise am wenigsten in diesem Bereich zu profitieren: Nur ein Sechstel der Drittpersonen gibt eine starke Verbesserung für die Teilnehmer an (4 Personen).

Fallgruppen	Zufriedenheit 1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				Total
	1	2	3	4	
1	6	16	5	0	27
2	3	15	2	0	20
3	9	15	5	0	29
4	6	9	1	1	17
5	10	16	5	0	31
6	6	9	3	0	18
Total	40	80	21	1	142

Abbildung 184: Finanzieller Handlungsspielraum: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.11.4 Zweitbefragung

12.2.7. Sicherheit

Fallgruppen	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	12	7	8	0	27
2	10	6	8	0	24
3	19	3	6	1	29
4	11	5	1	0	17
5	17	5	8	0	30
6	9	5	3	0	17
Total	78	31	34	1	144

Abbildung 185: Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist nach Fallgruppen

Quelle: F.12.2 Zweitbefragung

Die Fallgruppen 4 und 6 profitieren am stärksten, gefolgt von den Gruppen 3, 5 und 1. Die Teilnehmer aus Gruppe 2 geben noch zu zwei Drittel an, dass sich die Situation durch das Assistenzbudget verbessert hat.

12.2.8. Freizeitangebote

Die höchsten Anteile der Verbesserung gaben die Gruppen 6 (89%) und 3 (82%) an. Die Gruppen 1 und 2 scheinen vergleichsweise am wenigsten zu profitieren (Anteil Verbesserung unter 60%).

Fallgruppen	Verbesserung dank Assistenzbudget 1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				Total
	1	2	3	4	
1	8	8	11	0	27
2	7	7	10	0	24
3	13	10	4	1	28
4	6	6	5	0	17
5	10	9	11	0	30
6	7	9	2	0	18
Total	51	49	43	1	144

Abbildung 186: Freizeitangebote: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.13.2 Zweitbefragung

	Zufriedenheit				Total
	1=sehr zufrieden, 2=zufrieden, 3=unzufrieden, 4=sehr unzufrieden				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	2	19	2	0	23
2	6	14	2	0	22
3	12	13	2	0	27
4	5	9	2	1	17
5	9	17	5	0	31
6	4	12	2	0	18
Total	38	84	15	1	138

Abbildung 187: Freizeitangebote: Zufriedenheit während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.13.4 Zweitbefragung

12.2.9. Zeitliche Belastung von Angehörigen

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	5	14	5	3	27
2	8	6	6	2	22
3	12	7	9	0	28
4	5	2	8	2	17
5	8	6	13	2	29
6	7	6	3	1	17
Total	45	41	44	10	140

Abbildung 188: Zeitliche Belastung von Angehörigen: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.5.2 Zweitbefragung

	Zeitliche Belastung Angehöriger				Total
	1=nicht belastet, 2=wenig belastet, 3=stark belastet, 4=sehr stark belastet				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	1	4	15	7	27
2	2	8	10	5	25
3	5	8	10	5	28
4	0	6	5	6	17
5	10	10	5	3	28
6	2	10	4	1	17
Total	20	46	49	27	142

Abbildung 189: Zeitliche Belastung von Angehörigen während Pilotversuch nach Fallgruppen

Quelle: F.5.1 Zweitbefragung

Über die Hälfte der Personen geben an, dass ihre Angehörigen auch mit Assistenzbudget stark oder sehr stark belastet werden. Insbesondere die Eltern von minderjährigen Personen (Gruppe 1) machen eine starke Belastung deutlich. Zu berücksichtigen ist in diesem Punkt jedoch, dass bei Gruppe 1 die Angehörigen selbst antworten. Am wenigsten belastet werden die Angehörigen von sinnesbehinderten Personen sowie Angehörige von Gruppe 5 (erwachsene Körper-, Psychisch- und geistig Behinderte, welche unverheiratet sind).

12.2.10. Wichtigste Verbesserung

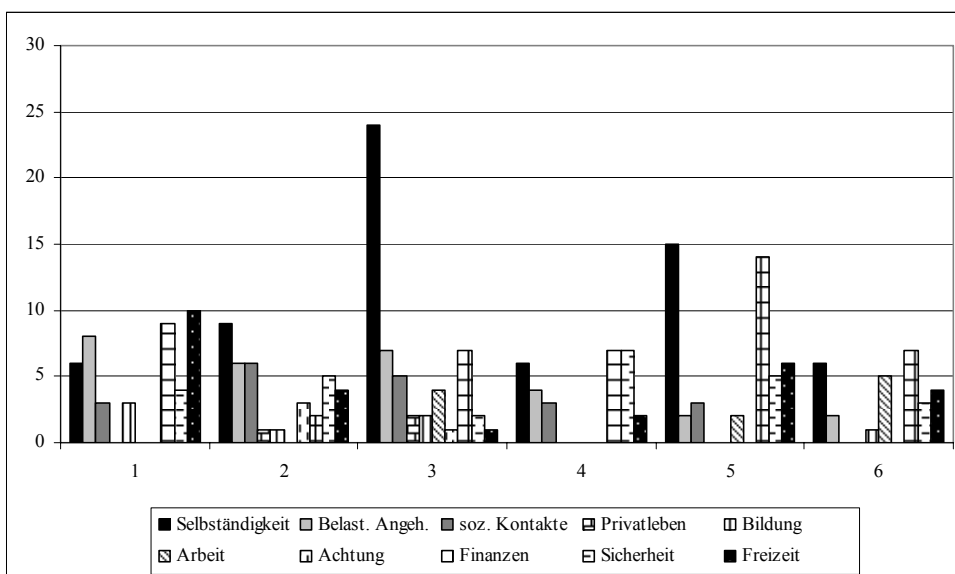


Abbildung 190: Wichtigste und zweitwichtigste Verbesserung, Fallgruppen

Quelle: F.14 Zweitebefragung

- Gruppe 1: An erster Stelle wurden die Freizeitangebote genannt. Dies ist insofern etwas überraschend, weil Gruppe 1 in punkto Freizeitangebote im Vergleich zu anderen Gruppen einen geringeren Anteil an Verbesserungen aufweist. Anscheinend ist es für diejenigen Personen, welche eine Verbesserung erfahren haben, jedoch ein wichtiger Punkt. Am zweithäufigsten wurde der finanzielle Handlungsspielraum genannt, gefolgt von der Entlastung von Angehörigen. Dabei ist nochmals anzumerken, dass bei Gruppe 1 (Minderjährige) die Eltern den Fragebogen ausgefüllt haben. Dies sind diejenigen, welche entlastet werden können und/oder sich das Assistenzgeld ausbezahlen.
- Gruppe 2: Die Drittpersonen, welche den Fragebogen ausfüllten sahen die grösste Selbständigkeit als wichtigste Verbesserung, gefolgt von der Entlastung Angehöriger und verbesserter sozialer Kontakte. Der finanzielle Handlungsspielraum wurde bei dieser Gruppe insgesamt erst an siebter Stelle genannt.

- Gruppe 3: Diese Gruppe sieht in der höheren Selbständigkeit eindeutig die grösste Verbesserung. 20 Personen gaben diesen Punkt als wichtigste Verbesserung an, 4 weitere als zweitwichtigste Verbesserung.
- Gruppe 4: Gruppe 4 nennt den finanziellen Handlungsspielraum und die Sicherheit, jederzeit die benötigte Hilfe zu erhalten als wichtigste Verbesserungen.
- Gruppe 5: Diese Gruppe gibt die höhere Selbständigkeit und einen grösseren finanziellen Handlungsspielraum als wichtigste Bereiche an.
- Gruppe 6: Auch Gruppe 6 hält die Aspekte Selbständigkeit und finanzieller Handlungsspielraum für die wichtigsten Verbesserungen. Interessant ist hier jedoch, dass die dritthäufigste Nennung die Verbesserung der Zukunftschancen in Erwerbstätigkeit und Freiwilligenarbeit ist.

12.2.11. Fazit

	Fallgruppen						Total
	1	2	3	4	5	6	
Selbständigkeit	7%	43%	86%	53%	53%	71%	52%
soziale Kontakte	41%	30%	54%	29%	40%	24%	38%
Privatleben	22%	13%	40%	11%	19%	17%	23%
Ausbildung	19%	25%	68%	40%	38%	33%	41%
Arbeit	18%	50%	50%	67%	50%	31%	42%
Achtung	4%	36%	36%	6%	13%	35%	22%
Finanzen	41%	17%	59%	65%	53%	44%	46%
Sicherheit	44%	42%	66%	65%	57%	53%	54%
Freizeit	30%	29%	46%	35%	33%	39%	35%
Belastung Angeh.	19%	36%	43%	29%	28%	41%	32%

Abbildung 191: Prozentsatz derjenigen Personen einer Fallgruppe, welche 1=starke Verbesserung angaben

Anmerkung: Der jeweils höchste Prozentsatz ist fett markiert.

Mit zwei Ausnahmen ergibt sich, dass die Fallgruppe 3 (erwachsene Personen mit körperlicher Behinderung, Geburtsgebrechen) am stärksten vom Pilotversuch profitiert. Auch die Gruppen 4 und 6 scheinen bei verschiedenen Aspekten stark zu profitieren.

Es stellt sich die Frage nach den ursprünglichen Zufriedenheitsniveaus: Waren die Teilnehmer aus Gruppe 3 besonders unzufrieden mit ihrer Situation?

	Fallgruppen						Total
	1	2	3	4	5	6	
Selbständigkeit	11%	36%	7%	0%	29%	39%	20%
soziale Kontakte	11%	12%	7%	6%	13%	11%	10%
Privatleben	0%	12%	10%	0%	6%	11%	7%
Ausbildung	7%	4%	7%	0%	6%	0%	5%
Arbeit	0%	0%	10%	6%	3%	0%	3%
Achtung	7%	24%	17%	18%	13%	17%	16%
Finanzen	7%	8%	3%	6%	3%	0%	5%
Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Freizeit	-	-	-	-	-	-	-
Belastung Angeh.	0%	8%	14%	0%	19%	11%	10%

Abbildung 192: Prozentsatz derjenigen Personen einer Fallgruppe, welche 1=sehr zufrieden angaben

Anmerkung: Der jeweils höchste Prozentsatz ist fett markiert. Die Bereiche „Sicherheit, dass die nötige behinderungsbedingte Hilfe jederzeit verfügbar ist“ sowie „Freizeitangebote“ wurden in der Erstbefragung noch nicht abgefragt.

Es zeigt sich, dass die Fallgruppe 3, welche die höchsten Verbesserungen angibt, vor Eintritt in den Pilotversuch nicht speziell unzufrieden gewesen ist im Vergleich zu den anderen Fallgruppen.

Allgemeine Lebensqualität

Das Bild, nach welchem hauptsächlich Fallgruppe 3 profitiert, bestätigt sich auch in den Antworten, welche die Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität durch das Assistenzbudget betreffen.

	Verbesserung dank Assistenzbudget				Total
	1=stark verbessert, 2=ein bisschen verbessert, 3=weder noch, 4=verschlechtert				
Fallgruppen	1	2	3	4	
1	12	9	6	0	27
2	13	7	4	0	24
3	22	7	0	0	29
4	8	7	1	0	16
5	18	6	6	0	30
6	10	7	0	0	17
Total	83	43	17	0	143

Abbildung 193: Allgemeine Lebensqualität: Verbesserung dank Assistenzbudget nach Fallgruppen

Quelle: F.3.1 Zweitbefragung

Sowohl in Gruppe 3 als auch in Gruppe 6 geben alle Teilnehmer an, dass sich ihre Lebensqualität insgesamt verbessert hat. 76% (Gruppe 3) respektive 59% (Gruppe 6) geben sogar eine starke Verbesserung an. Auch in Gruppe 4 geben 15 der 16 Teilnehmer

eine Verbesserung an. Bei keinem der 143 Teilnehmer, welche diese Frage beantwortet haben, hat sich die Lebensqualität durch den Pilotversuch Assistenzbudget verschlechtert. Dennoch scheinen die Gruppen 1, 2 und 5 *vergleichsweise* weniger zu profitieren. (Es geben jedoch immer noch jeweils etwa 80% eine Verbesserung an.) 4-6 Personen in diesen Gruppen sagen, dass sich ihre Lebensqualität durch das Assistenzbudget nicht verändert habe. Diese Aussagen sind aufgrund der geringen Fallzahlen allerdings mit Vorsicht zu betrachten.

12.3. Kostenvergleiche

Die Aufteilung nach HE-Grad der 170 aktuell teilnehmenden Nicht-Wechsler auf die 6 Fallgruppen ist in Abbildung 194 aufgeführt.

Gruppe	HE-Grad			Insgesamt	
	1	2	3	Anzahl	Prozent
1	3	16	13	32	18.8
2	4	17	15	36	21.2
3	4	2	17	23	13.5
4	5	6	16	27	15.9
5	9	2	18	29	17.1
6	20	0	3	23	13.5
Insgesamt	45	43	82	170	100.0

Abbildung 194: Aufteilung der teilnehmenden Nicht-Wechsler auf die 6 Fallgruppen

Die Berechnung der durchschnittlichen Kostenänderungen anhand des Datenstamms ergibt folgendes Bild:

	Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4		Gruppe 5		Gruppe 6		Total	
	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø	N	Ø
Pilotkantone	26	30'308	24	41'674	5	81'603	15	37'985	13	32'677	12	17'296	95	35'772
Pilotversuch	32	34'503	32	43'093	23	63'181	26	51'370	29	49'211	23	20'324	165	43'433

Abbildung 195: Kostenvergleich Fallgruppen 1-6 nach Berechnung anhand Datenstamm 1, Nicht-Wechsler (pro Jahr)

Anmerkung: Bei 5 der 170 Personen liegen keine ZAS-Daten vor.

Es zeigt sich, dass die Gruppe der körperbehinderten Personen mit Geburtsgebrechen bei den Pilotkantonen viel schwächer vertreten ist als im gesamten Pilotversuch. Auffallend ist, dass sich die Kostenveränderungen in den Gruppen 3, 4 und 5 stark zwischen Pilotkantonen und gesamten Pilotversuch unterscheiden. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass die Teilnehmer innerhalb dieser Gruppen sehr heterogen sind bezüglich kostenwirksamer Merkmale (z.B. Assistenzbedarf, Heimaustritt) und die

Zusammensetzung in Pilotversuch und Pilotkantonen unterschiedlich ist. Da die Fallzahlen sehr klein sind, wäre dies leicht möglich. Zudem liegen die durchschnittlichen Kostenzunahmen in den Gruppen 2, 4 und 5 – im gesamten Pilotversuch auch Gruppe 3 – sehr nahe beisammen, die Varianz innerhalb der Gruppen ist jedoch sehr hoch, so dass die Abgrenzungen in punkto Kosten nicht gerechtfertigt erscheinen.

Auch bei den anderen Gruppen variieren die Kostenveränderungen innerhalb der Gruppe stark. Dies zeigt sich etwa bei den Fallbeispielen. Der Fallgruppe 6 sind beispielsweise 4 Personen zugeordnet. 3 davon (Fallbeispiele 29, 31 und 35) haben eine sehr ähnliche absolute Kostenentwicklung, Fallbeispiel 28 generiert jedoch eine weit aus höhere Kostenzunahme (der Grund liegt darin, dass der Teilnehmer mehrfach behindert ist und einen HE-Grad von 3 aufweist):

Fallbsp. Nr.	Kosten vor Eintritt	Kosten nach Eintritt	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
28	69'480.00	162'660.00	93'180.00	134%
29	9'311.04	22'111.44	12'800.40	137%
31	26'652.00	37'344.00	10'692.00	40%
35	48'324.00	61'080.00	12'756.00	26%
Mittelwert	38'441.76	70'798.86	32'357.10	
Std.abw.	26'131.90	63'305.13	40'560.53	

Abbildung 196: Kostenvergleiche Fallgruppe 6 (pro Jahr)

Der Mittelwert würde bei etwa 32'000.- CHF liegen (Berechnung anhand Datenstamm für Pilotkantone: 17'000.-). Die hohe Varianz lässt jedoch keine verallgemeinerbaren Schlüsse zu.

Fazit

Die Gruppierung nach inhaltlich gebildeten Fallgruppen ist für einen Kostenvergleich ungeeignet: Die Varianz innerhalb der Gruppen ist zu hoch und die Gruppen unterscheiden sich zuwenig voneinander. Aus diesem Grund erfolgen keine weiteren Berechnungen mit der Gruppierung nach Fallgruppen.

13. Massnahmeneffekte

Dieses Kapitel erörtert die Auswirkungen des Assistenzbudgets auf zuvor unentgeltlich Assistierende. Es werden drei - vom Auftraggeber definierte - Aspekte untersucht:

- Substitutionseffekte: Unbezahlt Betreuende werden durch bezahlte Assistenzpersonen verdrängt.
- Mitnahmeeffekte: Leistungen, welche privat³⁷ oder unentgeltlich geleistet wurden, werden jetzt über das Assistenzbudget abgedeckt.
- Opportunitätsgewinne: Bisher Betreuenden wird durch das Assistenzbudget ermöglicht, auf dem bezahlten Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Auch die Umlagerungseffekte (Leistungen, die früher von anderen Kostenträgern finanziert wurden, werden nun von der IV getragen) zählen zu den Massnahmeneffekten. Sie wurden jedoch bereits in den vorherigen Kapiteln behandelt (Kapitel 11.3. und 11.5.).

13.1. Substitutionseffekte

Bei den Substitutionseffekten geht es darum, in welchem Ausmass sich zuvor unentgeltlich Assistierende durch bezahlte Assistenzpersonen ersetzen lassen.

Dieser Bereich wurde bereits in Kapitel 11.2. zu den verschiedenen Nutzenaspekten der Teilnehmer thematisiert („Zeitliche Belastung von Angehörigen“). Das Ergebnis war, dass 60% der Teilnehmer (86 Personen) angaben, dass ihre Angehörigen entlastet würden. Bei 10 Teilnehmern nahm die zeitliche Belastung von Angehörigen zu. Die zeitliche Belastung Angehöriger aus Sicht der Teilnehmer (oder Drittpersonen) ist jedoch selbstverständlich sehr subjektiv und daher auch schwer miteinander vergleichbar. In einer weiteren Frage der Zweitbefragung wurde deshalb nochmals nach der zeitlichen Entlastung von Drittpersonen gefragt:

- F. 25: Zeitliche Entlastung (in Stunden pro Woche) von Personen, welche im selben Haushalt wohnen.

Die Abgrenzung der betrachteten Personen (Verhältnis, Haushalt) unterscheidet sich von der Frage zum Nutzen der Teilnehmer (Kapitel 11.2.).

³⁷ Für die Leistungen, welche zuvor privat finanziert wurden vgl. für die Fallbeispiele den Materialienband sowie die Kostenträgervergleiche und für alle Teilnehmenden die Antworten zum Nutzenaspekt „Finanzieller Handlungsspielraum“.

Von den befragten 147 Personen gaben 33 an, dass sie alleine wohnen. Etwa die Hälfte der nicht allein lebenden Personen sagte aus, dass Personen im selben Haushalt im Vergleich vor Eintritt in den Pilotversuch entlastet werden (56 Teilnehmer). Diese Entlastung beträgt in der Summe 975 Stunden pro Woche und somit – falls eine Entlastung vorliegt – im Durchschnitt 17.4 Stunden wöchentlich (knapp 2.5 Stunden täglich). 2 Personen geben an, dass die Entlastung 100 Stunden pro Woche oder mehr beträgt. Der Median liegt bei 11 Stunden pro Woche. Umgerechnet auf alle nicht allein lebenden Teilnehmer beträgt der Substitutionseffekt ca. 38 Stunden pro Monat. Unter Verwendung des Norm-Stundensatzes, der bei der Berechnung des Assistenzbudgets zur Anwendung kommt (30.- CHF), entspricht dies 1'140.- CHF pro Monat.

13.2. Mitnahmeeffekte

Die Mitnahmeeffekte bezeichnen inwieweit zuvor unentgeltlich geleistete Assistenz nun entlohnt wird. Auch dies wurde in der Zweitbefragung abgefragt:

- F.23 Assistenz von Personen im selben Haushalt (Situation vor und nach Eintritt in den Pilotversuch, bezahlt/unbezahlt)

Von den 147 befragten Teilnehmern konnten die Antworten zu F.23 der Zweitbefragung bei 67 Personen (46%) ausgewertet werden. Die 33 Personen, welche alleine wohnen, betraf diese Frage nicht. Bei den Teilnehmern, welche nicht antworteten, gab es somit zwei Möglichkeiten: 1. Sie beantworteten die Frage (richtigerweise) nicht, da sie alleine im Haushalt wohnen. 2. Sie beantworteten die Frage nicht, nicht vollständig oder offensichtlich falsch. (Möglicherweise wurden die Einheiten Woche/Monat verwechselt. Zudem wurden die Angaben von drei Fallbeispielpersonen nicht berücksichtigt, da die Angaben während des Interviews stark von den Antworten zu F.23 abwichen). Aufgrund der Schwierigkeit mit den unterschiedlichen Einheiten in derselben Frage, ist die gesamte Auswertung dieser Frage mit Vorsicht zu betrachten.

Ein Teil der zuvor unentgeltlich geleisteten persönlichen Hilfe wird nun über das Assistenzbudget entlohnt. Solche Mitnahmeeffekte gaben rund die Hälfte der nicht alleine lebenden Teilnehmer an – im Durchschnitt betragen diese 3.8h/d. Zu beachten ist, dass nur die Mitnahmeeffekte von Personen im selben Haushalt berücksichtigt sind. Umgerechnet auf alle nicht alleine lebenden Teilnehmer ergibt dies 55 Stunden pro Monat. Unter Verwendung des Norm-Stundensatzes, der bei der Berechnung des Assistenzbudgets zur Anwendung kommt (30.- CHF), entspricht dies 1'650.- CHF pro Monat.

Betrachtet man die Antworten zu den Fragen 23 und 25 der Zweitbefragung, ergibt sich folgendes Bild: Personen, welche im selben Haushalt wie die Teilnehmer woh-

nen, werden durch das Assistenzbudget tendenziell zeitlich entlastet (F.25). Zudem wird ein Teil ihrer unentgeltlich geleisteten Arbeiten nun entlohnt (F.23). Ausnahmen dazu gibt es jedoch insbesondere bei den Heimaustretern (grössere zeitliche Belastung sowie vermehrt Freiwilligenarbeit).

Betrachtet man die Variable „Fehlbetrag der anerkannten Assistenz“ sieht man, dass vom anerkannten Assistenzbedarf vor Eintritt in den Pilotversuch durchschnittlich 3'750.- CHF pro Monat nicht gedeckt waren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass vom Assistenzbudget noch Sozialversicherungsbeiträge zu leisten sind.

13.3. Opportunitätsgewinne

Eine Folge der (durchschnittlichen) Entlastung der Angehörigen könnte sein, dass diese eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder erhöhen. Gleichzeitig kann das Assistenzbudget auch eine Reduktion der (externen) Erwerbstätigkeit bewirken: Das Assistenzbudget entlohnt zuvor meist freiwillige Arbeit. Damit ist es einigen Angehörigen möglich, ihre bisherige Erwerbsarbeit zu reduzieren, ohne dass sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten. In F.39 der Zweitbefragung wurde nach Veränderungen in der Erwerbstätigkeit von anderen Personen aufgrund der Teilnahme am Assistenzbudget gefragt. Die Ergebnisse sind folgende:

- 7 Personen, welche im selben Haushalt wie die Teilnehmer leben sowie 1 Person, die nicht im selben Haushalt lebt, haben eine Erwerbstätigkeit ausserhalb der Assistenz aufgenommen oder erhöht.
- 23 Personen, welche im selben Haushalt wie die Teilnehmer leben sowie 6 Personen, welche nicht im selben Haushalt leben, haben ihre bisherige Erwerbstätigkeit aufgegeben oder zumindest reduziert, um als Assistent/in zu arbeiten

Es zeigt sich, dass *mehr* Personen ihre auswärtige Erwerbstätigkeit *aufgegeben/ reduziert* haben, als dass eine derartige aufgenommen/erhöht wurde.

Die Personen, welche ihre Erwerbstätigkeit aufgrund des Assistenzbudgets erhöhen oder reduzieren sind in den allermeisten Fällen (Ehe-)Partner oder Mütter der Teilnehmer. In Abbildung 197 sind die Veränderungen im Überblick aufgeführt.

		Wer	Anstellung vor in %	Anstellung während in %
Derselbe Haushalt	1	(Ehe-)Partner	0	20
	2	(Ehe-)Partner	120	130
	3	(Ehe-)Partner	75	100
	4	(Ehe-)Partner	50	70
	5	(Ehe-)Partner	0	50
	6	(Ehe-)Partner	80	100
	7	Mutter	60	80
	8	(Ehe-)Partner	70	0
	9	(Ehe-)Partner	100	0
	10	(Ehe-)Partner	100	50
	11	(Ehe-)Partner	100	75
	12	(Ehe-)Partner	100	0
	13	(Ehe-)Partner	50	15
	14	(Ehe-)Partner	100	75
	15	(Ehe-)Partner	-	-
	16	Mutter	50	0
	17	Mutter	70	50
	18	Mutter	20	10
	19	Mutter	50	30
	20	Mutter	70	50
	21	Mutter	80	60
	22	Mutter	20	0
	23	Mutter	60	10
	24	Mutter	40	0
	25	Bruder	35	-
	26	Partner der Mutter	100	0
	27	-	100	50
	28	-	50	0
	29	-	-	-
	30	-	-	-
Nicht derselbe HH	31	Mutter	-	-
	32	Mutter	60	15
	33	Angestellte	-	-
	34	Angestellte	30	20
	35	Assistentin	100	80
	36	Bekannte	100	50
	37	-	100	80

Abbildung 197: Veränderung der Arbeitstätigkeit von Drittpersonen ausserhalb der Tätigkeit als Assistent/in

Quelle: F.39 Zweitbefragung

Anzumerken ist, dass jeweils 19-23³⁸ Personen (ca. 15%) zu diesen Fragen keine Angaben gemacht haben.

³⁸ Frage 39 besteht aus 4 Teilfragen.

14. Vermiedene Heimeintritte

Am Pilotversuch Assistenzbudget nehmen zurzeit 27 „echte“ Heimaustreter teil sowie 2 Personen, welche nur teilweise im Heim übernachteten (z.B. einmal pro Woche). Ein Ziel des Assistenzmodells ist – neben der Ermöglichung von Heimaustritten – auch zu bewirken, dass einige Teilnehmer gar nicht (oder später) in ein Heim eintreten. Dies wären dann so genannte vermiedene Heimeintritte, welche aufgrund des Assistenzbudgets zustande kommen. Dieses Kapitel diskutiert, ob das Assistenzbudget Heimeintritte vermeiden kann. Dazu sind drei Fragen relevant:

- Aus welchen Gründen treten Personen in ein (Sonderschul-)heim ein?
- Würden sie mit dem Assistenzbudget nicht eintreten?
- Wie viele Personen sind potentielle Heimeintriter (Personen, welche sich in absehbarer Zeit einen Heimeintritt überlegen)?

Diese Fragen wurden sowohl bei den Teilnehmern des Pilotversuchs (Erstbefragung) als auch bei den Nicht-Teilnehmern (Kontrastgruppenbefragung) thematisiert.

14.1. Gründe für Eintritt in ein (Sonderschul-)heim

In der Erstbefragung und auch bei der Kontrastgruppenbefragung wurden 5 Gründe für einen Heimeintritt aufgeführt, welche angekreuzt werden konnten (Mehrfachantworten möglich). Zudem gab es noch die freie Kategorie „Anderer Grund“.

Die vorgegebenen Antworten in der Kontrastgruppenbefragung waren folgende:

- Zeitliche Überforderung der Familie,
- Fachliche Überforderung der Familie,
- Kostengründe (Heim ist billiger),
- Einsamkeit,
- Wunsch nach einem Wegzug von der Familie.

123 Personen, welche mindestens 1-mal pro Woche in einem Heim oder in einer betreuten Wohngruppe übernachteten, wurden dazu befragt. 108 Personen gaben darüber Auskunft.

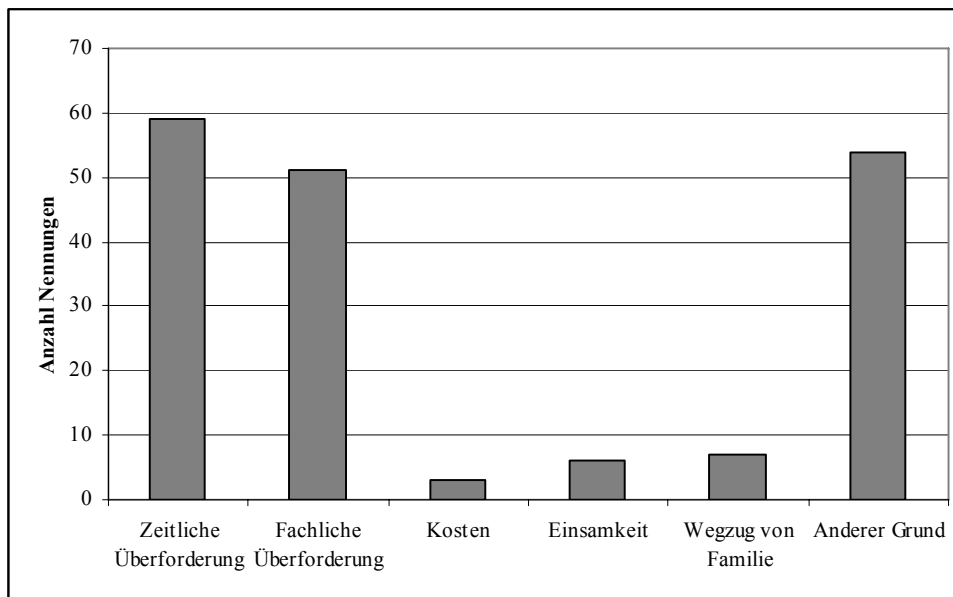


Abbildung 198: Gründe für einen Heimeintritt bei Nicht-Teilnehmern

Quelle: F.12 Kontrastgruppenbefragung

Die weiteren Gründe, welche in der offenen Kategorie genannt wurden, betreffen:

- Die Familiensituation (Eltern wurden älter und konnten sich nicht mehr um Kind kümmern oder Eltern sind verstorben, 9 Nennungen).
- Ausbildung resp. Eingliederung in den Beruf (7 Nennungen).
- Der Wunsch nach Selbständigkeit (6 Nennungen).
- Die Schwere der Behinderung (5 Nennungen).
- Der Kontakt zu anderen behinderten Menschen (3 Nennungen).
- 8 Personen nannten zudem spezifische Gründe für die Überforderung der Familie (zeitlich oder fachlich).

Der mit Abstand wichtigste Grund für einen Heimeintritt ist somit die zeitliche oder fachliche Überforderung der Familie. Ein weiterer bedeutender Grund ist die Familiensituation: Eltern, welche sich um ihre (erwachsenen) Kinder gekümmert haben, sind dazu nicht mehr in der Lage.

Für die Teilnehmer des Pilotversuchs wurde eine sehr ähnliche Frage im Rahmen der Erstbefragung gestellt.³⁹ Diese Frage betrifft nur diejenigen Personen, welche unmit-

³⁹ Anstelle zeitliche und fachliche Überforderung der Familie wurden die beiden Antwortkategorien „Ich brauchte besondere persönliche Hilfe, die ich daheim nicht bekommen konnte“ sowie „Ich brauche

telbar vor dem Eintritt in den Pilotversuch in einem Heim oder in einer heimähnlichen Einrichtung gewohnt hatten. Dies betrifft 18 Personen⁴⁰.

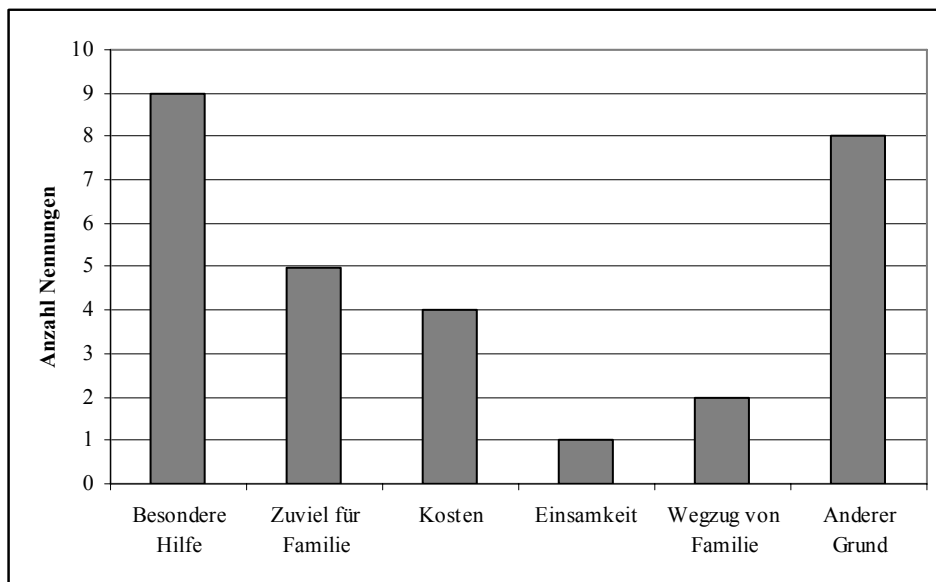


Abbildung 199: Gründe für einen Heimeintritt bei Teilnehmern des Pilotversuchs, welche vor Eintritt in einer Institution lebten.

Quelle: F.3.1 Erstbefragung

Die weiteren Gründe sind in nachfolgend aufgeführt:

- Selbständigkeit, Ablösung von der Familie (2 Nennungen)
- Ausbildung (3 Nennungen)
- Früher gab es noch keine gut ausgebaute Spitex und kaum rollstuhlgerechte Wohnungen. (1 Nennung)
- Spitex-Kosten wurden von Krankenkasse nicht mehr übernommen. (1 Nennung)
- Schule ist Pflicht, zudem werden Therapien angeboten. (1 Nennung)

Wiederum ist die Überforderung der Familie – sei es bezüglich zeitlicher Belastung oder vor allem auch bezüglich besonderer Hilfe, welche die Familie nicht geben kann – der wichtigste Grund. Auch der Bereich Ausbildung wurde wiederholt genannt. Interessant ist, dass immerhin 4 Personen als Grund die für sie geringeren Kosten bei einem Heimaufenthalt angaben.

sehr oft und sehr viel Unterstützung. Das ist für meine Familie und Bekannte zuviel geworden“ verwendet.

⁴⁰ 16 befragte „echte“ Wechsler und 2 Personen, welche teilintern in einem (Sonderschul-)heim waren.

14.2. Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget

In der Kontrastgruppenbefragung wurden die 123 Heimbewohner explizit danach befragt, ob sie bei einer Übernahme der Betreuungskosten durch die IV auch in das Heim eingetreten wären oder nicht. Bei den Erwachsenen wurde neben der Antwortmöglichkeit „Ich wäre trotzdem in das Heim eingetreten“ noch die Alternative „Ich wäre in eine Privatwohnung gezogen“ aufgeführt. Die Ergebnisse sind nachfolgend aufgeführt.

	Häufigkeit
Ich wäre zu Hause geblieben	7
Ich wäre in eine Privatwohnung gezogen	7
Ich wäre trotzdem in das Heim eingetreten	63
Insgesamt	77

Abbildung 200: Mögliche Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget, nur Erwachsene

Quelle: F.12.1 Kontrastgruppenbefragung

63 der 77 antwortenden Personen wären also trotz Übernahme der Betreuungskosten in das Heim eingetreten. 14 Personen (knapp 20% der Antwortenden) sagen jedoch aus, dass sie dann nicht eingetreten wären. 20 Personen gaben keine Auskunft darüber.

	Häufigkeit
Ich wäre zu Hause geblieben	8
Ich wäre trotzdem in das Heim eingetreten	13
Insgesamt	21

Abbildung 201: Mögliche Vermeidung des Heimeintritts durch das Assistenzbudget, nur Minderjährige

Quelle: F.12.1 Kontrastgruppenbefragung

Bei den Minderjährigen notieren knapp 40% der Antwortenden (8 Personen), dass sie bei einer Kostenübernahme ihr Kind weiter zu Hause betreut hätten. 5 Personen gaben keine Auskunft.

Sowohl bei den Minderjährigen als auch bei den Erwachsenen sagen relativ viele Personen (38% resp. 18% der Befragten) aus, dass sie bei einer Kostenübernahme nicht in ein Heim eingetreten wären. Trotzdem nehmen diese Personen nicht am Pilotversuch teil. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Einige Möglichkeiten sind nachfolgend aufgelistet:

- Die Teilnehmer wären zwar mit Assistenzbudget nicht in ein Heim eingetreten, jetzt hat sich ihre Situation jedoch geändert (fühlen sich wohl im Heim, Familiensituation verändert, ...) und sie möchten oder können nicht mehr austreten.
- Das Assistenzbudget ist zurzeit nur ein Pilotversuch.
- Das Assistenzbudget kann nicht alle Kosten abdecken (Präsenz). Die Personen würden jedoch teilnehmen wollen, wenn *alle* Betreuungskosten von der IV übernommen würden.
- Die Personen sind schlecht oder falsch über den Pilotversuch informiert.

14.3. Potentielle Heimeintritte

Als letztes in diesem Themenbereich wird noch untersucht, wie viele Personen, welche zurzeit in einer Privatwohnung leben, sich einen Heimeintritt überlegen. Zum einen geschieht dies in der Erstbefragung: Hier wird danach gefragt, ob der Teilnehmer in den nächsten 3 Jahren voraussichtlich in ein Heim gezogen wäre, wenn er kein Assistenzbudget bekommen hätte. 9 Personen (7%) antworteten mit Ja. 92 Personen (71%) mit Nein und 28 Antwortende (22%) kreuzten an, dass sie dies nicht sagen könnten. Falls diese 9 Personen (oder sogar mehr) tatsächlich in ein Heim eingetreten wären, wurde dies durch den Pilotversuch verhindert (bzw. aufgeschoben).

Auch bei der Kontrastgruppe wurden die Personen danach befragt, ob sie sich zurzeit einen Heimeintritt überlegen. 6 Personen (knapp 3% der Antwortenden) gaben an, dass dies der Fall sei, 2 Personen (1%) notierten, dass sie bereits zeitweise in einem Heim sind und 204 (96%) sagten aus, dass sie zurzeit nicht über einen Heimeintritt nachdenken würden. 32 Personen gaben keine Auskunft. Im Gegensatz zur obigen Frage in der Erstbefragung bedeutet dies jedoch nicht, dass diese 8 Heimeintritte durch das (heutige) Assistenzbudget verhindert werden könnten, da diese Personen gar nicht am Pilotversuch teilnehmen.

14.4. Fazit

Die Gründe für einen (Sonderschul-)heimeintritt liegen in erster Linie in einer Überforderung der Familie, diese kann zeitlich oder auch fachlich sein. Daneben können eine veränderte Familiensituation, die Ausbildung oder der Wunsch nach Selbständigkeit wichtige Gründe für einen Heimeintritt sein. Insbesondere falls die zeitliche Überforderung der Familie oder der Wunsch nach Selbständigkeit (ggf. auch andere Gründe) eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für einen Heimeintritt waren, könnte das Assistenzbudget das Zuhause-Leben fördern. In der Erstbefragung gaben 7% der Antwortenden (9 Personen) an, dass sie ohne Assistenzbudget in den nächsten 3 Jah-

ren voraussichtlich in ein Heim eingetreten wären. Knapp 20% (14 Personen) resp. knapp 40% der Minderjährigen (8 Personen) der in der Kontrastgruppe befragten Heimbewohner sagten aus, dass sie nicht in ein Heim eingetreten wären, wenn der Betreuungsaufwand von der IV übernommen worden wäre. Auch wenn hypothetische Aussagen immer mit Vorsicht betrachtet werden sollten, scheint das Potential zur Vermeidung von Heimeintritten durch das Assistenzbudget vorhanden zu sein.

15. Pauschalisierung des Assistenzbudgets

Eine wichtige Frage in der Gesamtanalyse der Teilnehmenden betrifft die mögliche Pauschalisierung des Assistenzbudgets. Wäre es sinnvoll, wenn bestimmte Personengruppen einen pauschalen Betrag zur Deckung ihrer Assistenz erhalten würden? Um diese Frage zu beantworten, muss geprüft werden, wie homogen der Assistenzbedarf in einzelnen Gruppen ist. Falls man bestimmte Gruppen identifizieren kann, die einen sehr ähnlichen Assistenzbedarf haben, wäre eine Pauschalisierung sinnvoll.

Die Kriterien, nach denen die Einteilung in diese Gruppen erfolgt, sind dabei noch nicht fest vorgegeben. Mögliche Kriterien sind HE-Grad, Behinderungsart (körperlich, geistig, psychisch, sinnesbehindert) sowie Gebrechenscodizes respektive Funktionsausfall. Im Folgenden werden diese Kriterienraster daraufhin untersucht, inwieweit sie eine Zuteilung der Personen auf Gruppen ermöglichen, welche homogen bezüglich ihres Assistenzbedarfs sind. Dazu werden die 206 Teilnehmer des Pilotversuchs Assistenzbudget betrachtet. (Die Austräter werden somit in diesem Fall auch berücksichtigt.)

Es werden zuerst verschiedene Gruppen gebildet (z.B. Einteilung nach HE-Graden). Dann wird der durchschnittliche Assistenzbedarf sowie vor allem die Streuung in diesen Gruppen betrachtet. Falls die Streuung sehr klein ist, wäre eine Pauschalisierung möglich. Für den Assistenzbedarf wird der anerkannte tägliche Bedarf in Minuten verwendet. Dabei werden nur die Bereiche „Alltägliche Lebensverrichtungen“, „Gesellschaftliche Teilhabe und Freizeitgestaltung“, „Pflege“ sowie „Präsenz tagsüber“ berücksichtigt. Die Gründe für den Ausschluss der anderen Bereiche liegen darin, dass die Ergebnisse von anderen Faktoren als dem persönlichen Assistenzbedarf beeinflusst und dadurch verfälscht werden können:

- Haushalt: Dieser Bereich wird bei Minderjährigen nicht anerkannt. Zudem ist er abhängig von der Anzahl Personen, welche im Haushalt leben.
- Bildung, Arbeit und Kinderbetreuung: Dieser Bereich hängt davon ab, ob jemand berufstätig ist, Schulbegleitung erhält resp. Kinder betreut.
- Nacht: Dieser Bereich wird nur bei HE schweren Grades in Form einer Pauschale gewährt.

Für den Bedarf in den Bereichen alltägliche Lebensverrichtungen sowie Pflege werden jeweils die Brutto-Werte genommen, das heisst, vor Abzug der Spitex-Pflegedienstleistungen.

15.1. Pauschalisierung anhand HE-Grad

Falls sich der Assistenzbedarf der Teilnehmer unter Berücksichtigung des HE-Grades nicht stark unterscheidet, wäre der Grad der Hilflosigkeit ein geeignetes Kriterium zur Einteilung in Gruppen. Diese Gruppen könnten dann einen pauschalen Betrag zur Deckung ihrer Assistenz erhalten.

In Abbildung 202 sind der durchschnittliche Assistenzbedarf sowie die Verteilung in Abhängigkeit des HE-Grades aufgezeigt. Dies geschieht mit Hilfe von so genannten Box-Plots. Dabei gibt die schwarze Linie in der Mitte der grauen Rechtecke jeweils den Median an. Die Rechtecke werden durch die Quartile bestimmt und als Box bezeichnet. Darin sind 50% der Fälle enthalten. Die Länge der Box zeigt den Interquartilsabstand an und ist ein Mass der Streuung. Die vertikalen Linien werden als Whisker bezeichnet und betragen maximal das 1.5-fache des Interquartilsabstands. Die Punkte ausserhalb sind Ausreisser („milde“ Ausreisser sind mit einem Punkt markiert, starke Ausreisser (>3 -facher Interquartilsabstand) als Sterne). Gibt es keine Werte ausserhalb der Whisker, so wird deren Länge durch den maximalen bzw. minimalen Wert festgelegt.

Je kleiner die Box, je kürzer die Whisker und je weniger Ausreisser, desto homogener ist der Assistenzbedarf innerhalb der HE-Kategorie.

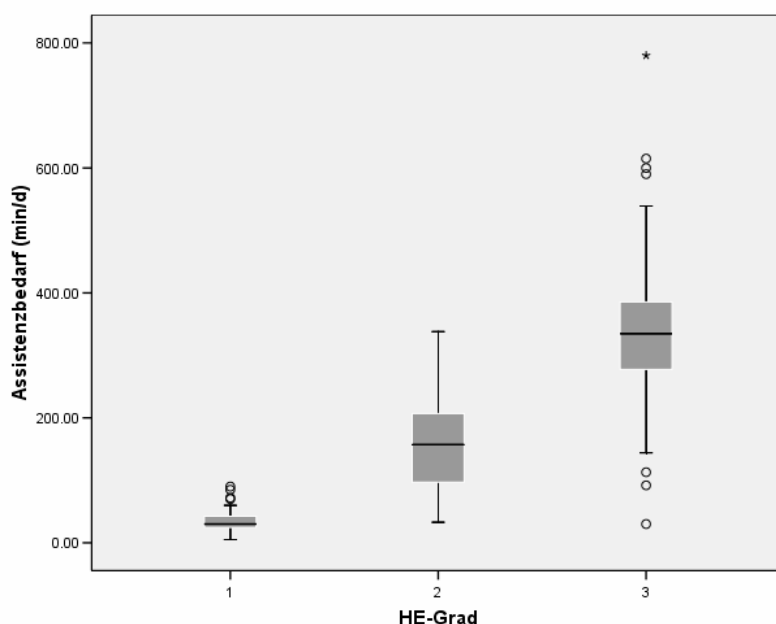


Abbildung 202: Assistenzbedarf in Abhängigkeit des HE-Grades

Wie auf den ersten Blick ersichtlich wird, steigt die Varianz des Assistenzbedarfs mit zunehmendem HE-Grad. Auch wenn der Assistenzbedarf bei einem HE-Grad von 1 im Vergleich zu den anderen HE-Kategorien nicht stark zu schwanken scheint, erstreckt sich der tägliche Assistenzbedarf für die genannten Bereiche dennoch zwischen 5 und 90 Minuten täglich.

	Anzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
HE-Grad 1	52	5	90	34.60	18.84
HE-Grad 2	51	33	338	163.36	79.24
HE-Grad 3	103	30	780	335.73	109.45

Abbildung 203: Mittelwerte und Streuung des Assistenzbedarfs in Abhängigkeit des HE-Grades (in min/d)

Die Varianz bezüglich des Assistenzbedarfs unterscheidet sich innerhalb der nach dem Grad der Hilflosigkeit gebildeten Gruppen beträchtlich. Somit erscheint dieses alleinige Kriterium zur Fallunterscheidung ungeeignet.

15.2. Pauschalisierung anhand Behinderungsart und HE-Grad

Möglicherweise lassen sich bezüglich des Assistenzbedarfs homogenere Gruppen bilden, wenn die Behinderungsart berücksichtigt wird. Da ein schwer körperlich behinderter Teilnehmer selbstverständlich mehr Assistenz benötigt als ein leicht körperlich behinderter Teilnehmer, muss zusätzlich der HE-Grad berücksichtigt werden.

Um den Assistenzbedarf in Abhängigkeit der Behinderungsart und des HE-Grades zu untersuchen, wurden 12 Gruppen gebildet: Die Teilnehmer wurden zunächst nach ihrem HE-Grad eingeteilt und danach gemäss ihrer Hauptbehinderungsart unterteilt. Mehrfachbehinderte Personen werden demnach der Kategorie ihrer hauptsächlichsten Behinderungsart zugeordnet.

	HE-Grad			Gesamt
	1	2	3	
Geistigbehindert	5	18	8	31
Sinnesbehindert	27	0	3	30
Psychischbehindert	4	7	2	13
Körperbehindert	16	26	90	132
Gesamt	52	51	103	206

Abbildung 204: Aufteilung der Teilnehmer gemäss ihrem HE-Grad und ihrer Behinderungsart

Diese Gruppierung generiert stark unterschiedlich grosse Gruppen. So fallen 7 Kategorien bei dieser Betrachtung bereits deshalb weg, weil weniger als 10 Personen⁴¹ dazugehören (in der Abbildung grau markiert). Eine statistische Aussage ist bei dieser Gruppengrösse nicht möglich. Die übrigen Gruppen betreffen sinnesbehinderte Personen mit HE-Grad 1, geistig behinderte Personen mit HE-Grad 2 sowie körperlich behinderte Personen aller HE-Grade. Der Assistenzbedarf dieser Gruppen ist jedoch sehr heterogen. Nur für die Gruppe der sinnesbehinderten Personen scheint sich der Assistenzbedarf nicht so stark zu unterscheiden.

	Anzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
HE 1, sinnes	27	9	55	28.85	10.44

Abbildung 205: Mittelwert und Streuung des Assistenzbedarfs für sinnesbehinderte Teilnehmer mit HE-Grad 1 (in min/d)

Die relativ kleine Gruppengrösse (unter 30 Personen) ist bei diesen Auswertungen jedoch problematisch. Nur für die Gruppe der körperbehinderten Personen mit HE-Grad 3 (90 Personen) sind Aussagen zur Streuung des Assistenzbedarfs uneingeschränkt zulässig.

⁴¹ Die Grenze von 10 Personen wurde von uns festgelegt.

	Anzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Std.abw.
HE 3, körperlich	90	92	780	338.94	109.62

Abbildung 206: Mittelwert und Streuung des Assistenzbedarfs für körperlich behinderte Teilnehmer mit HE-Grad 3 (in min/d)

Der Assistenzbedarf innerhalb der – nach Behinderungsart gebildeten – Gruppen ist sehr heterogen (evtl. mit Ausnahme der sinnesbehinderten Personen mit leichter Hilflosigkeit). Somit ist eine Pauschalisierung anhand der Behinderungsart – auch unter Berücksichtigung des HE-Grades – ungeeignet.

15.3. Pauschalisierung anhand Gebrechens- und Funktionsausfallcodizes

Möglicherweise lassen sich anstatt der groben Einteilung in die Behinderungsarten körperlich, geistig, psychisch und sinnesbehindert bestimmte Gebrechensgruppen bestimmen, welche sich in ihrem Assistenzbedarf sehr ähnlich sind. Bei diesen Auswertungen ist jedoch wiederum darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Gruppen sehr klein sind und statistische Aussagen daher heikel sind.

Bei der Analyse der Homogenität im Assistenzbedarf von Gruppen, welche nach Gebrechenscodizes eingeteilt werden, zeigt sich, dass der Assistenzbedarf innerhalb dieser Gruppen sehr unterschiedlich ist. Dies ist an sich nicht erstaunlich, da die gleiche Behinderungsart unterschiedliche Auswirkungen und Schweregrade aufweisen kann. Der Funktionsausfall wäre dafür prinzipiell geeigneter, dessen Einteilung ist jedoch sehr grob (Beispiel „Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes“). Bei einer Gruppe gibt es jedoch eine relativ hohe Homogenität im Assistenzbedarf. Dies betrifft den Gebrechenscode 661 (Augenleiden) respektive den Funktionsausfall 22 (hochgradige Sehschwäche beidseitig).

17 Teilnehmer haben eine hochgradige Sehschwäche (Funktionsausfall 22). Ihr Assistenzbedarf schwankt zwischen 9 und 50 Minuten pro Tag. Bezüglich dem Gebrechenscode sieht es ähnlich aus: Von den insgesamt 23 Personen schwankt der Assistenzbedarf von 21 Teilnehmern zwischen 9 und 55 Minuten. 2 Personen haben einen deutlich höheren Bedarf, dies liegt jedoch daran, dass beide mehrfachbehindert sind.

Für alle anderen Gruppen ist eine Pauschalisierung anhand des Gebrechenscodex respektive Funktionsausfalls ungeeignet.

15.4. Fazit zur Pauschalisierung

Die oben dargestellten Untersuchungen zeigen, dass sich die nach HE-Grad, Behinderungsart respektive Gebrechenscodizes eingeteilten Gruppen stark in ihrem Assistenzbedarf unterscheiden. Eine Pauschalisierung erscheint daher anhand dieser Kriterien nicht sinnvoll. Die Ergebnisse aus Kapitel 15.2. und 15.3. machen zwar deutlich, dass die Gruppe der sinnesbehinderten (zumeist sehbehinderten) Personen bezüglich ihres Assistenzbedarfs noch die homogenste zu sein scheint. Es ist jedoch auch bei dieser Gruppe fraglich, ob es sinnvoll ist, einen Mittelwert von etwa 30 Minuten pro Tag anzuerkennen, wenn die Spannweite der Teilnehmer von 9 bis 55 Minuten/d reicht. Zudem ist die Gruppengrösse von unter 30 Personen für Aussagen zur Streuung etwas klein und daher problematisch.

Eine weitere Möglichkeit zu einer etwas weniger weit reichenden Pauschalisierung wäre, dass nur der Assistenzbedarf von einzelnen Bereichen pauschalisiert würde. Bei einer ersten Untersuchung für den Bereich „Alltägliche Lebensverrichtungen“ hat sich jedoch gezeigt, dass der Assistenzbedarf bei einer Einteilung nach den Kriterien HE-Grad und Funktionsausfall auch hier stark schwankt. Eine Ausnahme bildet wiederum der Funktionsausfall 22 (hochgradige Sehschwäche beidseitig).

Die Gruppeneinteilung gemäss Funktionsausfall wäre grundsätzlich wahrscheinlich am korrektesten. Da der Funktionsausfall für diesen Zweck jedoch viel zu grob ausgestaltet ist, generiert dieses Kriterium keine Gruppeneinteilung, welche eine Pauschalisierung ermöglichen würde. Auch der HE-Grad ist in der Differenzierung zuwenig genau. Aus diesem Grund erscheint eine Pauschalisierung nach den dargestellten Kriterien nicht zweckmässig, da es zu sehr grossen Ungerechtigkeiten kommen würde.

Anhang I: Ergebnisse der Clusteranalyse

	Cluster 1		Cluster 2		Cluster 3		Cluster 4		Summe
Geschlecht (w/m)	19/22		17/14		14/23		35/34		85/93
Wohnform (Zuhause/Heim)	40/1	Zuh.	26/5		34/3		57/12	Heim	157/21
Alter (mind. vs. volljährig)	3/38	vollj.	1/30	vollj.	29/8*	mind.	0/69*	vollj.	33/145
Zivilstand (verh./n.verh.)	10/31		3/28		0/37*	n.verh	25/44*		38/140
Kinder (ja/nein) (m.K.=mit Kinder)	11/30*	m.K.	0/31		1/36		9/60		21/157
Körperliche Behinderung (ja/nein)	15/26*	Sinnesbehinderung	18/13	alle Behinderungsarten	21/16	geistige Behinderung	68/1*	physische Behinderung	122/56
Geistige Behinderung (ja/nein)	3/38*		16/15*		25/12*		4/65*		48/130
Psychische Behinderung (ja/nein)	1/40		10/21*		4/33		1/68		16/162
Sinnesbehinderung (ja/nein)	27/14*		13/18		18/19		24/45		82/96
HE-Grad (1/2/3)	40/0/1*	1	4/27/0*	2	1/14/22*	2/3	0/3/66*	3	45/44/89
ATL (1/2/3/4)	37/4/0/0*	geringer Assistenzbedarf	7/20/4/0*	mittlerer Assistenzbedarf	0/16/11/10*	gr. und mittl. Assistenzbedarf	0/5/29/35*	grosser Assistenzbedarf	44/45/44/45
Haushalt (1/2/3/4)	22/13/6/0*		0/30/1/0*		31/2/4/0*		0/8/43/18*		53/53/54/18
GesellFreizeit (1/2/3/4)	21/20/0/0*		5/26/0/0*		5/11/3/18		4/10/8/47*		35/67/11/65
Pflege (1/2/3/4)	31/10/0/0*		13/14/4/0*		10/9/12/6		0/13/23/33*		54/46/39/39
BildArb (1/2/3/4)	25/3/7/6		28/2/0/1		31/1/3/2		46/10/4/9		130/16/14/18
Präsenz (1/2/3)	41/0/0*		25/5/1		9/23/5*		51/16/2		126/44/8
Anzahl Personen	41		31		37		69		178

Anhang II: Clustering des Datensatzes

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
2	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
4	1	2	2	2	1	0	2	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1
9	1	1	1	2	0	1	1	1	1	2	1	1	3	2	2	4	1
10	1	2	1	2	0	1	1	1	1	2	1	1	3	2	2	4	1
29	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
46	1	1	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	3	1
51	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	2	2	2	1	1
58	1	2	1	2	0	0	2	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1
63	1	1	1	2	0	1	2	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1
66	1	1	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	2	2	1	1	1
82	1	1	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1
85	1	1	1	2	1	0	2	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
93	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	1	1
111	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	3	1	1	4	1
113	1	1	1	2	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
116	1	1	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	2	1
119	1	1	1	2	1	1	1	1	2	2	1	1	3	2	1	4	1
126	1	2	1	2	1	0	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1
127	1	2	1	2	0	0	1	1	1	2	1	1	2	2	1	3	1
132	1	2	1	2	1	1	1	1	1	2	3	1	2	2	1	4	1
136	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1	1
138	1	2	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	1
141	1	2	1	2	0	1	2	1	1	1	1	2	3	2	2	1	1
143	1	2	1	2	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
150	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	3	2	1	4	1
175	1	1	1	2	1	1	1	1	1	2	1	1	2	2	1	3	1
181	1	1	1	2	1	0	1	2	1	1	1	2	1	1	1	1	1

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
182	1	1	1	2	1	0	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1	1
184	1	2	1	2	0	1	1	1	1	2	1	1	2	1	1	3	1
185	1	1	1	2	0	0	1	1	1	2	1	1	1	2	1	3	1
192	1	2	1	2	1	0	2	1	1	2	1	1	1	1	1	2	1
200	1	1	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	3	1
204	1	1	1	2	1	0	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1
212	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
216	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
220	1	1	1	2	1	0	2	1	1	2	1	1	1	1	2	1	1
224	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	2	1	1	1	1
233	1	2	1	2	1	0	1	1	1	2	1	1	2	2	1	1	1
234	1	1	1	1	1	0	2	1	1	1	1	1	1	2	2	1	1
237	1	2	1	1	1	0	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
247	1	2	1	2	1	0	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1
3	2	1	1	2	1	0	1	2	2	1	1	1	2	2	1	2	1
11	2	1	1	2	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	2	1	1
20	2	2	2	2	1	0	1	2	2	2	2	1	2	2	2	1	1
24	2	1	1	2	1	0	2	1	1	1	2	3	2	2	2	4	1
30	2	1	1	2	0	0	2	1	1	1	2	3	2	2	3	1	1
35	2	2	1	2	1	0	2	2	1	1	2	2	2	1	1	1	1
48	2	2	1	2	1	0	1	2	2	1	2	2	2	2	1	2	1
49	2	2	1	2	1	0	1	2	1	2	1	1	2	2	2	1	1
68	2	1	1	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	1	2	1	2
69	2	2	1	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	2	2	1	1
70	2	1	1	2	1	0	1	2	1	1	2	1	2	2	1	1	1
71	2	2	1	2	1	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	2
74	2	2	2	2	1	0	2	1	1	1	2	2	2	2	2	1	1
81	2	2	1	2	1	0	2	2	1	2	2	2	2	2	1	1	1
98	2	1	1	2	1	0	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1	3
99	2	1	1	2	1	0	2	1	1	2	2	3	2	2	3	1	1
129	2	1	1	2	1	0	2	1	2	1	2	2	2	2	2	1	2
139	2	1	2	2	1	0	2	1	2	1	2	2	2	2	2	1	1
145	2	2	1	2	1	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
156	2	1	2	2	1	0	2	1	1	1	2	2	2	1	1	1	1

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
170	2	1	1	2	1	0	1	2	1	1	2	1	2	2	1	1	1
173	2	1	1	2	1	0	1	2	1	2	2	2	2	1	3	1	2
199	2	2	1	1	1	0	1	1	1	1	2	2	2	2	1	1	2
207	2	2	1	2	1	0	2	1	1	1	2	2	2	2	1	1	1
211	2	1	1	2	0	0	2	1	2	2	2	2	2	2	3	1	1
213	2	2	1	2	0	0	2	1	1	1	2	3	2	2	2	1	1
222	2	1	1	2	1	0	1	2	1	1	2	2	2	2	1	1	1
227	2	1	1	2	1	0	1	1	2	1	1	1	2	2	1	1	1
231	2	2	2	2	1	0	2	1	1	1	2	2	3	2	2	1	1
232	2	1	1	2	1	0	2	1	1	2	2	2	2	2	1	1	1
245	2	2	1	2	1	0	1	2	1	2	2	2	2	1	1	1	1
13	3	2	1	2	1	0	2	2	1	2	3	2	3	4	2	1	2
15	3	2	1	1	1	0	2	1	1	1	3	4	1	4	3	1	1
41	3	1	1	1	1	0	1	1	2	1	2	2	1	2	3	1	2
43	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	2	2	1	2	2	1	2
54	3	1	1	1	1	0	1	2	1	2	3	3	1	4	1	1	2
61	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	2	2	1	2	1	1	2
62	3	1	2	1	1	0	2	2	1	1	3	4	1	4	4	1	1
64	3	1	1	1	1	0	2	2	2	2	3	2	1	3	3	3	2
65	3	2	1	2	1	0	1	2	1	1	3	4	2	4	2	1	2
73	3	2	1	1	1	0	2	1	1	1	3	4	1	4	4	1	2
75	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	2	3	1	2	3	2	3
79	3	2	1	1	1	0	2	1	1	2	2	3	1	2	3	1	3
91	3	2	1	1	1	0	2	2	1	1	2	2	1	2	2	1	2
104	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	3	4	1	4	4	1	2
110	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	1	2	1	1	3	1	2
114	3	1	1	2	1	1	1	1	1	2	3	3	3	4	1	1	2
118	3	1	1	2	1	0	1	2	1	1	3	2	3	4	2	1	1
121	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	3	4	1	4	1	1	2
124	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	2	2	1	2	2	1	2
131	3	2	1	1	1	0	2	2	2	2	3	4	1	4	4	1	2
134	3	2	1	1	1	0	2	1	1	2	2	2	1	1	2	1	1
142	3	2	1	1	1	0	2	2	1	2	2	3	1	2	4	3	2
152	3	2	1	1	1	0	2	1	1	1	3	3	1	4	3	1	1

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
154	3	2	1	1	1	0	2	1	1	1	3	4	1	3	3	4	2
178	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	3	3	1	4	3	1	2
179	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	2	2	1	2	2	1	1
187	3	1	1	1	1	0	1	2	1	2	2	2	1	2	1	1	1
188	3	2	1	1	1	0	1	2	2	2	2	2	1	2	1	3	3
190	3	1	2	1	1	0	2	1	1	1	3	3	1	3	3	1	2
202	3	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	1	4	3	4	2
205	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	2	2	1	1	1	1	2
209	3	2	1	1	1	0	1	2	1	1	2	2	1	1	1	1	2
223	3	2	1	2	1	0	2	2	1	2	3	3	1	4	2	1	1
230	3	1	1	1	1	0	2	2	1	2	3	4	1	1	4	1	2
235	3	2	1	1	1	0	1	1	1	1	3	3	1	4	3	1	3
236	3	2	1	2	1	0	1	2	1	1	3	2	2	4	1	1	1
238	3	2	2	2	1	0	1	1	1	2	3	3	3	4	1	1	3
5	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	2	3	3	1	1
6	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	1	2
8	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	1	2
14	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	2	2
18	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	4	4	3	1	1
19	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	4	4	2	4	1
21	4	2	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	3	4	3	1	1
22	4	2	1	2	0	0	2	1	1	2	3	3	3	2	4	1	1
25	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	3	3	4	3	1	1
26	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	4	3	1	1
27	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	3	4	4	1	1
32	4	2	1	2	0	0	2	1	1	1	3	3	4	4	3	1	1
34	4	2	2	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	3	1	1
36	4	2	1	2	0	0	2	1	1	1	3	3	3	4	3	4	1
37	4	1	2	2	1	0	2	1	1	1	3	4	4	4	4	2	1
38	4	2	2	2	1	1	2	1	1	1	3	4	4	4	4	2	2
42	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	4	4	4	1	1
45	4	1	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	4	4	3	1	1
47	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	3	2
50	4	2	1	2	0	1	2	1	1	1	3	2	3	4	3	4	1

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
53	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	1	2
56	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	3	3	4	2	1	2
57	4	2	1	2	0	1	2	1	1	1	3	4	4	4	4	4	1
60	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	2	4	4	1	2
72	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	4	3	4	1	1
76	4	2	1	2	1	1	2	1	1	2	2	3	3	2	3	4	2
77	4	2	2	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	3	3	3	1
84	4	1	1	2	1	0	1	1	1	1	3	3	3	4	4	1	1
86	4	1	1	2	1	0	2	2	1	2	3	4	3	4	3	1	1
88	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	4	4	4	1	3
89	4	1	1	2	0	0	2	1	1	2	3	2	3	1	3	1	1
95	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	4	3	3	1	2
96	4	2	1	2	0	1	2	1	2	2	3	3	4	4	4	2	1
97	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	3	4	2	2	1
101	4	2	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	3	2	4	1	1
105	4	1	1	2	1	0	2	2	1	2	3	4	3	4	4	1	1
109	4	1	1	2	0	0	2	2	1	1	3	3	2	4	2	1	1
112	4	2	1	2	0	0	2	1	1	2	3	4	3	4	4	1	1
115	4	2	2	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	3	4	1	1
123	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	4	2	1	1
125	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	3	2	2	1
128	4	2	2	2	1	0	2	1	1	2	3	2	4	4	4	1	1
133	4	1	1	2	1	0	2	1	1	2	3	3	3	1	2	1	1
135	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	3	3	2	2	1	1
144	4	1	2	2	1	0	2	1	1	1	3	3	4	4	2	1	1
147	4	2	1	2	0	1	2	1	1	1	2	3	3	2	3	4	1
148	4	2	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	2	3	3	1	1
149	4	2	1	2	0	0	2	1	1	2	3	3	3	3	3	4	1
155	4	2	2	2	1	1	2	1	1	2	3	4	2	2	4	1	1
162	4	2	1	2	0	0	2	2	1	1	3	3	3	4	3	1	2
163	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	2	4	4	1	2
165	4	1	2	2	1	0	2	1	1	2	3	4	4	4	4	1	2
167	4	2	2	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	4	3	2	1
171	4	2	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	2	4	2	3	1

Case	Cluster	Geschlecht	Wohnform	Alter	Zivilstand	Kinder	Pysische Behinderung	Geistige Behinderung	Psychische Behinderung	Sinnesbehinderung	HE-Grad	AB Allggl. Lebensverrichtungen	AB Haushalt	AB Gesellsch. Teilhabe u. Freiz.	AB Pflege	AB Bild., Arbeit u. Kinderbetr.	AB Präsenz
174	4	2	1	2	0	0	2	1	1	1	3	2	3	2	4	1	1
176	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	2	2	4	2	1
177	4	1	1	2	0	0	2	1	1	2	3	3	3	4	4	1	1
180	4	1	2	2	1	0	2	1	1	2	3	3	3	1	3	1	1
183	4	1	1	2	0	1	2	1	1	1	3	4	4	4	2	1	1
186	4	1	1	2	0	1	2	1	1	2	3	4	3	4	3	1	2
194	4	1	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	3	4	4	3	1
195	4	2	2	2	1	0	2	1	1	1	2	2	3	2	3	2	1
217	4	1	1	2	0	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	1	1
219	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	1	2	2	1
228	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	3	2	4	1	1
241	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	3	4	4	2	4	1
243	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	1	2
244	4	1	1	2	1	0	2	1	1	1	3	4	3	4	4	4	2
246	4	1	1	2	1	0	2	1	1	2	3	4	4	4	4	1	3

Legende:

Geschlecht	1 weiblich	2 männlich		
Wohnform	1 zu Hause	2 im Heim		
Alter	1 minderjährig	2 volljährig		
Zivilstand	1 nicht verheiratet	2 verheiratet		
Kinder	0 nein	1 ja		
Art der Behinderung	1 nein	2 ja		
HE-Grad	1 leicht	2 mittel	3 schwer	
Assistenzbedarf Typ 1-5	1 sehr gering	2 gering	3 gross	4 sehr gross
Assistenzbedarf Präsenz	1 gering	2 mittel	3 gross	
Verfügung erhalten	x ja			

Anhang III: Fallbeispielpersonen

Wechsler

	Case*	Cluster	Beh.art FAKT	Beh.art	HE-Grad	Kanton	Jahrgang	Gebrechensgr.	Funktions-A.
1	156	2	körperlich	körperlich	2	SG	1975	657	50
2	--	4	körperlich	körperlich	3	VS	1971	176	4
3	77	4	körperlich	körperlich	3	Res.	1967	383	81
4	118	3	geistig	psychisch	3	SG	1975	390	91
5	128	4	körperlich, sehen	körperlich	3	Res.	1983	390	10
6	139	2	körperlich, psychisch	psychisch	2	VS	1951	644	91
7	155	4	körperlich, sprechen	körperlich	3	SG	1963	653	81
8	180	4	körperlich, sprechen	körperlich	3	Res.	1969	657	3
9	--	3	körperlich	körperlich	3	Res.	1989	383	50
10	--	1	sehen, hören	sehen	1	Res.	1957	661	81
11	--	2	geistig	geistig	1	SG	1969	855	91
12	38	4	körperlich	körperlich	3	Res.	1964	184	81
13	--	3	geistig	psychisch	3	Res.	1982	401	10
14	--	4	körperlich, geistig, sehen, sprechen	körperlich	3	Res.	1976	390	91
15	165	4	körperlich, sprechen	körperlich	3	Res.	1983	655	3
16	--	1	geistig, psychisch, sprechen	geistig	1	SG	1987	493	10
17	--	2	körperlich	körperlich	2	SG	1988	390	81
18	--	2	psychisch, sehen, anderes	psychisch	2	VS	1948	646	65
19	20	2	geistig, psychisch	psychisch	2	VS	1959	649	61
20	--	2	körperlich	körperlich	1	Res.	1980	381	91
21	37	4	körperlich	körperlich	3	Res.	1961	184	10
22	74	2	körperlich	körperlich	2	Res.	1967	181	4
23	--	4	körperlich	körperlich	3	VS	1952	651	91
24	--	4	körperlich	körperlich	3	Res.	1971	383	8

Abbildung 207: Fallbeispielpersonen, Wechsler

Hypothetische Wechsler

	Case*	Cluster	Beh.art FAKT	Beh.art	HE-Grad	Kanton	Jahrgang	Gebrechensgr.	Funktions-A.
25	121	3	geistig	geistig	3	VS	1993	501	91
26	62	3	geistig,körperlich	geistig	3	SG	1989	383	65
27	--	3	anderes	psychisch	2	SG	1995	401	61

Abbildung 208: Fallbeispielpersonen, hypothetische Wechsler

Nicht-Wechsler

	Case*	Cluster	Beh.art FAKT	Beh.art	HE-Grad	Kanton	Jahrgang	Gebrechensgr.	Funktions-A.
28	--	4	körperlich, psychisch, sehen, hören	sehen	3	Res.	1946	661	91
29	200	1	sehen	sehen	1	BS	1972	415	21
30	98	2	geistig, hören sprechen	geistig	2	SG	1968	502	52
31	224	1	sehen	sehen	1	SG	1972	427	22
32	233	1	sehen	sehen	1	BS	1947	602	91
33	232	2	körperlich, sprechen	körperlich	2	Res.	1979	383	81
34	241	4	körperlich	körperlich	3	BS	1953	176	4
35	66	1	sehen	sehen	1	SG	1960	661	22
36	41	3	psychisch, anderes	psychisch	2	SG	2000	401	52
37	247	1	geistig, sprechen	geistig	1	SG	1987	501	52
38	71	2	psychisch, geistig, körperlich, sehen	psychisch	2	SG	1972	646	61

Abbildung 209: Fallbeispielpersonen, Nicht-Wechsler

* Die Spalte „Case“ bezieht sich auf Anhang II.

Anmerkung: Die Spalte „Behinderungsart FAKT“ entspricht der Selbstdeklaration der Teilnehmer gemäss FAKT. Da z.B. die Behinderungsart Autismus von den Teilnehmern unter „geistig“, „psychisch“ oder „anderes“ eingetragen wurde, teilt die Spalte „Behinderungsart“ die Teilnehmer zusätzlich nach ihrer Hauptbehinderung gemäss Gebrechensgruppe sowie persönlichen Angaben ein. Die Fallbeispielpersonen 4, 13, 27, 36 und 38 sind autistisch behindert, was offiziell als psychische Behinderung gilt.

**Weitere Forschungs- und Expertenberichte aus der Reihe
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de>

**Autres rapports de recherche et expertises de la série
«Aspects de la sécurité sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=fr>

**Altri rapporti di ricerca e perizie della collana
«Aspetti della sicurezza sociale»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=it>

**Further research reports and expertises in the series
«Beiträge zur Sozialen Sicherheit»**

<http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=en>